Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Franz Joachim Aepinus

Die Geschichte von Meklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen : / [Franz Joachim Aepinus]

Th. 3

Neubrandenburg: Korb, 1798

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

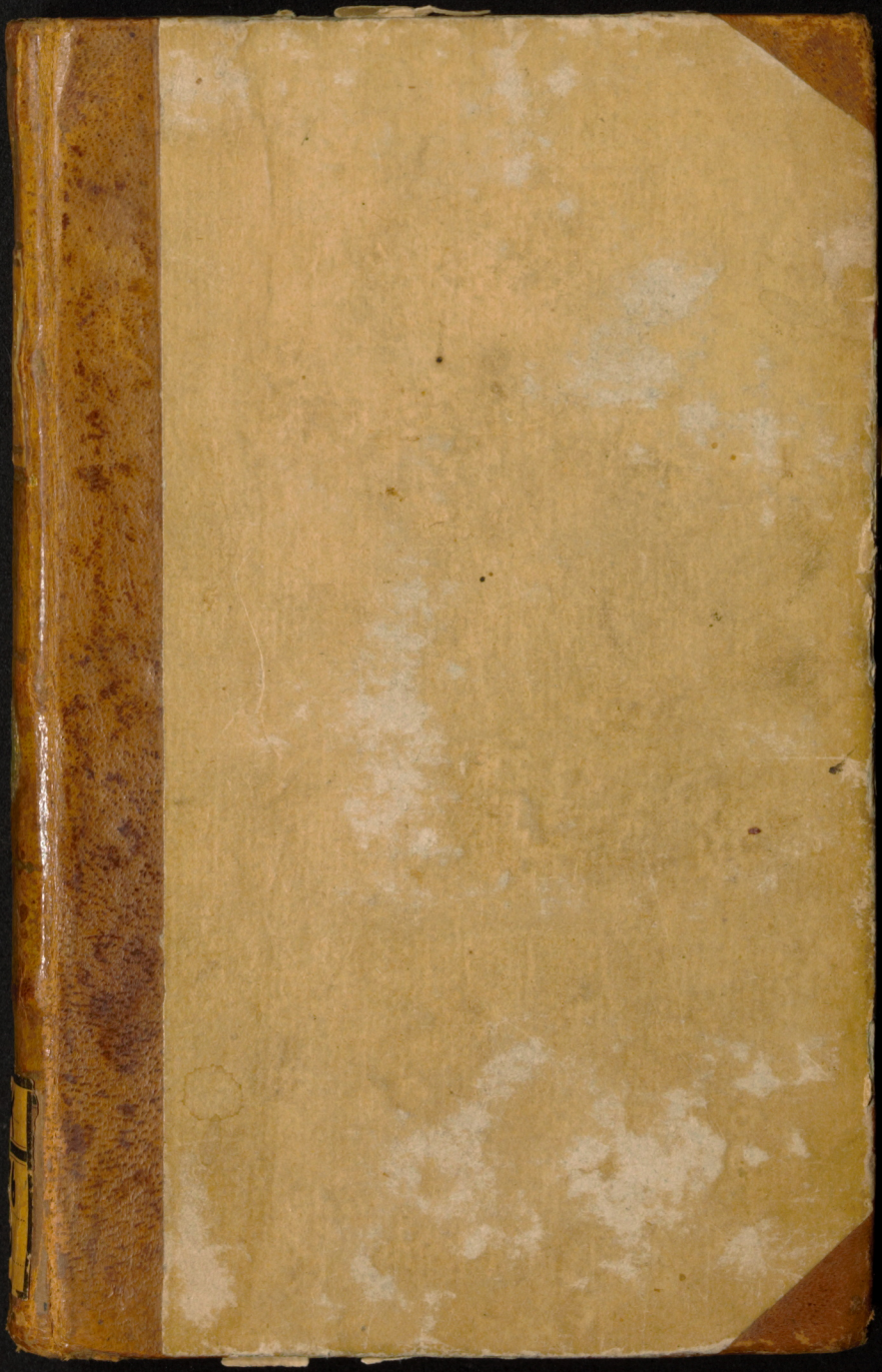

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0001
DFG

Mk_1076(3)
3125(3)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0002
DFG

Obl. a Dra. stust. d. 28 Aug. 1816.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0003
DFG

Die

Geschichte

von

Meklenburg

für

Jedermann

in

einer Folge von Briefen.

Dritter Theil.

Moribus et hospitalitate nulla gens honestior
aut benignior potuit inveniri.
Helm. Chr. Slav.

Gedrukt in Neubrandenburg
von C. G. Korb, Herzoglichen Hofbuchdrukker
1798.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0005
DFG

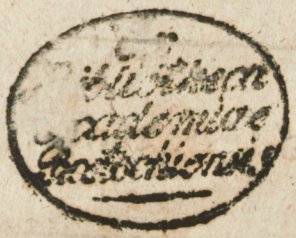

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0006
DFG

Fortgesetztes

Verzeichniß einiger Subscribenten.

Herr Assessor Brand in Güstrow.
= D. Darjes Fiskal beim Hof- und L. Gericht zu Güstrow.
= Adv. Ebert zu Gadebusch.
= Gransee Kaufmann in Rehna.
= Kayatz Pensionär zu Parber.
= Klatt Pensionär zu Strohkirchen.
= Amtshauptmann Lembke zu Reppentin.
= Gerichtsaktuarius Ortmann zu Remplin.
= Pastor Raspe zu Schwerin.
Se. Exc. der Herr geh. Kriegsrat und Kuhrf. Hannöversche Gesandte beim Friedens-Congres zu Rastadt, Freyherr v. Reden = = 2 Ex.
Herr M. Siemsen zu Rostok.
= Kanzeleirat Siggelkow zu Schwerin.
= Stiller Buchhändler zu Rostok 16 Ex.
= Pastor Walter zu Grabow.
= Apotheker Warnke zu Rehna.
= Postmeister Warnke zu Rehna.

Sollte Jemand in diesem oder den vorhergehenden Verzeichnissen seinen geehrten Namen vermissen, so rühret dies bloß daher, daß er nicht ist angezeigt worden.

Vorerinnerung an den Leser.

Stillschweigend Ihnen diesen Theil unserer vaterländischen Geschichte ehrerbietigst zu überreichen, oder Ihre Geduld mit einer langen Vorrede zu ermüden, ist beides eine Vernachlässigung meiner schuldigsten Achtung. Erlauben Sie mir desfals, daß ich Sie mit wenigen Worten, wegen der Verspätung dieses Theils wider mein Versprechen, um Verzeihung bitte, und ihn Ihrer gütigen Aufname bestens empfehle. Jenes veranlaßten unüberwindliche Hindernisse, und diese bedarf vorzüglich die Erzählung der neuesten Begebenheiten. Ein ieder kennet sie, so bald er an sie erinnert wird, doch betrachten nicht alle sie aus einerlei Gesichtspunkt, und Mancher vermisset Vorfälle, welche ihm wichtig zu seyn deuchten, oder glaubt, daß sie mehr durch eine sehr gedrungene Kürze im Dunkeln verhüllet, als in ein erwartetes helles Licht gestellet sind. Erwägen Sie aber gewogentlichst, daß der Geschichtschreiber nie die Wahrheit durch elende

Schmeicheleien verlezzen darf, erinnern Sie Sich meines Plans und der Bestimmung dieser Geschichte, bemerken Sie, daß ich oft aus noch nicht gebrauchten Quellen geschöpft habe, und daß ich zuerst die Handlungen unsers unvergeßlichen Herzogs Friederich mühsam zusammen suchen muste; so werden Sie sowol meine Bescheidenheit und Vorsicht in der Erzählung der neuesten Thatsachen, als auch die zusammen gedrängte Kürze besonders der ergangenen Verordnungen entschuldigen, keine Reflexionen erwarten, Sich versichert halten, daß die unverhofte Darstellung der Begebenheiten, notwendig war, und daß ich aus guten Gründen noch manche schöne Blume, aber auch manches Unkraut, welche beide vieleicht meine Nachfolger auffammlen werden, vorbei gehen muste. Für die Brauchbarkeit der Geschichte dieses Jahrhunderts glaube ich durch ein hinreichend vollständiges Register gesorgt zu haben. Tadeln Sie auch dies, weil der Band klein ist, so entziehen Sie doch nicht Ihre Gewogenheit mir, darum bittet

Brüz
den 15 Aug.
1798.

gehorsamst
F. J. Aepinus.

Register

Register
der
merkwürdigsten Personen und Sachen.

S.

Abschoß wird aufgehoben von dem
H. Adolf Fried. III. mit Braunschweig = 212
H. Christ. Ludwig II. mit Hannover = 243
H. Adolf Fried. IV. mit Hannover 240. mit Schwerin 310. mit Dännemark = = 332
H. Friederich mit Kuhrsachsen, Amsterdam, Wolfenbüttel 258. mit Preußen 304. mit Pommern und Dännemark 332. mit dem Stift Lübek = = = 347
H. Fried. Franz mit Rostok 332. mit dem Prinzen von Oranien und Nimwegen = = 369
unter den Städten = = = 332
soll von keinem Magistrat gefordert werden = 305
Acten sollen auf Verlangen verschikt werden = 357
Actor communis soll nicht curator bonorum seyn 245. soll mit dem Gericht an einem Orte wohnen = 324
Adolf Fried. II. Karakter 5. ist nicht zum schwerinschen Vergleich eingeladen ebd. fordert Kontribuzion 6. residirt in Streliz 7. will sein Land von den andern Kraisen trennen 13. erhält einen Assessor beim H. und L. Gericht 14. hält einen Landtag in Neubrandenburg 16. vermält sich zum andern 21. zum drittenmal, hat Streit mit dem K. Fried. I., stirbt, seine Nachkommenschaft = = 31
Adolf Fried. III. kömt zur Regierung 32. hat Streit mit dem K. Friederich I. 33. brennt ab 78. sorgt für seine Bauern ebd. bittet für Rostok 84. beschwert sich über die Russen 95. 99. hat Streit mit dem H. Karl Leop. 108. wegen Rühn 109. kan ein Schloß vor den L. Kasten legen 126. erhält seine Kontrib. nicht ohne Klage 138. verlangt das Recht beim H. und L. Gericht, welches er auf den Landtagen hat 182. widerspricht dem erhöheten Modus 186. stirbt = 227
Adolf Fried. IV. wird geboren 229. studirt zu Greifswald 230. kömt zur Regierung 232. seine Irrung mit dem H. Christ. Ludwig II. 237. unterschreibt den L. Vergleich 240. ist neutral 265. mildthätig 334. befördert die Industrie 384. stirbt 414
Aemter, Herzogl. verpflegen die Exekuzions-Armee 114. werden von den Preußen besetzt 170. den Hannoveranern übergeben 171. der R. zugesagt 184. werden von den Hannoveranern eingelöset 308. 321. sollen mit Dienstfähigen besetzt

S.
werden 339. von den Preußen eingelöset 386. zur Justizpflege besser eingerichtet
Aepinus, Herzogl Kommissarius in Rostok 416
Akademie ist blühend 11. soll verbessert werden 63, 210, 221. den Studirenden wird Sicherheit versprochen 243 hat Streit mit dem Regenten 272. wird nach Bützow versezt 280. für sie wird gesorgt 335. kommt nach Rostok 371
Akzise, die Geschichte der rostokschen 60. Bude wird besezt 72. die erhöhete findet Beifall 349. eine doppelte wird in Vorschlag gebracht 389
Altrok, geh. Rat zu Streliz 306
Amalia Prinz. des H. Christ. Ludwig wird geb. und stirbt 227
Anton, Fürst von Schwarzburg, giebt dem Dekan der juristischen Fak. zu Rostok das Recht Notarien zu kreiren 246
Anwald soll in Prozessen bestellt werden 199
Arbeitshaus wird in Streliz erbauet 39
Archiv, Herzogl. soll dem H. Karl Leop. überlassen werden 367
Arme werden versorgt 103, 293, 325, 331, 373, vorzüglich in Schwerin 121
Arzt soll kein Meilengeld nemen 317. auf die Apotheken sehen 413
Asche soll zur Potaschsiederei geliefert werden 343
Aufgebot des H. Karl Leopold 329
Augusta Prinz. des H. Gustav Adolfs stirbt 164
Aufkauf des Getraides vor Schwerin wird verboten 247
Aufwand bei Ausrichtungen, siehe Traktiren. 394
Ausfuhr des Korns wird verboten 101
Ausgleichung der Städte unter sich wird befolen 194, 197. veranstaltet 207
Auswandern wird verboten 309 324
Avokatoria kais. werden bekannt gemacht 406
Barbierer sollen keine innerliche Mittel gebrauchen 233. examinirt seyn 366
Barner v. Landr. arbeitet die L. K. Rechnung aus 257. schließt eine Konvenzion mit der hannöv. Regierung 308. sorgt für seine verarmte Bauern 402
Barner v. Fräulein wird mit Gewalt in Dobbertin eingeführet 53
Bassewiz v. Kloster-Hauptmann soll Vergütung haben 83
— Landrat giebt Vorschläge zur Verbesserung des Kredits 318
— Graf geht nach Wien 209. Streliz 231. stirbt als Präsident
Bauernlegung 372
Beamte werden nach Spandov gebracht 245. erhalten ihre Freiheit 355
Beerdigung schleunige wird verboten, außer den Städten empfohlen 252
Belehnung kais. vom Thron kann nicht erlangt werden 315, 382
Belling fordert die Ersezzung eines zu Treptov verbrannten Magazins 327
Bernstorf v. geh. R. wird zum Schiedsrichter erwählt 290
Bevölkerung des Landes wird gesucht 24
10, 233, 306, 347

Bi-

S.
Bibliothek des Landes wird verbessert = = = 361
Bienenzucht in den kleinen Städten wird ermuntert = 388
Blankenburg H. Ludwig von ist kais. Kommissarius . 108
Bouchholz Entwurf zur allgemeinen Brandkasse = 368
Brandenburg das abgebrannte wird unterstüzt 6. brennt von neuen ab = = = 182
Brandenstein v. stimmt für die Aufräumung der Elde 399
Brandkasse ritterschaftl. im Schwerinschen kommt in Antrag 20, 268, 306. wird bestätigt = = 368
— — — — im Strelitzschen = = 313
— — der Häuser in den Städten = = 326, 366
— — der Scheunen vor den Städten = 397
Bülow v. rükt mit den Hannoveranern in Meklenburg 111
Busse erhöhet die auf dem Konvent zu Goldberg bewilligte Kontribuzion = = = 17
Charlott Georgin wird gebor. 333. vermält = = 415
Charlott Sophie wird vermält 246. Wittwe = = 378
Christian Ludwig II. reiset 24 nach Stralsund 72. hat Streit mit seinem Bruder 145. wird Administrator 152. erhält seine Apanage 155. ist in Büzzow 156. wird bestendiger Kommissarius 162. will sein Kommissorium zurükgeben 185. soll 21,000 Rthlr. bezahlen 176, 178. beschwert sich über die preussische Werbung 200, 245. kömmt zur Regierung 208. sein Karakter 209. behält sich sein Recht an der Kontribuz. vor 217. bringt den L. Vergleich zu Stande 239. wird blind, verliert seine Gemalin, innerer Werth seiner Münze, stirbt 246
Christiana Sophia Albertin, Prinzess. des H. Karl Ludwig Friederich stirbt unvermält = = = 229
Dankfest 103. zu Rostok 239, im Lande 158, 241. Friedensfest 299
Dänen brandschazzen Hamburg 294. leiden durch Deserzion 295
Dekan der Juristen-Fakultät kan Notarien creiren = 199
Deviz v. geh. Legat. R. ist in London 277. wird Präsident in Strelitz 328. in Schwerin = = = = 372
Dienstleute An- und Abzug wird bestimmt = =
Dittmar reiset nach Wien 220. kommt zurük 223. wird bei Errichtung des L. V. gebraucht 235. eröfnet den Landtag 255. stirbt = = = = 242*
Dobberan wird eine Special-Hypothek der ritters. Forderung 185
Dobberansche Gelder = = = 207
Döderlin erregt Unruhe 272. erhält 800 Rtl. Gehalt = 281
Dorothea Sophia wird vermält 32. stirbt = = 228
Dosse wird aufgeräumt = = = = 324
Duelle werden verboten = = = 74, 384
Ehesachen werden aus Konsistor. verwiesen 339. den Untergerichten überlassen = = 280, 354
Eichenholz soll nicht ohne Konsens gefällt werden 12. geschont werden = = = 330, 385
Eichholz v. geht nach Wien 117. nimmt seinen Abschied = 125
Eid des E. A. wird geändert 37. gefordert = = 217
— der neuen Bürger wird geändert = = 402
— der Rekruten abgeschaft 369. bei dem Restituz. Gesuch 347

S.
Elde schifbar zu machen kömmt in Vorschlag 144, 305, 361, 398
Elisabeth Albertin wird vermält 228. Vormünderin ihrer Kinder 230. sorgt für die Armen und stirbt = = 293
Engere Ausschuß soll sich in Rostok aufhalten 65. arretirt werden 90. ist in Razzeburg 94. will den Russen keine Lieferung bewilligen 98. zwingt die Städte durch Exekuzion zur Steuer 133. fordert die Deputirten der Vorderstädte nach Rostok 140. soll bei Veränderung der Landes-Gesezze zu Rat gezogen werden 143. fordert für ein Kollegium, welches die R. vorstellt, erkannt zu werden 220. wird dafür erklärt 351 = = = 380
Ernst Gottlob Albrecht wird geboren = = 229
Erstgeburtsrecht wird festgesezt = = 29
Eugen H. v. Würtenberg hält sein Versprechen nicht 286, 287
Fabriken in Brandenburg 414. zu Büzzow 10. Feldberg 414. Güstrow 312. Ludwigslust 360. Niestadt 9. Parchim 311, 383. im Razzeburgischen 414. Remplin 385. Rostok 371. Schwerin = = = = 322
Falliten bosshafte sollen gestraft werden = = 304
Feiertage sollen auch in der Erndte gefeiert werden = 31, 39
Feldmäuse schaden der Saat = = = = 338
Feuersbrünste bei den sollen Stadt- und Land-Einwoner sich helfen = = = = 324
Kasse siehe Brandkasse
Fische sollen zur Laichzeit nicht gefangen werden = 78
Fischerei zu ihrer Verbesserung werden Vorschläge gefordert 373
Franz I. wird Kaiser 203. verordnet eine Hofkommission 220. erklärt den K. Friederich II. von Preußen in die Reichsacht 263
Franz II. wird Kaiser = = = 403
Franzosen oder der Rindhammer ist unschädlich = 393
Franzosen fangen mit den Teutschen Krieg an = 406
Friede zu Rastadt 71* zu Hamburg 29. zu Hubertsburg 298. Teschen = = = = 358
Friederich I. K. von Preußen nimmt Titel und Wapen von Meklenburg an, und stellt desfals Reverse aus 31. will Meklenburgs Unruhen stillen = = 33, 38
Friederich II. K. von Preußen drükt Meklenburg mit der Werbung 244. überrascht seine Feinde 253. will Meklenburg schonen 283. übernimmt Meklenburgs Rechte an Leuchtenberg auszuführen = = = 358
Friederich IV. K. von Dännemark kömmt in Mekl. 43, 83. erobert Bremen und Verden 49. wird geschlagen 51. überläßt Br. und Verden an Hannover = = 83
Friederich der Gute H. zu Mekl. wird geb. 162. kömmt vom Reisen zurük 189. vermält sich 206. kömmt zur Regierung 247. Karakter 248. bestätigt die Privilegien und Erbvergleiche 254. wird unrecht beurtheilt 260-266. geht nach Lübek 269. ist wohlthätig 250, 257, 298, 331. behält sich sein Recht an der Kontrib. vor 289. sendet einen Subdelegirten nach Wezlar 313. nimmt sich Parchim, Lübz und Plau an 342. bringt Ludwigslust in Aufname 250, 260. stirbt = 374

S.

Friederich Franz H. z. Mekl. wird geb. 286. vermält 345, 378. kömmt zur Regierung 379. reiset nach Pirmont 383. tritt dem Fürstenbunde bei 386. befördert die Indüstrie ebd. hält einen außerordentl. Ltag 407. reklamirt seine Rechte an die Kanonikate zu Straßburg 409. seine übrigen wohlthätigen Verfügungen und Nachkommenschaft = = 413

Friederich Ludwig H. z. M. wird geb. 378. studirt in Rostok und reiset = = = 413

Friederich Wilhelm H. z. Mekl. Karakter 5. dessen Streit wegen Rühn 81. vermält sich 20. hat Hofnung die innere Ruhe wieder herzustellen 24. nimmt Geld aus dem L. Kasten 34. giebt unbrauchbares Geschüz Wismar zu belagern 44. soll es mit Schweden halten 46. zieht sein R. Kontingent zurük 50. seine Legate 53. sein Tod = 54

Friederich Wilhelm II. K. von Preußen zieht seine Truppen aus Mekl. = = = 386

Friedrich Wilhelm III. K. v. Preußen vermält sich mit einer mekl. Prinzessin = = = 415

Garnspinnerei wird unterstüzt in Güstrow 312. in Schwerin

Gebäude sollen jährlich besichtiget werden = = 321

Geburtslisten sollen jährlich eingesendet werden = 347

Geld siehe Münzfuß

Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten in Neustrelitz 293

Georg I. K. von Großbritannien wird kais. Kommissarius 102 schikt seine Subdelegirten nach Mekleub. 111. stirbt 151

Georg II. K. v. Großbr. will die Kommission nicht aufheben 155. giebt dem H. Karl Leop. einen weisen Rat 161. erhält 8 Aemter = = 171

Georg III. K. v. Großbr. vermält sich mit einer mekl. Prinzessin 293. giebt die 8 Aemter zurük = 309, 321

Georg August wird geboren, und stirbt unvermält 229

Gerichte sollen auf Vormünder sehen = = 321

Gleichheit im Maaß und Gewicht wird in Antrag gebracht 18, 242, 255. dazu wird der rost. Scheffel und lübeker Pfunde und Vottmaaße zu nemen befolen 267. wird von neuen einzufüren geboten = = = 306

Graumanns Urtheil über den Rindhammer = 393

Grenzirrungen werden beigelegt = 23, 384, 386

Gustav Adolf tritt in preußischen Dienst = 401

Gustava Karolin geht nach Razeburg 165. stirbt = 246

Güter, in Konkurs geratene, sollen nicht ohne Lizitation verkauft werden 243. gleich verkauft werden 344, 349

Hagelassekurazion = = 416

Hahn, v. auf Plez, schießt dem Lande Geld vor = 270

Handel mit Wolle, Fellen und Vieh wird verboten 339. erlaubt = = = 320, 383

Handlungs-Bücher wann sie Glauben haben = 333

Handlungs-Traktat mit Frankreich siehe Vergleich.

Handwerker sollen die Söhne der Vögte in die Lehre nemen 9. vom Lande in die Stadt ziehen 11, 19, 312, 385. ihre Misbräuche sollen abgeschaft werden = 332

Hun-

S.

Hannoveraner kommen in Mekl. 111. belustigen sich mit Possen 167. nemen die Mekl. in der Levitz gefangen 167. sollen das Land räumen = = 162, 170
Hausverträge der Regenten = 3, 190, 230, 240
Hazardspiele werden verboten = 297, 310, 312, 380
Hebammen, unterrichtete, sollen angestellt werden 338, 343. unentgeldlich unterrichtet werden = 343, 410
Hofkommission siehe Kommission.
Hof- und L. Gericht kömmt nach Güstrow 33. soll nach Schwerin 135. kömmt nach Parchim 173, 182. nach Güstrow — wird angewiesen sich nach den Vergleichen zu richten 222, 240
Hofräte sollen zu keinen Beratschlagungen gelassen werden 44. der Streit wird verglichen = 394
Holzmangel soll vorgebeugt werden = 12, 330, 372
Horn, v. Graf ist stolz 1. erhält seinen Abschied = 58
Hypotheken-Bücher der Ritt. 318. der Städte = 353
Hülfe soll am gehörigen Orte gesucht werden = 254
Hungersnot wird vorgebeugt = 103, 257
Jagd des hohen Wildes wird verboten = 12
Jagen auf den Straßen wird untersagt = 372
Imvost auf Wolle 311, 381. aufgehoben 309. wie angewendet sei 311. soll berechnet werden = = 412
Indigenat wird ertheilt 326. erregt Streit = 395
Inkorporazion der ritterschaft. Güter 340. der herzogl. Aemter 393
Inokulazion der Viehseuche = = 355
Joseph I. vergiebt Leuchtenberg 4. stirbt . 42
Joseph II. besetzt Baiern 357. stirbt = 397
Jurisdikzion soll von der Pacht getrennt werden = 339
Justiz wird von Güstrow nach Rostok 11. nach Dömitz 117. nach Rostok verlegt = = 136, 210
in Strelitz veranlaßt ein Gravamen = 289
Justiz-Kommitte = = 334
Kammer, herzogl. wird in das schwerinsche und güstrowsche Depart. getheilt = = 312
erschwert den Streit über den Nebenmodus = 304
darf die Nezessarien nicht bezalen = 337
Kammerherrn-Würde wird eingeführt = 339
Karl VI. wird Kaiser 46. stirbt = 193
Karl VII. wird Kaiser 197. stirbt = 203
Karl Leopold Karakter 55. vermält und scheidet sich 56. kömmt mit einem guten Vorsaz zur Regierung 58. will die rostokschе Jaad, Akzise und das Besazzungsrecht haben 59, 60, 66. Rostok befestigen 82. 92. läßt den Magistrat arretiren 74, 78. vermält sich 87. erhält einen Verweis 91. nimmt Russen in Sold 99. erneuert die alte Verbindung mit Preußen 103. schikt seine Truppen nach Pohlen 113. bittet um Aufhebung der Kommission 114. läßt verschiedene Personen in Dömitz hinrichten 131. geht nach Danzig ebd. kömmt zurük 158. geht nach Wismar 175. will sich mit der Ritt. vergleichen 202. stirbt = = 208
Karl Ludwig Friederich, H. z. Mirow wird geb. 32. protestirt wider

S.
wider den Vergleich der Regenten 222. stirbt 228. seine Nachkommenschaft = = = 229
Karl Ludwig Friederich, H. zu Streliz wird geb. 229. vermält und Regent = = = 415
Kasse siehe Brand-Receptur-Kasse
die bürgerlichen Töchter zu versorgen 405
Wittwen der Professoren in Rostok = 391
Rathsherrn in Parchim, in Güstrow 388
Katharin Gemalin des H Karl Leop. geht nach Petersburg 232
Keller geht nach Wien und kommt als ein rechtschafner Mann zurük = = = 191
Kesselhändler u. s. w. sollen Bürger werden = 280
Kirchenbuße soll abgeschaft werden = 323
Kirchgänge sollen ohne Gefolge seyn = 366
Kirchhöfe siehe Beerdigung
Klöster geraten in Verfall 330, 338. kommen wieder auf = 381
Kloster-Hauptmänner haben Streit mit den Provisoren = 148
Kommissarius, beständiger, siehe H. Christ. Ludwig II.
Kommission, kais. zu Schwerin 2 Hamburg 40. Rostok 115. fürstliche zu Rostok 77, 302, 335. wird geendigt
Konkurse entstehen häufig = 172, 304
Konservatorium wird angedrohet 34. erbeten 65, 73, 75, 90. erkannt 81, 85, 101. ausgefertigt 102. auf Preußen erweitert 153, 168. aufgehoben = = 162
Konsistorium dessen enge Grenzen 258. soll in die vorigen Rechte gesezt werden = = 343
in Streliz verliert die Prozesse u. s. w. 330
Kontribuzion soll an den Landkasten gesendet werden 121. wird vorenthalten 217. die rükständige veralichen 238
Konventualin ihr Gehalt wird verbessert 183. bürgerliche werden aufgenommen ebd. auf halbe Hebung stehende verlieren 297. erhalten Orden und Stern 300. auf virtel Hebung angesezt = = 381, 396
Konvenzion siehe Vergleich.
Konviktorium zu Büzzow = = 321
Koppelwirthschaft misglükt = = 232
Krais, stargard. will keine Zinsen bezalen 333. die verlornen Hufen in den andern Kraisen nicht ersezzen
Kredit den Soldaten zu geben wird verboten 369
Krehn veranstaltet die Intell. Bl. in Streliz 313
Krüge sollen Bier und Brantwein aus den Städten nehmen 81, 383
Kuratei der Abwesenden = = 339
Kurialien der Gerichte = = 382
Landes-Vergleich wird geschlossen 239. bestätigt 241. mit Anmerkungen konfiszirt = = 258
Landkasten verliert Geld 34. wird wiederhergestellt 117
Rechnung wird aufgenommen 152. soll ferner aufgenommen werden = 195, 217
Landräte sollen arretirt werden 89, 91. erhalten Diäten 137. werden zum Eide aufgefordert = 317
Landtag wird in Neubrandenburg gehalten 16. misvergnügt ge-

S.
geschlossen 196. still eröfnet 267, 305. dadurch ein Prozeß veranlaßt wird = = 282
Legat des H. Friedr. Wilhelm 53. D. Heuder 343. der H. Leo. Fried. 377. das sussische, schmidsche und spaldingsche 391
Lehnbriefe veranlassen ein Gravamen = 256
Güter sollen nicht ohne Konsens mit Schulden belastet werden 101
Pferde werden gefordert 14, 21. die Stallung in Ordnung zu bringen = = 407
Leopold I. will die innern Streitigkeiten beilegen 2
Leopold II. wird Kaiser und stirbt = = 403
Leuchtenberg wird dem H. Fried. Wilhelm entzogen 4. Mekl. bekömmt dafür das privil. de non appellando illimitatum 359
Lizent wird eingeführt 10. angenommen 18, 28. erhält Festigkeit 30. wird verdrängt 133. soll abgeschaft werden 142, 180. findet Beifall 183. wird angenommen 217. allgemein eingefüret = = = 243
Lotterie = = = 312
fremde Loose zu verbreiten wird verboten 394
Lovise regierende Herzogin zu Meklenburg wird vermält 378
Lovise Friederik wird vermält 206. stirbt in Hamburg 377
Ludwig wird geb. 180. vermält sich 246. stirbt 378
Lumpen-Ausfuhr wird verboten = 329, 381, 385
Magazin angelegt in Malchin 63, 88. in Treptow 287. in Wahren = = = 294
Magdalen Sybill stirbt = = 144
Magistrat soll auf Feueranstalten sehen
Malchin wird bombardirt 285. erhält Entschädigung 286
Manufakturen sollen unterstüzt werden 20, 255, 322
Manzel Bürgermeister in Rostok wird nach Stralsund gefürt 274. Professor verfertigt ein Lehnrecht 267. die ersten Beiträge zu den Int. Bl.
Maria Elisabet drängt sich dem Kloster Rühn zur Regentin auf = = = 8
Maria Sophie geb. und Regentin im Kloster Rühn 109. stirbt 227
Martini wird Aufseher auf das Kandidaten-Seminarium 390
Minorennen sollen Vormünder haben = 327
Münzfuß H. H. Frieder. Wilhelm und Adolf Fried. II. 6. Christian Ludwig II. 246. der schwere 257. der schlechte 271. u. s. w. verbessert in Schwerin 298. in Strelitz 299. H. Fried. Franz 394
Sorte des Nebenmodus wird verglichen 337
Nahrung bürgerliche soll nicht auf dem Lande seyn 19, 81, 215, 223, 312. die Konstituzion erzeugt einen Proceß 23. Soldaten sollen sie nicht treiben = = 306
Nebel wird aufgeräumt = = 323
Nebenmodus wird der Ritt. bewilligt 102. soll nicht eingefordert werden 218. kan nicht veräußert werden 225, 238. erregt Streit = = 321, 364
Vergleich des H. Frieder. mit der Ritterschaft = 295
— — H. Adolf Fried. IV. mit der Ritterschaft. 312
Nezessarien dazu sollen die Städte den dritten Theil geben, 199, können bei erhaltener Remission nicht zurük behalten werden 367. werden erhöhet = = 356

S.
Notarien sollen von einem Landes-Gericht examinirt werden 382
Oberappellazions-Gericht soll eingerichtet werden 359
Oerzen v. verbessert die Landwirthschaft 350. führet die Inokulazion der Rindviehseuche ein = 350
Ordnung Forst- 78, 293. Feuer in den Domainen 325. Kleider 361. Polizei wird gefordert 37. Post 3, 324. des Ranges 22
Pädagogium wird aufgerichtet und aufgehoben 281. erhält Gesezze = = = = = 316
Parchim brennt ab = = = = = 46
Pässe nach Schwerin 160. in Seuchen 39. für Bettler sollen nicht gegeben werden = = 410
Pekstein v. kaiserl. Kommissarius = = = 2
Penzlin fordert das vormals zum Königsschuß bewilligte Geld 342
Pest nähert sich unsern Grenzen 37. Verordnungen dawider 38
Peter I. ist in Schwerin 52. will Wismar haben 86. gehet nach Dännemark 90. nach Holland 95. zieht seine Truppen aus Meklenburg = = = 99
Peter III. wird Kaiser 291. stirbt = 295
Petkum wird Minister 7. erhält Abschied = 22, 124*
Pferdediebe sollen gehangen werden = 350
Pfingstfest-Bier wird abgeschaft = = 22
Plau brennt ab = = = 246
Plessen v. wird Schiedsrichter = = 34
Pluskow v. reiset nach Wien 142. erhält ein gutes Zeugniß 174
Polizei-Kommission siehe Steuer soll in den Städten verbessert werden = = = 339
Pokken der Schaafe siehe Umzug
Postwesen-Verbesserung = = 9
Pottasch = = = 329
Preußen kommen in Mekl. 34, 167, 268. besezzen 4 Aemter 170. ziehen aus 291. verlassen die Aemter = 386
Prioritäts-Urtel siehe Tax
Privilegien werden bestätigt der Ritt. 32, 216, 381, der Stadt Rostok 254, 381. den L. Städten ebd.
Protektorium wird erbeten = = 47. 51
Protraktazion der Konkurs-Prozesse soll vorgebeugt werden 309
Prozesse sollen abgekürzt werden = 320
Receptur-Kasse wird angeordnet = 270
Rechnung des Landkasten siehe Landkasten
Rechnungs-Bücher der Kaufleute = 333
Fährer ihre Untreue an den herzogl. Kassen soll bestraft werden 48. wird erweitert 219. ihre Papiere sollen versiegelt werden 373. der Städte, in wie fern ihre Kassen-Schulden vorzüglich bezalt werden sollen.
Recipirte welche es sind = = 143
Rehnasche Unterhandlung = 27, 40
Reichslehn = = = 145
Reinhard K. Gerichts-Assessor = 347
Reinigung der Straßen wird befolen = 401
Reluizions-Kommission in Schwerin = 309
Remission wird gefordert 268. verglichen 338

Re-

S.
Remitenten werden nicht zum Landtag eingeladen 4
Requisition in Criminalien soll unentgeldlich ausgerichtet werden " " " 332, 404
Revers des K. Fried. I. 33. des H. Christian Ludwig 163. H. Friederich 201. Friederich und Ludwig 213. des H. Fried. und Adolf Fried. " " 317
Ribnitz, das Kloster siehe Kloster
Ritterschaft soll von der Kontribuzion befreiet werden 14. keine bürgerliche Narung treiben 19. soll Kontrib. bezahlen 49. behält sie ein 60. flieht aus dem Lande 90. 97, 158. kömmt zum Besiz ihrer Güter 117. hat Streit mit den Landstädten 118. soll entschädigt werden 134, 197. erhält Ersezzung 184. die Jagdfreiheit 143. kann keine Gesandte eigenmächtig abfertigen 200. 277. des stargd. Kraises will keine Zinsen bezahlen " " " 333
Rostok erhält Jagd, Akzise und Besazzungsrecht 117, 136. hat Streit mit dem H. Fried. Wilhelm 12. Karl Leopold 59. Friederich 272, 301, 335. der Ritterschaft 336. den Landstädten 118. soll befestigt werden 82, 92, 106, 287. erhält die Bestätigung der Privilegien vom Kaiser 163. vom H. Fried. Ruhr wütet sehr " " 331, 343
Russen werden verpflegt 87. in Sold genommen 99. verlassen Mecklenburg ebd.
Saat wird verdorben vom Frost 191. Schnee 325. Feldmäusen 338
Salinen Verbesserung und Absaz " 29, 306, 353
Scharf wird nach Regensburg gesendet 122. rät zum Frieden 123. Tod " " " 131
Scheffel, rostokische 257. parchimsche wird erlaubt 317
Scheve, v. Präsident, will die Schlüssel nicht abgeben 231
Schießpulver soll nicht auf Postwagens verschikt werden 278
Schießen auf dem Markt, bei Hochzeiten am neuen Jahrstag verboten " " " 321
nach der Scheibe erlaubt " " 345
Schmidt geb. Rat stirbt " " 398
Schulverbesserungen 39. auf dem Lande 338. der drei Landes-Schulen " " 393
Schulz Kommandant in Wismar wird belagert 44. kapitulirt 86
Schuzjuden sollen in der Stadt nicht hausiren 373
Schwarzburger kommen in Mekl. 174. erhalten ihren Abschied 210
Schweden besezzen Rostok 50. kommen in Teutschland 266. gehen in die Mark " " 274
Schwerin, v. schlägt die Hannoveraner 113. tritt in preußische Dienste 114. stirbt " " 113
Schwerin, Residenz wird belagert 167. erobert 175. von Preußen besezt und verlassen " " 276
Seebad zu Dobberan " " 413
Seep Gesandte zu Rostok 235. auf den Landtägen 255 u. f. f.
Selbstmörder und Verunglükte sollen gerettet werden " 373
Seminarium der Kandidaten wird gestiftet " 390
— — Schulmeister wird angelegt 251. verbessert 369

Seuche

S.
Seuche Vieh und Pferde 47. Mittel dawider angeraten 48. Viehseuche 205, 232, 344, 350
Siegel des E. A. soll verändert werden 107. des H. und L. Gerichts neu gestochen 182
Sophie Charlott Gemalin des H. Fried. Wilhelm wird vermält 20. stirbt 55
Sophie Charlott Gemalin Georg III. wird geb. 229. vermält 293
Sophie Friederik Prinz. des H. Ludwig wird geb. 286. vermält und stirbt 379
Sporteln bei der Aktise, Justiz, für Mutscheine 256. beim R Hofrath wilkürliche
Staats-Calender im Schwerinschen 343. im Strelitzschen 414
Städte haben Streit mit der Ritterschaft 9. fordern die bürgerliche Narung 11. 140. wollen die Union mit der Ritt. aufheben 16. abgebrannte sollen von der Kontribuzion frei seyn 17. wollen in der Union bleiben 24, 38. haben keine Deputirt. beim E. A. 30 werden für einen Landesstand erklärt 40, 119, 169, 172 erhalten ihr voriges Recht wieder 169. sollen zu den ritterschaftl. Rezess. geben 137, 150. den dritten Theil zur Kontribuzion aufbringen 9, 142. entziehen sich dem Beitrag zu den Rez. 149. wollen zu den Zinsen der Landes-Schulden nicht beitragen 342. erhalten Erledigung ihrer Beschwerden 388
Stadt-Gerichte deren Misbräuche werden abgeschaft 309
Steenbok schlägt die Dänen 51
Sternberg brennt ab 55
Steuer Reichs- Krais- Prinzessin- soll besonders abgetragen werden 3
Reichs wird gefordert 10, 14, 20, 30, 44, 173, 267, 407
Prinzessin 36, 84, 128, 148
in den Städten wird erhöhet 324
Kommission in Güstrow 299
Kriegs 269, 275, 279, 286, 290, 292, 407
Pflichtigen sollen auf Michaelis jährlich angezeigt werden 321
Rükständige wird verglichen 238, 346
Vermögens fordert Rostok von der daselbst wonenden Ritterschaft 336
Strohdächer sollen aus den Städten geschaft werden 254, 304
Sturmwinde verursachen großen Schaden 232, 411
Subdelegirte der kais. Kommission III. sollen keine Meklenburger seyn 117. des Herzogs zur Visitazion des R. K. Gerichts 313
Subsidien-Traktat 9, 388
Superintendenten will die Ritterschaft nicht bei ihren Predigerwahlen haben 195
Supplement der Kontribuzion 353, 363
Tax der Post 324. Prioritäts-Urtel 327
Tereroy brennt ab 411
Theurung 64, 103, 191, 275, 325
Thomsdorf v. bringt den neuen E. V. mit Rostok zu Stande 371, 389
Tobakrauchen an Feuer empfänglichen Orten wird verboten 360, 385

S.
Tortur wird abgeschaft = = 309
Traktiren bei Kindtaufen und Hochzeiten wird abgeschaft 9, 255, 369, 382
Trauer wird eingeschränkt 331. abgeschaft = 388
Ueberschuß im Landkasten gehört der R. und L. 3, 34. aus dem stargardischen Kraise soll an den Landkasten gesendet werden 15
Ulrik Sophie wird geb. = = 246
Umzug der Schäfer wird verboten = 69, 364, 372
Uniform der Ritterschaft wird bewilliget = 356
Union der Ritterschaft wird erneuert 27. eine neue geschlossen und aufgehoben = = 169, 218
Unruhen in den Städten von den Gesellen der Handwerker und den Bürgern = = 350, 401, 412
Velthusen wird nach Rostok gerufen = 390
Vergleich des H. Fried. Wilhelm mit H. Ad. Fr. II. 2. mit der Ritterschaft ebd. wird aufgerufen 35. mit Lübek 9. mit Rostok 11. mit den andern Städten 28. mit seinen Brüdern 29. mit dem K. Frieder. I. von Preußen = 31, 33
des H. Karl Leopold mit dem K. Karl XII. 73. mit Rostok 80. wird aufgehoben = = 85
des H. Christian Ludwig II. mit dem H. von Holstein 171. mit Rostok 213. mit dem H. Ad. Fried. III. 216. wird aufgehoben 235. mit ebendemf. 230. mit dem K. Friederich II. 233. mit der Ritterschaft siehe Landes-Vergleich, Neben-Vergleich siehe Neben.
des H. Friederich mit dem K. Friederich II 253. mit Schweden und Frankreich 266. mit Belling 290. mit Hannover 308. mit Adolf Fried. IV. 334. mit Frankreich 355. mit der Kaufmannsgilde zu Rostock 361.
des H. Fried. Franz mit dem K. Fried. Wilhelm II. 386. mit Rostok 389. mit Hannover 401, 404.
der Ritterschaft unter sich 364. mit Rostok 15, 410. mit den Landstädten 16. bleibt ohne Wirkung 17. ein anderer 28. wegen der Landes-Schulden 367.
der Städte unter sich = 352, 367, 394
der Akademie mit der herzogl. Kammer = 410
Vermessung der herzogl. Aemter und Stadtgüter 149
der ritterf. Güter wird gefordert von den Städten 198. von dem H. Christian Ludwig II. 223. wird beschlossen 224. 242. findet Hindernisse 273, 296, 352. wird geendigt = 352
Versiegelung der Güter eines zur Akademie gehörigen Mitgliedes = = = 321
Unvermögenden soll erkannt werden = 325
Verunglükte siehe Selbstmörder.
Visitazion der Universität 63. des R. K. Gerichts 313
Vögelschießen zur Hekzeit wird verboten = 321
Vormünder siehe Minorennen.
Wagenleise, weites kommt in Vorschlag 353. wird bewilligt und erregt Streit = = 404
Wahrsagerei wird verboten = 318
Waisenhaus wird angelegt in Schwerin = 258

S.
Wakkerbarth v. General giebt dem H. Fr. Wilhelm Verweise 97
ritterſ. Geſandte geht nach Wien 204. arbeitet am L. V. 237
Waldow v. kömmt vom Rhein zurük 52. ſoll für die Ruſſen
Brod bakken laſſen = = 87
Warnau wird aufgeräumt = = 323
Wege ſollen gebeſſert werden 173, 183, 189, 324, 382
Wendeſſen v. verſchwendet das Vermögen ſeiner Frau 176.
geht nach Wien 225. proteſtirt wider den L. V. 236, 239
Werbung, preußiſche iſt drükkend 158, 179, 200, 244
Geſezze dawider = 22, 78, 203, 204, 239, 243, 396
Werkhaus, Vorſchläge dazu werden gefordert 370. wird geb.
in Strelitz 367. in Schwerin = 376
Werpup Direktor der Erek. Kaſſe 115. ſoll Vorſchläge geben
zur Verbeſſerung der Kammer-Einkünfte = 125
Wismar wird belagert 44 erobert = 86
Wittwen-Kaſſe ſiehe Kaſſe.
Woldegk brennt ab und erhält Vorzüge = 16
Wolimpoſt ſiehe Impoſt.
Wulfrath iſt in Gnaden 122. wird enthauptet = 131
Zahlhaspel findet Schwierigkeit = 343
Zeſterfleth ſtirbt = = 328
Zigeuner ſollen aus dem Lande geſchaft werden 14, 19, 203, 318
Zoll der mit Waare reiſenden Juden wird feſtgeſezt 108. in
Boizenburg beſezt = = 112
Freiheit der Ritterſ. 143, 206. Roſtok 213, 371. des Korn-
handels in Dömiz 322. Flachs- und Wolle-Spinnereien
324. der Papiermühle zu Büzzow = 403
Verpachtung = = 314
Zu Warnemünde gepfändet 63. aufgehoben 213
Zuchthaus in Dömiz wird angelegt 244. in Thätigkeit geſezt 267

Die Geschichte von Meklenburg.

Achtzigster Brief.

Das Loos des H. Friederich Wilhelm hing, wie das Loos aller Regenten, von der Auswahl seiner Diener ab. Sein erster Minister, der Gr. v. Horn, war dem herzoglichen Hause ganz ergeben, hielt strenge auf die Erhaltung der herzoglichen Gerechtsame, konte einer ieden Unterhandlung eine vortheilhafte Wendung verschaffen, und die Staatsgeschäfte mit einem Blik übersehen, auseinandersezzen, und ohne unerwartete Ereignisse beendigen. Seine ihm von der Natur verliehene Fähigkeiten waren ihm samt den sich durch seinen Fleiß erworbenen Vorzügen bekannt. Stolz sahe er desfals auf andere Menschen hinab, dadurch er sich aber auch viele Feinde erwarb, welche ihn des Despotismus, oder doch wenigstens eines unerträglichen Starrsinnes beschuldigten. Es waren aber unerwiesene Vorwürfe, denn seine Forderungen überschritten nicht die Grenzen der Gesezze, und er gab nach, wenn

der seiner Meinung entgegen gesezte Rat zwar nicht gewünschte Folgen haben konte, aber doch das Interesse und die Ehre seines Herrn nicht beleidigte.

Der hamburgische Vergleich war unterzeichnet, und
1701. vom Kaiser bestätiget *. Allein dadurch waren die Mishelligkeiten zwischen den beiden Regenten nicht gänzlich hinweggeschaft, welches er doch eigentlich beabsichtigte. Auch die Irrungen zwischen Haupt und Gliedern des Staats dauerten noch fort. Der Regent klagte über die Widersezlichkeit der Stände, und diese über die Eingriffe des Fürsten in ihre Vorrechte und Privilegien, und die desfals entstandenen Prozesse hörten nicht auf, zogen das Geld aus dem Lande, veranlaßten Armut, und vermehrten das Mistrauen. Endlich bewog der H. Friedrich Wilhelm den Kais. Leopold I. durch den Gr. v. Horn, alles in Meklenburg untersuchen und beilegen zu lassen. Diesen Auftrag erhielt der General der vorderöstreichschen Länder Johann Martin Gschwind v. Pekstein. Er zeigte der R. und L. solches an, forderte ihre Deputirten nach Schwerin, dahin er selbst, nach der Unterzeichnung des hamburgschen Vergleichs ging, und eröfnete die Kommission. Sein Vorschlag war ein Vergleich, in welchem dem Regenten zur jährlichen Kontribuzion 120,000 Rtl. statt der geforderten Kammerzieler, Garnisons- und Fortifikazions-Kosten zuerkannt werden sollten. Die Stände bewilligten, diese Summe jährlich nach vorher gehaltenem Landtage und publizirtem Steuer-

* 2 Th. S. 504

Steueredikt „so lange man noch das liebe Brod habe" aufzubringen, wenn dies Geld von den Aemtern der Ritterschaft und den Städten zu gleichen Theilen gegeben und an den Landkasten gesendet würde. Der aus der Repartizion entstandene Ueberschuß sollte der R. und L. zugehören, doch daß er bloß zum Besten des Landes angewendet werde. Alle Reichs- Krais- und Prinzessin-Steuern blieben noch besonders zu bezahlen, doch sollte die ganze Summe der Steuer in einem Jahre nicht über 170,000 Rtl. steigen. Der Vergleich erhielt nun zwar die Sankzion, allein gegen den Punkt, in welchem den herzogl. Truppen auf dem Lande Dach und Lagerstät zugesichert wurde, protestirten die Deputirten, obgleich iene alle andere Bedürfnisse baar zu bezahlen angewiesen waren. Bei einer genauern Prüfung des Vergleichs fanden neun Erbgesessene in demselben eine Schmälerung der ritterschaftlichen Vorrechte. Sie wusten sich das Zutrauen der Ritterschaft zu erwerben, nannten sich wahre Patrioten, und verschiedene Handlungen des Herzogs veranlaßten, daß 88 Güterbesizzer sich öffentlich für sie erklärten. Diese Handlungen waren, daß der H. Friederich Wilhelm alle, welche den schwerinschen Vergleich nicht annemen wollten, mit dem verhaßten Namen Renitenten belegte, von den Schulden des H. Gustav Adolf nur 300,000 Rtl. nach dem 1621 errichteten Hausvertrag * bezahlen wollte, dabei viele aus der Ritterschaft im güstrowschen Kraise das Ihrige 16. Jul.

* 2 Th. S. 333

verloren, und endlich die von ihm genannten Renitenten von den Vorzügen der Ritterschaft ausschloß. Diese wendeten sich desfals an den Kaiser, konten aber damit weder die kaiserliche Bestätigung samt der auf einen Uebertretungsfall gesezten 50 Mk. löt. Goldes Strafe, noch daß sie mit ihrer Protestazion, Appellazion, Einwendungen und Bitten ab- und zur Ruhe gewiesen wurden, abwenden. Hierauf forderte der Herzog sie auf, den Vergleich anzuerkennen. Wie sie aber sich dazu nicht entschließen wollten, lud er sie nicht mehr zum Landtage ein, stellte wider sie eine Klage wegen begangener Felonie beim R. Hofrat an, und erlangte, daß die Sache dem R. Fiskal übertragen wurde. Die Patrioten oder Renitenten, wie man sie nennen will, gerieten in eine sehr misliche Lage. Sie veränderte sich aber nach dem Tode des K. Leopold I. sehr zum Nachtheil des Regenten. Im Jahr 1707 wurden sie von dem angeschuldigten Verbrechen, mithin auch von der Strafe, losgesprochen, und ihre Klage wider den Herzog nam man an. Dies hatten sie, wie man sagt, dem F. Leopold Matthias von Lamberg zu verdanken. Er regierte den neuen Kais. Joseph I. fast ganz, und, nachdem der Kuhrfürst von Baiern am 29. Apr. 1706 von dem Kaiser geächtet war, erhielt er am 10. Mai 1709 die Landgrafschaft Leuchtenberg, obgleich er noch zu keinem Reichsfürsten erhoben, und das Kuhr- und Fürstliche Kollegium diese Sache dem Reichshofrat zur Entscheidung nicht übergeben hatte, wie es bei dem H. von Marlborough gehalten war. Unser Herzog hatte an Leuchtenberg durch eine seinen Vorfaren schon längst

er-

ertheilten Anwartschaft ein gegründetes Recht,* und bewies es in einer Deduzion so deutlich, daß ihm nichts, als ein Machtspruch entgegengesezt werden konte. Dies soll den Fürsten so sehr verdrossen haben, daß er iene widrige Urtel durch seinen Bruder, den Präsidenten im R. Hofrat, unsern Regenten zu kränken, veranstaltet habe. Der schwerinsche Vergleich löschte also die Fakkel der Zwietracht eben so wenig, als der hamburgsche aus.

Beide Regenten waren zum Frieden geneigt, sehnten sich aber vergebens nach ihm. H. Friederich Wilhelm hatte einen durchdringenden Verstand, war lebhaft, misbrauchte diese Naturgaben aber nicht, anerkannte Ungerechtigkeiten auszuführen, und der H. Adolf Friederich II. besaß ein überaus gutes Herz, welches ihm, unbillige Forderungen wider seine Ueberzeugung zu machen, nicht erlaubte. Allein iener wurde oft von den Vorstellungen seiner Räte übertäubt, und dieser unter dem Schein der Gerechtigkeit hintergangen. Noch ihre Nachkommen hatten mit den Irrungen zu kämpfen, zu welchen iezt der Saame ausgestreuet wurde.

Denn der H. Adolf Friederich II. war zu dem schwerinschen Vergleich nicht eingeladen, weil vor der Sankzion des hamb. Vergleichs man nicht wuste, ob ihn der schwerinsche interessiren würde? und man nach derselben glaubte: wer keine Festung hat, braucht auch keine Unterhaltungskosten. Allein die R. und L.

* 2 Th. S. 62. R. Geschichte des 18. Jahrhunderts.

des H. Adolf Friederich II. wurde zum Beitrag zur jährlichen Steuer aufgefordert, und niemand konte dem Herzog das Recht, sich eine Garnison aufzurichten, absprechen, er selbst muste seinen Antheil zu den Kammerzielern bezahlen, ihm gehörte also ein verhältnißmäßiger Theil von der Kontribuzion, und der hamb. Vergleich hinderte diese Forderung nicht. Es kam alles darauf an, ob der Herzog zu Streliz bloß Apanage genieße? oder ein wirklicher Regente sei? Jenes behauptete man zu Schwerin. Er selbst aber sprach: meine R. und L. hat mir durch einen Handschlag gehuldiget, ich habe mir die verpfändeten Aemter in meinen Ländern selbst eingelöset, habe Regierungs- und Justizkanzleien selbst aufgerichtet, lasse Geld prägen nach meinem Gefallen, wie 1703 wirklich Silbergeld nach dem Wehrte des Goldes geschlagen wurde, obgleich der H. Friederich Wilhelm den schweren Münzfuß oder die neuen Gulden zu 30 ßl. annam, ich ertheile Begnadigungen, wie der abgebrannten Stadt Neubrandenburg, deren neuen Ansiedlern er acht Freijahre gab, und dies alles ohne Einmischung der schwerinschen Regierung, gleichwie ich mich der Besitzergreifung des H. Friederich Wilhelm von dem Lande Wenden, dessen Entlassung der Kraistruppen und Interimsregierung nicht entgegengestellet habe, und desfals bin ich kein apanagirter, sondern ein regierender Fürst. Er ging aber auch noch weiter. Er wollte nicht bloß gleiches Recht mit dem H. Friederich Wilhelm, sondern auch den Vorsiz haben, weil er der Aelteste in dem Regierungshause war. So vermehrten

mehrten sich diese Mishelligkeiten. Der nächste Landtag giebt dazu den Belag. Uebrigens sorgte der H. Adolf Friederich II. iezt besonders für Neubrandenburg auch dadurch, daß er seine Regierung und Justiz so lange dort zur Aufname dieser Stadt ließ, bis beide seiner nähern Aufmerksamkeit bedurften, ob er gleich in Streliz residirte.

Auf dem nächsten Landtag brach das unter der Asche glimmende Feuer in eine helle Flamme aus. Petkum hatte bloß das Verdienst, ein Höfling zu seyn. Er hatte bereits an verschiedenen Höfen seine Rolle gespielt, kam nach Strelitz, schwang sich zu dem ersten Posten hinauf, wo er aber dem Auge des Regenten in der Nähe seine Schwäche nicht lange verbergen konte. Indessen bis dahin belagerte er den Thron seines Regenten mit vielen schiefen Vorstellungen, und erlaubte seinem Regenten weder auf seine ehrgeizigen Absichten noch auf die billigen Forderungen seines Nachbaren zu sehen. Gerne hätte er dessen Auge auch von seinem Volke abgezogen, wenn dies von dem Regenten nicht zu stark geliebt wäre. Ihm war der wichtige Posten aufgetragen, auf dem nach Sternberg ausgeschriebenen Landtage die Gerechtsame seines Herrn wahrzunemen. In Absicht des Ausschreibens versäumte der H. Friederich Wilhelm nichts, dazu er nach dem hamb. Vergleich verbunden zu seyn glaubte. Und seine Gesandten der Gr. v. Horn und Klein blieben so lange in den Schranken der Mäßigung, bis Petkum nicht bloß an der Eröfnung Theil nemen, sondern mit Vorzug die Direkzion des Landtags an sich reißen wollte,

weil sein Herr der Aelteste im herzogl. Hause sei. Nun überspannten die schwerinschen Gesandten auch ihre Forderungen, nötigten Petkum dadurch den Landtag zu verlassen, eröfneten, schlossen den Landtag und publizirten das Steuer-Edikt bloß im Namen des H. Friederich Wilhelm. Adolf Friederich II. betrachtete dies als eine Verlezzung seiner Rechte, und ein neuer Prozeß begann.

Prozesse führen stimmte nicht mit der Neigung des H. Friederich Wilhelm überein, und doch muste er seine wenigen Jahre mit ihnen zubringen, weil es oft nicht möglich war, ihnen auszuweichen. Zum Beweise dienet der Streit, welchen er mit seiner Tante Maria Elisabeth, Aebtissin in Gandersheim, hatte. Der Tod entriß dem Kloster Rühn die Regentin Juliana Sybilla. Er nam Besitz von dem Kloster, und es kan seyn, daß er's in ein Amt habe umschaffen wollen. Wenn's aber auch seine Absicht gewesen wäre, so rechtfertigte dies die unregelmäßige Besiznemung der Aebtissin Maria Elisabeth von diesem Kloster keinesweges. Sie wurde in das Kloster gelassen, weil sie versicherte, daß sie bloß die Erbschaft von ihrer Schwester in Empfang nemen wollte. Kaum war sie im Kloster, so erklärte sie sich für die Regentin desselben, klagte beim Kaiser, erhielt 1704 eine günstige Urtel, zu ihrer Sicherheit wurden Exekutionstruppen bestimmt, und der Herzog muste ihre Besizergreifung nur 1705 für rechtlich anerkennen.

Bei diesen und andern Mishelligkeiten vergaß er doch nicht, für sein Land zu sorgen. Für Nieſtadt

sorgte

sorgte er damit, daß er dem Kupferschmid Kusel in Schwerin dessen Monopolium zur Aufname des Kupferhammers in Niestadt erneuerte; Rostoks Narung zu vermehren, erhielt der dortige Postmeister Völschow den ausschließenden Handel mit weißer und grüner Seife im Großen; im Fürstenthum Schwerin hielt er seinen ersten Landtag; er verbesserte das Postwesen im ganzen Lande, und schloß insonderheit mit Lübek eine 5. Oct.
Konvenzion, daß alle meklenburgsche Sachen von dem dortigen Postmeister besorgt werden sollten, dafür ihm der achte Theil Porto von allen abgehenden aber nicht ankommenden Sachen zuerkannt wurde; 1704 sezte man dies noch deutlicher auseinander, der lübeksche Vorspann bis Rehna aber hörte ganz auf; er schränkte das überflüßige Traktiren bei den Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen ein, verlangte von den Handwerkern — es war desfals schon ein R. Gesez erschienen — die Söhne der Vögte, Landreiter und Stadtknechte nicht von der Erlernung eines Handwerks auszuschließen. Er hatte ein Regiment in Brabant in kaiserlichem Sold, dessen Ausreisser ertheilte er Begnadigung, und dessen Abgang zu ersezzen, befal er keine Meklenburger 1702.
sondern Ausländer anzunemen; denn in unserm Lande waren schon zu der Zeit nicht überflüßig Menschen.

Unter den Ständen war gleichfals keine volkommne Zufriedenheit. Die Städte sollten nach dem Beschluß der R. auf dem vorigen Landtag, und dem schwerinschen Vergleich den dritten Theil der Kontribuzion aufbringen. Die Städte aber wandten dagegen ein: sei es gleich vormals geschehen, so wären sie doch durch

die Nahrlosigkeit und vielen Feuersbrünste dazu iezt unfähig. Der Streit sollte zu Rostok beigelegt werden. Allein auch hier erboten sie sich bloß zu 30,000 Rtl., und erinnerten an diese Gründe, als die Prinzessinsteuer für Christina, Gemalin des Gr. Christian Ludwig zu Stollberg aufgebracht werden sollte, wodurch die desfals zu Schwerin angesellte Zusammenkunft unnüz gemacht wurde.

Inzwischen hatte der Herzog zur leichtern Aufbringung der Steuer die Konsumzionssteuer mit einiger Abänderung des erstern Edikts in den Städten eingeführt. Gefiel sie gleich den Obrigkeiten in den Städten nicht, weil sie dadurch ausser Stand gesezt wurden, den Einen oder den Andern von der Kontribuzion zu befreien, so sah' doch der Hof, daß nunmehro bloß der, welcher vieles verdiente, vieles bezahlen muste, daß die Vortheile der Kammer sichtbar wären, und führte sie auch im Fürstenthum Schwerin besonders zu Büzzow ein. Hier woneten französische Flüchtlinge von der reformirten Religion, und hatten sich bereits bis auf 82 Haushaltungen vermehrt. Sie verfertigten Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenwaaren und Strümpfe, oder pflanzten auch Tobak. Alle gaben vielen Eingebornen Narung, und von den letztern bezahlten bloß 6 Personen in einem Jahre für die Arbeit beim Tobaksbau 900 Rtl. *. Nichts war, um von diesen Leuten einige Vortheile zu ziehen, schicklicher, als die Lizent, und desfals wurde sie eingeführt.

War

* Schlözers Briefw. Th. V. Heft XXVII.

War der Ritterschaft viel daran gelegen, daß die Städte den dritten Theil der Kontribuzion aufzubringen und an den Landkasten zu schikken, sich erklärten, denn dadurch verminderte sie ihre Ausgabe und vermehrte die Einname zu den so genannten Nezessarien, so konte ihr die Lizent nicht angenehm seyn. Indessen hielt sie einen Konvent zu Rostok, auf welchem dieser Antrag erneuert wurde. Allein die Städte forderten, daß die R. ihre Unglüksfälle übertragen, ihnen die bürgerliche Narung überlassen, die Handwerker, so weit sie auf dem Lande entbehrt werden könten, aus ihren Dörfern entfernen, besonders aber ihnen das Bierbrauen, Brantweinbrennen und Mülzen gänzlich überlassen sollte, und erhöheten die angebotene Summe um keinen Schilling. Weiter hatte dieser Konvent keinen Nuzzen, als daß Rostok dadurch einige Narung erhielt.

Diese Stadt gebrauchte auch diese Beihülfe. Die dort iezt blühende Akademie, welche die berühmtesten Lehrer und eine ansehnliche Zahl der dort Studirenden hatte, konte der Stadt nicht allein helfen, wenn der Handel nieder lag. Und dieser war seit dem leztern Brande und Kriege unbeträchtlich, und konte wegen des drükkenden schwedischen Zolles sich nicht erheben. Um der Stadt mehrere innere Narung zu verschaffen, schloß der H. Friederich Wilhelm mit ihr eine Konvenzion, durch welche er sie zu seiner Residenz erhob, seine Regierung von Schwerin und seine Justizkanzelei von Güstrow dahin verlegte, ihr eine Besazzung gab, doch ohne die Gerechtsame der Stadt und besonders das von ihr verlangte Besazzungsrecht zu schmälern.

lern. Nachdem er seinen feierlichen Einzug gehalten hatte, musten ihm zwar bei seiner Anwesenheit alle Abend die Thorschlüssel gebracht werden, war er aber nicht gegenwärtig, so konte dies Recht niemand, als der regierende Bürgermeister fordern. Die Stadt bemerkte diesen Vorzug, und aus Dankbarkeit überließ sie dem Regenten die Jagd, die Heide mit eingeschlossen, auf die Zeit seines Lebens. Der geh. Rat v. Klein war der Erfinder dieses Plans, und freuete sich über das Glück seiner Vaterstadt. Allein es entstanden bald aus der kriminellen Jurisdikzion Mishelligkeiten, welche den Herzog nach einigen Jahren bewogen, mit seinem Hofstaat und Kollegien, die Justiz ausgenommen, nach Schwerin zurükzugehen.

Auch in dieser Stadt wurde, die Mishelligkeiten der R. und L. beizulegen, ein Konvent gehalten. Anstat aber sie zu vermindern, entstand ein neuer Streit, denn weil die Städte nur 30,000 Rtl. zur Kontribuzion geben wollten, so sollten die Aemter auch nicht mehr, als diese Summe aufbringen. Die Hälfte der Steuer fiel also auf die Ritterschaft, welche sich seit vielen Jahren gänzlich davon los zu machen, bemühet gewesen war. Hierzu kamen noch verschiedene Verordnungen, über welche sich die R. beschwerte, als daß kein hartes Holz ohne Konsens sollte gefället, und kein hohes Wild erlegt werden. Obgleich diese ihren Grund in der Leidenschaft des Regenten mag gehabt haben, so war doch iene aus der Neigung für das Beste des Landes zu sorgen entstanden; denn auch seinen Schulzen und Forstbedienten trug er ernstlich auf, sparsam mit diesem

Holze

Holze umzugehen. Vorläufig nam man diese Beschwerden auf diesem Konvent in Ueberlegung, beschlossen wurde nichts, nicht einmal die Steuer. Der Herzog erwählte desfals einen Interimsmodus, durch welchen die ritterschaftliche Quote nach Hufen, der städtsche Beitrag aber nach der Lizent aufgebracht werden sollte. Das Edikt wurde publizirt, und ein anderer Landtag auf den 25. Okt. zu Malchin festgesezt.

Die gedrukten Steuer-Edikte ließ der H. Friederich Wilhelm in versiegelten Paketen durch einen Notarius nach Streliz bringen. Die neue Landtagsproposizion machte man nun zwar dem H. Adolf Friederich II. schriftlich bekannt, lud aber doch die R. und L. unmittelbar von Schwerin aus zu dem bevorstehenden Landtag ein. Ueber dies unregelmäßige Verfahren beschwerte sich der Herzog zu Streliz, zwang den Notarius die Pakete unentsiegelt mit zurückzunemen, und untersagte seiner R. und L. auf dem Landtag zu erscheinen, indem er versprach: zu Neubrandenburg sollte ein Landtag gehalten und ein Landkasten aufgerichtet werden; denn er hatte beschlossen, sich ganz von Schwerin zu trennen, doch mit Beibehaltung der alten von den Ständen unter sich aufgerichteten Union.

Ein und achtzigster Brief.

Der Landtag nahete heran, und mit ihm neue Unruhen. Zwar war der Punkt wegen des H. und L. Gerichts dadurch beigelegt, daß der strelizsche Assessor

von

von der Meden von dem Präsidenten dieses Gerichts v. Koppelow feierlich eingeführt war, und gegen seine einseitige Verordnung wider die Zigeuner wendete man nichts ein. Wie aber vor der Eröfnung des Landtags die Beschwerden des H. Adolf Friederich II. nicht erlediget waren, so muste ein Notarius wider den Landtag feierlich protestiren. Man führte ihn zwar mit Gewalt aus dem Rathause, und bewachte ihn, so lange der Landtag dauerte, allein dadurch wurden bloß die Klagen des strelitzschen Hofes vermehret. So bald die Verhandlungen ihren Anfang namen, protestirte auch der stargardische Krais dawider. Indessen wurde die Proposizion in Ueberlegung genommen, doch verzögerte man die Antwort in der Hofnung, daß diese Mishelligkeiten erst beigelegt werden sollten. Allein darnach konte weder die iährliche Kontribuzion, noch die bewilligte R. Steuer von 200 R. Monaten, welche von Meklenburg 100,000 Rtl. forderten, aufgehalten werden, wenn gleich die Forderung des Herzogs, die Lehnpferde mit den Reutern in gleicher Kleidung und die Landesbeschwerden nicht eine schleunige Beeilung bedurften. Im Modus namen die Städte die Lizent nach dem parchimschen Scheffel an, und gaben der Ritterschaft darin nach, daß sie von der Landes-Kontribuzion für sich und ihre Ritterhufen frei wäre, aber von ihrer Freiheit von der Reichs-Steuer wollten sie nichts hören, und behaupteten, daß sie selbst zu 100,000 Rtl. ihren Beitrag entrichten müste, wenn gleich ihre Quote zu den übrigen 70,000 Rtl. von ihren Bauern genommen werden könte. Würden alle Handwerker,

sprachen

sprachen sie: die notdringlichsten ausgenommen, vom Lande geschaft, so sollten 32,000 Rtl., die Nezessarien mit eingeschlossen, von den Städten aufgebracht werden. Ueber die nicht geschehene Einladung der Patrioten zu diesem Landtage entstand gleichfals ein Streit. Sie waren dessen ohngeachtet erschienen, und der Herzog forderte sie auf, den Vergleich anzunemen, oder den Landtag zu verlassen. Sie erwählten das Leztere mit Protestazion wider die fernern Verhandlungen, Reservazion ihrer Rechte, und appellirten an den Kaiser. Nun forderte der Herzog die Namen der Patrioten. Allein die Versammlung lehnte solches von sich ab, weil dies nicht zu den Landtags-Geschäften gehöre, sie mit ihnen in einer anderweitigen Verbindung stünden, und diese Namen bereits von Wien aus dem Regenten bekannt wären. Auf dringendes Anhalten endlich verlas man die Namen derer, welche sich zu Protokoll selbst angezeigt hatten. Die Erledigung der Beschwerden, welche noch einer nähern Untersuchung bedurften, sezte man aus, die andern wurden gehoben, und der Landtag geschlossen. Um der nicht erledigten Beschwerden willen hielt die R. und L. einen Konvent zu Rostok. Hier nam man auch den Beschluß, daß die stargardsche Kontribuzion, oder doch wenigstens der dortige Ueberschuß in den Landkasten gebracht werden sollte. Die Patrioten erklärten: daß sie sich von der andern Ritterschaft nicht trennen, und die auf ihre Güter repartirte Anlagen richtig zum Landkasten schikken würden. Mit Rostok unterzeichnete man eine Konvenzion, nach welcher die Stadt in den nächsten zehn 15. Dez.

Jahren

Jahren jährlich 2000 Rtl. entrichten sollte. Von diesem Gelde rechnete man 1600 Rtl. zur Landes-Steuer, 400 Rtl. aber zu Nezessarien. Der stargardische Krais erhielt, wie vom Landtags-Protokoll, auch von diesem abgehaltenen eine Abschrift mit dem Verlangen der andern Kraise, daß er bei der alten Union unzertrennlich bleiben sollte. Er war dazu bereit, denn auch der H. Adolf Friederich II. hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er der alten Union nichts in den Weg legen wollte.

1703. Dieser Herzog hielt nunmehro zu Neubrandenburg, wie er versprochen hatte, einen Landtag, und schrieb die Steuern aus. In Absicht des R. Kontingents schloß er mit dem H. Georg Wilhelm von Zelle einen Vergleich, nach welchem dieser die Stellung der auf Stargardt und Razzeburg repartirten Völker für eine bestimmte Summe übernam. Seiner Stadt Woldegk, welche vor nicht langer Zeit in einen Aschenhaufen verwandelt war, schenkte er den Dammzoll, bestätigte ihr die alten Privilegien*, befreiete sie auf einige Jahre von allen Abgaben, gab ihr alle Strafgelder in ihrem Bezirk, den Zoll, das Recht, an Markttagen für die Stellen der Buden Geld zu fordern, die niedere Jagd, bestätigte ihr den Kauf der für 500 Gulden erstandenen, aber bis daher in Streit geratenen Feldmark Nieendörp, damit sie diese an Akker und Weide bis zu ewigen Zeiten genießen könte, und bewilligte ihr die Gerechtigkeit,

8. März

* Die uns von Franken mitgetheilte Nachricht, daß sie verbrannt sind, ist unrichtig.

tigkeit, selbst innere Gesezze und Ordnungen zu machen. Allein, alles dies war eine wolthätige Beihülfe, welche zum Wohlstande dieser Stadt gerade so viel beitrug, als die Freijahre für andere abgebrannte Städte; sie blieb arm, wie alle andere Städte.

Bei der Entrichtung der Kontribuzion nam man darauf keine Rükficht, und die Lizent, Kopfsteuer, Nezessarien, Prozeßkosten, Diäten für die Deputirten zu den Landtägen, Landes- und andern Konventen wurden desfals, weil die Städte notorisch arm waren, nicht weniger, als bisher. Die Bürgerschaft war allenthalben sehr misvergnügt. Daher kam es, daß die Städte durchaus nicht darin willigen wollten, als Busse aus Parchim und Tarnow aus Güstrow die zu Goldberg bewilligten 32,000 Rtl. Kontribuzion bloß mit 1000 Rtl. erhöheten. Laut sprachen sie: die Union gereiche ihnen zur Last, sie wüsten nicht, wozu die Ritterschaft das in den Landkasten geflossene Geld anwende, es sei am besten, alle Verbindung mit der Ritterschaft aufzuheben. Indessen kam doch ein Vergleich auf zwölf Jahre mit der R. zu Stande. Nach demselben behielt die R. das Recht einen Schmid mit einem Gesellen, einen Leinweber, einen Rademacher und einen Zimmermann in ihren Gütern aufzunemen, vom eigen gebauten Korn zu mülzen, zu brauen und zu brennen, wenn sie erweislich die Erbkrug-Gerechtigkeit hätten, doch stand den Höfen allezeit, und den Bauern in der Erndte frei, damit ihren eigenen Bedürfnissen abzuhelfen. Allein die Erbkrug-Gerechtigkeit muste zu einem Kompromiß ausgesezt werden, und in einem

Nebenvertrag ging vieles von der den Städten bewilligten Braugerechtigkeit wieder verloren. Auch erhielten die abgebrannten Städte das Versprechen, daß sie von der Kontribuzion befreiet seyn sollten. Dagegen versprachen die Städte 33,000 Rtl. jährlich zur Kontribuzion, die Rezessarien mit eingeschlossen, aufzubringen.

Mit diesem Vergleich war der Regent nicht zufrieden, denn die R. versprach darin den Städten, daß die Lizent aufhören sollte. Gerade diese schien dem Regenten die leichteste Art unter allen andern, so wol die Kontribuzion aufzubringen, als auch sie schleunig zu entrichten — noch war der gröste Theil der vorigen Landes- und Reichs-Steuer unbezahlt — und viele Unkosten mit den Konventen zu ersparen. Weil aber die R. sich das Krügen bis zur ausgemachten Sache
5. Jul. vorbehielt, und die Lizent auf dem nächsten Landtag zu Sternberg auf Veranlassung der Stadt Güstrow von neuem in Anregung gebracht wurde, so blieb der Vergleich ganz ohne Wirkung.

Die R. forderte dort von den Städten ihn unbedingt anzunemen. Allein die noch anwesenden Deputirten bewilligten der R. nichts, als die Steuerfreiheit der Hälfte ihrer Hufenzahl. Beide Stände beredeten sich, eine Gleichheit in Maaß und Gewicht in Antrag zu bringen, und ließen sich gefallen, daß, nach der Erledigung einiger Beschwerden, die andern ausgesezt wurden. Der Herzog hob den Landtag bis in den Okt. auf, er wurde aber erst im folgenden Jahre zu Rostok fortgesezt.

Die

Die Gleichheit der Scheffel gefiel dem Magistrat in Güstrow nicht, weil das rostokfche Maaß angenommen war. Er nam die Lizent nach dem Wunsch des Regenten an, wenn der parchimfche Scheffel der Stadt gelaffen, und ihr der Ueberschuß zur Tilgung der Schulden zuerkannt, auch fie mit der Einquartirung der Kavallerie verschont bleiben würde. Allein iezt wurde fie überstimmt, und ihre Bitte, die bürgerliche Narung durch Zwangsmittel von dem Lande zu schaffen, für zu voreilig erklärt. Indeffen erschien dennoch eine Verordnung, in welcher die Steuerfreiheit der adelichen Perfonen und der Ritterhufen feftgefezt; dagegen der Ritterschaft die bürgerliche Narung ganz unterfagt, und bloß in dem Fall, wenn das Gut zwei Meilen von einer Stadt entfernt fei, einen Grobfchmid, einen Leinweber, einen Schneider und einen Rademacher zu halten erlaubt wurde. Der Herzog verfprach, es in den Domainen eben fo zu halten, und den Handwerkern, welche nach der Stadt zögen, ein Freiiahr und andere Erleichterungen zu bewilligen. Prozeffe und Irrungen der Stände follten dadurch gemindert werden, allein die R. betrachtete diefe Anordnung als einen Eingrif in ihre Gerechtfame, und die Befchwerden vermehrten fich. 15. Sept.

Den Reft des Jahres verwandte der Herzog, die Salinen im Lande in Aufname zu bringen, die gewaltfame Bettelei der Zigeuner zu ftören, machte die Bedingungen bekannt, unter welchen die franzöfifchen Flüchtlinge im Lande aufgenommen waren, forderte die Gläubiger des H. Guftav Adolf nach Roftok,

wo ihnen nach der Priorität ihre Forderungen zuerkannt werden sollten, und — suchte sich eine Braut.

Seine Vermälung mit Sophie Charlotte, des Land-
1704. grafen Karl von Hessenkassel Prinzessin, war ganz unerwartet. In den Ehepakten versprach er ihr jährlich, so lange er lebte, 400 Rtl. und nach seinem Tode 4000 Rtl. Wittwengehalt, die freie Uebung ihrer Religion, sie bekannte sich zur reformirten, in welcher auch eine Prinzessin erzogen werden sollte. Seine Brüder genemigten diesen Vertrag, und der Kaiser bestätigte ihn. Ihr Wittwengehalt vermehrte der Herzog aber bis zu 12,000 Rtl. jährlicher Einkünfte.

Nach diesen Feierlichkeiten sezte er den Landtag fort. Es waren 200 R. Monate zu dem noch fortdaurenden Kriege mit den Franzosen, sechs R. Monate zur Ausbesserung der R. Festung Philipsburg und ein Monat für den Prinzen Ludwig von Baden aufzubringen, die Lehnrolle zur Stellung der Lehnpferde zu berichtigen, der Rükstand von 1621 auszukehren*, die Einrichtung einer Brandkasse samt den Landesbeschwerden zu überlegen. Zwar suchte der Herzog durch Abhelfung des leztern Punkts mehrere Einigkeit unter den Ständen zur Bewilligung der andern zu bewirken. Allein die Erledigungen fanden keinen allgemeinen Beifall, die Feuerkasse schien überflüßig zu seyn, weil den Abgebrannten die Remission der Kontribuzion zuerkannt war, zur Berichtigung des Rükstandes von 1621 verlangte man die Gegenwart der nicht zum Landtage ein-

ge-

* 2 Th. S. 331

geladenen Erbgesessenen, v. Jasmund und v. Pedersdorf, nach deren Ableben man sich dieser Forderung halben in nichts einlassen würde, und die Lehnrollen könten die seyn, welche die H. H. Adolf Friederich I. und Johann Albrecht II. gebraucht hätten. Die Landes- und Reichssteuern versprach man nach dem Vergleich vom Jahr 1701 zu entrichten. Es sollte nemlich iene mit 120,000 Rtl., und diese für 543½ Mann Kavallerie und 441 Mann zu Fuß mit 99,298 Rth. bezahlt werden; dem Stifte Schwerin waren 24½ Mann Kavallerie und 11½ Mann zu Fuß auf 40 Jahre erlassen. Die Besteurungsart aber erregte neue Unruhen, denn die R. und L. schlug iezt eine Vermögenssteuer vor ohne die Lizent. Unerwartet erfolgte der Landtagsschluß, darin iene samt der Lizent festgesezt wär. R. und L. aber appellirte an den Kaiser. Dies bewog den H. Friederich Wilhelm dem Lande vorzustellen, daß man doch um Nebendinge willen keine Prozesse anfangen, und das Mistrauen zwischen Haupt und Gliedern nicht vermehren mögte.

Zwei und achtzigster Brief.

H. Adolf Friederich II. nam an diesem Misvergnügen keinen Theil. Er vermälte sich nach dem Ableben seiner ersten Gemalin*, welche in Güstrow beigesezt war, 1702 mit Johanna von Sachsen-Gotha, des H. Friederich Prinzessin. So zufrieden beide in

* 2 Th. S. 430

dieser Ehe lebten, so kurz, aber auch unfruchtbar, war sie; denn die Herzogin ging im zweiten Jahre ihrer
9. Jul. Verbindung zur Ewigkeit über, und ihre Ueberreste wurden in Mirow beigesezt.

Den Minister v. Petkum entfernte der Herzog von sich, und v. Rauchbart, welchem der Nachruhm ins Grab folgte, trat an dessen Stelle, suchte das gute Vernemen zwischen beiden Regenten wieder herzustellen, konte aber weiter nichts ausrichten, als seinen Herrn zum Besten des Landes mit weisen und wolthätigen Vorschlägen unterstüzzen, weil die Prozesse schon zu weit gediehen waren. Z. B. dienen die Verordnungen wider die gewaltsame Werbung der fremden Soldaten, und das gefährliche Heidebrennen. Die Leztere wurde im folgenden Jahre erneuert, und ihr folgte ein Verbot fremde grobe Tücher einzuführen, dadurch den einheimschen Tuchmachern mehrere Narung verschaft werden sollte. Petkum wandte sich dagegen an den H. Karl Leopold, und half in der Folge treulich die Irrungen im Lande vermehren.

Innere Betriebsamkeit und selbst Manufakturen standen schon längst unter der Aufmerksamkeit des H. Friederich Wilhelm. Zu Warin und auf der Neustadt zu Schwerin waren Werkhäuser angelegt, auf die Einfuhr der groben Tücher sezte er für jedes Stük 3 Rtl. Strafe, und machte in den Städten eine Schauordnung bekannt. Er untersagte das gewönliche Saufen und Tanzen im Pfingstfest. Des H. Ulrichs III. Lehnrecht fand er unzureichend, und gab eine Rangordnung. Diese erzeugte neues Misvergnügen,

gen, weil die Landräte mit den geheimen Räten in gleichen Rang gesezt waren. Sie behaupteten, daß ihnen der Rang über den ersten Minister gehöre. Inzwischen war dies eben so wenig geschehen, sich an ihnen wegen ihrer Widersprüche zu rächen, als wenig die Einreden in die Verfügungen des Herzogs die Irrungen zu erweitern zur Absicht hatten. Die Leztern entstanden mehrentheils daher, daß man gewont war, die Handlungen des Regenten nicht nach dessen Absichten, sondern nach ihren Folgen zu beurtheilen. In der gütlichen Beilegung der Grenzirrung mit dem lauenburgischen Landmarschall v. Bülow lagen die guten Absichten und Folgen vor Jedermanns Augen, und niemand hatte dagegen etwas einzuwenden. In der Abänderung des auf dem vorigen Landtag von der R. und L. beliebten Modus aber ahnete man eine Einschränkung der ständischen Vorrechte, und fast niemand war damit zu frieden.

Indessen beharrete die R. und L. auf allen Konventen zu Sternberg und Rostok in ihrem Widerspruch. Zur Vertheidigung dieses Vorrechts aber wollten die Städte sich so wenig eher einlassen, bis ihnen die bürgerliche Narung zuerkannt sei, als wenig sie sich entschließen konten, zu der von der Ritterschaft angestellten Attentatenklage wegen der herzoglichen Konstituzion, in welcher den Städten die bürgerliche Narung zuerkannt war, ihren Antheil zu den Prozeßkosten zu bewilligen. Mit der leztern Klage ward auch die verbunden, daß die Regierung den Vergleich von 1701 1705.
nicht halte. Die Gründe ihrer Weigerung zum Bei-

trag der Prozeßkosten scheinen sie hinreichend zu entschuldigen. Denn grösstentheils waren ihre Beschwerden erlediget, oder versprochen, daß sie abgeändert werden sollten, sie selbst waren im Rükstande der Prozeßkosten, und sollten nach einem kaiserlichen Dekret sie zu bezahlen angehalten werden, und die Bürger machten ihren Obrigkeiten die Vorwürfe, daß sie, wo nicht untreu, doch nicht sparsam mit den aufgebrachten Geldern umgingen. Die R. sahe die Wichtigkeit dieser Gründe ein, und beruhigte sich, besonders weil die Städte, in der Union mit der Ritterschaft zu verharren, versprachen, mit denselben nicht nur, sondern beschloß, selbst noch vor dem nach Malchin ausgeschriebenen Landtage dem Regenten einen Vergleich anzutragen. Niemand konte über den wirklichen Antrag froher seyn, als der H. Friederich Wilhelm war. Frieden zu stiften, brachte er selbst die stärksten Widersacher der Lizent, die geheimen Räte Andreas Gottlieb v. Bernstorf auf Wedendörp — er stand im hannöverschen Dienste — und Christian Siegfried v. Plessen auf Hoikendörp, welcher zu Kopenhagen im Ministerio war, zu Vermittlern in Vorschlag, und es schien, daß die Ruhe wenigstens mit den Ständen bald wieder werde hergestellt werden, ob sie gleich in dem herzoglichen Hause selbst noch sehr entfernt war.

In diesem lebte der Herzog bloß mit seinem Bruder Christian Ludwig im besten Vernemen. Er ließ ihn in fremde Länder reisen. Der Prinz erwählte vorzüglich Italien, hielt sich izt in Rom auf, und sammlete sich hier und in andern Ländern Bemerkungen in

einem

einem Tagebuch, und Kentnisse der Menschen, Regierungskunst, und der innern Beschaffenheit anderer Staatsverfassungen, zum Gebrauch seiner zukünftigen Regierung.

Die Hofnung zur Wiederherstellung des Friedens mit den Ständen wurde von den beiden Landräten v. Bassewiz und v. Behr dadurch vermehret, daß sie dem Regenten den Wunsch der Ritterschaft, sich zu vergleichen, vorlegten. Allein zuerst muste der ausgeschriebene Landtag gehalten werden. Bald nach der Eröfnung desselben beantwortete die R. und L. den herzoglichen Vortrag damit, daß sie ihn sehr beschwerlich finde. Der Gesandte muste also dem Lande den eingereichten Modus zurükgeben, die stargardsche Quote der Steuer, welche aber noch nicht an den Landkasten abgeliefert war, fordern, das Steuer-Edikt, in welchem die Vermögens-Steuer um den vierten, die Lizent um den dritten Theil erhöhet war, denn es sollten 219 R. Monate aufgebracht werden, bekannt machen, und den Landtag schließen. Statt des erwarteten Friedens entstand also ein neuer Prozeß, denn die R. appellirte an den Kaiser. Zwar beschloß man bald nach dem Landtage auf einem Konvent zu Rostok, ihm durch eine Bittschrift an den Herzog noch zuvorzukommen. Allein diese hatte nicht ganz die gehofte Wirkung, und deßfals beschloß man auf einem Konvent zu Sternberg, alle Rükstände abzutragen; dagegen aber die neue Kontribuzion sich durch Exekuzion abzwingen zu lassen, und den Prozeß fortzusezzen. Der Herzog erließ zwar der Ritterschaft ein halbes pro Cent, und dem, der 16. Sept.

unter 100 Rtl. Einkünfte hätte, seine ganze Quote, allein dies hemmte den Rechtsgang nicht. Mit Sehnsucht erwarteten iezt alle die Unterhandlung zum gütlichen Vergleich.

Zur Grundlage desselben übergab die R. den Obenämtern 39 Sätze. Diese aber wollte weder der Regent noch konten die Städte sie ohne Einschränkung annemen. Denn die Leztern waren, den dritten Theil der Steuern zu erlegen, angewiesen, ohne das ihrer Gerechtsame darin mit einem Worte gedacht waren, und der 18 § versperrete ihnen die Hülfe des Regenten. So waren auch die Forderungen der R. deutlich auseinandergesezt, allein von ihrer Verbindlichkeit gegen den Regenten nichts deutlich bestimmt. Die Unterhandlung fing also mit den heftigsten Debatten an, und sie muste bis zur anderweitigen Uebereinkunft ausgesezt werden. Die R. fertigte in dieser Zeit ihre Vollmacht und Vergleichsvorschläge aus. Allein iene wollten die Städte nicht anders unterschreiben, als wenn alles von einer Kommitte untersucht, und durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollte. Zu der Kommitte bestimmten sie zwei Landräte, zwei Deputirte aus der Ritterschaft, und vier Abgeordnete aus den Städten. Die R. glaubte, daß nunmehro alles vorläufig vorbereitet sei, allein bei einer neuen Zusammenkunft zu Sternberg sah' sie sich von der gehoften Einigkeit mit den Städten sehr weit entfernt. Denn diese verlangten, daß der 18 § von der bürgerlichen Narung, und der 22 § von der Kontribuzion abgeändert werde, sie machten zu den 27, 28 und 39 § § Zu-

sätze,

sätze, und forderten, daß ihre Gerechtsame an den Klöstern bestimmt ausgedrükt werden sollten, doch stellten sie ihre Forderungen mit völligem Vertrauen in die Hände der Vermittler, und die Unterhandlung nam zu Rehna ihren Anfang. 20. Aug. im Sept.

Diese Stadt war zu diesem Geschäfte bestimmt. Es unterbrach der nach Sternberg ausgeschriebene Landtag zwar die Unterhandlungen. Weil er aber aufgeschoben wurde, so sezte man sie bald fort, und die ersten Punkte betrafen die Reichs- und Landes-Steuer samt dem desfals ergangenen Edikt. Unerwartet erklärten die Kommissarien den Deputirten der Städte: wenn sie den dritten Theil der Kontribuzion nicht übernemen könten noch wollten, so hätten sie nicht nötig, mit ihrem längern Aufenthalt ihren Kommittenten Unkosten zu machen. Auch mit dem Regenten schlug die Unterhandlung fehl. Der Herzog machte der Ritterschaft den Antrag, sie von der Einquartirung gänzlich zu befreien, wenn sie einige verpfändete Aemter einzulösen sich entschließen wollte. Allein die ritterschaftlichen Deputirten hielten sich nicht dazu bevollmächtiget, die Forderung des Regenten zu bewilligen, versprachen aber dagegen ein freiwilliges Geschenk. Die Zusammenkünfte hörten auf, und die Traktaten wurden abgebrochen.

Nunmehro sezte man den Landtag fort, und machte die dringendsten Geschäfte ab, zu welchen die Erneuerung der alten Union besonders gerechnet wurde. Bei dieser Gelegenheit legte von Behr dem Lande die Frage vor: ob die Ritterschaft ein geschlossenes Corpus sei?

und

und erhielt die Antwort: nein, sondern der ganze Adel in Meklenburg neme Theil an den erlangten Freiheiten. Minder wichtige Angelegenheiten sollten auf einem Konvent zu Rostok vorgenommen werden.

Allein auch dieser war ohne Nuzzen. Auf einem
1707. anderweitigen eben daselbst gehaltenen erhielt die Hofnung zum Vergleich ein neues Leben. Die Ritterschaft bot den Städten die Hand, forderte nicht mehr, als die bereits bewilligten fünf Handwerker, begab sich aller bürgerlichen Narung, selbst das Brauen, Brennen und Mülzen, wenn keine zum Dorf gehörige Krüge und Glashütten damit zu versorgen wären, oder die Erndtezeit und notwendige Bauten es nicht erforderten, doch wurden die eigenen Bedürfnisse davon ausgenommen. Zur Stadt sollten diese Erzeugnisse überall nicht gebracht werden. Auch die Krüge sollten grösstentheils gelegt werden. Ihre Forderung aber war, daß die Städte den dritten Theil zur Kontribuzion und zu den Nezessarien übernemen sollten. Allein die Stadt Güstrow nam die Zusage des Regenten, daß er ihren Wolstand befördern wollte, wenn die Lizent
1708. von ihr angenommen würde, an, und die andern gaben den Abgeordneten des H. Friederich Wilhelm williges Gehör, als diese wegen der Lizent mit ihnen einen Vergleich aufzurichten sich bemüheten. Sein vorzüglichster Inhalt war, der Ueberschuß von der Lizent sollte dem Regenten gehören, und die Kontribuzionssumme zur Kriegskasse eingeschikt werden. Ob dieser Vergleich mit dem Antrag der Ritterschaft, mit der jüngst errichteten Union, und bisherigen Beschaf-

fenheit

fenheit des Landkastens sich vereinbaren könnte? dies war leicht zu beurtheilen. Das Ziel der Ruhe entwich aus dem Sehkraise des schärfsten Auges.

Mit seinem Bruder Karl Leopold war der Herzog glüklicher, ihre Streitigkeiten beizulegen. Der Prinz forderte zu der Zeit, als der H. Adolf Friederich II. über die Sukzession in dem güstrowschen Kraise mit dem H. Friederich Wilhelm in Uneinigkeit geraten war, die Theilung der Länder. Weil er aber bei dem unbeerbten Zustande seines Bruders mit diesem Verlangen gegen sich selbst arbeitete, so wollte er dagegen, daß ihm jährlich 24,000 Rtl. zu seinem Unterhalte angewiesen würden, und suchte, diese Forderung 1704 vor dem R. Hofrat zu erzwingen. Allein nach seiner natürlichen Heftigkeit konnte er den Ausgang des Prozesses nicht erwarten. Er verglich sich im 1707 vorigen Jahre mit dem Regenten. Hiedurch wurde das Erstgeburts-Recht im herzoglichen Hause festgesezt, und dem iezzigen Regenten, im Fall er unbeerbt sterben sollte, über 200,000 Rtl. zu disponiren, freie Hand gelassen. H. Karl Leopold erhielt ein jährliches Gehalt von 15,000 Rtl., und die Anweisung, sie aus dem Amte Dobberan, welches ihm frei von Schulden mit allen Gerechtigkeiten, die Landesherrliche Hoheit bloß ausgenommen, angewiesen werden sollte, zu erheben. Könte die Summe aus dem Amte nicht aufgebracht werden, so versprach der Herzog das Fehlende baar zu bezahlen. Der Prinz behielt freie Hand, seiner Gemalin in diesem Amte ein Leibgeding anzuweisen, und über die Alimenten eines Jahrs im unbeerbten

Falle

zu disponiren. Seiner Ansprach an den güstrowschen Krais entsagte er gänzlich, auch wenn er ihm rechtlich zugesprochen würde, doch mit dem Vorbehalt, daß in diesem Falle sein Jahrgeld bis auf 24,000 Rtl. erhöhet würde. Alle Gerechtsame, welche dem H. Karl Leopold in diesem Vergleich versprochen wurden, sollte der H. Christian Ludwig erhalten, so bald Karl Leopold zur Regierung gelangte. Bis dahin bestimmte ihm der H. Friederich Wilhelm das Amt Grabow mit dessen Ertrag. Er vereinbarte sich aber mit ihm; der Prinz überließ ihm nach einem Revers das Amt, und blieb an seinem Hof.

Der H. Friederich Wilhelm wünschte recht
19. März sehr, die Lizent in den Städten einzuführen. Er machte desfals eine Konsumzions- und Steuer-Verordnung bekannt, und fügte noch Anmerkungen und Erklärungen hinzu. Dies Leztere geschah' bald nach einem wider Willen der Landstände zu Schwerin gehaltenem Landtag. Obgleich die Ritterschaft auf demselben nicht gegenwärtig war, so wurde doch den Anwesenden vorgelegt, daß dem K. Joseph I. zur Fortsezzung des spanischen Sukzessions-Krieges vom Reiche eine Million Rtl., von welcher Meklenburg 11,437 Rtl. aufzubringen hatte, bewilliget sei, und daß auch noch andere Rükstände von verschiedenen Jahren zu entrichten wären. Die Quote der Städte wurde, wie alle andere Anlagen, nach der Versicherung des Regenten, daß keine andere Steuer eingeführt werden sollte, durch die Lizent entrichtet. Hiedurch kam die Lizent zur Festigkeit, und die Städte hörten auf, Deputirte beim E. A. zu halten.

Unter

Unter diesen Begebenheiten im schwerinschen Lande hatte der H. Adolf Friederich II. zu Streliz sich mit seiner dritten Gemalin Christiane Emilie Antonine des F. Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen Prinzessin 1705 vermält. Er reinigte das Land 1706 von losem Gesindel, sorgte für Feueranstalten in den Domainen, er befal 1707 die Sonn- und Festtage selbst in der Erndte besser zu feiern, und untersagte die übermäßigen Gastereien bei Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Zu den fortdauernden Mishelligkeiten mit dem H. Friederich Wilhelm kam noch, daß der K. Friedrich I. von Preussen zur Verlängerung seines Titels und Vergrößerung seines Wapens aus Eitelkeit mit dem H. Friederich Wilhelm ohne Vorwissen des strelizschen Regenten sich vereinigte, den Titel und das Wapen von Meklenburg in seinen Titel und Wapen mit einzurükken. Adolf Friederich II. beschwerte sich hierüber, und erhielt vom Könige einen Revers, daß solches seiner Erbgerechtigkeit, Erbfolge und Besitzergreifung der schwerin- und güstrowschen Länder beim Abgang der schwerinschen Linie unschädlich seyn sollte. Allein der Herzog hielt es bei der einseitigen Erbverbrüderung für eine Eindringlichkeit des Königs in seine Gerechtsame, verharrte in seinem Widerspruch, und starb als ein guter Vater seines Volks. Aus seiner ersten Ehe waren der Erbprinz Adolf Friederich, und Gustava Karolina entsprossen. Jener war im 22sten Jahre, diese aber im 14ten, und wurde zur ihrer Großmutter nach Güstrow gebracht. Magdalena Amalia erlosch den 26. Apr. 1689, drei Tage nach ihrer Geburt, 12. Mai

Maria

Maria starb 1690, noch kein Jahr alt, und Eleonora Wilhelmina ging, kaum einen Tag alt, den 9. Jul. 1691 aus der Welt; mit seiner lezten Gemalin erzeugte er die Prinzessin Sophia Christiana, welche im zweiten Jahre ihres Alters schon die Welt verließ, und den Prinzen Karl Ludwig Friederich. Er kam im abgewichenen Febr. ans Licht, und ist ein Vater des iezt regierenden Herzogs Karl zu Streliz. Die Wittwe zog mit ihren beiden Kindern nach Mirow, und folgte am 3. Nov. 1751 ihrem Gemal zur Ewigkeit nach.

Drei und achtzigster Brief.

Adolf Friederich war von 1703 bis 1705 auf der in diesen Jahren blühenden Ritterakademie zu Wolfenbüttel gewesen. Er wollte fremde Länder besuchen, allein der Tod seines Vaters hinderte ihn daran. Auf sein Ansuchen erhielt er die Volljährigkeit vom Kaiser. Hierauf bestätigte er am 6. Febr. 1709 seiner R. und L. ihre Privilegien, und nam einstweilig durch einen Handschlag die Huldigung ein. Am 11. Apr. d. J. vermälte er sich mit Dorothea Sophia Prinzessin des H. Johann Adolf zu Plön. Noch kennet das Land diesen gutmütigen und rechtschaffenen Regenten, wenigstens aus den vielen wolthätigen Verordnungen, welche er gab, und in der Folge gröstentheils angeführet werden sollen. Er wollte nicht bloß vegetiren. Allein die Abname seiner Gesundheit in seinen leztern Jahren schwächte auch seine Seelenkräfte so sehr, daß er in dieser Zeit zu allem Nachdenken unfähig war. Mit der

Regie-

Regierung erbte er von seinem Vater die Mishelligkeiten im herzoglichen Hause und die mit dem K. Friederich I. von Preußen. Der Leztere gab zwar auch ihm die schriftliche Versicherung, daß ihm die geschehene Aufname des meklenburgischen Titels und Wapens an seinen Rechten unschädlich seyn sollte, allein der Herzog hielt es doch für notwendig, wider den einseitigen Vertrag des Königs mit dem H. Friederich Wilhelm 1709 feierlichst zu protestiren, weil er in demselben geheime Artikel vermutete, mit welchen die iezzige Landesverfassung und andere Konvenzionen der Regierhäuser in Meklenburg nicht bestehen könten. So viel ist gewiß, daß der König dem H. Friederich Wilhelm versprochen hatte, mit seiner Macht und seinem Ansehen den Adel und die Städte zu einer nach Maaßgabe der meklenburgischen Erforderniße nötigen Kontribuzion anzuhalten, wie solche bei andern Kuhr- und Fürsten nach der Reichskonstituzion und kaiserlichen Wahlkapitulazion gebräuchlich sei, und alle dawider ergangene kaiserliche Erkenntniße außer Wirkung zu bringen. H. Adolf Friederich III. zeigte solches, doch ohne Erfolg, zu Regensburg an.

Obgleich der H. Friederich Wilhelm sich keine große Vortheile, sondern bloß die schleunige Entrichtung der Kontribuzion, und daß die Lizent in den Städten eingeführet werden könte, aus der Konvenzion versprach, so fand er sich dennoch getäuscht, und erhielt nichts, als leere Drohungen, und daß die Ausführung der kaiserlichen Dekrete aufgehalten wurde. Er verseßte das H. und L. Gericht von Parchim nach Güstrow,

um nach seiner Zusage für das Wol der Stadt zu sorgen, und diese zu bewegen, daß sie die Lizent freiwillig annemen sollte; durch welche er die Steuer zur rechten Zeit erhielt. Auch sein unregelmäßiges Verfahren mit dem im Landkasten vorrätigem Gelde, indem er am 29. Dez. vor. Jahres 10,000 Rtl. und am 7. März dieses Jahrs 10,100 Rtl. wider den Willen der R. und L. gewaltsam aus demselben wegnemen ließ, scheinet nichts anders beabsichtiget zu haben, als daß er die R. habe zwingen wollen, künftighin die Steuer prompt zu entrichten. Er wuste es sehr wol, daß die bittersten Klagen desfals vor dem kaiserlichen Thron erscheinen würden, aber er hofte ihnen die Kraft durch iene Konvenzion mit dem Könige benommen zu haben. Allein dieser Weg führete ihn nicht zu seinem Ziele, weil dies Geld, welches aus dem Ueberschuß der Kontribuzion entstanden war, ein Eigenthum der R. und L. war, und zum Besten des Landes verwendet werden sollte, auch die R. gänzlich leugnete, daß sie noch einen Rükstand zu bezahlen hätte. Es erschien desfals ein kaiserliches Mandat: der Herzog sollte sich dergleichen gewaltsamer Handlungen enthalten, und die weggenommenen Gelder ersezzen bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und Exekuzion des niedersächsischen Kraises. Nun rükten zwar preußische Truppen in die adelichen Güter, allein dadurch wurde so wenig der kais. Befel aufgehoben, daß vielmehr ein anderer erfolgte: alle aus dieser Einquartirung entstandene und erwiesene Kosten und Schäden zu erstatten, und die Truppen aus dem Lande zu schaffen, sollte das von der Ritterschaft erbetene Konservatorium

torium nicht erkannt werden. Es rief der Herzog zwar den Vergleich von 1701 mit der R. und L. gänzlich und feierlich auf, weil er sehr vielen Widerspruch fand, und sehr wenig buchstäblich erfüllet war. Allein dessen ohngeachtet erhielt er ein Pönalmandat: bei 20 Mk. löt. Goldes und Ausfertigung des Konservatoriums Strafe, alles in den vorigen Stand zu sezzen. Er machte hierauf den Vorschlag alles durch Schiedsrichter beizulegen, allein dieser wurde verworfen. Daß er von Rostok die Kontribuzion forderte, war eine andere Sache. Die R. hatte der Stadt zwar bewilliget, daß sie jährlich bloß 2000 Rtl. Steuer und Nezessarien bezahlen sollte, allein diese Konvenzion war vom Regenten nicht sankzionirt.

Der Landtag sollte schon im August zu Sternberg gehalten werden, wurde aber nach dem Wunsch der Ritterschaft bis in den September ausgesezt. Niemand erwartete von demselben einstimmige Beschlüsse, und daß das Misvergnügen auf demselben noch würde vermehret werden, war leicht einzusehen, ob man gleich die Ursache noch nicht wuste. Diese war ein Verweis, welchen die R. desfals erhielt, weil sie im Frühjahr nach dem Verlangen des Regenten nicht in Schwerin erschienen war. Hierauf erfolgte die Propositzion, welche die Landes- Reichs- eine doppelte Prinzessinsteuer, die Rükstände der Reichs-Anlagen von 1704 und dem vorigen Jahre forderte, Vorschläge verlangte, zur Beendigung des Streits über das Quantum und den Modus jährlich eine gewisse Summe aufzubringen, und eine Polizeiordnung zu veranstalten, zu welcher

Arbeit 3 Monate bestimmt wurden. Hierzu kam noch der Vorwurf, daß die Aufname der Landkasten-Rechnung von den drei ersten Jahren erwiese, man habe unter der Rubrik von Nezessarien über 54,689 Rtl. verbraucht, und daß der Landtags-Schluß übereilt mit einem erhöheten Modus erfolgte. Der Leztere erfolgte, weil die R. sich über die Proposizion, wider das Anraten der Städte bald möglichst den Modus auszufertigen, nicht erklären wollte, bis die Renitenten und der stargardische Kreis zum Landtage eingeladen, der herzogl. Vergleich mit den Städten aufgehoben, und die fremden Truppen aus dem Lande geschaft wären, weil die R. von ihnen bereits eine halbe Tonne Goldes Schaden berechnen könte. Die R. und L. appellirte von dem Landtags-Schluß an den Kaiser. Allein dies hinderte den Herzog nicht, daß er die Kontribuzion an die Kriegs-Kasse zu schikken forderte, und sie mit Exekuzion eintrieb. Alles dies näher zu überlegen, schrieb der E. Ausschuß einen Konvent nach Rostok aus. Gerade zu dieser Zeit forderte der Herzog die Deputirten der Städte nach Schwerin, wo von ihnen Vorschläge gefordert wurden, wie eine Prinzessinsteuer für die Schwester des Regenten, welche an den K. Friederich I. versprochen war *, am bequemsten aufgebracht werden könte? Befremdend, daß bei der Lizent noch andere Steuern fortdauren sollten, lehnten sie diesen Antrag ab, und baten, sie bei der Union mit der R. zu lassen. Diese Steuer veranlaßte einen andern Konvent; sie forderte

* 2 Th. S. 470

derte 18,000 Rtl. Aber auch andere Angelegenheiten z. B. die Kloster-Rechnung und die Polizei-Ordnung, welche man in der Weihnachtswoche vornemen wollte, wurden hier in Anregung gebracht, und die Regierungsräte gefragt: woher bei dem Mangel des Geldes im Landkasten die Unkosten der beabsichtigten Einrichtung der Polizei-Ordnung, welche viele Zeit wegnemen würde, genommen werden sollten? Die Antwort erschien erst auf dem nächsten Landtag, auf welchem der Herzog die für die bereits verzehrten 700 Rtl. geschehene Arbeit zu sehen verlangte, und drohete: wäre die Ordnung nicht in vier Wochen fertig, so würde sie von der Regierung selbst ausgefertiget werden. 1709.

Auch dieser Landtag zeichnete sich nicht durch Einigkeit aus. Die Ritterschaft forderte die Städte auf, daß sie dem der Lizent halber errichteten Vergleich entsagen sollten, bat um die Aussezzung des Landtags, weil weder die Renitenten noch der stargardische Kreis zu demselben eingeladen waren, und veränderte die Eidesformul des E. Ausschusses. Sie erhielt aber einen Verweis, und ihre Bitte blieb unerhört. Es erfolgte nun zwar eine Antwort auf die vielen vorgetragenen Landtagspunkte, aber auch die vorige Bitte wurde wiederholet. Diese wurde denn endlich, nicht dem Adel zu wilfahren, sondern weil die Pest aus Polen sich bis in Pommern verbreitet hatte, erhört, und der Landtag aufgeschoben. Zugleich veranlaßte diese Seuche eine Patent-Verordnung, daß alle Jahrmärkte und Gemeinschaft mit Pommern einsweilig nicht Statt finden sollten. 19. Sept. 29. Sept.

Die scharfen Antworten, welche die R. auf dem Landtage erhalten hatte, bewog sie zu einer Appellazion an den Kaiser. Sie forderte die Städte auf, mit ihr den Prozeß gemeinschaftlich zu führen. Allein diese wegerten sich, doch versicherten sie, daß sie unzertrennlich in der Union bleiben würden und hoften, sich von dem nächsten Konvent zu Rostok nicht ausgeschlossen zu sehen.

Sie wurden eingeladen, und erklärten in Rostok iene Antwort dahin: sie würden standhaft bei der Union bleiben, doch müsten sie alle Zunötigungen zu irgend einem Vergleich der R. mit dem Regenten, wie auch zu einem Prozeß, durch welchen man die Wiederherstellung des Landkastens erzwingen wollte, verbitten. Denn der erste Punkt war nicht nur in Antrag gebracht, sondern der K. Friederich I. von Preußen arbeitete auch dahin, daß eine anderweitige kais. Kommission alle Streitigkeiten in Meklenburg beizulegen, erkannt werden mögte. Dagegen vereinigte sich die Stadt Rostok aufs Neue und unzertrennlich mit der Ritterschaft, und machte damit der Regierung, welche diese, wie die Landstädte auf gewisse Art von der Ritterschaft zu trennen suchte, keine Freude.

In den Anstalten, die Pest von unserer Grenze abzuhalten, blieb die Sorgfalt des Regenten nicht unbelonet, ob sie gleich schon bis Prenzlow und in Vorpommern nahe an unsere Grenze vorgedrungen war, und
1710. die Verordnung, wie es mit den an der Pest Gestorbenen, und ihren Begräbnissen gehalten werden sollte, konte nicht gebraucht werden.

Auch

Auch der H. Adolf Friederich III. war in dieser wichtigen Sache eben so wenig nachlässig, als wenig er versäumte, in andern Angelegenheiten des Landes für das Beste desselben zu sorgen. Kein Reisender von einem angesteckten Ort durfte seine Grenzen betreten, und die Pässe musten mit Vorsicht untersucht und ertheilet werden. Wider die Zigeuner und das Heidebrennen erneuerte er die Gesezze. Zur Bildung der Menschen hielt er auf die Bestimmung der Schulen, befal, daß die Eltern, welche das Schulgehen ihrer Kinder vernachlässigten, doch das Schulgeld erlegen sollten. Die Prediger musten vorzüglich auf die Schulen sehen, und der Superintendent von ihrem Zustande, und dem Verhalten der Beamten und Obrigkeiten, wann ihr Beistand erfordert würde, unfehlbar berichten.

Von dem H. Friederich Wilhelm findet man in diesem Jahre keine Schulverordnungen *, aber doch Beweise seiner Fürsorge für sein Volk. Z. B. dienet, daß er zur Führung eines Prozesses einen Anwald zu bestellen befal, welcher mit Vollmacht versehen seyn, aber auch alle Befehle in dem Prozeß, welchen er führte, annemen sollte. Dahin gehört auch seine Verbesserung der Posten und des Fuhrwesens überhaupt zu mehrerer Bequemlichkeit der Reisenden, und größerm Vortheil der Einwoner in den Städten, imgleichen der Vorschlag, die Grenzen, zur Abhaltung der Pest, nebst den Soldaten auch mit Bauern aus den Domainen und adelichen Gütern zu besezzen. Dies Leztere verbat die

* Sie war bereits am 28. Sept. 1694 bekannt gemacht.

Ritterschaft, weil es nicht mit dem schwerinschen Vergleich bestehen könte. So oft dieser Vergleich als der Grund des Widerspruchs angegeben wurde, so oft regte sich auch in unserm Regenten das Verlangen, durch eine anderweitige Vereinbarung alle Irrungen zu heben, und dazu hatte er iezt vorzüglich die gröste Hofnung.

Jener Plan des K. Friederich I. von Preußen war bereits so weit ausgeführet, daß der Gesandte des Kaisers am niedersächsischen Kraise, Gr. Huio v. Schönborn schon im April das Kommissorium erhalten hatte, einen neuen Vergleich mit gänzlicher Zurükfezzung des
18. Sept. vorigen zu errichten. Inzwischen wurde auf dem Landtage zu Sternberg nebst der Landes- und Reichssteuer auch der Antrag gemacht, die rehnasche Unterhandlung, der kaiserl. Kommission unbeschadet, wieder anzufangen, und auf Verlangen der R. der Landtag bis in den November ausgesezt. Doch machte der Herzog das Steuer-Edikt bekannt, und versprach den Städten, bei der Kontribuzions-Summe und Besteurungsart auf sie und ihre Vorstellungen zu sehen, und sie allezeit als einen Landesstand zu betrachten. Dessen ohngeachtet
6. Nov. gerieten ihre Deputirten sogleich nachdem die Unterhandlungen in Rehna wieder ihren Anfang genommen hatten, in ein heftiges Gedränge. Die Minister warfen ihnen vor, daß sie die Hülfe der Ritterschaft zur Aufhebung des 1708 errichteten Vergleichs mit dem Regenten gesucht hätten — es war eine Erfindung der Uebelgesinnten — und die geh. Räte v. Plessen und v. Bernstorf sprachen ihnen alle Hülfe ab, so lange dieser Vergleich in seiner Kraft bliebe, der Landrat v. Bassewiz

machte

machte ihnen die bittersten Vorwürfe, die ganze Ritterschaft forderte unaufhörlich die Herausgabe des Originals von diesem Vergleich. Endlich wurden die Deputirten dadurch von allen Verdrießlichkeiten befreiet, daß die Unterhandlung nach einer Arbeit von vier Wochen aufhörte. Nichts war beschlossen, als daß man die Kommission beziehen wollte.

Sich zu derselben vorzubereiten, schrieb der E. A. einen Konvent nach Rostok aus, zu welchem auch der stargardische Kreis eingeladen wurde. Allein dieser entschuldigte sich mit dem Verbot des Regenten, welchem von der Kommission nicht einmal eine Notiz gemacht war, und protestirte wider alle Verhandlungen. Zwar ersuchten die andern Kraise den Kommissarius, sich zur Aufhebung des Verbots bei dem Herzog zu Streliz zu verwenden, welches er auch übernam. Allein der Herzog blieb bei seinem Entschluß standhaft, und die Einleitung, auch dies Geschäfte unnüz zu machen, war nunmehro vorhanden.

Das Kommissorium an den Gr. von Schönborn war auch den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kraises, dem König von Schweden wegen Bremen und dem Herzog von Wolfenbüttel, welchen noch der Herzog von Sachsen-Gotha beigefüget wurde, gleichfals mitgetheilet worden. Allein dies erwekte in der Ritterschaft kein Vertrauen zur Kommission. Sie hatte sie schon vor einem Jahr verbeten. Weil sie aber doch eröfnet wurde, so übergaben die geh. Räte von Bernstorf und v. Plessen eine Schrift mit dem Inhalt: daß die Ritterschaft noch sehr in Zweifel ziehe, ob sie zu einer 1711. 22. Jan.

Kontribuzion verpflichtet sei? Die R. habe nach der erhaltenen Urtel * die Revision der Akten beim R. Hofrat gesucht, er, der R. Hofrat, habe sie erkannt, aber noch nicht vorgenommen, die Sache stehe also noch im Streit. Was iezt vom Aufruf des Vergleichs verlaute, davon sei ihr nichts bekannt, fragte aber an: von welcher Zeit der Vergleich sein Recht verloren haben sollte? Hierauf erhielten sie von den fürstlichen Räten die Antwort: daß aus der Revision wol wenig für die Ritterschaft zu erwarten stehe, die Anfrage aber sei zu voreilig. Und von der Kommission erhielten die geh. Räte, welche iezt als Deputirte der Ritterschaft erschienen waren, die Weisung: sie mögten sich der Weitläuftigkeit entschlagen, die Unterhandlung aber damit anfangen, daß die Notdurft der R. und der Stadt Rostok beigebracht würde. Allein die R. erklärte: dies sei wegen der Protestazion des stargardischen Kraises eine vergebliche Arbeit, die Kommission müste wol den Verhandlungen so lange Anstand geben, bis dieser Krais
27. Febr. daran Theil nemen könte. Weil aber hierin die Kommission nicht willigte, so appellirte die R. an den Kai-
17. Apr. ser. Hierzu kam noch, daß der Kaiser Joseph I. starb. Auf die Bitte der R. hob der Kuhrfürst von Sachsen als Reichsvikarius die Kommission auf, und nam die Ap-
31. Jul. pellazion an. Von neuem zog also ein Ungewitter hinauf zu unserm Zenit, und von Norden her drohete eine schwarze Unglüks-Wolke den Meklenburgern das gröste Elend.

Vier

* 2 Th. S. 496

Vier und achtzigster Brief.

Friederich IV. König von Dännemark hatte schon seit 1708 mit Sachsen sich in eine Verbindung wider den K. Karl XII. von Schweden eingelassen. Theils erhebliche, als der Geldmangel, theils unbedeutende Ursachen, als die Zänkerei seiner Geistlichkeit über das Recht oder Unrecht dieses Krieges, hielten den Ausbruch der Feindseligkeiten auf, machten den König wankelmütig, und der sächsische Feldmarschall Flemming sahe sich endlich genötiget, dem Könige anzuzeigen: seine Unentschlossenheit würde seine Freunde bewegen, sich zu seinen Feinden zu schlagen. Diese Drohung hatte gute Wirkung. Er schloß mit dem Zaar Peter I. von Rusland ein Angrifsbündniß, und fing 1710 den Krieg an. Nach einer verlornen Schlacht bei Helsingborg glaubte er in Teutschland glüklicher zu seyn. Obgleich der Kaiser alles aufbot hier die Neutralität und Ruhe zu erhalten, so konte er's doch nicht verhindern, daß 24,000 Dänen theils Wismar ein- 19. Aug.
schlossen, theils durch Rostok und Damgart in Pommern eindrangen. In sechs Tagen war dies Land bis auf Stralsund erobert. Vor dieser Festung lagen 20,000 Russen und Sachsen. Friederich IV. aber sorgte für seine Truppen auf Rechnung der unschuldigen Meklenburger. Hierin folgte der Kommandant Schulz zu Wismar seinem Beispiele, bloß mit dem Unterschied, daß dieser den Lieferanten Schuz und Empfangscheine versprach, jener sich aber dabei nicht aufhielt. Das zu einer Belagerung notwendige schwere Geschüz hatten

die

die Alliirten weder vor Stralsund noch vor Wismar. Dennoch hoften die Dänen insonderheit vor Wismar einen glüklichen Fortgang, weil hier den Schweden ein Ausfall mislungen war. Sie forderten von dem H. Friederich Wilhelm die Kanonen diese Stadt zu beschießen, welcher aber dazu keinen Beruf fand. Er überließ ihnen aber endlich doch sein grobes Geschüz, und es ist unbekannt, ob bloß die Uebermacht der Alliirten, oder der vor Stralsund von ihnen geschlossene Theilungs-Traktat, nach welchem Wismar dem H. Friederich Wilhelm für sein Geld überlassen werden sollte, seine Standhaftigkeit wankend gemacht habe? Weil es aber unbrauchbar war, so verwandelte der K. Friederich IV. die Belagerung in eine Blokade, verstärkte sein Heer mit 6000 Mann, und ging selbst hin Bremen und Verden zu erobern, wo eine Gerung im Volk seine Absichten zu begünstigen schien.

3. Sept. Unter diesen Unruhen hielt der H. Friederich Wilhelm zu Sternberg einen Landtag, auf welchem die Reichs- Landes- und seit 1708 rükständigen Steuern gefordert wurden. Vor der Bewilligung dieser Gelder verlangte die Ritterschaft auch iezt von den Deputirten der Städte, daß sie das Original des Vergleichs von 1708 herausgeben, und die Fragen beantworten sollten: wovon der städtsche Assessor beim H. und L. Gerichte, und die vorderstädtschen Bürgermeister salarirt würden? — Vormals geschah es aus dem Landkasten, iezt aber waren die Bürgermeister, weil sie vom Hofe zu Hofräten ernannt worden, und nach einem Beschluß der Ritterschaft als solche nicht zu den Beratschlagungen

gen

gen gelassen wurden, auch weil die Lizent eingeführet war, vom E. A. ausgeschlossen, die Salarien behielt der Landkasten zurük. — Sie aber glaubten, die geringe Anzahl der Gegenwärtigen verhindere sie, auf diese wichtige Fragen zu antworten, und blieben von den gemeinsamen Beratschlagungen nicht ausgeschlossen. Endlich erschien auch die Beantwortung der Proposizion. Sie bestand in einer Beschwerde über die Erpressungen der Dänen, einseitige Eintheilung bei den Durchmärschen, Hemmung der freien Zufuhr nach Wismar, und in der Bitte, sie mit den Steuern zu verschonen, denn Reichssteuer könte nicht gegeben werden, weil man keinen Schuz hätte, und eben so wenig aus diesem Grunde die Landes-Steuer. Rükstände kenne die R. nicht, wol aber 92,239 Rtl. Vorschuß, welcher samt den der R. zuerkannten Geldern für die preußische Einquartirung hinreichend die Landes-Steuer, sollte sie ia bezahlt werden, ersezzen würde. Zugleich hielt man um die Ausseszung des Landtags an, weil die Erndte noch fortdaure, und man nicht wuste, ob man bei so vielen Drangsalen würde die Kontribuzion bezahlen können. Nun sezte der Herzog zwar den Landtag aus, aber er ließ auch das Edikt mit dem vorigen Modus, samt einem Nebenedikt, weil nach dem andern keine hinreichende Summe aufgebracht werden könte, publiziren, und befal, das Geld an die Kriegs-Kasse abzuliefern. Darüber, wie auch über die im Edikt befindlichen Worte: aus Landesherrlicher Macht, beschwerte sich die R. und L. beim Reichs-Vikariat, und erhielt ein Dekret: daß der Herzog die Ritterschaft 29. Okt.

klaglos

30. Nov. klaglos stellen sollte. Nicht lange darnach wurde der Prozeß erkannt, ein Inhibitorium ausgefertiget, der Herzog erinnert, die Reichs-Steuer nach dem vom K. Joseph I. angeordneten Fuß einzusammlen, und aufgefordert, vor einer Reichs-Vikariats-Kommission zu erscheinen. Weil aber Karl VI. den Kaiserthron am 22. März bestieg, so war an eine solche Kommission zu denken vergeblich. Die R. wandte sich so gleich an den neuen R. Hofrat, denn sie glaubte, daß der Herzog die Steuern mit Exekuzion eintreiben würde, wie im Fürstenthum Schwerin geschah.

Hierin irrete die R., denn der Herzog erließ sogar den in den adelichen Gütern Wonenden die Hälfte der Kopfsteuer, und würde der Stände, daß sie für die vielen Lieferungen von den Krieg führenden Regenten eine Entschädigung erlangten, sich angenommen haben, wenn er die Rechnungen zur Liquidazion hätte erhalten können. Allein die R. wurde an der Ausfertigung derselben durch die fortdaurenden Erpressungen der Dänen, und die Städte durch den in Parchim entstandenen heftigen Brand verhindert. Es schrieb der E. A. zwar in dieser Sache einen Konvent aus, allein die Städte erschienen nicht, weil die im Ausschreiben bemerkten Punkte sie nicht interessirten, welches die R. den Städten als einen neuen Beweiß, daß sie eine Trennung der Stände beabsichtigten, anrechnete. Indessen blieb der vorher bemerkte Prozeß in seinem Fortgange. Ueber dies geriet der Herzog sogar in den Verdacht, daß er mit den Schweden in einem Einverständniß stehe. Hierzu gab Gelegenheit, daß der Herzog zwei von den

Schwe-

Schweden geforderte Lieferungen für die Städte, welchen er auch auf ihre Bitte eine zwei monatliche Konsumzions-Steuer erließ, selbst aus seinen Mitteln übernam. Der polnische General v. Wakkerbart, ein geborner Meklenburger, war so schwach, diesem Gerüchte 1712.
zu glauben, und so dreist, es dem Regenten als eine
Wahrheit schriftlich vorzulegen, indem er weislich hin- 10. Jan.
zusezte: eine gute Harmonie zwischen den Fürsten und seinen ihm von Gott verliehenen Provinzen ist das sicherste Fundament des Fürstens Reichthum, Ansehen und Glükseligkeit. Auf diese Anspielung antwortete der Herzog kein Wort, vertheidigte sich aber in der Hauptsache, zur Ueberzeugung eines Unbefangenen gründlich. Er selbst war von dem Elende, welches das Land drükte, hinreichend unterrichtet, und wuste, daß bloß die vor Wismar stehende Dänen den Meklenburgern bereits dreimal hundert tausend Rtl. gekostet hatten. Baron v. Eichholz muste in seinem Namen dem
K. Karl VI. die Not des Landes mit den lebhaftesten 5. Febr.
Farben schildern, und ihn um ein Protektorium an die neutralen Fürsten des niedersächsischen Kraises, und den selbst zu nächst liegenden Regenten bitten. Allein der Kaiser glaubte in Verbindung mit der K. Anna von England den Krieg durch eine zu Kopenhagen und Itzehoe angestellte Unterhandlung vom teutschen Reiche abzuwenden, er schwieg — und Meklenburg blieb ohne Hülfe, und hatte über dies das Unglük, daß Pferde und Rindvieh durch eine Seuche hingerafft wurden.

Wider

15. März Wider diese Seuche verordnete der Herzog zwar Verwarungs- und Hülfsmittel, er sezte die Lebens-
18. Aug. strafe auf die Veruntreuung hundert Rtl. aus seinen Kassen, und bat den Kaiser, das zur Wegräumung der Unzufriedenheit im Lande ergangene Kommissorium auf den H. Adolf Friederich III. auszudehnen,
8. Sept. machte aber damit den diesjährigen Landtag zu Sternberg nicht ruhiger, als die vorigen gewesen waren. Denn die R. forderte auch iezt von den Städten die Auslieferung des Originals von dem 1708 errichteten Vergleich. Dazu verstanden sich die Städte nicht, ob man ihnen gleich versprach, daß die R. über das geforderte Mitwahlrecht bei Besezzung der Beamtenstellen in den Klöstern, und über das Recht, daß ihre Töchter gleichfals in den Klöstern Stellen erhalten sollten, nach der Herausgabe des Vergleichs, sich näher erklären würde. Denn die Städte behaupteten, daß die R. schon eine Abschrift von dem Vergleich hätte, und sie beide Bedingungen ohnehin schon rechtlich forderten. Zu den verlangten Steuern wollte sich kein Stand verstehen, weil sie weder Sicherheit auf, noch Nuzzen von ihren Gütern gehabt hätten, denn es kam eine erstaunende Summe aus den Rechnungen heraus, welche wegen der geleisteten oder erzwungenen Lieferungen gemacht waren, auch wenn der Ochse nur zu 10 Rtl. und der Scheffel Rokken zu 24 ßl. nach dem marktgängigen Preise angesetzt wurde. Weil aber der Landtags-Schluß mit dem seit einigen Jahren gangbaren Modus erfolgte, so glaubte vorzüglich die R. sich durch einen kaiserl. Machtspruch von der Verbindlichkeit desselben

zu

zu befreien. Allein sie wurde angewiesen, in der Zahlung der 1701 verglichenen Summe nicht säumig zu seyn. Ihre Appellazion brachte ihr keinen andern Vortheil, als daß nach der kaiserl. Erkentniß und alter Gewonheit die Kontribuzion an den Landkasten gesandt, und die rechtliche Forderung der R. liquidirt und in Abrechnung gebracht werden sollte. In Absicht der Reichssteuer erfolgte ein Dekret, daß mit der fernern Einforderung derselben nicht dürfte geeilt werden, wenn der Bericht der Ritterschaft, daß sie bis an den März des folgenden Jahres abgetragen wäre, gegründet sei. Zugleich erfolgte an den Herzog ein Reskript von eben diesem Inhalt mit der Erinnerung, daß die Exekuzion, durch welche die R. Steuer eingefordert würde, aufhören sollte. 17. Nov.

In Begleitung dieser Unruhe drükte noch der fortdaurende Krieg das Land. Der K. Friederich IV. von Dännemark bemerkte, daß er seinen Plan wider Schweden ungehindert würde ausführen können. Er brach desfals oben bemerkte Unterhandlungen mit der Erklärung ab; er müste sich für den an seinen Schiffen erlittenen Schaden durch die Eroberung der Länder Bremen und Verden schadlos halten. Schulz in Wismar machte ihm zwar dadurch eine Diversion, daß er Oldeslohe mit dem platten Lande in Kontribuzion sezte, und der König von Frankreich unterstüzte den schwedischen Statthalter in den bedroheten Ländern, Vellingk, mit 200,000 Rtl. Allein dies alles hinderte den K. Friederich IV. nicht, diese schwedische Besizungen zu erobern, sich in denselben huldigen zu lassen, und alle bremsche

Lehnmänner aus dem schwedischen Dienst zu rufen. Schulz ahmte dies Leztere nach, forderte aber die meklenburgischen Vasallen auf, den dänischen Dienst bei Verlust der Einkünfte ihrer Güter zu verlassen. Die Unbilligkeit dieser Forderung war auffallend, denn Meklenburg war neutral. K. Friederich IV. führte seine Truppen in die fetten Länder um Hamburg, brandschazte diese Stadt um 246,000 Rtl. und versprach seinen Völkern hier ruhige Winterquartire. Doch diese Zusage muste er bald zurüknemen.

Es war der schwedische General Gr. von Steenbok mit einem beträchtlichen Heere auf Rügen gelandet, um durch Polen nach Bender zu dringen, wo iezt sein König nach einer bei Pultava verlornen Schlacht war. Er hatte aber weder Geld noch Lebensmittel, und wurde dadurch gezwungen, seine Truppen für iezt auf Meklenburgs Rechnung zu unterhalten. Die Russen und Sachsen waren in Pommern weit stärker, als er, und doch ließen sie ihn ruhig den damgartschen Paß besezzen. Dies nötigte die vor Wismar stehende Dänen, sich nach Rostok und weiter nach Holstein zurük zu ziehen. Es geschah, aber nicht aus Schwäche, sondern es war eine Kriegslist des Feldmarschalls v. Flemming, welcher sogar mit den Schweden einen Waffenstillstand schloß. Er wollte das ganze schwedische Heer einschließen und entwafnen. Indessen räumten die Schweden in Meklenburg auf, erschossen die, welche sich das Ihrige nicht zutwillig nemen lassen wollten, und besezten Rostok ohne Anfrage.

Unter

Unter diesen unerhörten Drangsalen erneuerten beide Regenten in Meklenburg ihre Bitte um ein Protektorium vor dem kaiserl. Thron. K. Karl VI. trug es dem Könige von Preußen und dem H. Anton Ulrich zu Braunschweig auf, schrieb an die Könige von Dännemark und Schweden, und manete sie von den Feindseligkeiten in Meklenburg und bei Lübek und Hamburg ab. Allein dies geschah' erst im folgenden Jahre, als das Schikſal der Dänen für iezt schon entschieden war. 18. Nov.

Nach dem verabredeten Plan ließ der K. Friederich IV. seine Truppen wieder nach Meklenburg gehen, und sich bei Wakenstädt ohnweit Gadebusch in einem verschanzten Lager festsezzen. Die Sachsen und Russen drangen aus Pommern in Meklenburg, indem iene schon bis Kriviz und diese bis Güstrow vorgerükt waren. Steenbok sah' sich überlistet. In dieser Lage aber suchte er einen Ehre vollen Abzug, zog viel schweres Geschüz aus Wismar, und überfiel und schlug die Dänen aus ihrem befestigten Lager, ehe sie sich mit den Sachsen und Russen vereinigen konten, gerade in der Stunde, in welcher der K. Friederich IV. einen Kriegsrat hielt: ob er allein den in die Enge getriebenen Feind angreifen, oder die Alliirten zuvor erwarten sollte? Flemming kam dem Könige mit der Reiterei zu Hülfe, vermehrte aber dadurch die Unordnung und beeilte die Niederlage der Dänen. Nach zwei Stunden lagen 2000 Todte auf dem Schlachtfelde, und 4000 Gefangene, 13 Kanonen und 14 Fahnen brachte man nach Wismar. Zerstreut floh das geschlagene Heer ins Lüneburgische, verließ seinen König, welcher fast der lezte auf dem 20. Dez.

Schlachtfelde war, endlich aber auch die Nacht hindurch nach Oldesloh flüchtete. Flemming führete seine Reiterei nach Schwerin, und brachte dem Zaar, Peter I. die erste Nachricht, daß der Plan verunglükt sei. Dieser zog seine Truppen eiligst nach Pommern zurük, dahin auch die Sachsen flohen. Die Russen hatten die beste Mannszucht gehalten, die Sachsen und Schwe-
1713. den aber vergessen, daß sie Menschen waren. Steen-
1. Jan. bok verfolgte die Dänen, und brandschazte Holstein.

H. Friederich Wilhelm schenkte seinem Lande, welches eine Million Rtl. Schaden, ein Schwein zu 2 Rtl., eben so hoch 700 Pfund Heu, den Scheffel Rokken oder Erbsen zu 24 ßl. und Haber zu 18 ßl. angesezt, berechnete, die Hälfte der diesjährigen Kontribuzion, doch ohne Nachtheil seiner Gerechtigkeit. Allein er selbst erhielt keine Hülfe. Er zog desfals sein
9 Febr. am Rhein stehendes Kavallerie-Regiment zurük, und
11. März zeigte die Ursache der R. Versammlung zu Regensburg an. Allein ehe der Obrist v. Waldow unsere Grenze erreichen konte, war das Land von den fremden Völkern wieder überschwemmt.

Peter I. rükte schon im Anfang des Febr. in Meklenburg, die Schweden zu verfolgen, verließ aber dies Land erst in den lezten Tagen des Junius. Seine Truppen überlebten ihren vorigen Ruhm so sehr, daß die Landräte desfals genötiget waren, unsern Herzog um Abänderung der Grausamkeiten zu bitten. Er hatte sich einige Zeit in Hamburg aufgehalten. Nach seiner Zurükkunft rief er die Landräte und Deputirten zur Liquidazion der Kriegs-Schäden nach Schwerin, und

forderte

forderte die Empfangscheine und Quitungen von den Städten, sowol für das Land eine Entschädigung zu besorgen, als auch sich des Vorwurfs zu entledigen, daß er bereits eine Vergütung erhalten, dem Lande aber davon nichts abgegeben habe; bloß 10,000 Rtl. hatte er empfangen, welche den Vorwurf nicht verdienten. Er besorgte eine Konstituzion, wie es mit den Kriegs-Schäden zwischen Gutsherrn und Pächtern gehalten werden sollte, und brachte die Hülfsmittel wider das Viehsterben in Erinnerung.

18. März

Auf Verlangen seiner Gemalin hatte er ein Fräulein v. Barner, wider den Willen der Ritterschaft, in das Kloster Dobbertin einführen lassen. Es erschien desfals auf die am 10. März 1707 angestellte Klage ein kaiserl. Dekret bei 4 Mk. löt. Goldes Strafe in dieser Sache nichts vor der Entscheidung vorzunemen, und ein anderes bei 10 Mk. löt. Goldes Strafe alle gegebene Mandate und die Exekuzion außer Kraft zu sezzen. Beide aber trafen ihn nicht mehr bei seiner vorigen Munterkeit an. Im April überfiel ihn eine Kraftlosigkeit, er wurde niedergeschlagen und tiefsinnig. Auf Anraten der Aerzte brauchte er das Schlangenbad bei Frankfurt am Main, ließ sich aber nach Mainz bringen. Hier veränderte er in seinem am 21. Jan. 1710 bereits gemachten Testamente vieles in Absicht der Legate, bestimmte 30,000 Rtl. für die Armenhäuser in Meklenburg, welche nach dem Tode seiner Gemalin unter Aufsicht des Konsistoriums vertheilt werden sollten *, gab

* Ungnade S. 531

31. Jul. dem Testament die völlige Gültigkeit und starb. Er wurde nur 37 Jahre und 4 Monate alt, und hinterließ keine mit seiner Gemalin erzielte, wol aber natürliche Kinder. Zwei Söhne Friederich Wilhelm und Karl Ludwig versorgte er iedn mit 40,000 Rtl. und befal, daß sie sich beide als leibliche Brüder, im Fall daß einer von ihnen ohne Kinder stürbe, beerben sollten; gingen aber beide ohne Erben mit Tode ab, so falle das Kapital an das herzogliche Haus. Sie erhielten nach einem am 25. Jul. 1733 ergangenen kais. Dekret zu ihrer Abfindung die Güter Kargenz, Gülzow, Zibuhl, Boldebuk und Lübzien, namen den Namen v. Meklenburg an, und ihre Nachkommenschaft blühet noch. Drei von seinen Töchtern erhielten gleichfals eine kleine Abfindung wie unten bemerkt werden soll. Sein Körper wurde zu erst nach Dömiz und im folgenden Jahre in die Schelfkirche zu Schwerin zur gänzlichen Ruhe gebracht.

Man sagt zwar: dieser Regent habe zu den nach seinem Tode in Meklenburg entstandenen Unruhen den Grund gelegt. Das aber ist Aufbürdung und Partheiligkeit. Er versprach wol, daß alle bürgerliche Narung auf dem Lande aufhören, iedem Ansiedler in den Städten Freiiahre und Bauhülfsgelder gegeben werden sollten, und iene blieb in den Aemtern und adelichen Gütern, diese aber wurden wenigstens sehr erschweret, auch drükten die Einnemer bei der Lizent die Bürger außerordentlich. Allein er erfuhr so wenig das Eine, als das Andere, und die Tyrannei der kleinen Despoten, welche sie hinter dem Schirm der Gerechtigkeit zu ver-

verbergen wusten, kan dem Regenten nicht beigemessen werden.

Seine Wittwe zog nach Büzzow, zeichnete sich im Wolthun besonders der abgebrannten Städte, dahin vorzüglich Sternberg gehört, aus, und ging am 30. Mai 1748 gleichfals zur Ewigkeit ein.

Fünf und achtzigster Brief.

Karl Leopold war seines verstorbenen Bruders Nachfolger und Universalerbe. Sein Wuchs und seine Bildung waren gleich regelmäßig und schön, und seiner Seele fehlte bei seinem sanguinisch-cholerischen Temperamente keine einzige gute Naturgabe zur Bildung eines guten Regenten, als diese, sie alle zur gehörigen Zeit mit Mäßigung recht zu gebrauchen. Denn sein feuriges Temperament hatte eine überladene und rastlose Phantasie, und bahnte sich ungewönliche Wege, weil es auf den gewönlichen zum Ziel zu gelangen zu unruhig war. Moser nennt ihn desfals einen Wüterich * und andere Schriftsteller füllen Folianten und Quartanten mit ihrem widrigen Urtheil über ihn. Doch weder diese, noch meine Vorgänger in der Geschichte werden mich verleiten meine Urteile dem Leser aufzutischen. Loben oder tadeln Sie, l. L. ihn, wann Sie seine Geschichte, welche ich Ihnen grösstentheils aus wichtigen aber noch nicht gebrauchten und wenig bekannten Briefen und Akten iezt vorlege, gelesen haben.

* Beherzigung S. 456

Ich füge nichts hinzu, als daß vieleicht andere Zeiten und andere Verbindungen diesem Regenten einen höhern Rang verschaft hätten, als ihm iezt angewiesen wird.

In seiner Jugend genoß er mit seinem Bruder Christian Ludwig gleichen Unterricht und gleiche Erziehung. Unter der weisen Anführung des gelehrten geh. Rats v. Koppelow besuchte er fremde Länder. Als K. Karl XII. von Schweden dem König der Griechen, Alexander, nachamte, und eine glükliche Rolle spielte, trat er, wie viele andere Prinzen, in dessen Militärdienste, und erwarb sich des Königs Achtung so wol durch seine Talente, als auch dadurch, daß er den König durch seine Kühnheit von einer augenscheinlichen Gefangenschaft befreiete. Er verließ diesen Dienst, wie bei ihm keine Lorbeeren mehr zu erndten waren, und ging nach Hamburg, wo er den Vergleich mit seinem Bruder Friederich Wilhelm über seinen künftigen Unterhalt abwartete. Er vermälte sich, weil sein Bruder unbeerbt war, 1708 mit Sophie Hedwig, des F. Heinrich Kasimir von Nassau Diez und Erbstatthalters von Westfriesland Prinzessin. Sie war seit dem 8 März im neunzehnten Jahre, und feierte am 27 Mai das Beilager. Der Herzog hatte am 26 Nov. 1707 das 29 Jahr erreicht. Gleich nach dem Beilager bemerkte man besonders an dem Herzog ein Misvergnügen, aber die Ursache entdekte man erst im folgenden Jahre. Beide erwählten das greifswaldische Konsistorium zum Schiedsrichter, und dies erkannte am 2. Jun. 1710: daß die Ehe wegen der vorher vorhandenen aber von der Herzogin verheimlichten Unvermögen-

mögenheit, den Zwek der Ehe zu erreichen, getrennt, ihr das Eingebrachte, wie auch beiderseitige Geschenke zurükgegeben, dem Prinzen aber ein anderweitiges Eheband zu knüpfen, erlaubt werden müste. Man glaubte, daß der Fehler durch eine geringe chirurgische Operazion hätte gehoben, und diese Ehe zu der glüklichsten Verbindung gemacht werden können, weil sie bloß aus Neigung geschlossen war, allein daran dachte niemand von ihnen. Ungern wollte die Herzogin sich von Dobberan trennen, obgleich der Herzog ihr bei einer übrigens anständigen Begegnung den Rat, diesen Ort freiwillig zu verlassen, geben ließ. Er ließ sie also wegfahren. Nun suchte sie zuerst bei dem Landgrafen von Hessenkassel eine Vermittelung, und endlich Hülfe bei dem R. Hofrat. Dieser untersagte zwar dem Herzog eine anderweitige Ehe bis zur ausgemachten Sache. Allein der Herzog erkannte ihn nicht in Ehesachen als einen kompetirenden Richter, und vermälte sich nachmals ohne Anfrage. Die Prinzessin starb am 25. Mai 1734 auf dem Schlosse Oranienstein, und erlebte also noch des Herzogs Verfall.

Von dem Ableben des Herzogs brachte ihm der herzogliche Kammerdiener Groth die erste Nachricht nach 4. Aug.
Dobberan. Er selbst machte so fort dem Lande die Trauer und seine Besizergreifung der verwaiseten Länder bekannt. Er schrieb eben dies an einen ieden Reichs-Fürsten, und erhielt dagegen die Beileidsbezeugungen und Glükwünsche.

Bei dem Antritt seiner Regierung, auf welchen er eine Medaille schlagen ließ, war sein wärmster Wunsch,

sein Land glüklich zu machen, und es von den quälenden Plakkereien der mit einander Krieg führenden Regenten, insonderheit der Schweden, zu befreien. Einige Mittel, welche er erwählte, ihn zu realisiren, beweisen solches, andere aber bezeugen, daß er zwar die beste Absicht durch hinreichende Mittel zu erlangen suchte; doch aus Mangel einer feinen Politik die Umstände, in welchen er sich befand, nicht genugsam erwogen, und zuviel auf seine Regalen gerechnet habe.

Er versicherte allen Ministern und Bedienten des herzoglichen Hauses seine fortdaurende Gnade. Weil er aber den unglüklichen Planmacher v. Petkum in's Ministerium führete, so suchte, und erhielt der Gr. von Horn seine Dimission. Ohne Geschäfte schien v. Petkum die Eigenschaften eines vortreflichen Ministers zu haben, weil er's selbst angenehm zu sagen verstand, daß er sie habe, richtete aber in demselben die gröste Verwirrung an. Nach der Eröfnung des Testaments seines Bruders vollzog er dessen Willen bis auf die Auszahlung der den natürlichen Söhnen des H. Friederich Wilhelm bestimmten Legate, weil er glaubte, daß ihnen die Zinsen nicht aber das Kapital sollte ausgezahlet werden. Seinen Bruder wollte er noch ferner an seinem Hofe behalten, ohne ihm einen besondern Unterhalt anzuweisen. Weil dieser aber den an seinen Bruder Friederich Wilhelm ausgestellten Revers durch den geh. Rat v. Wulfrath zurük erhalten und verbrannt hatte, so forderte er die Vollziehung des Vergleichs seiner beiden Brüder, darin auch für seinen Unterhalt gesorgt war, und geriet dadurch mit dem

Regen-

Regenten in viele Weitläuftigkeiten, welche unten erzählt werden sollen. Das Land von den unverschuldeten und harten Kriegslasten zu befreien, wollte er Festungen bauen und Truppen anwerben. Zu beiden sollten alle Einwoner des Landes ohne Unterschied Beiträge liefern, weil sie alle davon den grösten Nuzzen hätten. Gerade aber dies war das in Meklenburg unanwendlichste Mittel, ob es gleich an sich den Zwek zu erreichen das sicherste war.

Er machte mit Rostok den Anfang, denn an der Erhaltung dieser Stadt war dem ganzen Lande gelegen. Zuerst sandte er, sie zu besezzen, bloß 70 Mann dahin unter Kommando des Obristlieutnants v. Hammerstein. Die Stadt verschloß zwar die Thore, ließ sie aber doch ein, nachdem der Kommandant erklärt hatte: er sei auch von dem Regenten noch nicht in Eid und Pflicht genommen, wenn dies geschähe, so könte er auch nach der von dem vorigen Regenten mit der Stadt errichteten Konvenzion der Stadt schwören. In seinem Bericht an den Herzog aber stellte er diesen Vorfall nicht auf's Beste dar. Der H. Karl Leopold wurde hiedurch aufgebracht, sezte den Obristen v. Schwerin zum Kommandanten, ging selbst dahin, und übergab bei einer vorhabenden kurzen Reise die Thorschlüssel dem Kommandanten. Es bleibt unentschieden, ob dies den Magistrat zu kränken, oder desfals geschehen sei, weil er glaubte, bei seiner kurzen Abwesenheit sei an einer pünktlichen Erfüllung des mit Rostok 1702 errichteten Vergleichs, nach welchem die Thorschlüssel in der Abwesenheit des Regenten dem Wort habenden Bürgermeister

meister übergeben werden sollten, nichts gelegen? Allein der Magistrat sahe dies als eine Verlezzung des Vergleichs an, und beschwerte sich darüber. Bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich äußerte der Herzog: es sei noch zweifelhaft, ob er an die Vergleiche und Kontrakte seines Vorfaren gebunden sei? Ein Uebelgesinnter hörte es, und sprengte aus: der Herzog werde mit der Zeit den Ständen alle Privilegien entziehen. Hierzu kam noch die Klage einiger Bürger über die vom Magistrat eigenmächtig eingeführte Erhöhung der Akzise, und daß er weder Unterschleife noch Misbräuche bestrafe. — Man sagt zwar, daß die Bürger zu dieser Klage selbst von der Regierung gedungen worden, allein man bleibt davon den Beweis anzuführen schuldig, und behilft sich bei einer solchen wichtigen Sache mit Mutmaßung. — Der Herzog beschloß, eine Untersuchung in dieser Sache anzuordnen, aber auch sollte die Klage nicht ganz ungegründet seyn, die Akzise auf einen andern Fuß zu sezzen. Zu dieser Absicht forderte er die ganze Bürgerschaft auf, an einem bestimmten Tage vor ihm zu erscheinen. Weil sie aber ausblieb, und der Verdacht, daß iene Klagen Grund hätten, sich vermehrte, so arbeiteten die Regierungs-Räte eine anderweitige Einrichtung der Akzise aus. Bei dieser Gelegenheit wollte man finden: der Stadt sei die Akzise nicht bewilliget. Gründlich diesen Streit zu beurtheilen, müssen wir die Geschichte der rostokschen Akzise im Zusammenhang übersehen.

H. Ulrich III. bewilligte der Stadt die Akzise und Strandgelder 1584 auf dreißig Jahre, fürder einzuneh-

zunehmen. Dafür versprach die Stadt ihm 500 Gld. Rekognition zu bezahlen, und diese freiwillige Concession des Regenten weder in der bestimmten Zahl der Jahre, noch in Absicht der festgesezten Rolle zu ändern. Kaum waren diese Jahre verflossen, so bat die Stadt diese Concession zwar vom Regenten von neuem, glaubte aber auch, daß der Herzog kein Recht habe, ihr diese Bitte abzuschlagen. Es entstand darüber 1620 in Güstrow eine sehr weitläuftige Unterhandlung, welche aber doch endlich dadurch beendiget wurde, daß zwar der Herzog der Stadt die Concession bis 1655 ertheilte, aber auch die Rekognition um 100 Gld. erhöhete. Im Jahr 1657 bewilligten die Regenten Adolf Friederich und Gustav Adolf, doch mit einer neuen Erhöhung der Rekognition, der Stadt die Akzise bis 1677. Gustav Adolf gestand der Stadt schon 1674, mithin noch vor Ablauf der vormals bestimmten Jahre „auf ihr vielfältiges Ansuchen und Bitten" von neuem bis 1707 die Akzise zu. Von dieser Zeit verstattete der H. Friederich Wilhelm durch verschiedene Rescripte die Fortsezzung, bewilligte sie aber 1712 bis 1722 mit der Bedingung, daß tüchtige Leute zur Verhütung des Unterschleifs bestellet, und das Geld bloß zu seiner ursprünglichen Bestimmung verwendet werden sollte. Verschiedene Umstände machten sehr wahrscheinlich, daß die Originale der leztern Vergünstigung zwar ausgefertiget, aber nicht eingehändiget wären. Der Herzog forderte sie. Allein die Stadt hatte nichts, als ein Protokoll, welches bewies: es sei der Bürgerschaft bekannt gemacht,

daß

daß die Stadt die Konzession erlangt hätte. Nun glaubte der Herzog, er habe ein gegründetes Recht die Akzise anders einzurichten.

Er forderte die Bürgerschaft auf, an einem andern angesezten Tage vor ihm zu erscheinen, doch aber mit der Versicherung: daß niemand zu einer Einwilligung wider seinen Willen sollte gezwungen werden. Nun erschien die ganze Stadt, aber auch der nicht mit eingeladene Magistrat. Dies veranlaßte, daß die Regierungs-Räte mit ihrem Plan zurükblieben, und die Bürgerschaft auseinander gehen ließen. Indessen gab
29. Aug. der Herzog doch die Versicherung, daß er die Privilegien des Magistrats und der Stadt geziemend beschüzzen und handhaben wollte, und die Bürgerschaft von der Besazzung keine Gefahr, sondern alle Ruhe und Sicherheit zu erwarten hätte. Den Ansiedlern versprach er
27. Sept. aus der Akzise, doch mit Zuziehung des Magistrats, Vorschuß, und zur Aufhelfung der Stadt, sie zu seiner Residenz und Siz der Landes-Kollegien zu machen, auch sie von allen Kontribuzionen, die Akzise ausgenommen, zu befreien. Allein alle diese Versicherungen erreichten ihren Zwek, die Ruhe herzustellen und die Akzise annehmlich zu machen, nicht, denn sie waren einer Misdeutung, wie z. B. das Wort geziemend unterworfen. Nach dem Sprachgebrauch heißt es: wie es die Pflicht eines Regenten erfordert. Misvergnügte aber machten daraus: so weit es, und was die Hoheits-Rechte des Regenten erlaubten, und brachten die Bürger auf. Der Magistrat suchte bei der Ritterschaft Hülfe, und bat, die Stadt nicht zu verlassen. Ob nun

gleich

gleich der H. Karl Leopold dem Kanzler v. Klein auftrug, zur Verbesserung der Akademie eine Untersuchung anzustellen, und wahrscheinlich die Absicht hatte, für sie, wie sein Bruder 1703 jährlich zu ihrer Aufname 1000 Rtl. versprach, eine gewisse Summe anzuweisen, und eine Unterhandlung mit Schweden anfing, den Zoll zu Warnemünde zu pfänden, damit er dadurch die rostokſche Schiffart, auch mit Zurükſezzung der dabei entstehenden iuristischen Bedenklichkeiten erleichtern könte, so war dennoch die Hofnung verloren, daß auf dem bevorstehenden Landtag zu Malchin etwas würde in Einigkeit beschlossen werden.

Auf die Vorstellung des E. A. wurde er nach Sternberg verlegt, weil die Russen zu Malchin Magazine anlegten, und nach Gewonheit eröfnet. Petkum forderte von den gegenwärtigen Landständen — die mit eingeladene stargardsche R. und L. war nicht erschienen — die Landes- und Reichs-Steuer. Die R. und L., nachdem iene von neuem diese zur Aushändigung des 1708 errichteten Vergleichs vergeblich aufgefordert hatte, beantwortete diesen Vortrag damit: man wünsche, daß die Ruhe und Einigkeit hergestellet, Recht und Gerechtigkeit iedermänniglich mitgetheilet, und bei seinen Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten geschüzt, gehandhabet und dabei ungekränkt gelassen, der Landtag ausgesezt, und die Unterhandlungen wieder erneuert würden. Reine patriotische Wünsche, aber in sehr bestimmten Ausdrükken! Der H. Karl Leopold empfand die darin enthaltenen Vorwürfe, und erinnerte sich dabei der vormals von einem meklenburgischen

Vasallen

Vasallen gehörten Worte: der Regent habe es mit einer Ritterschaft zu thun, unter welcher sehr wunderliche Köpfe wären, er vernam, daß die R. keine Steuer bewilligen wollte, bis die Privilegien und Reversalen bestätiget und die geleisteten Lieferungen an Russen, Dänen und Schweden bezahlt wären, dagegen aber die Kloster-Beamten-Stellen besezte, die Wahl der Landräte und andere Landtags-Sachen vollendet hätte; er wuste zugleich, daß von den Dänen bloß iene oben bemerkte 10,000 Rtl., von den Russen und besonders von den Schweden, welche bis zu dieser Stunde noch keinen Schilling gegeben hatten, noch nichts bezahlt sei. Er wurde desfals sehr aufgebracht, und ließ die R. und L. alles Ernstes erinnern, solcher unanständigen und unerweislichen Beschuldigungen sich künftig zu enthalten; die Forderung, daß die Privilegien bestätiget werden sollten, sei zu früh, weil die Huldigung vorauf gehen müste; der Landtag könte ausgesezt, und die Traktaten wieder angefangen werden, wenn man nur den Prozessen bei den R. Gerichten unter den Unterhandlungen durch einen Revers Anstand geben wollte. Hierauf bat die R. und L., daß der Herzog die Differenzen mit dem strelizschen Hofe aufheben, die Erpressungen der Russen und Schweden mindern, weil der diesjährige Miswachs die kleine Maaße Rokken und Erbsen bereits bis 44 ßl. hinauf gebracht hätte, die Steuer mit den vormals von seinem Vorgänger in der Regierung aus dem Landkasten genommenen Geldern und andern rechtlichen Forderungen der Ritterschaft liquidiren, das Steuer-Edikt aber nicht, wie im vorigen Jahre, voreilig und

wider

wider die Gesezze des Landes, das Herkommen und die kaiserlichen Dekrete publiziren mögte. Zu einem freiwilligen Geschenk bestimmte sie, mit Inbegrif der Stadt Rostok und der Gemeinschafts-Oerter, 20,000 Rtl. anzubieten. Es suchten die Gesandten zwar die Summe mit diesen Gründen zu erhöhen, daß eine solche Summe bereits aus Mangel am vorgefundenen baaren Gelde zu den Legations-Kosten aufgenommen sei, und daß eine iezzige wilfärtige Erklärung den Grund zur künftigen Zufriedenheit legen würde. Allein die Deputirten glaubten, daß sie nicht höher gehen könten. Es erfolgte also der Landtags-Schluß, in welchem der R., Rostok und den Gemeinschafts-Oertern 50,000 Rtl. aufzubringen befolen, den Städten aber, wie im vorigen Jahre, eine Remission in der Lizent angekündiget wurde. Hierüber beschwerte sich die Ritterschaft, behielt sich ihre Gerechtsame vor, und beschloß, daß wider die bisherige Gewonheit von nun an stets ein Landrat und ein ritterschaftlicher Deputirter sich zu Rostok aufhalten sollten.

Im Fürstenthum Schwerin erbot sich die R. und L. 17. Nov. am Schlusse des diesjährigen Landtags in der Hofnung, daß der Herzog mit den Ständen als ein gnädiger Landesvater handeln würde, zu allem Möglichen.

Rostok hatte sich indessen bei dem Kaiser über die Beeinträchtigung des seit undenklichen Jahren her gehabten Rechts, die Stadt selbst mit Truppen zu besezzen, und darin eine Akzise anzulegen, beschwert, und um ein Pönalmandat und Konservatorium gebeten. 1714. Ohne eine nähere Untersuchung konte weder das Eine

noch das Andere bewilliget werden. Es erging desfals
28. März ein Rescript an den Herzog: die Misbräuche, sollte sich die Klage angebrachter maßen verhalten, abzustellen, und in zwei Monaten, wie solches geschehen sei, zu berichten.

Zu diesem Prozeß kam noch ein anderer Streit über die Jagd im rostokschen Bezirk. H. Friederich Wilhelm hatte sie auf seine Lebenszeit, wie oben bemerkt ist, von der Stadt erhalten. In seinen leztern Jahren hinderte ihn die Abname seiner Kräfte Gebrauch davon zu machen. Das Wild schadete den Feldfrüchten, und man wollte sogar Wölfe bemerkt haben. H. Karl Leopold erhielt zwar von seinem Bruder die Erlaubniß dort zu iagen, aber auch dieser Prinz bediente sich selten dieser Freiheit. Nach dem Antritt seiner Regierung ließ er einen Hirsch erlegen, und schikte ihn, nach voriger Gewonheit, dem Worthabenden Bürgermeister beim Anfang des neuen Jahres zum Geschenk. Der Hirsch wurde aber nicht angenommen, dagegen ließ der Bürgermeister dem Herzog anzeigen: das Recht zur Jagd sei mit dem Tode des vorigen Regenten erloschen. Ein Minister erkundigte sich, gleich als sei es bloß seine Neugierde: ob der Herzog nicht ferner die Jagdgerechtigkeit erwarten dürfte? erhielt aber eine verneinende Antwort. Sogleich sezte sich der Magistrat in Possession. Alles Vorhergehende sah' der Herzog wie Sachen an, von welchen er keine Notiz genommen hätte. Das Leztere aber berichtete er dem Magistrat, und klagte über die Kränkung seiner Gerechtigkeit mit hinzugefügtem Wunsch, die Jagd noch länger zu behalten.

ten. Allein der Magistrat gab ihm eine abschlägige Antwort, und appellirte aus Beisorge eines beschwerlichen Verfahrens an den Kaiser. Außerordentlich nahe ging dem Herzog diese Stimmung des Magistrats, denn er wuste, daß man in Wien die meklenburgischen Geldbeiträge, wie er sich oft ausdrükte, nicht gut entbehren könne, und daß die Ratgeber zu den Prozessen selten etwas anders, als ihr Privatinteresse zum Augenmerk haben. Weil diese Sache aber nun einmal zum Prozeß gediehen war, so wollte er sie mit Gewalt durchsezzen. Er sandte einen Lieutenant mit 20 Dragonern nach Röverhagen, welche den Stadtjägern in die Heide zu kommen nicht erlauben sollten. Dadurch veranlaßte er — mit oder ohne Vorwissen des Regenten ist unentschieden — verschiedene harte Behandlungen solcher Menschen, welche unter der rostokschen Gerichtsbarkeit stunden. Bald hernach stellte der Herzog eine allgemeine Wolfsjagd an, und bot zum Austreiben fürstliche, adeliche, klösterliche und rostoksche Unterthanen auf. Rostok bat den Oberjägermeister um die Erklärung: ob es eine Wolfs- oder Klopfjagd sei? und erhielt die Antwort: es sei auf die Wölfe angesehen. Nun ließ die Stadt zwar die Heide mit abtreiben, sezte aber auch vorzüglich desfals den Prozeß fort, weil die Jäger einen im Garn sich verwikkelten Spießer mit wegnamen. Der Herzog erhielt ein kaiserl. Dekret vom 28 März bei 10 Mk. löt. Goldes Strafe die Stadt in ihrer Jagdgerechtigkeit nicht zu stören. Doch der Herzog hörte nicht auf, sich im Besiz der Jagd zu erhalten, und die Stadt fuhr fort, in Wien um die wirkliche Erlegung der

Strafe und um ein Konservatorium zu bitten. Noch konte beides nicht erkannt werden, aber im Possessorio
18. Dej. wurde die Stadt geschüzt, und der Herzog ins Petitorium verwiesen, ob gleich der herzogl. Anwald nichts dagegen unversucht ließ. Auch in dem Prozeß wegen des Besazzungsrechts und der Akzise erhielt er nichts, als eine Frist von zwei Monaten den vorigen Erkentnissen zu genügen.

Eben so wenig Glük hatte der Herzog in dem Prozeß mit der Ritterschaft. Er erhielt am 28 Jun. ein Dekret: fordersamst, und längst in zwei Monaten mit der Ritterschaft die mehr bezahlten Gelder und die Entschädigung der vormaligen preußischen Einquartirung zu liquidiren. Er sahe, daß es unmöglich war, diesem Dekret länger auszuweichen, und machte dazu Anstalt.

Dennoch blieb der Herzog seinen Grundsäzzen getreu, und vermehrte seine Truppen, so viel seine erschöpften Kräfte erlaubten. Zugleich legte er auch der R. Versammlung zu Regensburg aus quitirten Rechnungen und Scheinen den Schaden vor, welchen sein Land bisher gehabt hatte, und wirklich dritthalb Millionen Thaler überstieg. Er stellte vor, daß er weder Vergütung von den Krieg führenden Regenten erhalten, noch Nuzzen von der kaiserlichen Verwendung für Meklenburg gehabt hätte, und bat, daß das Reich sich seiner auf dem bevorstehenden braunschweigschen Kongreß, wenigstens den fernern Leiden zuvorzukommen, anne-
30. Jun. men mögte. Diese Schrift kam zwar zur Diktatur, aber der Kongreß nicht zu Stande, weil man forderte, daß die Schweden alle Feindseligkeiten einstellen, und

die

die Dänen alle eroberten Länder einer neutralen Macht übergeben sollten. Der H. Karl Leopold bat die Reichs-Versammlung um ein Gutachten an den Kaiser, erhielt auch dessen Fürsprache, allein diese blieb ohne Nuzzen, und der Herzog ohne Hülfe. Denn die Schweden raften eine ungeheure Menge Proviant und Fourage zusammen, weil sie von den Russen, nachdem Stettin theils von in holsteinschen Sold getretenen, theils von preußischen Truppen besezt war, erwarteten, daß sie Wismar belagern würden. Die Russen namen auf der pommerschen Seite alles weg. Nichts konte den H. Karl Leopold mehr ängstigen, als daß er diese Gewaltthätigkeiten ungerochen leiden muste. Sein Vorsaz, haltbare Festungen und stehende Truppen zur Sicherheit des Landes aufzurichten, erhielt eine Festigkeit. Ueber diesen Gedanken aber vergaß er nicht, den Schäfern wegen der Pokken den Umzug zu verbieten, 23. Jul. den Thorschreibern in den Städten zu befelen: keinen 24. Aug. Bauern mit Holz ohne Schein einzulassen, und um des Miswachses willen die Ausfuhr des Getreides zu untersagen. Weil man aber in den Städten die Scheine nicht forderte, und die Ritterschaft das Verbot der Ausfuhr des Getreides, als eine Einschränkung ihrer Gerechtigkeit ansah', so blieben die beiden leztern Gesezze ohne Kraft.

Sechs und achtzigster Brief.

Ein unwiderstehlicher Drang nötigte den H. Karl Leopold zu seinem Ziel zu eilen, und ie deutlicher er

sah', daß auch seine nicht zweideutigen Handlungen der Ritterschaft verdächtig waren, desto unbiegsamer wurde er; denn er glaubte, daß seine Regentenpflicht vernachlässigt würde, wenn er seinen Plan, das Land glüklich zu machen, nicht so ausführte, wie er ihn einmal geformet hatte. Der diesjährige Landtag giebt hierzu den Belag.

27. Sept. Klein, der Kanzler, eröfnete ihn vor Sternberg auf dem Judenberg mit dem Vortrag: R. und L. habe die Landes-Steuer und auch das Reichs-Kontingent zu einer stets in Bereitschaft stehenden 80,000 Mann starken Armee, welche von den zehn Kraisen unterhalten werden sollte, zu bewilligen. Zu dem leztern Punkt wurde der Reichs-Schluß von 1702 mitgetheilt. Nachdem die R. auch iezt das Original des bekannten Vergleichs von den Deputirten der Städte gefordert, diese aber durch eine Abschrift desselben den Verdacht, daß durch ihn die Union der Stände aufgehoben sei, von sich abgelehnet, auch auf ihre Ehre versichert hatten, daß keine geheime Artikel vorhanden wären, so erfolgte die Beantwortung der Proposition. Zuerst protestirte man wider den Ort, denn es war die Reihe an Malchin, und erinnerte, daß doch einmal das Misverständniß zwischen den beiden Regenten mögte gehoben werden, damit alle drei Kraise den Landtag beziehen könten. Hierauf erfolgte die Erklärung: zur Landes-Steuer würde man sich, wegen der fortdaurenden Einquartirung der 360 Mann Kavallerie, welche Dach und Lagerstätt frei, und den Scheffel Haber für 16 ßl., da er iezt 32 ßl. gelte, forderten, nicht verstehen, und

eben

eben so wenig bei dem iezzigen Frieden * zur Reichs-Steuer. Endlich bat man: daß der Landtag bis nach geschehener Liquidation — dazu war der 15 Nov. bereits angesezt — aufgeschoben werden mögte, damit das vormals zu viel erhobene Geld, und die übrigen rechtlichen Forderungen der Ritterschaft könten in Abrechnung gebracht werden. Gerade wider die Absicht des Regenten war diese Antwort, denn er wollte zur Vertheidigung des Landes nicht allein selbst mehrere Truppen anwerben, sondern auch das Reichs-Kontingent dazu, bis es vom Reiche gefordert würde, gebrauchen. Er erklärte desfals: die Liquidation würde der Ritterschaft keine Vortheile verschaffen, wenn nicht illiquide Pöste mit zu Hülfe genommen würden. Den Städten aber befal er, den Vergleich von 1708 nicht ohne Vorwissen des Regenten abzugeben. Auf diesen Befel beschlossen die Städte, im Fall wenn sie von der Ritterschaft zu den gemeinsamen Beschlüssen nicht mit zugezogen würden, wider das Verfahren der R. zu protestiren. Die R. sezte dagegen fest, die Städte zur alten Union durch einen Prozeß zu zwingen. Die herzogl. Gesandten aber zeigten der R. an, daß nach einer hundertjährigen Observanz sie die Hälfte zu den 120,000 Rtl. aufbringen, und den Modus, wofern nicht die vorige Besteurungsart angenommen werden sollte, in acht Tagen übergeben müste; denn die Kontribuzion könne nicht nach der Liquidazion aufgehalten werden, doch sollte 6. Okt.

* Er wurde am 4 März zu Rastadt geschlossen, und am 7 Sept. d. J. zu Baden bestätiget.

diese zur bestimmten Zeit ihren Anfang nemen. Die R. wiederhohlte ihre vorige Bitte, und fügte noch hinzu: sie erflehe die Abstellung der Lizent, und Wiederherstellung des Landkastens. Nach Ablauf der bestimmten
16. Okt. acht Tage erfolgte also der Landtags-Schluß mit dem aus Landesherrlicher Macht verordneten Modus.

Rostok und viele von der Ritterschaft sahen die Folgen von diesem Landtags-Schluß, eilten mit ihren Quoten zum Landkasten, und erhielten die Quitungen. Allein sie musten eben diese Quote noch einmal zur Kriegskasse bringen. In Rostok ließ der Herzog 100 Mann von seinen Truppen rükken, und besezte die Akzisbude. Von der Ritterschaft erzwang er die Steuer mit der Exekuzion. Unter diesen Gütern litten, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, besonders die Güter des Klosterhauptmanns v. Bassewiz, Grossen- und Lütten-Walmsdörp, obgleich die Landräte erklärten: die Ritterschaft wolle 44 — ia 50,000 Rtl., als iene nicht angenommen wurden, Kontribuzion aufbringen. Es scheinet aber, daß der Herzog von den Ausschweifungen, welche bei der Exekuzion vorgingen, nicht gründlich unterrichtet sei. Er selbst war, wie auch sein Bruder Christian Ludwig und der H. Adolf Friederich III. in dieser Zeit nach Stralsund gereiset, um dem K. Karl XII. von Schweden zu seiner dortigen Ankunft von Bender, welche Reise er in acht Tagen gemacht hatte, Glük zu wünschen. Wäre er aber auch im Lande gewesen, so konte er doch von den unerhört harten Bedrükkungen der Exekuzion keine überzeugende

Kentniß

Kentniß erhalten. Denn er selbst konte kein Augenzeuge seyn, und muste den Vorstellungen seiner Bedienten glauben, weil er entweder die Zeugenverhöre nicht frühe genug sah, oder weil sie ihm dadurch verdächtig gemacht wurden, daß einige Nebensachen in denselben wirklich übertrieben waren. Selbst die Klage, welche die Ritterschaft und Rostok desfals dem Kaiser überreichten, sahe er nicht als eine Vertheidigung der Vorrechte des Landes an, sondern glaubte, daß die Ritterschaft und die Stadt Rostock Eingriffe in seine Regalen zu machen wagten, und ihn persönlich zu beleidigen suchten; denn es stand darin mit deutlichen Worten: der Herzog habe die Kornausfuhr verboten, damit er bei der Exekuzion vieles vorfinden könte, und war mit einer anhaltenden Bitte begleitet: doch endlich ein Konservatorium an den niedersächsischen Krais zu erkennen. H. Karl Leopold erwartete auch gewiß auf seine Gegenklage über den Ungehorsam der Ritterschaft, die Landes- und Reichs-Steuern aufzubringen, ein Pönalmandat. Allein dagegen dekretirte der R. Hofrat: daß der Herzog den Landkasten wiederherstellen, mit der Aufrichtung stehender Truppen der R. und L. nicht beschwerlich fallen, der Einforderung der Reichs-Steuer sich enthalten, und das Erhaltene in zwei Monaten zurükgeben sollte. 24. Dez.

Ob der Herzog nun seine Augen auf die Unterstüzzung des schwedischen Königs zur Ausführung seines Plans gerichtet habe? sagt uns die Geschichte nicht deutlich. Gewiß ist, daß er mit ihm eine Konvenzion unterzeichnete, nach welcher beiderseitige Leibeigene 1715. 5. Feb.

nicht zu Kriegsdiensten gezwungen, und die Deserteurs oder sich selbst gelösete Gefangene unentgeldlich, die veranlaßten Unkosten ausgenommen, ausgeliefert wer-
27. März den sollten. In seinem Lande untersagte er das Duelliren, indem er, was wahre Ehre sei, und wo ieder Gerechtigkeit suchen und finden könte, bestimmte. Auch dies bewog die R. zu einer Appellazion an den Kaiser, weil es ein ihrer Ehre und ihrem auswärtigen Ruhm nachtheiliges Verbot sei. In dieser Sache aber erhielt sie die Antwort: es habe bei den kaiserl. Patenten sein Bewenden, welchen bei der darin bestimmten Strafe nachgelebet werden sollte.

Von Rostok waren ihm bereits verschiedene unangeneme Dekrete insinuirt. Hiedurch äußerst aufgebracht, beschloß er, sich, es koste, was es wolle, zu rächen. Einen sichern Weg aber in dieser wichtigen Sache zu gehen, sandte er den Justiz-Direktor Schöpfer an die iuristischen Fakultäten zu Helmstädt, Halle, Wittenberg und Erfurt mit den Fragen: ob wider den Magistrat zu Rostok, weil er die Akzise ohne herzogl. Konzession behalten und erhöhet hätte, kriminel verfahren werden könte? Und ob eine Kauzion ihn von dem Arrest befreie? Er erhielt auf iene Frage ein einstimmiges Ja, und auf diese ein gleiches Nein. Nun ließ der Herzog die drei Bürgermeister Stever, Tielke und Beselin, wie auch zwei Ratsherrn Voß und Mül-
12. Febr. ler arretiren, ihre Schriften versiegeln, das Rathaus besezzen, und den Justiz-Direktor Schöpfer und Justiz-Rat Oertling als Direktores der Stadt dem übrigen Rat und der Bürgerschaft vorstellen. Mit den Arrestanten

stanten ging man um als mit Inquisiten. Allein diese beriefen sich auf ein Privilegium, nach welchem sie vor einem R. Gericht belangt werden müsten, erboten sich zu einer Kauzion, und ließen sich übrigens auf nichts ein. Sie wurden also nach Schwerin geschikt, wo Tielke in der Bleikammer, die andern aber auf dem Schlosse bewacht wurden. Der zurükgebliebene Rat bestellte zwar die Ratsherren Knesebek und Schwabe zu Interims-Direktoren. Allein diesen blieb nichts übrig, als neben den vom H. Karl Leopold bestellten Direktoren im Rate zu sizzen, oder den Abschied zu nemen. Sie erwählten das Leztere. Auch die Stadt hohlte 2 Responsa ein, und erhielt durch eine anderweitige Vorstellung der Streitsache von Altorf und sogar von Helmstädt und Halle solche, welche den oben bemerkten gerade entgegen gesezt waren. Schöpfer geriet dadurch in Verdacht, daß er die von ihm mitgebrachten Responsa erschlichen habe. Der außer Thätigkeit gesezte Rat und die hundert Männer appellirten an den Kaiser, baten um die Freiheit der Arrestanten, weil keine Kauzion angenommen werde, um Abstellung aller Gewaltthätigkeiten, und um ein Konservatorium an den niedersächsischen Krais. Indessen ließ es der Herzog auch nicht an Vorstellungen, daß der Magistrat unverantwortlich seine Pflicht vergesse, und an Bitten fehlen, den Magistrat abzuweisen, und nichts Nachtheiliges zu verhängen. Er erhielt aber ein Mandat vom 9. März: die Arrestanten auf Kauzion in Freiheit, und alles andere in den vorigen Stand zu sezzen, bei 50 Mk. löt. Gold. Strafe. Sein Agent v. Klärf

empfing

empfing den Befel bei 3 Mk. Silber Strafe das Mandat anzunemen, überzuschikken, und wie solches geschehen sei, zu berichten.

Ehe dies Mandat dem Regenten übergeben werden
23. Febr. konte, kam die R. und L. mit einer etwas ernsthaften
14. März Fürbitte, welche zu Dobbertin, und einer andern, welche zu Sternberg beschlossen war, für die Arrestanten ein, und machten mit ihrem ganzen Vermögen für sie Kauzion. Dadurch wurde aber die Standhaftigkeit des Regenten so wenig erschüttert, daß er nunmehro die übrigen Ratsherren und hundert Männer aufforderte, der Appellazion zu entsagen, und die Stadt-Schriften herauszugeben. Hierzu verstanden sie sich auf keine Art. Sie musten desfals fünf Tage lang den unerhört harten persönlichen Arrest ausstehen; es schien aber desselben Härte vorzüglich ein Werk der herzoglichen Offizianten zu seyn. Endlich belangte sie der Fiskal, trug darauf an, daß sie 10,000 Rtl. Strafe erlegen sollten, weil sie durch die Apellazion das Privilegium de non appellando verlezzet hätten, und erhielt, daß ihre Güter aufgezeichnet und versiegelt wurden. Von dieser schreklichen Behandlung, zu welchen noch größere Drohungen kamen, ermüdet, entschlossen sich endlich viele zu einer gütlichen Unterhandlung. Allein damit kamen sie so wenig der Entlassung aller Stadt-Soldaten, weil man nicht wisse sie zu besolden, zuvor, als wenig dadurch den Arretirten die Freiheit verschaft wurde. Diese baten endlich demütigst um
8. März ihre Freiheit, damit sie eine Unterhandlung anfangen könten, und erhielten sie, weil ihre Forderung zu sichtbar

sichtbar in den Rechten gegründet war, nachdem sie eidlich versichert hatten, daß sie sich in ihren Arrest freiwillig wieder einfinden wollten, wenn der Vergleich nicht zu Stande komme.

Bei der Eröfnung dieser Unterhandlung erwarteten die herzogl. Kommissarien von dem Rat und den hundert Männern Vorschläge. Sie versicherten: der Herzog gedenke die Stadt in Aufname zu bringen, werde ihre Privilegien nicht kränken, bloß Akzise, Jagd und das Besazzungsrecht verlange er, doch ohne Zwank der Bürgerschaft. Oeffentliche Anlagen würden in der Folge nicht Statt haben, weil aus der Akzise alle Reichs- und Landes-Steuern, Nezessarien und der Abtrag aller Stadt-Schulden * genommen werden sollten. Die Stadt mögte iezt ihr Bestes wahr-, und die ihr hiemit angebotene Amnestie annemen. Der Rat und die hundert Männer antworteten hierauf: die Jagd sollte dem Herzog auf seine Lebenszeit überlassen werden, doch daß den Dorfschaften daraus kein Schade entstünde; mit der Akzise wollte man auf einige Jahre den Versuch machen, wenn sie der Stadt gegen eine Rekognizion überlassen würde; in dem Besazzungsrechte könte der 1702 errichtete Vergleich hinreichende Auskunft geben. Weil aber eine weitere Vereinbarung notwendig sei, so mögte der Herzog den Arrestanten die Freiheit bewilligen, oder doch wenigstens erlauben, daß sie durch Deputirte beschikt würden. Allein zu ihrem Erstaunen hob man die Kommission auf, kündigte

* Steuer sezte sie zu 100,000 Rtl. an. Frank Lib. XVII. C. IX.

digte dem Rat und den hundert Männern von neuem den Arrest an, und behandelte sie in demselben unerhört hart; ob andere Kommissarien als v. Petkum und Schöpfer diesen Entschluß zu fassen vermögend gewesen wären? das bezweifelten ihre Zeitgenossen, und glaubt
23. März auch die Nachwelt nicht. Endlich führte man die Ratsherren nach Büzzow, den Syndikus Crohn nach Dobberan, und am folgenden Tage 30 von den hundert Männern in die Schreiberei als Arrestanten.

H. Adolf Friederich III. beschäftigte sich vorzüglich mit der Sorge für sein Land. Im Jahr 1712 brannte sein Schloß ab, dadurch er so lange zu Pripert zu wonen genötiget war, bis eine anderweitige bequeme Wonung in Streliz für ihn zubereitet war. In der Folge erwählte er das Jagdschloß ohnweit Glink am See zu seinem Aufenthalte, und veranlaßte dadurch den Anbau der iezt blühenden Residenz Neustreliz. Verordnungen gab er neu oder brachte die alten wieder ins Gedächtniß nach dem Bedürfniß des Landes, z. B. die Bauern von den übermäßigen Extradiensten der Beamten, und dem allzuvielen Fröhnen, welches die Pächter forderten, zu befreien, bestimmte er ihre Dienstfuhren; er untersagte bei Leib- und Lebensstrafe alles Feueranlegen in den Heiden; verbot das Fangen der leichenden Fische; machte eine vorzüglich gute Forst-Ordnung bekannt; und weil er die gewaltsame Werbung in seinem Lande nicht hindern konte, so drohete er dem, welcher freiwillig Dienste nam, besonders seinen Leibeigenen, ihnen seinen Schuz und Dienstgeld zu entziehen. In die rostokſche Angelegenheit, ob er sie

gleich

gleich kannte, mischte er sich nicht eher, als bis seine R. und L. in ihn drang, sich der Stadt anzunemen. 22. März
Nun bat er den H. Karl Leopold schriftlich, die Stadt bei der alten Verfassung zu lassen, und den Kuhrfürsten von Hannover, als Garant des schwerinschen Vergleichs, die Sache zu vermitteln. Damit aber schadete er nur der Stadt.

Zu Dobberan begann zwar in diesem Streit eine neue Unterhandlung, und es wurden alle Gefangene 15. Apr.
aus Rostok, Büzzow und Schwerin dorthin gebracht. Allein die Bürgerschaft beschloß die kaiserliche Urtel abzuwarten, weil bloß von Abtretung der Jagd, Akzise und des Besazzungs-Rechts die Rede war. Die Arrestanten musten nach ihren Gefängnissen zurückgehen. Ein neuer Versuch zu Schwerin schien die Hofnung, 4. Mai
daß endlich ein Vergleich zu Stande kommen würde, zu beleben, allein eine anderweitige Zusammenkunft zu Dobberan vernichtete sie gänzlich. Man führte die schwerinschen Arrestanten nach Rostok, wo sie unbeschreiblich viel ausstanden. Auch hier fing man eine Unterhandlung an. Anstatt aber die Vorschläge der Stadt reiflich zu überlegen, schlepte man die Gefange- 3. Jun.
nen mit vielen persönlichen Beleidigungen wieder nach Schwerin, wo sie endlich durch zwei monatliche lange Leiden * bewogen wurden, einen eidlichen Revers zu unter-

* Mehrern Unterricht von denselben findet der Neugierige in Frank und in dem Historischen Aktenmäßigen Bericht. Foulon konte wol 93 von den Vornemsten in der Grafs. Hanau, um eine allzugroße Kontribuzion zu erzwingen, in

ein

unterschreiben. Hierauf verlangten sie die in Rostok zurükgebliebenen hundert Männer, oder deren Deputirte mit hinreichender Vollmacht, und dem Siegel der vier Gewerke nach Schwerin. Allein die Stadt bewilligte dies Verlangen nicht, und protestirte wider alles, was in Schwerin beschlossen war. Hier aber unterschrieb und besiegelte man den Vergleich ohne weitere Rükſicht auf die sonst gewönlichen rostokschen Gebräuche und Gerechtsame, nach welcher einseitigen Handlung die Arrestanten ihre völlige Freiheit erhielten.

21. Aug.

Ein solcher Vergleich konte durch die Gewalt keine Gültigkeit erlangen. Ueber dies hatten bereits am 25 April 12 Bürger in Rostok wider alles Erzwungene protestirt, und diese Protestazion der Ritterschaft zur weitern Beförderung an den Kaiser übergeben; zehn Deputirte protestirten am 4 Okt. in Vollmacht aller Gewerke, und am 10 Okt. die in Rostok zurük gebliebene hundert Männer wider diese Konvenzion. H. Adolf Friederich III. überreichte dem Kaiser seinen Vorbehalt seiner Rechte, weil iene Vorstellung an den H. Karl Leopold nichts ausrichtete, und der Kaiser selbst hatte nebst dem Befel bei 50 Mk. lök. Goldes Strafe den Arretirten die Freiheit zu geben und alles in

ein sehr enges Zimmer ohne Essen, Trinken und Ruhe drei Tage einsperren, und La Sone konte an diese Unglükliche schreiben: heute Abend sollen sie Wasser und Brod haben, aber erwarten sie diese Gefälligkeit nicht öfter. Solche Barbarei erwartet aber kein Meklenburger von dem andern.

in Rostok nach alter Weise wieder herzustellen, auch bereits ein Konservatorium erkannt, die Untersuchung des Streits den Herzogen von Braunschweig und Sachsen-Gotha aufgetragen, und ein Abmanungsschreiben an den Herzog ergehen lassen. Waren nun gleich die Arretirten wieder in Freiheit, so konte der Vergleich doch nicht bestehen, weil der Widerspruch der Stadt, denn er zerrüttete ihre grau gewordene innere Regierungs-Form, und der Ritterschaft, denn er war mit der Einrichtung des Landkastens unverträglich, nicht aufhörte.

Sieben und achtzigster Brief.

Mit den Land-Städten war der H. Karl Leopold zufriedener, als mit Rostok. Das Gerücht, welches im Anfange dieses Jahres verbreitete, es würde in der Folge eine iede Haushaltung zu einer gewissen jährlichen Lizent angehalten werden, sie mögte übrigens verzehren, was sie wollte, erwekte in denselben zwar eine Besorgniß, welche durch die Befele: daß die Städte ihre Volks-Menge angeben, und zur Verbesserung der Lizent mit dem Landkommissarius Forch in Unterhandlung treten sollten, verstärket ward. Sie verschwand aber, als der Herzog unterm 19 Febr. ihnen die Versicherung gab: er werde den mit den Städten errichteten Vergleich bestätigen, und am 5 März der Befel an die Beamten erschien: alle Krüge sollten zum Ausschenken, und alle Unterthanen zu ihren Ausrichtungen Bier und Brantwein aus den nächstgelegenen Städten nemen, und den Städten erlaubte, bei dem Landmann, wel-

cher im Verdacht stehe, daß er bürgerliche Narung treibe, mit einem Unteroffizier und zwei gemeinen Soldaten, eine Haussuchung anzustellen, iedoch daß die Städte gute und wolfeile Waare lieferten, und alle bei der Visitazion begangene Ausschweifungen verantworten sollten. Auch den Glasemeistern untersagte er den Verkauf der Viktualien an ihre Gesellen. Und wenn die Städte wegen der erhaltenen fürstlichen Resoluzionen einen Konvent zu Sternberg anstellen, so hat er nichts dagegen. Hält aber die R. zu Sternberg einen Konvent, um für Rostok eine Vorstellung zu veranstalten, so benennte er ihn, eine Reichsgesezwidrige Zusammenkunft, und verbietet ihn.

Indessen hatte die R. doch ihre Absicht in einer Zusammenkunft zu Dobbertin erreicht. Die Landräte v. Drieberg und v. Oerzen und die beiden ritterschaftlichen Deputirten v. Bassewiz und v. der Lühe erhielten den Auftrag, sie dem Regenten zu überreichen. Allein der Herzog war schon vorher unterrichtet, daß die R. darin bei erfolgter Fruchtlosigkeit ihrer Bitte sich an den Kaiser zu wenden drohe, und des Herzogs Verfahren eine unerhörte Thätlichkeit, und eine gefährliche weitaussehende Vergewaltigung genannt habe, und ließ die Abgeordneten nicht in Rostok. Dagegen befal er der R., von ieder besezten Hufe eine Mannsperson mit einer Schaufel, und eine Frauensperson mit einem Gräber, welche beide auf acht Tage Zehrung bei sich hätten, ohne Zeitverlust nach Rostok zu schikken, wo die Wälle ausgebessert werden sollten. Zugleich verlangte er, daß die R. selbst bei Verlust der Lehne mit 14tägigem

Unter-

Unterhalt daselbst zur Vertheidigung des Vaterlandes erscheinen sollte. So wenig der Regent den kaiserl. Dekreten, nach welchen er die zu Walmsdörp eingetriebenen 186 Rtl. erstatten und den Landkasten wieder herstellen sollte, nachlebte, so wenig gehorchte die R. seinen Mandaten. Sie waren auch unnüz, obgleich kein ungegründetes Gerücht, die Dänen würden von neuem bald wieder in Meklenburg seyn, sich verbreitete.

Es brachte nemlich der K. Karl XII. von Schweden in der grösten Geschwindigkeit ein ansehnliches Heer zusammen, warf die preußischen und holsteinschen neutralen Völker aus Wolgast und vertrieb sie von Uesedom. Friederich Wilhelm von Preußen entwafnete hierauf die Holsteiner in Stettin, trat mit Sachsen und dem K. Friederich von Dännemark in eine Allianz. Der Leztere eilte mit 51,624 Mann nach Meklenburg, besezte Rostok, und ließ 24,000 Mann mit eben so vielen Preußen und 6000 Mann Sachsen sich in Pommern vereinigen, damit diese Armee den K. Karl XII. in Stralsund einschließen könte. Er schloß mit dem K. Georg nicht nur als König der Britten, sondern auch als Kuhrfürst von Hannover ein Hülfsbündniß, nach welchem er von England zu Wasser und von Hannover zu Lande Unterstüzzung erhielt. Dafür und für eine namhafte Summe trat er dem K. Georg als Kuhrfürsten unter Garantie des russischen Kaisers und des Königs von Preußen die Länder Bremen und Verden ab. Nunmehro schlossen 20,000 Mann Dänen, und eben so viele Preußen und Hannoveraner Wismar ein, besezten Wol- 27. Jul.

gast und Rügen, und eroberten Stralsund noch vor Ablauf dieses Jahres.

Unter solchen Kriegs-Unruhen war von dem nach Sternberg ausgeschriebenen Landtage nicht viel zu erwarten. Petkum eröfnete ihn, und trug der R. und
25. Sept. L. an, die Landes- und Prinzessin-Steuer abzutragen. Diese protestirte wider den Ort, bat die Mishelligkeiten mit dem strelizschen Hause beizulegen, und die Beschwerden des Landes zu ändern. Zur Landes-Steuer wollte die R. 30,000 Rtl. aufbringen, die Städte aber bestimmten dazu die Hälfte der Lizent. Dagegen lehnten beide Stände die Prinzessin-Steuer von sich ab, weil nach dem 1666 errichteten Vergleich sie wegen des erlittenen Kriegsschadens dazu nicht verbunden wären, und weil diese Steuer von dem Ueberschuß im Landkasten, der iezt nicht vorhanden sei, genommen werden müste. Petkum hielt diese Antwort nicht für zureichend, und überließ der R. und L. den Modus einzurichten, iedoch bis auf herzogliche Genemigung. Es legte die R. zwar noch 5000 Rtl. zu der gebotenen Summe, protestirte aber, wie auch der H. Adolf Friederich III. wider den rostokschen Vergleich, und erklärte alle An-
10. Okt. stalten zur Landesvertheidigung für unzureichend. Hierauf erschien der Abschied, in welchem der R. samt den Gemeinschafts-Oertern 50,000 Rtl. in zwei Terminen aufzubringen, und die rükständigen Prinzessin-Steuern in Ueberlegung zu nemen befolen wurde. Die R. appellirte an den Kaiser. Von der Kontribuzion erhielt der Herzog bloß 16125 Rtl.

In

In der rostokschen Sache gab der Kanzelei-Direktor Schöpfer sich viele aber vergebliche Mühe dem Vergleich eine Gültigkeit zu verschaffen. Denn die Bürgerschaft wollte nichts von dem Vergleich hören, welcher ihren Mitbürgern unendlich viele und harte Leiden veranlaßt hatte. Sie erwartete die kaiserliche Entscheidung, weil der rostoksche Anwald um ein Konservatorium, als das einzigste Rettungsmittel gebeten, H. Adolf Friederich III. den Vergleich als höchst nachtheilig vorgestellet, und Matth. v. Behr, ritterschaftlicher Abgeordnete in Wien, den Vergleich aufzuheben gesucht hatte. Gegen eine solche einstimmige Bitte vermogte der herzogl. Anwald v. Klärf nichts auszurichten. Vergeblich stellte er vor, der Vergleich sei nicht von Arrestanten, sondern von Menschen welche in der vollkommsten Freiheit gewesen, unterzeichnet, die widerspenstige Ritterschaft suche und finde in den hannöverschen Erbländern Schuz, der Herzog von Streliz wolle sich ein Kondominium anmaßen. Eben so vergeblich war seine Bitte, den Vergleich zu sankzioniren. Am 18 Mai wurde er 1716.
aufgehoben, dem desfals geleisteten Eide seine Verbindlichkeit genommen, und dem H. Karl Leopold angezeiget: das Konservatorium sei bereits erkannt, desfals die Wiederherstellung des vorigen Zustandes in Rostok eiligst besorgt werden müste.

Bei diesen fortdaurenden Mishelligkeiten hörten die von dem K. Friederich IV. von Dännemark und dessen Alliirten erpreßten Lieferungen nicht auf, obgleich die Summe des Geldes, wie die von dem Herzog eingeforderten Rechnungen und Scheine erwiesen, dafür schon

zu einer erstaunenden Größe heran gewachsen war. Auch die Besazzung zu Wismar hatte sich vor ihrer Einschließung schon so viele und mancherlei Naturalien aus Meklenburg herbei geholt, daß viele Einwoner bereits der Mangel drükte. Aber die Belagerung auszuhalten, waren sie doch nicht hinreichend. Der Mangel an Brod und Fleisch wurde so groß, daß der Kommandant erlauben muste, ienes aus Malz zu bakken, und zum Ersaz des Leztern die Pferde zu nemen. Endlich waren alle Lebensmittel bis auf einen Vorrat für einige Tage verzehret, Hofnung zum Entsaz konte er nicht haben, er hielt desfals einen Kriegsrat, und kapitulirte. Bei dem leztern Geschäfte zeigte sich der Landrat v. der Lühe auf Panzow vorzüglich geschäftig. Man glaubte, daß er dadurch den Zaar Peter I., der mit den andern Alliirten noch immer in einigen Verbindungen stand, von der Besezzung dieser Stadt habe ausschließen wollen; aber dies ist bloß eine Mutmaßung. So viel ist gewiß, daß Peter I. auch gerne Truppen in Wismar gelegt hätte, denn unter der Kapitulazion eilten seine Truppen herbei, sie kamen aber zu spät, und daß er sein hartes Verfahren wider die R. damit entschuldiget habe: sie, die R., hätte ihm diese Stadt aus den Händen gespielt. H. Karl Leopold wurde zwar auch beschuldiget, daß er Wismar lieber dem Zaar, als einem andern Regenten gegönnet hätte. Vieleicht aber entstand die Vermutung daher, weil der Herzog sich mit einer russischen Prinzessin vermälte.

Ohne Zweifel erwartete der Herzog aus dieser Verbindung größere Vortheile, als er wirklich erhalten hat.

Seine

Seine Gemalin war Katharina, eine Brudertochter Peter I. aus Rusland. Diese Verbindung wurde zu Danzig an eben dem Tage, an welchem Wismar kapitulirte, in Gegenwart des Zaars und dessen Gemalin vollzogen. Im folgenden Monat kam der Herzog mit seiner neuen Gemalin in Meklenburg, und ihm folgte der Zaar mit seiner Gemalin. Nach ihrer Ankunft beratschlagte sich die R. ob? und wie? der Glükwunsch abzustatten sei. Endlich ertheilte man dem Landmarschall v. Malzahn und dem Rittmeister v. Stralendorf den Auftrag, sämmtliche Herrschaften zu komplimentiren. Karl Leopold empfing die Deputirten besonders gnädig, und versicherte ihnen: diese Vermälung sei zum Besten des Landes geschehen, Gott mögte ihren Wunsch bestätigen! Die von den Deputirten nachgesuchte Audienz bei dem russischen Monarchen verschob der Herzog wahrscheinlich aus guten Gründen bis auf den folgenden Tag; denn der Kaiser spielte oft bei unerwarteten Begebenheiten den Grausamen, welches eine Folge des in seiner Jugend bekommenen Gifts war, das oft sowol sein Gesicht, als auch seine Seele verzerrete. Am folgenden Tage aber ertheilte ihnen der Oberhofmarschall Freiherr v. Eichholz den Rat, nicht länger auf eine Audienz zu warten, weil ihr Ansuchen zu spät, und ihr Aufzug nicht feierlich genug sei. 19. Apr. 9. Mai 2. Jun.

Inzwischen waren die russischen Truppen schon einige Monate in ihrer Unthätigkeit von den Meklenburgern verpflegt worden. Es hatte zwar der Herzog unterm 18 März dem Obristen v. Waldow und dem ritterschaftlichen Deputirten v. der Osten zur Erleich-

terung des Landes für sie aus dem malchinschen Magazin Brod bakken zu lassen, aufgetragen. Allein ihre übrigen Bedürfnisse forderten sie mit vielem Ungestüm von den Einwonern selbst. Der Zaar entschloß sich, sie durch Dännemark, Norwegen und Schweden in ihr Vaterland zurükzuführen, und hatte zugleich die Absicht, Friederich IV. gegen Karl XII. beizustehen, dafür er von ienem Wismar oder einen andern Ort in Teutschland an der Ostsee zu erhalten hofte. — War Karl XII. gleich kurz vor der Eroberung der Festung Stralsund bloß auf einem Kahn der Gefangenschaft entwichen, so stand er doch iezt schon wieder mit einem ansehnlichen Heere vor Christiania. —

Peter I. ließ desfals seine Kosakken aus Pohlen, und seine Garde mit Transport-Schiffen aus Rusland nach Mecklenburg kommen, und befal der Stadt Rostok noch mehrere Schiffe auszurüsten, seine große Absicht auszuführen. Die Kosakken wurden zwar von fürstlichen und ritterschaftlichen Kommissarien im Lande verlegt, aber die Ritterschaft glaubte doch, daß es mit Partheilichkeit geschehen sei. Zu den Transport-Schiffen machte Rostok Anstalt, und zeigte es der Regierung an. Es erwartete Beifal, erhielt aber von Petkum und Schöpfer die Antwort: der Entschluß sei sehr voreilig, und eine Einladung der Russen nach Rostok. Dies traf bald ein. Die Russen verlangten unter dem Vorwande, selbst mit bei der Ausrüstung der Fahrzeuge zu helfen, eingelassen zu werden, und besezten die Stadt. Kaum waren 14 Tage verflossen, so traten 7000 Mann aus den angekommenen Galeren, und schlugen am

16. Jun.

Strande

Strande ihre Zelte auf. Nach sechs Tagen forderte der Anführer dieser Truppen, General Butturlin, von der Stadt 400,000 Pfund Speck in 24 Stunden bei Strafe der Exekution auf die Galeren zu bringen. Eine solche Lieferung schien die Kräfte der Stadt zu übersteigen. Petkum und Schöpfer schickten bei dieser Gelegenheit in die Häuser der Bürger, und versprachen denen, welche ein Memorial an den Kaiser unterzeichnen würden, daß ihr zu liefernder Antheil Spek von der herzoglichen Kammer übernommen werden sollte. Es sollte durch dies Memorial dem gedroheten Konservatorium vorgebeuget, und dem erzwungenen Vergleich die kaiserl. Bestätigung verschaft werden. Allein es verschafte ihnen den stärksten Verdacht, daß ihre und der Russen Forderung in der genauesten Verbindung stünden. Die Stadt brachte den geforderten Spek mit Hülfe der benachbarten Ritterschaft selbst auf. Nun forderte der Zaar bloß von den ritterschaftlichen Gütern so viele Zwiebak, daß einige hundert Last Rokken dazu nicht hinreichend waren, 1536 Schfl. Salz und sehr viele Scheffel Grüz. Hiedurch stieg der Verdacht, daß der Zaar und der Herzog einerlei Absicht hätten, bis zur grösten Wahrscheinlichkeit. Indessen stellten Negendank auf Eggersdörp und Wangelin auf alten Schwerin im Namen des E. A. dem Reichs-Vicekanzler Schaffirof die Unmöglichkeit, diese Lieferung aufzubringen, vor. Allein statt der Antwort ließ er sie gefangen nemen, und sie erhielten ihre Freiheit erst bei der Abreise des Zaars auf die Fürbitte des H. Karl Leopold.

Den grösten Theil seiner Truppen nam der Zaar mit nach Seeland, doch ließ er noch ein Korpus unter Kommando des Fürsten v. Repnin in Meklenburg. Dieser General wollte den ganzen E. A. mit den Landmarschallen und ritterschaftlichen Deputirten aufheben. Seine Absicht wurde aber zu früh bekannt, und die gröste Anzahl rettete sich durch die Flucht nach Lüneburg. Bloß Plessen auf Barnekow, Oerzen auf Roggow, den kranken Pedersdorf auf Hinzenhagen und Bassewiz, es sollte aber eigentlich dessen Vater seyn, erhaschte er. Sie wurden nach Rostok gebracht, weil sie von dem Zaar beleidigend geredet haben sollten. Es war handgreiflich, daß dies bloß die Russen erfunden hatten. Aber es war auch von der andern Seite übereilt, daß man die Aufrichtigkeit des H. Karl Leopold bezweifelte, als er sich bei dem Fürsten über diese Gewaltthätigkeit beschwerte, ob dieser sich gleich gerade zu mit dem ausdrüklichen Befel seines Monarchen entschuldigte. Die R. suchte die Freiheit der Arretirten bei dem General, wandte sich auch an den Herzog, und floh auf allen Seiten aus dem Lande. Nun erschienen Bitt- und Klagschriften aus allen benachbarten Städten, wohin die R. geflohen war, vor dem Kaiser, welche alle einerlei Inhalt hatten. Sie stellten das fünfjährige Elend des Landes vor, baten um ein Konservatorium und den Herzog anzuhalten, daß er die Minister namhaft machen sollte, welche ihm zu solchen Vergewaltigungen geraten. Der Kaiser bewirkte auch durch ein Schreiben an den Zaar die Freiheit der Arretirten. Außerordentliche Aufmerksamkeit aber erregte

16. Aug.

dies,

dies, daß der H. Karl Leopold sie gleich wieder arretiren, ins weiße Kollegium zu Rostok bringen ließ, und keine Kauzion von dem E. A. annemen wollte, und ihnen erst die Freiheit gab, nachdem sie einen eidlichen 20. Okt. Revers unterzeichnet hatten, daß sie nicht aus dem Lande gehen, auch auf Verlangen sich iederzeit wieder stellen wollten. Ob persönliche Vergehungen, oder der vom Kaiser angelangte Verweis: der Herzog sollte seine landesväterliche Pflichten besser wahrnemen, und den verderblichen Anschlägen ferner kein Gehör geben, dies harte Verfahren veranlasset habe? ist iezt nicht mehr zu entscheiden. Gewiß aber ist, daß den Verdacht, der Herzog sei an der ersten Gefangennemung nicht unschuldig, weder die feierliche Protestazion des Herzogs, noch die öffentliche Erklärung des Zaars zu Braunschweig, daß er sie allein auf seine Rechnung neme, mindern konte. Der Zaar sagte hier öffentlich: der meklenburgische Adel habe ihn in Wien und aller Orten als seinen Unterdrükker verschrien, mit den Schweden einen verfänglichen Briefwechsel geführet, Wismar in die Hände der Alliirten gespielt, und ihm, auch der neuen Herzogin nicht den gebürenden Respekt erwiesen, desfals sei er wider sie aufgebracht. Von der andern Seite aber behauptete man: der Herzog sei an allem Schuld, im Frühiahr habe er nicht die vom Lande Vorgeschlagenen, sondern v. Moltken, v. Bülow und v. Freyburg zu Landräten ernannt, — die beiden Ersten verbaten diese Ehre, und der Leztere war von keiner alten Familie * und

* Die Familie hieß vormals Schlotmann und wonete selbst unter dem Eigenthümer des Guts Passow.

und wurde vom Lande nicht angenommen — Domainen und Städte wären durch russische Schuzbriefe von allen Lieferungen und Vorspann befreiet worden, die bei denselben einquartirte Russen hätten bloß mit gewönlicher Kost zufrieden seyn müssen, und der Herzog habe auf die für die Arretirten vom E. A. eingereichte Bittschrift nicht geantwortet. Vorzüglich aber unterhielt den Verdacht dies, daß der Kanzler v. Klein aus dem Ministerium trat, und öffentlich erklärte: er wolte an den verderblichen Anschlägen keinen Theil nemen, — es ist gewiß, daß er mit seinen Kollegen in der grösten Disharmonie lebte —, und dazu kam noch, daß der Herzog Rostok von neuem zu einer Festung machen wollte.

Ziehet man alle Begebenheit in Erwägung, so scheint es, daß der H. Karl Leopold iezt gerne alle Mishelligkeiten beendiget hätte, aber bloß mit dem Ansehen, daß nun seine Landesväterliche Absicht erreicht wäre. Allein unzureichende Mittel vereitelten seinen Wunsch. Er suchte die Unterschrift eines Reverses, in welchem der Unterschriebene sich von allen Prozessen, theils durch Verheißungen theils durch Drohungen lossagte, aber wenige von der R. unterschrieben ihn. Rostock wollte er mit den Festungswerken schrekken. Gleich nach dem Abzug der Russen besezte er diese Stadt stark mit Truppen. Petkum und Schöpfer forderten zu ihrer Erhaltung wöchentlich von der Stadt 5000 Rtl. und für 1000 Schanzgräber den Lohn. Die Stadt stellte die Unmöglichkeit alles aufzubringen vor, erhielt aber zur Antwort: sind am 1 Aug. nicht 1000 Schanzkarren und 6000 Rtl. herbeigeschaft, so wird die Exekuzion alles herbei-

herbeitreiben. Dennoch aber bot man den Bürgern neben her an, daß sie von den Lieferungen und Geldausgaben befreiet seyn würden, wenn der streitige Vergleich von ihnen angenommen wäre. Der Rat entzifferte desfals die Absicht der strengen Behandlungen leicht, und ertheilte mit den hundert Männern dem 1. Aug. Vergleich die Sankzion, beide entsagten der Union mit der Ritterschaft, versprachen zum Bau des Hafens Holz aus der rostokschen Heide zu geben, widerriefen die am 25 Mai d. J. aus Vorsicht geschehene Protestazion der Bürgerschaft, und versprachen alle Prozesse samt den dazu gegebenen Vollmachten aufzuheben. So bald dies alles in Ordnung war, zogen die herzoglichen Truppen, wie versprochen war, aus der Stadt, und von Befestigungswerken und Gelderpressungen hörte man nunmehro kein Wort. Allein der ritterschaftliche Gesandte und der rostokschе Anwald zeigten den Vorgang dem R. Hofrat an, baten beide um ein Konservatorium, und wurden erhört. Es wurde ausgefertigt, und der Herzog mit seinem Beweise, daß der 21. Aug. Vergleich gültig sei, abgewiesen, die geleisteten Eide aufgehoben, und selbst die lezte Verzichtsleistung für ungültig erklärt. So sah' der Herzog sich vom Sturm aus dem sichersten Hafen tief in die tobende Wellen des ungestümsten Meeres wieder verschlagen. Er legte desfals dem Rat und den hundert Männern die Frage vor: ob sie meineidig werden, oder den Vergleich halten wollten? Im leztern Fall müsten sie dem Kaiser solches anzeigen. Wäre aber der Meineid ihnen eine unbedeutende Sache, so würde man mit ihnen, wie mit schlechtdenken-

denkenden Leuten verfahren; sie sollten an die vorigen Zeiten gedenken. Die Gegenwärtigen, es waren aber kaum 50, bezeugten: so lange die Regierung den Vergleich halte, sollte er von ihnen nicht gebrochen werden. Allein 10, welche vormals protestirt hatten, blieben bei ihrem Widerspruch, und vereitelten dem Regenten seine Hofnung.

Eben so wenig konte der Herzog einen Vergleich mit der Ritterschaft entgegen sehen. Er versprach ihr zu dem bevorstehenden Landtage alle Sicherheit, bekam aber von dem E. A., welcher iezt zu Razzeburg war, die Antwort: der Herzog könte die R. bei der überwiegenden Gewalt der Russen nicht schüzzen, er mögte den
17. Sept. Landtag ausfezzen. Petkum eröfnete ihn dennoch zu Sternberg, allein der Kaiser machte die Beschlüsse auf die Anzeige des E. A. ungültig, und befal den Landtag auszufezzen.

Meklenburg war also voller Unruhe, und doch glaubten die Russen, welche aus Dännemark zurükkamen, in diesem Lande Ruhe zu finden. Peter I. hatte für Wismar oder eine andere teutsche Stadt an der Ostsee umsonst große Summen geboten. Aus Verdruß wollte er mit Schweden einen Separatfrieden schließen, verzögerte seinen Zug nach Schonen unter mancherlei Vorwand, und fiel den Dänen sehr lästig, welches dem K. Friederich IV. Verdacht erwekte. Endlich verlangte er von dem Leztern, einige Thore von und den bedekten Weg vor Kopenhagen ihm zu überlassen. Nun war es Zeit sich eines solchen lästigen Freundes zu entladen. Friederich IV. bat den Zaar um die Abführung seiner

Truppen

Truppen, und erhielt, daß der General Bauer die Kavallerie nach Meklenburg zurük brachte. Weil aber die andern Truppen zu ihrem Aufbruche keine Anstalt machten, so wiederholte Friederich IV. seine Bitte, untersagte den Dänen, die Russen aufzunemen, ließ seine Truppen ins Gewehr treten, und Kanonen aufführen. Einer solchen dringenden Bitte konte der Zaar nicht länger widerstehen, er ging durch Jütland, nam Travemünde weg, und machte den Meklenburgern mit seiner Ankunft zu Schwerin keine sonderliche Freude. Er selbst ging nach Havelberg, sich mit dem K. Friederich Wilhelm zu unterreden, und von da nach Holland. Travemünde gab er auf Vorstellung zurük. Dagegen glaubte man, er habe sein Auge auf Meklenburg gerichtet, und behauptete, daß er dem H. Karl Leopold für Meklenburg einige Aemter in Kur- oder Liefland, und sein Vasall zu werden angetragen hätte. Seine Truppen ließ er in Meklenburg.

27. Okt.

16. Nov.

22. Nov.

Acht und achtzigster Brief.

In Meklenburg fanden die Russen sehr ruhige Winterquartire. Allein Peter I. hatte die Größe des Landes mit der Anzahl seiner Truppen nicht gehörig berechnet. Das Land konte sie, obgleich Bauer mit der Kavallerie bereits nach Pohlen gegangen war, weder fassen noch ernären. Sowol der H. Adolf Friederich III. als auch die Ritterschaft baten den Kaiser um die Abhelfung dieser Beschwerde. Der Kaiser und der König von England machten dem Zaar die dringendsten Vor-

Vorstellungen für Meklenburg, richteten aber damit nichts aus. Die Kläger fuhren desfals fort, dem Kaiser und der Reichs-Versammlung den H. Karl Leopold als den Urheber alles Unglüks vorzustellen, und zu bitten, daß er zu einer R. Konstituzionsmäßigen Entschädigung angehalten werden mögte. Nunmehro
1717. stellte der Kaiser dem Zaar von neuem die dringendste
2. Jan. Not, seine Truppen aus Meklenburg abzuführen, vor, und fügte die Drohung hinzu: wenn es nicht geschehen, und Meklenburg nicht entschädiget würde, so sollten ernsthaftere Maaßregeln genommen werden. Hierauf
9. Jan. erfolgten zwei Befele des russischen Monarchen. In dem ersten verordnete er eine bessere Vertheilung der Truppen, welche sogleich doch mit Protestazion des H. Karl Leopold erfolgte. In dem andern war der Ausmarsch der mehresten Truppen enthalten. Sogleich gingen der Stab, das halbe Kriegskommissariat mit 12 Battallion aus dem Lande, und namen alle restirende und die noch auf 14 Tage ausgeschriebene Porzionen mit. Zwanzig Bataillion aber blieben noch unter Kommando des Generals v. Weide zurük.

Diese zu verpflegen, machte man mit Zuziehung der Ritterschaft eine anderweitige Eintheilung, und dennoch fand die R. gegründete Ursachen, selbst nach den Zeugnissen des Generals v. Weide und des Ober-Kriegskommissarius Panai, sich über eine belästigende Einquartirung zu beklagen. Weide versicherte indessen: er habe desfals schon an den Zaar geschrieben, und er-
26. Febr. warte eine gnädige Resoluzion. Panai aber sprach: diese Eintheilung ist bereits unter des verstorbenen Generals

nerals Glebbau Schriften gefunden, und von dem H. Karl Leopold vorgeschrieben worden. Es bleibt unentschieden, ob diese Papiere wirklich vorhanden, oder bloß in dem Gehirn des Ober-Kommissarius Panai waren? denn sobald der Herzog hievon Nachricht einzog, forderte er die ritterschaftlichen Einnemer nach Schwerin, die Sache zu überlegen. Panai fachte wenigstens die Zwietracht dadurch an, dagegen Weide sich zum Glük rechnete, wenn er zur Wiederherstellung der Ruhe etwas beitragen konte. 27. März

In dieser Absicht machte er der R. den Antrag, sie sollte den ersten Schritt zur Aussönung wagen, eine Unterhandlung in Vorschlag bringen, und bei entstandenen Irrungen sich unmittelbar an den Herzog wenden. Er versicherte, daß alles zu ihrer Zufriedenheit ausschlagen würde. Allein der E. A. lehnte diesen Antrag ab, denn die vorigen Versuche wären vergebens gewesen, und die geh. Räte v. Plessen und v. Bernstorf hätten Vollmacht, die ritterschaftlichen Sachen zu betreiben. Dessen ohngeachtet schrieb der Herzog die Fortsezzung des sternbergschen Landtages aus, und wie es scheint, aus keiner andern Ursache, als mit der Ritterschaft eine Unterhandlung anzufangen. General v. Weide versprach der R. alle Sicherheit, um die Einwendung des E. A., es sei im Lande nicht sicher, zu beantworten, und bat, wenigstens durch Deputirte zu erscheinen. Er sah' aber hievon die widrige Wirkung, daß noch mehrere von der Ritterschaft ihre Güter ausleerten, aus dem Lande gingen, und dadurch die Verpflegung der Russen den andern Gütern desto unerträg- 19. Mai

licher machten. Nun befal der General seinen Offiziern auf das Vieh, Korn, und selbst den Gutsherrn zu sehen, versprach aber auch allen Schuz dem, der auf seinem Gute bleibe und das in Requisizion Gesezte notdürftig entrichtete. Diesen Zusagen trauete niemand; fast alle Gutsherrn flohen aus dem Lande. Indessen wollte der General dadurch dem Lande eine Erleichterung verschaffen, daß er seine Truppen kampiren ließ. Bei Gadebusch schlug er ein Lager auf. Allein die Erleichterung war nicht groß, denn die Truppen hatten sich ihre Verpflegung auf einen Monat vorausreichen lassen. Der E. A.
8. Jun. stellte solches sowol dem H. Karl Leopold, als auch dem General von Weide vor. Karl Leopold antwortete auf dies Memorial nichts, denn man redete
15. Jun. darin von Ruhe hässigen Ministern. Weide aber sagte: alle harte Bedrükkungen sind ohne mein Vorwissen durch ungleiche Repartizion geschehen; die Amtskommissarien lassen die Gelder oft in ihre Tasche fließen, wie zu Kriviz mit 400 Rtl. der Fall vor Augen liegt; man verläßt die Güter, ob ich gleich die Pferde in die Grasung geschikt habe, damit man die Russen der Welt als Bar-
21. Jun. baren vorstellen könne. Hierauf erfolgte eine weitläuftige Antwort des E. A., und eine Erklärung, daß mit dem 12 Jun. alle Lieferungen aufhörten, und man lieber alles verloren geben würde, als die Lieferungen fortsezzen. Nun erschien ein Manifest des Generals, dessen Inhalt war: daß bei solchem Entschluß die Truppen sich an Vieh, Wiesen, Feldern, Hölzungen, Haus und Hof halten müsten. Auch bei Grubenhagen und bei Rostok wollte er Läger für die Truppen abstechen,

allein

allein dies hinderte der Befel des Zaars zum Aufbruch.

Er entstand aus der ernstlichen Erinnerung des Kaisers und dessen Auftrag an die Hülfskraise im teutschen Reiche, Meklenburg von den lästigen Russen zu befreien. Denn der H. Adolf Friederich III., welcher seinen Schaden im streliz- und razzeburgischen Lande auf 405,760 Rtl. berechnete, und die Ritterschaft hörten nicht auf, den Kaiser um Hülfe zu bitten. Die Sache kam in der R. Versammlung zur Diktatur, und beförderte ein R. Gutachten. Peter I. erfuhr diesen Ernst, und unterzeichnete desfals zu Paris am 14 Jun. den Befel, Meklenburg zu verlassen. Ehe der Ausmarsch wirklich geschehen konte, nam der H. Karl Leopold nach einer unterzeichneten Konvenzion für einen Theil des Brautschazzes seiner Gemalin 3300 Mann in seinen Sold.

Auch hatte die Ritterschaft, ehe der Abzug bekannt wurde, den preußischen Obristlieutenant v. Rieben beauftragt, sich seiner Landesleute bei seinem Könige anzunemen. Der Abzug der Russen aber erlaubte dem Könige von Preußen nichts weiter, als daß er das Fuhrwesen zum Besten der Meklenburger regulirte. Bis an die Grenze sollte es von den Meklenburgern, von da bis an Pohlen von den Brandenburgern aber für Geld besorgt werden. Der russische General übergab die in der Konvenzion bestimmten Regimenter dem Herzog, schifte einen Theil der übrigen Truppen auf die russischen Galeeren ein, und ließ den andern Theil nach Pohlen aufbrechen. Was der General in Absicht des Fuhrwesens versprochen hatte, das erfüllte er genau, 14. Jul. 22. Jul.

und besser als die Preußen im siebenjährigen Kriege. So wie er die Pferde und Wagen entberen konte, sandte er sie zurück. Die, welche er schlechthin bis an die polnische Grenze mitnemen muste, kamen in der Erndte alle wolbehalten in Meklenburg zurük.

Mit den Russen zählte der H. Karl Leopold iezt 14000 Mann, welche der General v. Schwerin kommandirte. Ueber diese Truppen errichtete er noch eine Landmiliz. Adeliche Güter und der stargardische Krais hatten aber ihre Not mit den russischen Regimentern, denn diese suchten ihren Abgang durch gewaltsame Werbung aus ienen zu ersezzen, und veranlaßten damit neue Prozesse und Klagen, obgleich noch kein alter Rechtsgang geendiget war. Wegen der Verpflegung der regulären Truppen wollte der H. Karl Leopold mit der R. in eine Unterhandlung treten, und forderte den E. A. in dieser Absicht nach Schwerin. Moltke und Freyburg erhielten den Auftrag, solches dem E. A. bekannt zu machen. Dieser entschuldigte sich mit der
27. Jul. nicht hinreichenden Sicherheit im Lande, und niemand, als der Landrat v. Freyburg und der Bürgermeister Stever aus Rostok erschienen. Sie hörten den Antrag an, daß zur Verpflegung der Truppen Anstalt gemacht, und die Quote eines ieden Guts an das Kriegskommis-
10. Aug. sariat abgeliefert werden sollte. Weil aber niemand gehorchte, so erhielten die Truppen den Befel, so viel Korn von iedem Gute, doch in Gegenwart der Vögte, zu nemen, und zu verkaufen, als zum Abtrag desselben Quote notwendig sei, der Ueberschuß aber sollte richtig zurükgegeben werde. Der E. A. zu Razzeburg appellirte

lirte an den Kaiser, und bat dringend um das bereits erkannte Konservatorium. Er bat auch den H. Karl Leopold um die Abstellung dieser Beschwerde, allein der Herzog nam diese Schrift nicht an, machte dagegen in einem Manifest bekannt, daß der E. A. an allem Unglük Schuld habe. Dies und andere Verordnungen z. B. daß bei Verlust der Lehne keinen Ausreißern fortgeholfen, und daß ohne Konsens keine Schulden auf Lehngüter gemacht werden sollten, veranlaßten neue Prozesse.

So bald die Verordnung, welche die Deserzion verhindern sollte, erschien, ließ der Herzog auch die Pässe besezzen, und dadurch erschwerte er zugleich der im Lande zurükgebliebenen Ritterschaft, wegen eines nach Schwerin ausgeschriebenen Konvokationstages, mit 1. Okt.
dem E. A. zu Razzeburg gehörige Abrede zu nemen. Dies waren aber bloß Nebenabsichten. Der vornemste Grund der Landessperrung war, die Ausfuhr des Korns, weil es nicht geraten war, zu hemmen. Doch ist es begreiflich, daß der Herzog den Konvent, welcher von dem E. A. ausgeschrieben war, für Gesezwidrig 1. Okt.
erklären muste, so lange er den E. A. selbst, wegen seines Aufenthalts in Razzeborg, nicht anerkennen wollte. Ueber dies hatte der E. A. die im Lande gebliebene Ritterschaft durch ein Circular gewarnet, mit der Erscheinung und den Beschlüssen auf dem Konvokazionstage nichts Nachtheiliges vorzunemen; dafür gab der Herzog einer Deputazion des E. A. einen derben Verweis.

Aus dem Konvokazionstage war nichts geworden. Der Herzog schrieb desfals einen Landtag nach Stern-

berg aus, und versprach allen Schuz und vollkommene Sicherheit. Petkum — er war so eitel, daß er sich
10. Nov. den Titel Reichs-Hofrath anschafte — eröfnete ihn mit dem wiederholten Antrag der Landes-Defension. Zur Verpflegung der Truppen forderte er von der Ritterschaft monatlich 9000 Portionen, iede zu 3 Rtl. gerechnet, doch sollte die Reiterei in die Domainen verlegt werden, und der Nebenmodus der R. zur Sublevazion überlassen seyn. Von dieser Steuer war niemand ausgenommen. Alle, welche diesen Landtag nicht besucht hätten, sollten die Portion 24 ßl. theurer bezahlen. Weil aber der E. A. bekannt machte, daß der Maior v. Raden mit dem Konservatorium zu Hannover bereits angekommen sei, so verstand sich niemand gutwillig zur Entrichtung seiner Portionen, dagegen baten alle um die Ausseszung des Landtages. Diese Bitte erhörte der Herzog nicht. Er schloß den Landtag, und machte die zu entrichtende Steuer bekannt. Es wurde nun zwar die Kavallerie aus den adelichen Dörfern weggenommen, aber — in die Städte gebracht. Diese behandelten die von ihren Gütern zu entrichtende Portionen zu 2115 Rtl. Die Ritterschaft erbot sich zwar auch für den künftigen Januar 27000 Rtl. zu geben, ihre Deputirte namen das Geld aber wieder mit zurück, weil der Herzog das beikommende Memorial von dem E. A. nicht annemen wollte.

Was der Herzog nun von der Ritterschaft, nachdem sie das Konservatorium erhalten hatte, und dieses dem Kuhrfürsten von Hannover aufgetragen war, sich versprechen konnte, das sahe er selbst hinreichend ein. Er

erneuerte

erneuerte desfals mit dem K. Friederich Wilhelm von Preussen die 1708 errichtete Verbindung, nach welcher der König ihn vertreten, ihm zu einem jährlichen Reichskonstituzions- und Wahlkapitulazionsmäßigen Landes-Defensions-Beitrag von seinen Vasallen und andern Einwonern helfen, und seine Regalen und Hoheitsrechte ungekränkt erhalten wollte. 14. Dez.

Auch dem Kuhrfürsten von Baiern trug er seine Verlegenheit mit seinen Vasallen vor, und erinnerte ihn an die 1671 geschlossene Allianz. Dieser antwortete: er habe die Wegerung des Adels, zur Landes-Defension beizutragen, so wie sie der Reichs-Versammlung vorgelegt sei, vernommen, und seinen Gesandten bevollmächtiget, dahin zu sehen, daß die Landes-Hoheits-Rechte nach aller Billigkeit beibehalten würden. 17. Dez. 1718.

Nichts bedeutend war diese Antwort, und dennoch versprach sich der H. Karl Leopold viel von ihr, weil er zu Regensburg viele Vertheidiger fand. Seiner Regentenpflicht zu genügen, verordnete er im Okt. des v. J. ein allgemeines Fest wegen der Reformazion; im Anfange dieses Jahrs ließ er bei der Theurung, welche er schon im vorigen Jahre befürchtete, für die Armen Brod das Pfund für 6 pf. bakken, machte bekannt: die Bezahlung der Portionen sollte erst 8 Tage vor dem Monat geschehen, und wäre Exekuzion notwendig, so sollte sie nicht bezahlt, alle Ausschweifung, denn dieser wollte er vorbeugen, nach geschehener Anzeige, unabbittlich bestraft werden. 15. Jan.

Zur richtigen Bestimmung der Steuer eines ieden forderte er, die Anzahl der Hufen mit Imbegrif der Kirchen- und Pfarr-Hufen ihm anzuzeigen. 25. Jan.

Neun und achtzigster Brief.

Jene oben bemerkte Antwort des Kuhrfürsten von Baiern, bezog sich auf eine der Reichs-Versammlung unterm 17 Dez. vor. J. vom H. Karl Leopold übergebene Schrift: Höchst gemäßigte Anzeige u. s. w., welche die R. als Pflichtvergessen und schuldig an allem Unglük darstellte. Diese veranlaßte eine Antwort, welche alle Vertheidigungs-Anstalten als unnüz, schädlich und voreilig verwarf. Durch sie wurde nichts entschieden, aber doch ein solches Licht über den Streit verbreitet, daß wir erkennen: die von ihren Herrn verlassenen Güter gerieten in einen so tiefen Verfall, daß sie auch die niedrigste Steuer nicht abgeben konten; die Güter, welche der Herzog administriren ließ, betrachtete er nicht als verwirkte Lehne; der Regent hatte, wenigstens in den ersten Jahren, gute Absichten, blieb aber nicht in den Schranken einer weisen Mäßigung, welche seine Bediente bei der Ausführung seiner Befele gänzlich verließen. Der Herzog dachte vortreflich, um Beweise anzuführen, wenn er den oft unterdrükten Leibeigenen das Recht der Menschheit erhalten oder wie-
11. Apr. der geben wollte. Unterstüzte er aber ihren Ungehorsam, wenn sie sich wegerten, ihrem Herrn erträgliche und notdringliche Dienste zu leisten, so übertrieb er die Sache. Der Landr. v. Lehsten auf Döliz, der Landmarsch. v. Hahn auf Remplin, der Klosterhauptmann v. Bassewiz auf Walmsdorp waren hinlänglich als Feinde der Landes-Defension bekannt. Verdienten sie aber damit, als Verräter fiskalisirt zu werden, daß

ihnen

ihnen der Nuzzen von ihren Gütern entzogen, und ihr Vermögen inventirt wurde? Der Herzog wollte ein freies Volk beherschen, und forderte doch eine unbedingte Unterschrift eines Reverses, in welchem das Verfahren des E. A., welcher im Namen der ganzen Ritterschaft handelte, nicht nur getadelt, sondern auch gänzlich verworfen wurde. Der Gedanke, Freiheit und Treue sind sich nicht entgegen gesezt, hielt die Mehresten von der Unterschrift zurük. Wenige unterzeichneten ihn aus Furcht, auch ihnen mögten Administrators gegeben werden. Der Herzog betrachtete den E. A. als die Quelle aller Widerwärtigkeiten, besonders so lange er sich in Razzeborg aufhalte. Er schrieb desfals an den König von England, ihm den Schuz zu versagen, und zum Landes-Defensions-Beitrag die R. anzuhalten. Die Antwort hätte er sich selber denken können. Der König tadelte die Handlungen des Herzogs, und versicherte dem E. A. seinen Schuz. Hierbei hätte der E. A. sich beruhigen können, allein er vertheidigte auch selbst 6. Mai sein Verfahren, erklärte mit der R., welche den Revers nicht unterschrieben hatte, die Unterschrift des Reverses für ungültig, und appellirte an den Kaiser. Schon im Anfange des Jahrs hatte der Leztere den oberrheinschen, schwäbischen und fränkischen Krais aufgefordert, den Konservatoren, dem Kuhrfürsten von Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig zu Hülfe zu eilen. Langsam zog sich dies Ungewitter über den H. Karl Leopold zusammen, welcher es zertheilen wollte, aber den Bliz auf sich lenkte.

Nach dem jüngst mit Rostok errichteten Vergleich stand es ihm frei, im Fall der Not die Stadt zu befestigen. Er glaubte iezt sei der Fall da, und ließ in Gegenwart des Stadt-Sekretärs Attelmeier die Linien durch den Ingenieur-Kapitain Knesebek am 16 März abstechen, und mit dem Abbrechen der im Wege stehenden Gebäude den Anfang machen. Weder die Vorstellung des Magistrats, noch die Klagen der Eigenthümer von diesen Gebäuden oder den Gärten konten etwas anders, als das Versprechen, aber auch bloß nur das Versprechen, daß alles nach der Billigkeit vergütet werden sollte, hervorbringen. Wenn er aber von der
9. Jun. N. 2000 Menschen zum Schanzen fordert, so erscheinet niemand.

Er versuchte es hierauf mit einem Landtag, die Ruhe wieder herzustellen. Allein er vernichte auch sogleich mit dem Ausschreiben seine Absicht, indem er den, welche den Revers unterschrieben hatten, in der gewönlichen, den Andern aber in Form einer Patent-Verordnung das Ausschreiben zuschikte, und dem E. A. in Razzeburg keine Notiz davon machte. Beiden Landmarschalln v. Malzahn und v. Lüzow * deutete er an, im Fall ihres Ausbleibens sollten ihre Stellen anderweitig besezt werden. Allein der E. A. bat um die Ausfezzung des Landtags, und die den Revers nicht unterschrieben hatten, entschuldigten ihr Außenbleiben.
21. Jun. Petkum eröfnete dennoch den Landtag mit der Propoſizion: der E. A. sei nicht ferner für ein Kollegium, welches

* Zülow ist in dem Aktenmäßigen Berichte ein Druktehler.

ches die Aufträge der Ritterschaft anneme und ausrichte, zu halten, und die Verpflegungs-Portion sei zu 2 Rtl. 24 ßl. bestimmt, doch sollten die Monate Julius und Augustus dem Lande erlassen seyn. An Statt der ausgebliebenen Landräte, Landmarschalle und des Syndikus sollten hierauf andere erwählet, ein neues Siegel, das alte hatte der E. A. in Razzeborg, angenommen, und dieser erinnert werden, von seinem Beginnen abzustehen, und sich mit den Anwesenden zu Sternberg zu vereinigen. Alle diese Vorschläge aber stärkten die Unzufriedenheit, und der E. A., dessen Protestazion und eingesandte Schriften so wol zu Rostok, als auch Sternberg öffentlich durch den Büttel verbrannt wurden, appellirte an den Kaiser. Der Landtag war ohne Nuzzen, und vergeblich war's, daß der H. Karl Leopold im Abschiede seinen gehorsamen Vasallen seine Gnade zusagte, und den ungehorsamen die strengste Gerechtigkeit drohete, denn der Kaiser vernichtete den Landtag samt dem Abschied.

Neunzigster Brief.

Auf einem Konvokazionstage der Landräte und Deputirten ward gleichfals nichts ausgerichtet, denn der E. A., welcher sich nicht absezzen lassen wollte, protestirte dawider, und die Gegenwärtigen lehnten den Antrag, die Kontribuzion nach preussischer Art einzurichten, von sich. H. Karl Leopold war nunmehro überzeugt, daß er mit allen harten und gewaltsamen Mitteln seinen Zwek nicht erreichen würde, er entschloß sich, auf 20. Jul.

eine

eine mildere Art zu regieren, und gab die bis iezt admi-
5. Aug. nistrirten Güter mehrentheils den Eigenthümern wieder zurük. Allein auch dies war zu spät. Denn die unerhörte Strenge, mit welcher die herzoglichen Offizianten ihres Herrn Befele vollzogen, machte einen zu tiefen Eindruk in die Gemüter der Bedrükten, und die Klagen darüber waren dem Kaiser von der schlimsten Seite vorgestellet. Daher kam es, daß der Kaiser auf sein Bitten, dem Queruliren der R. kein Gehör zu geben, nicht achtete, dagegen aber den Konservatoren ein Kommissorium, alle Beschwerden der R. zu untersuchen und beizulegen, ausfertigen ließ.

So bald der H. Adolf Friederich III. von dem Leztern Nachricht eingezogen hatte, bat er, es dahin zu erweitern, daß auch seine Mishelligkeiten mit dem H. Karl Leopold aufgehoben würden. Allein dazu ernannte der Kaiser den H. Ludwig Rudolf von Blankenburg. Dieser sezte auch eine Tagefart nach Lübek an. Als aber der H. Karl Leopold sogleich an den Kaiser sich wendete, und der H. Adolf Friederich III. gleichfals diesen Weg suchte, weil der Herzog von Blankenburg auf die Bitte des strelizschen Bevollmächtigten, Kanzleirat v. Scheve, nicht wider den H. Karl Leopold sogleich in contumaciam erkennen wollte, so geriet dies Versönungswerk ganz in Stekken.

Inzwischen hatte der H. Adolf Friederich III. das Reichsgesez vom 14 Jul. 1715 wider die Schmähschriften und Gemälde über Religion und Staat in seinem Lande bekannt gemacht, am 18 Febr. 1717 den Zoll der mit Waare reisenden Juden regulirt, und am 25 Okt.

Okt. und 4 Nov. d. J. bestimmte er die Grenzen eines ieden seiner Landes-Kollegien. In einem Streit mit dem H. Karl Leopold über die Besezzung der Regentin-Stelle im Kloster Rühn siegte er. Der H. Adolf Friederich III. wollte diese erledigte Stelle mit seiner am 5 Mai 1710 gebornen Prinzessin, Maria Sophia, besezzen, der H. Karl Leopold aber dies Kloster, wie es scheint, in ein Amt verwandeln. Das Kloster erhielt vom Kaiser das Recht zu einer freien Wahl einer Regentin, und erwählte Maria Sophia. Alle Angelegenheiten des strelizschen Hofes, vorzüglich die Prozesse, betrieb v. Scheve, welcher sich bis zur Präsidentenstelle mit der Zeit hinaufschwang, dem strelizschen Hause lange die redlichsten Dienste leistete, und sich besonders durch seine unbestechliche Gerechtigkeit verewigt hat.

H. Karl Leopold aber suchte nunmehro, seiner mislichen Lage zu entgehen, die Vermittlung des Königs von Preussen. Dieser trug sie auch dem E. A. an. Allein sie wurde verbeten, denn durch die Betriebsamkeit des geh. Rats v. Bernstorf war bereits der R. aufgetragen, für Magazine zur Verpflegung der Execuzions-Truppen, welche zu ihrem Aufbruch nur noch die lezte Order erwarteten, zu sorgen. Politiker beim Glase philosophirten: der König von England fürchtet die Folgen des iüngst von dem Zaar Peter I. mit dem K. Karl XII. von Schweden geschlossenen Friedens, und verzögert desfals den Aufbruch seiner und des Herzogs von Braunschweig Truppen. Allein Peter I. dachte nicht mehr an Meklenburg, und Karl XII. wollte

seine

seine teutsche Provinzen in Dännemark wieder erobern,
11. Dez. verlor aber darüber sein Leben. Die wahre Ursache der Verzögerung bestand darin, daß der H. Karl Leopold den König von England desfals einer Partheiligkeit beschuldigte, weil der vornemste Beförderer der ritterschaftlichen Angelegenheiten, v. Bernstorf, bei ihm vorzüglich in Gnaden stand, und den königlichen Schuz dem E. A. zu Razzeborg verschaft hatte. Nach einem sichern Schreiben des baierschen geh. Rats v. Unertel an den mekl. geh. Sekretär Scharf, war dieser Vorwurf nicht ganz ohne Grund. Er sagt darin: „der Kuhrfürst von Hannover habe dem Kaiser die Exekuzion beinahe abgedrungen". Preußen war darüber misvergnügt, und nam sich desfals des H. Karl Leopold mehr als zuvor an. Er suchte dringend eine Vereinbarung des Herzogs mit der Ritterschaft, und zeigte dem Kaiser an: er, als Krais ausschreibender Fürst, hätte mit dem Konservatorium nicht übergangen werden sollen. Allein der R. Hofrat verschwieg die geheimen Gründe seines Verfahrens, und ließ das Konservatorium unverändert.

Nunmehro schien dem H. Karl Leopold nichts übrig zu bleiben, als der andringlichen Gewalt sich mit allen Kräften zu widersezzen. Er ergänzte seine Truppen, trieb ihren Unterhalt herbei, und machte starke Vertheidigungs-Anstalten. Allein damit bewirkte er
1719 nichts, als daß der Kaiser, auf die wiederholten Bit-
7. Jan. ten der Ritterschaft, eine dringende Erinnerung an die Konservatoren ergehen ließ, der leidenden Ritterschaft zu Hülfe zu kommen, und daß der König von Preußen

an

an den Herzog schrieb: doch einmal von den drükkenden Handlungen abzustehen. Der Kuhrfürst von Hannover bestimmte die geh. Räte v. Spörke und v. Alvensleben zu seinen Subdelegirten, und der Herzog von Braunschweig ernannte v. Haimburg und v. Steinberg zu diesem Geschäfte. Beide Regenten befalen ihren Bevollmächtigten mit den Truppen in Meklenburg einzurükken. H. Karl Leopold erfuhr dies durch's Gerücht, unterzeichnete aber doch noch den 1621 schon geschlossenen Traktat der Kuhr- und Fürsten des Reichs zur Erhaltung ihrer Regalen, und schlug dem Kaiser vor: sollte eine Kommission notwendig seyn, so mögte er Mainz, Pfalz und Sachsen-Gotha zu Kommissarien ernennen, er würde sich gänzlich den kaiserlichen Erkentnissen, so weit es möglich sei, unterwerfen. Eben dies zeigte er selbst dem H. August Wilhelm zu Braunschweig an, und ließ der hannöverschen Regierung davon eine Notiz geben. In beiden Schreiben war hinzugefügt: es sei nun kein Konservatorium nötig, und sollte dennoch mit der Ausführung des erhaltenen fortgefahren werden, so protestire er dagegen feierlichst. Beide Schreiben sandte er durch seinen Justizrat Tielke zu ihrer Bestimmung. Eine Abschrift davon schikte seine Regierung an den Kommandanten der Exekuzions-Truppen, v. Bülow, nach Lauenburg mit der hinzugefügten Anzeige: die Truppen nicht in Meklenburg einrükken zu lassen, bis die Antwort vom Kaiser zurük sei. Allein dies irrete den General so wenig, daß er noch an demselben Tage 1200 Mann, denen aber bald noch mehrere folgten, beim Tollenspieker und bei Arteneborg

26. Jan.

1. Febr.

14. Febr.

21. Febr.

26. Febr.

über

über die Elbe sezzen, und am folgenden Tage den Boizenborgschen Zoll in Besiz nemen ließ.

H. Karl Leopold wiederholte seine Bitte beim Kaiser, flehete, ihn bei seinen Regalen zu erhalten, und daß zu dieser Absicht die vorigen Erkentnisse aufgehoben würden. Im Lande machte er bekannt, er wollte seine Truppen — sie waren durch mancherlei Abgang schon bis auf 8000 Mann eingeschmolzen — aus dem Lande führen. Bis dies geschehen könte, sollte die R. Magazine in Malchin zu ihrer Verpflegung anlegen. Dem General von Schwerin trug er auf, den boizenborgschen Zoll zu dekken. Es kam aber dieser Befel zu spät, und desfals wendete sich der General nach Wittenborg, wo ihm die Order, sich zurük zu ziehen, ein-
5. März gehändigt wurde. Denn nunmehro hatte der General von Bülow das Konservatorium der Regierung zu Rostok von zwei mit eben so vielen Notarien begleiteten Obristlieutenants, zur weitern Beförderung an den Herzog, welcher am vorigen Tage nach Demmin gegangen war, einhändigen lassen. General Schwerin hatte den Paß bei Walsmöhlen mit 30 Mann, seinen Rükzug zu sichern, besezt. Bei seiner Rükkehr aber waren diese delogirt, und dagegen der Paß mit einem Regiment Hannoveraner besezt. Er forderte einen freien Uebergang. Weil man ihm diesen versagte, so ritt er unter einer starken Bedekkung selbst an den Ort, um dem Befelshaber begreiflich zu machen, daß er ihn zur gewaltsamen Eröfnung des Passes nicht nötigen mögte, denn er sei zu schwach. Statt einer Antwort erhielt er einen Kugelregen, durch welchen ein Unteroffizier und

ver-

verschiedene Gemeinen von dem tyllischen Regimente zur Erde gestrekt wurden. Hierüber aufgebracht bahnte sich dies Regiement mit den Kanonen den Weg, und die noch übrig blieben, musten das Gewehr strekken. Es eilte das Regiment Reuter, welchem der General Schwerin bei Pokrent aus Vorsicht vorbeigegangen war, zwar zu Hülfe herbei, kam aber zu spät, und wurde in wenigen Minuten geworfen. Kaum war Schwerin über den Paß, so bemerkte er, daß ein ganzes Korpus Lüneburger mit schnellen Schritten in Schlachtordnung auf ihn zueilte. Er machte seine Disposizion so gut er konte, erwartete den Angrif, welcher mit der grösten Wuth geschah', und trieb die Feinde mit großem Verlust zurük. Nach einem solchen glorreichen Siege ging er nach Schwerin, und von da mit langsamen Schritten nach Malchin, ohne vom Feinde beunruhiget zu werden. Wegen dieser Notwehre wurde er vom Reichsfiskal belangt. Er vertheidigte sich aber so gut mit der Feder, wie er sich mit den Waffen Ehre erworben hatte. H. Karl Leopold kam zu ihm ins Lager, und trug ihm auf, an den General von Bülow zu schreiben: iezt da er seinen Auftrag vollendet hätte, mögte er die Truppen wieder aus dem Lande führen, damit das Land nicht ganz zu Grunde gerichtet würde. Er gehorchte, erhielt aber die Antwort: die Dauer seines Aufenthalts in Meklenburg hange von dem Willen des Kaisers ab. Der Herzog war indessen nach Demmin zurükgegangen, und veranstaltete den Abzug seiner Truppen nach Pohlen, wo sie sich mit den Russen vereinigen sollten. Bei dem Durchmarsch durch die brandenburgischen Länder, 6. März 30. März 5. Apr.

warb der König von Preußen die besten Leute mit Güte und mit Gewalt an, viele desertirten, und nur wenige kamen zu ihrer Bestimmung. Selbst der General v. Schwerin trat in den preußischen Dienst, und starb im siebenjährigen Kriege vor Prag mit der Fahne in der Hand, nachdem er von drei Kartätschen-Kugeln durchbort war, als ein Held. Nie wird das Ehrenvolle Andenken an ihn unter den Preußen verschwinden. H. Karl Leopold berichtete nun zwar den Vorgang auf's Sorgfältigste an den Kaiser, nannte das Verfahren des Generals v. Bülow Reichssazzungswidrig, versicherte, daß er bloß das Beste seines Landes gesucht habe, und bat um die Aufhebung der Kommission. Allein der Kaiser betrachtete, wie auch viele von den teutschen Fürsten, seine Maaßregeln, als Gewaltthätigkeiten, und schlug ihm seine Bitte ab.

Ein und neunzigster Brief.

In den Land-Städten lagen die Exekuzions-Truppen, und von den Aemtern forderte man ihre Verpflegung. Daher half es dem Regenten nicht, daß er durch den Tod der Wittwe des H. Gustav Adolf, Magdalena Sybilla, das Amt Stavenhagen, erbte. Sie starb in Güstrow, hatte aber das Amt an den Amtmann Christoph Reuter für 2150 Rtl. verpachtet.* Die Kommission nam es in Beschlag, und verbrauchte die Aufkünfte

* Aus einer von der Herzogin eigenhändig unterschriebenen Quitung.

künfte zur Verpflegung der Truppen. Die Herzogl. Administratores der adelichen Güter suchte man auf, brachte sie nach Wismar in's Stockhaus, wo man ihnen frohe Tage zu machen vergaß. Alle zur R. gehörige Gutsbesizzer rief man durch Patente zu ihren Gütern zurück. Die herzogl. Kassen-Berechner nam man in Eid und Pflicht, wenn sie ihre Posten fernerhin verwalten wollten, die eingekommenen Gelder aber musten sie zur Kriegs- und Exekuzions-Kasse nach Boizenborg schikken. Zum Direktor dieser Kasse war der Landdrost v. Werpup bestellt. Bloß Kammer-Sachen sollten unter seiner Direktion stehen, er vermischte sie aber oft mit Regierungs-Geschäften. Er gab Gesezze wider die 24. April
umherstreifende Zigeuner, über die Einfuhr des fremden Salzes, untersagte den Gebrauch der Grüzmühlen, und befal den Beamten und Pächtern, ihre Krüge mit Bier und Brantwein aus den Städten zu versehen. Er blieb zu Boizenborg, die Subdelegirten und Kommissarien aber gingen nach Rostok.

H. Karl Leopold war noch in Demmin. Er bat den Kaiser von neuem um die Wiederherstellung seiner 3. Mai
Regierung, und zeigte ihm an, daß die Lüneburger die Festung Dömiz zu überrumpeln gesucht hätten. Der preussische Kammer-Gerichts-Rat Burchard unterstüzte seine Bitte, und muste auch den Antrag machen, der Kaiser mögte der meklenburgischen Ritterschaft die Bitte abschlagen, daß sie zur Erhaltung ihres Kredits 60,000 Rtl. aufnemen könte, widrigenfals sein König dagegen feierlich protestire. Zur Eröfnung der Kommission lud man den Herzog zwar ein. Allein er ent-

schuldigte sein Außenbleiben in einem weitläuftigen Schreiben an den Kaiser, und zeigte den Subdelegirten an, daß solches geschehen, und daß er des Kaisers Antwort erst erwarte. Diesem hatte er zugleich bekannt gemacht, daß v. Bülow ihn zu kränken alle Gelegenheit aufsuche, die Subdelegirten aber das Konservatorium misbrauchten, denn sie hätten seiner Regierung und Justiz zu Rostok untersagt, ferner im Namen des Herzogs zu verfahren, und ihren Abzug von Rostok über
23. Mai acht Tage auszusezzen. Er wiederholte seine Bitte mit dem Wunsch, daß er von der Erscheinung vor der Kommission dispensirt, und das Land von den Lüneburgern wenigsten grösstentheils befreiet würde, denn er habe nichts wider den Respekt des Kaisers begangen. Auch der König von Preussen erneuerte seine Vorstellung. Der Herzog ging mit dem Ende des Frühiahrs auf's Land nahe bei Wittstok. Die eigentliche Ursache, wesfals er seinen Aufenthalt veränderte, blieb unbekannt. Ihn zu verbergen, hatte er nicht zur Absicht, denn er hörte nicht auf, dem Kaiser seinen und des Landes Zustand vorzulegen, doch sezte er nicht den Ort, wo er sich aufhielt, denn er war zu unbekannt, sondern Wittstok unter seine Schriften.

Nach vielen Vorstellungen des Herzogs bemerkte endlich der R. Hofrat, daß dem Konservatorium allzuweite
31. Mai Grenzen gegeben werde. Er dekretirte, daß die mit der Kommission in genaue Verbindung stehende Kammer-Sachen von den Regierungs- und Justiz-Geschäften getrennet, diese dem Regenten überlassen, die Exekuzions-Truppen bis auf 1200 Mann abgeführet, und

zu

zu Subdelegirten weder geborne Meklenburger, noch derselben nahe Anverwandte genommen werden sollten. Von der Erscheinung des Herzogs vor der Kommission wollte er aber ihn nicht befreien. Nachdem der Herzog dies Dekret erhalten hatte, verlegte er seine Regierung und Justiz von Rostok nach Dömiz, und gab dem Freiherrn v. Eichholz die Vollmacht, seine Gerechtsame vor der Kommission wahrzunemen. Die Kommission fand diese bei der Eröfnung ihrer Sizzungen nicht hinreichend. Eichholz erhielt keine andere, wol aber den Auftrag nach Wien zu gehen, wo er der Sache seines Herrn eine erträgliche Wendung zu geben wuste. 22. Jun.

War nun gleich von Seiten des Regenten niemand bei der Kommission, so fuhr sie doch in ihren Geschäften fort. Sie sezte die R. in den vollen Genuß ihrer Güter, gab der Stadt Rostok die Akzise, Jagd und das Besazzungsrecht. Sie stellte den Landkasten, welcher seit 1715, wenn man die aus den Reversalen rükständigen Gelder ausnimmt, seine Existenz verloren hatte, mit vieler Feierlichkeit wieder her; denn diese Punkte waren bereits durch kaiserliche Erkentnisse entschieden. Vier Regimenter von den Lüneburgern gingen wol aus Meklenburg, aber nicht aus Gehorsam, sondern aus Mangel ihrer Subsistenz. 26. Jun. 28. Jun. 11. Jul.

H. Karl Leopold dankte dem Kaiser für das jüngst erhaltene günstige Dekret, belehrte ihn, wie wenig die Kommission seine Dekrete befolgte, glaubte, daß er den an ihn ergangenen vollkommen nachgelebet habe. Bloß die Einrichtung des Landkastens könte er nicht annemen, weil sie mit der Verfassung der Städte nicht

vereinbar wäre, und diese Sache zu den illiquiden Forderungen der R. gehöre. Er bat ferner um die Aufhebung der Kommission, Abführung aller fremden Truppen, und bezeugte, er sei bereit, sich dem Urteil unpartheiischer Schiedsrichter in den noch streitigen Punkten zu unterwerfen.

Zur Eröfnung der Kommission waren auch der E. A. und die Deputirten der Stadt Rostok eingeladen. Der E. A. gab den Städten davon Nachricht, und forderte sie auf, mit der Ritterschaft nach den Landes-Verträgen gemeinschaftliche Sache zu machen. Allein diese Aufforderung sezte die Städte in Verlegenheit. Sie beschlossen endlich, dem Regenten davon eine Anzeige zu machen, und die Subdelegirten durch eine Deputazion zur Ankunft Glük zu wünschen. Diese sollte zugleich den Auftrag erhalten, für die Städte, sollte es nötig seyn, zu sprechen.

Bei der Eröfnung selbst entstand zwischen Rostok und den übrigen Städten dadurch eine Irrung, daß die rostokschen Bürger die Deputirten der Städte von dem Vortritt verdrängten, und sich an ihre Bürgermeister schlossen. Die Deputirten stellten solches der Kommission vor, bemerkten aber, daß die Subdelegirten auf ihren Vortrag nicht Acht hatten. Sie erklärten desfals: sie wären beauftragt zu erscheinen, weil die Städte der Kommission ihre Achtung damit bezeugen wollten, übrigens aber sei keine Land-Stadt in dem Streit verwikkelt. Mit dieser Erklärung war kein Theil, weder die Kommission, noch die Stadt Rostok, am wenigsten aber die R. zufrieden. Denn dadurch war die

Hof-

Hofnung, die Prozesse wider den Regenten gemeinschaftlich zu führen, den Vergleich vom J. 1708 aufzuheben, und den Landkasten mit seinen vorigen Rechten wieder herzustellen, auf's neue entfernt. Indessen machte die R. doch zu dem Leztern Anstalt. Weil man aber vergaß, die bürgerliche Narung den Städten vorzüglich zuzuwenden, so baten diese den Herzog: daß er 1. Jun.
ihnen dies einzige Mittel zu ihrer Erhaltung gönnen, die ihnen bewilligten 3000 Rtl. zu ihren Bedürfnissen (Nezessarien) bestätigen, und selbst wieder in's Land kommen mögte. Der Herzog bewilligte ihnen ihre Bitte 15. Aug.
im ganzen Umfange, und sezte noch hinzu: er erkenne die Städte für einen Landesstand, und erlaube ihnen gerne, Deputirte beim E. A. zu halten. Vom Kaiser erhielten die Städte ein Dekret: daß die Kommission in 23. Aug.
dem Streit der Städte mit der R. über die Union nichts den Städten Nachtheiliges erkennen sollte. Dies schrekte aber den E. A. nicht ab, den nunmehro beim Landkasten wieder angestellten Einnemern aufzutragen: daß sie alle in den Kassen der Städte vorrätigen Gelder, ohne Abzug der Gelder, welche den neuen Bürgern und den Schüzzen-Königen bewilliget waren, auch ohne Abzug der zu den Nezessarien bestimmten Zehenden, einfordern sollten. Wer rechtliche Forderungen daran hätte, könte sich an den E. A. wenden, und von da Resoluzion erwarten. Auch dies stellten die Städte dem Herzog vor, und beschleunigten vermutlich dadurch seine im Herbst erfolgte Zurükkunft nach Dömiz.

H. Karl Leopold gab von diesem allen dem Kaiser Nachricht, beschwerte sich über die große Anzahl der

fremden Truppen im Lande, daß man die Städte zur Vernichtung der mit ihm geschlossenen Verträge durch Exekuzion nötige, daß der E. A. von der R. einen Revers zu unterschreiben fordere, Verordnungen ergehen lasse, seine Verordnungen und Justiz dagegen verachte, außer dem Direktor Werpup sei niemanden erlaubt, das herzogl. Archiv zu gebrauchen, derselbe ertheile Besoldungen, Apanagen und Gnadengelder nach Gutdünken, entziehe ihm aber seine Einkünfte. Zulezt fügte er noch hinzu: ihn nicht schlechter, als andere Reichsfürsten zu achten. Er änderte aber damit weder sein noch das Schikfal der kleinen Städte, deren Einnemer, weil sie die geforderten Gelder nicht einsandten, zur Verantwortung gezogen wurden. Die Vorderstädte beschlossen hierauf, Deputirte zur Vertheidigung ihrer
19. Sept. Vorrechte zur Kommission zu schikken, und wegen der Anmaßung des E. A. sich an den Kaiser zu wenden.

Die Kommission aber ging ihren sich gebaneten Weg, und schrieb einen Landtag aus. Der E. A. schrieb desfals an die Vorderstädte: sie sollten Deputirte nach Rostok senden, damit vor der Eröfnung des Landtags ein schiklicher Modus einträchtig verabredet werden könte. Hieraus zog der Herzog die richtige Folge, daß alle seine Mühe und Vorstellungen beim R. Hofrat nichts ausrichten würden. Er bat desfals den Kaiser unmit-
22. Sept. telbar: ihn nicht ohne voraufgegangene Untersuchung der Gründe seiner Handlungen zu verurtheilen. An die Städte schrieb er: der E. A. wage Eingriffe in seine Hoheitsrechte, und der 1708 errichtete Vergleich leide keine Unterhandlung. Dies bewog die Städte zu

Stern-

Sternberg den Schluß zu fassen, daß sie zwei Deputirte zur Kommission, und eben so viele nach Dömiz an den Herzog schikken wollten, damit weder die Union mit der R., noch der Vergleich mit dem Regenten verlezzet würde. 12. Okt.

Kaum waren die Erstern in Rostok, so machte die R. schon den Antrag, daß sie mit ihr sich beim Kaiser dahin verwenden sollten, daß die Lizent aufgehoben würde. Allein die Deputirten fanden dazu keinen Beruf, ob sie gleich mit ihren Kommittenten wohl einsahen, daß die übermäßige Einquartirung in den Städten nichts, als eine starke Exekuzion sei, dadurch sie zur Aufhebung des Vergleichs von 1708 gezwungen werden sollten. Doch muste ihre ihnen bestimmte Quote der Kontribuzion auf Befel des Kaisers an den Landkasten entrichtet werden, welches seit 1708 weder von den Städten noch von den Domainen geschehen war. Ein ähnliches Dekret erwarteten nun auch die Städte wegen der ritterschaftlichen Nezessarien, von welchen sie mehr Schaden als Nuzzen zu haben behaupteten. Sie beschlossen demnach, der Befolgung solcher Dekrete, so lange, als es thunlich sei, sich zu entziehen. 26. Okt.

Zwei und neunzigster Brief.

Auf Befel des R. Hofrats muste die Kommission zwar den Gebrauch des Archivs dem Herzog allein überlassen. Ohne Einkünfte aber half ihm diese Vergünstigung nicht. Er bat die Reichs-Versammlung; sich desfals für ihn zu verwenden, und stellte vor: er habe bloß erwiesene 1720 15. Jan.

wiesene Vorrechte der Fürsten verlangt, das Benemen der Häuser Hannover und Braunschweig sei illegal, und er hofte, daß der Kaiser auf die Vorstellung des Reichs solches abändern, und ihm seine Regierung wie-
17. Jan. derherstellen würde. Mit diesem Schreiben sandte er seinen geh. Sekretär Scharf, welcher nebst dem Regierungs-Rat Wulfrath iezt sein Vertrauen ganz hatte, nach Regensburg. Seine Instrukzion war, den Baron v. Hagen daselbst gründlich von dem Streit mit der R. zu unterrichten, und ihn eidlich zu verbinden, daß er der Lüneburger Verfahren in Meklenburg öffentlich bekannt machen sollte. Sein geheimer Auftrag aber war, nach München zu reisen, und den Kuhrfürsten durch seine Staats-Räte dahin zu bewegen, daß er vorzüglich auf die Erhaltung der fürstlichen Hoheitsrechte dringe. Nach seiner Ankunft in Regensburg ertheilte er dem Regenten die Nachricht: v. Hagen sei der Meinung, daß man, als die Sache noch integra gewesen, des Gr. v. H··· Prinzip: il faut que je change de batterie à cette heure hätte befolgen sollen, und habe sich über die Unbeständigkeit des preussischen Hofes sehr gewundert. Dies Leztere erhält aus einem Briefe des Regierungs-Rats v. Wulfrath an den geh. Sekretär Scharf eine Aufklärung. Er
5. Febr. schreibt: die Preussen haben in Boizenborg, Malchin, u. a. O. m. Werbhäuser, leben mit den Lüneburgern im besten Einverständniß, und sagen frei: man muß den Hannoveranern durch die Finger sehen, und es scheint, daß man in Meklenburg nach Gefallen wirthschaften wolle, das Reich sehe sauer oder süß. Bald hierauf über-

übersandte Scharf seinem Herrn ein Schreiben vom 5 Febr., darin er ihn andringlich bittet, mit der R. so gut, wie er könte, sich zu vergleichen. Allein die streitigen Punkte hatten sich zu sehr gehäuft, und das Mistrauen war zu stark, als daß ein Vergleich möglich war. Nach wenigen Tagen schrieb Scharf seinen leztern Be- 8. Febr.
richt zu Regensburg, und sagt: der wolfenbüttelsche Gesandte gestehet frei, daß die Prozedur in Meklenburg unverantwortlich. Zugleich meldet er, daß fast alle katholische Stände wider Hannover aufgebracht wären. *

In Wien wuste man, daß die Kommission sich um den Wortverstand des Konservatoriums nicht ängstlich bekümmere. Man machte verschiedene Plane, konte aber der Sache mit ihnen keine schikliche Wendung geben. Ein Brief in Zahlen von dem Regierungs-Rat v. Wulfrath an den geh. Sekretär Scharf nach München giebt dazu den Belag. Er sagt darin: der Baron v. Eichholz habe aus Wien geschrieben, daß man daselbst Schweden wieder auf teutschen Boden zu verpflanzen suche, und dies von Frankreich nach geschloßenem Frieden mit Spanien erwarte, und aus der beabsichtigten Allianz des Kaisers mit Peter I. erwarte man für den H. Karl Leopold viel Gutes. Vieleicht hatte ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs an den Kaiser, oder auch eine kraftvolle Vorstellung des Baron v. Eichholz vielen Antheil an diesen Aeusserungen in Wien. Allein

* Aus ungedrukten aber sichern Nachrichten.

Allein es waren Plane im Geiste Petkums.* Ernsthafter und wirksamer war die Fürsprache des Kuhrfürsten
12. März von Baiern für Meklenburg. Denn der Kaiser versprach ihm: dem Verfahren der Lüneburger bald einen Wandel zu schaffen. Er befal auch: die Lüneburger sollten bis auf 1200 Mann aus dem Lande geführet, und der Landtag von dem H. Karl Leopold veranstaltet werden, doch mit dem Vorbehalt, ihn selbst auszuschreiben, wenn der Herzog dazu keine Anstalt machte.

Dies alles gab dem Regenten die Hofnung, daß seine eigene Gegenwart in Wien seiner Sache gewiß eine günstige Wendung verschaffen würde. Er übergab die
23. Mai Regierung dem (iezt) geheimen Rat Wulfrath, und beschleunigte seine Reise. Indessen hatte Wulfrath sehr gebundene Hände, und sein Wirkungskrais wurde bald hierauf noch mehr beenget, indem er nicht einmal wuste, wohin er seine Berichte schikken sollte. Er schrieb dies den Leuten zu, welchen der Herzog zu Wien in die Hände gefallen war. Diese waren Clinge, Casimir und besonders der Baron Panager, welcher sich dem Herzog zum Konzipienten seiner Schriften aufdrang, und bei allen guten Vertröstungen, welche der Kaiser dem Herzog mündlich gab, durch seine Grobheiten dessen Sache unwiederbringlich verdarb. Eichholz und andere rechtschaffene Männer traten desfals nach des

* Er hatte iezt schon seinen Abschied, suchte sein rükständiges Gehalt von der Kommission zu bekommen, und ging am 1 Aug. d. J. über die Elbe nach Ostfriesland, wo er sich unsern Augen entzog.

des Herzogs Zurükkunft von Wien aus seinen Diensten; denn es schien, daß der Verstand des Herzogs von den Bekümmernissen seines Herzens zu sehr angegriffen wurde. Eine panagersche Schrift veranlaßte wahrscheinlich das Dekret: daß die hannöverschen und braunschweigschen Forderungen von den Kammer-Einkünften des Herzogs berichtiget werden sollten. Sie waren schon zu 600,000 Rtl. und höher als die Einkünfte eines ganzen Jahres hinangewachsen. Werpup erhielt desfals Befel, ein Verzeichniß der Einkünfte mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung einzuschikken. 25. Sept.

Was die Lüneburger den Städten kosteten, daran dachte bloß der H. Karl Leopold; vieleicht glaubte er, es sollte Hannover abgezogen werden. Er forderte bescheinigte Berichte davon nach Dömiz. Die Städte vermeinten, daß sie die Anweisung zu ihrer Entschädigung vom Kaiser erwarten sollten, und entwarfen desfals ein Supplikat an denselben, welches sie zur Durchsicht nach Dömiz sandten. Allein der Herzog antwortete ihnen: ihr werdet allein von Uns die Betreib- und Ausführung eurer Indemnisation erwarten. Indessen baten die Städte doch um baldige Erstattung, weil die Bürger ihren Obrigkeiten den Vorwurf machten: es liege bloß an ihrer Betriebsamkeit. Allein der Herzog wuste weder für die Städte noch für sich selbst etwas Gedeiliches. 21. Dez. 1721 17. Febr.

Z. B. dienet der Landtag. Er wollte den Landtag ausschreiben, er wuste aber, die Steuer werde wider ihn selbst angewendet, sahe manche andere damit verbundene Unannehmlichkeit voraus, und unterließ es

unter

unter dem Vorwande, daß Land müste zuvor von fremden Truppen gereiniget seyn. Diesen ergrif die Kommission, suchte ein Dekret vom R. Hofrat, und schrieb ihn nach Malchin aus. Er sollte also unter kaiserlicher Auktorität gehalten werden, und desfals zeigten die Städte dem Regenten an, daß sie ihn beziehen würden. Hierauf erhielten sie keine Antwort, wol aber kurz vor dem Landtag den Befel, ihre Deputirte nach Döniz zu schikken, wo sie so lange aufgehalten wurden, bis die
18. Aug. Landtags-Geschäfte ausgesezt waren. Ehe er aber eröfnet wurde, ließ der Herzog eine Schrift bekannt machen, in welcher er sein Recht Landtage zu halten vertheidigte, und auch hierin bemerkte: er sei aus Not zu Defensions-Anstalten gezwungen, weil sein Bruder bereits von den fremden Truppen viele Millionen Schaden gehabt, keine Entschädigung erhalten habe, und dessen Bitten beim Kaiser und Reich ohne Nuzzen gewesen wären. Dessen ohngeachtet erfolgte am 15 Jul. das Dekret, daß die Kommission den Landtag ausschreiben sollte, besonders weil der H. Adolf Friederich III. und die Ritterschaft darum baten. Obgleich die Deputirten der Städte, aus der vorher bemerkten Ursache nicht gegenwärtig seyn konten, so wurde er
8. Okt. doch eröfnet. Wenn aber der H. Adolf Friederich III. die feierliche Eröfnung sucht, so gestehet der Kaiser ihm nichts zu, als ein Schloß vor den Landkästen so lange zu hängen, bis sein Antheil an der Kontribuzion abgetragen sei.

Auf diesem Landtag machten die Subdelegirten der R. bekannt, daß die Kontribuzion ohne einen Stand

vor

vor dem andern zu beschweren, aufgebracht, und die rükständige Prinzessinsteuern zur Erklärung in Erwägung gezogen werden sollten; Sophia, die Prinzessin des H. Gustav Adolf, jezt Wittwe des H. Christian Ulrich von Würtemberg-Oels hatte schon oft um den Abtrag ihrer Forderung vergeblich gebeten. Sie versprachen hierauf der R., daß die Originale von den Reichs- und Kraissteuren dem Lande iederzeit vorgelegt, iezt aber alle Beschwerden, und was dem Lande nüzlich zur Diskussion kommen sollte. Alles dies beantwortete die R. sehr weitläuftig, und erwartete von diesem Landtag sehr viel. Allein selbst von diesem Stande behaupteten viele; das Recht Landtage zu halten, müste dem Regenten durchaus verbleiben, und beschwerten sich offenherzig beim Kaiser: die Exekuzionskasse verfahre mit ihnen härter, als selbst von dem H. Karl Leopold geschehen sei. Hiedurch aber zogen sie sich in der Folge einen harten Verweis zu. Wider die einseitig gefaßten Beschlüsse zur Aufbringung der Kontribuzion fanden die Städte gegründete Ursachen zu protestiren. Alle diese Hindernisse aber überwand die R. mit der Zeit. Sie brachte die Besezzung der erledigten Landratsstellen in Vorschlag, verordnete die Beamten in den Klöstern, und verschob die übrigen Geschäfte bis zur Zusammenkunft in Rostok, wo der Landtag fortgesezt werden sollte.

Alles, was die Kommission veranstaltete, rechnete der H. Karl Leopold zu seinen unverschuldeten Leiden, blieb aber dennoch in seiner Absicht unwandelbar. Desto veränderlicher war er in den Mitteln. Jezt

sandte

sandte er die Räte v. Bremen und Oertling an die Kommission, seine Rechte wahrzunemen, ob er gleich diese noch nicht anerkennen wollte. Wulfrath schreibt desfals in einem Briefe, es sei des Regenten Starrsinn mit unbegreiflichem Wankelmut vermischt. Wahrscheinlich sollten seine Bevollmächtigten die von seinen Vasallen übergebene Schadensrechnung, sie war iezt 205,437 Rtl. vernichten. Dafür aber, daß sie für gültig erkläret würde, sorgte selbst die Kommission.

Zur Fortsezzung des Landtags forderte der E. A. die Städte auf, weil sie wider die vorigen Beschlüsse protestirt hatten, daß sie nunmehro einmütig den Modus zu bestimmen, Deputirte nach Rostok senden sollten. Allein diese waren misvergnügt über das Verfahren des E. A., unzufrieden mit der Ritterschaft, uneinig unter sich, saumselig in ihren Beschlüssen und deren Ausführung. Daher geschah's, daß die R. der Kommission eine Besteurungsart von ganzen, halben und viertel Hufen und Erben einseitig überreichte. Eine ganze Hufe war zu 9 Rtl. und ein ganzes Erbe zu 16 Rtl. 42 ßl. angesezt. Der Nebenmodus * blieb nach dem vormaligen Anerbieten des H. Karl Leopold beiden Ständen zur Erleichterung vorbehalten. Zur Prinzessin-Steuer bestimmte man die Hufe zu 16 ßl. und ein Erbe zu 30 ßl., sie blieb aber ausgesezt, obgleich der R. Hofrat die Kommission erinnerte, daß sie untersuchen sollte, ob die Forderung der Herzogin Grund habe?

* Die Steuer von den Handwerkern auf dem Lande, und die Lizent in den Städten.

habe? und wer sie berichtigen müsse? Jezt betrug sie 20,000 Rtl. Im Jahr 1725 moderirte sie der R. Hofrat zu 10,846 Rtl. 13 $\frac{2}{10}$ ßl., und befal, daß sie samt den übrigen Forderungen dieser Art, welche sämtlich 57,414 Rtl. betrugen, aus der Exekuzions-Kasse, d. i. aus den herzogl. Kammer-Einkünften bezahlt werden sollten.

Durch solche Anweisungen verlor der Herzog bald alle Einkünfte. Aber auch von den Regierungs-Geschäften blieb ihm nichts übrig. Seine Verordnungen, er mogte sie vorgefunden, oder gegeben haben, wurden verändert, oder aufgehoben und andere an deren Stelle gesezt. Eine z. B., welche der H. Friederich Wilhelm gab, hob man gänzlich auf. Nach derselben war den im Lande mit Waare reisenden Kaufleuten aus Lübek eine kleine aber ungewönliche Abgabe auferlegt. Lübek brauchte Repressalien, von welchen die meklenburgische R. glaubte, daß ihr daraus Belästigungen entstünden. Sie klagte, und der R. Hofrat schafte alle Neuerungen, auch dies Gesez, ab; stellte dagegen alle alte Privilegien, Gewonheiten und Rechte wieder her ohne den H. Karl Leopold zu fragen. Unrecht war es, wie dieser die R. und Rostok behandelte, aber ein solches Verfahren des R. Hofrats konte auch noch nicht Gesezmäßig genannt werden. Die Aufhebung der Verordnungen hätte dem Regenten übertragen werden sollen. Allein der hatte iezt Aemter ohne Einkünfte, und eine Regierung ohne Kraft. Voll Verdruß hierüber beschloß er Meklenburg zu verlassen, und ein widriger Vorfall in Dömiz beschleunigte die Ausführung.

Wulfrath und Scharf, beide auf eine kurze Zeit Lieblinge ihres Herrn, Männer von ausgezeichnetem und rastlosem Diensteifer und mit vorzüglichen Naturgaben, fielen in Ungnade. Ob ihre Versehungen in Verbindung standen? Ob sie grobe Beleidigungen waren? oder ob ihr Unglük bloß von der gallsüchtigen Hofkabale, welches verschiedene von ihnen beiden geschriebene Briefe höchst wahrscheinlich machen, angezettelt sei? dies läßt ein dunkler Vorhang nicht genau bestimmen. Wäre er auch über das Verfahren des Herzogs mit ihnen gezogen, so würde die Nachwelt ihn zwar als einen sehr strengen, aber nicht als einen grausamen Fürsten betrachten! An den gewaltsamen Mitteln des Herzogs zu seiner Absicht zu gelangen, namen beide keinen Theil, sahen ihr Unglük aber auch schon lange voraus. Doch konten sie nicht wissen, daß es so hart seyn würde, als es wirklich war. Scharf schrieb schon am 20 März vor. Jahres an den Herzog: seinen Verläumdern kein Gehör zu geben; denn er empfand in Regensburg und München das Drükkende ihrer Misgunst, indem man ihn bei seinem wichtigen Geschäfte so leer vom Gelde ließ, daß er nicht wuste, womit er seine Zurükreise bestreiten sollte. Wulfrath schrieb in Zahlen an den geh. Sekretär Scharf am 15 Aug.: der Abgang des R. Hofrats v. Petkum gehört zu den mysterieus- und hieroglyphischen Sachen — — da ich auf Gott und ein honettes Betragen mein facit gemacht, so wird auch, was arrivirt zu meinem Besten ausschlagen. Man beschuldigte beide scheuslicher Dinge, welche erst nach ihrem Tode bekannt, aber auch dadurch ungewiß gemacht wurden,

daß

daß der Kaiser diese Beschuldigung mit dem desfals gefällten Urtheile dem H. Karl Leopold als eine große Ungerechtigkeit zur Last legte. Sie und noch andere wurden eingezogen, und als Missethäter behandelt. Wulfrath hörte sein Todesurtheil mit großer Gelassenheit an, bat sich zur Gnade aus, öffentlich hingerichtet zu werden, bezeugte noch in den lezten Augenblikken seines Lebens seine Unschuld, und wurde öffentlich enthauptet. Scharf, den Bürgermeister Brasch von Dömiz, und zwei gemeine Soldaten spannete man auf die Folter, und erhielt von ihnen nicht das geringste Licht in der ihnen gemachten Beschuldigung, daß sie die Festung Dömiz hätten in die Luft sprengen wollen, welches nicht einmal, so viel das Publikum weiß, einen Schein der Möglichkeit behölt. Die beiden Ersten starben in den elendesten Gefängnissen, wahrscheinlich an den Folgen ihrer ausgestandenen Qual, nicht aber Scharf vor Hunger und Brasch am Gift, dadurch beide, wie man sagte, sich das Leben verkürzet haben sollten. Der Leztere wurde unter dem Galgen begraben, Scharf aber noch im Tode geviertheilt und an den Landstraßen aufgehangen, welche Strafe auch die beiden eingezogenen Soldaten ausstehen musten. Des Bürgermeisters Frau wurde gebranntmarkt, und aus dem Lande geiagt. Der Kommendant Bugenhagen war vorher nach Pommern entflohen.

Karl Leopold wartete den Tod dieser leztern Unglüklichen nicht ab. Er übertrug dem Rat v. Bremen und dem Archivarius Burmeister die Regierung, und reisete nach Danzig. In seiner Begleitung waren viele,

besonders aber seine Gemalin mit ihrer am 18 Dez. 1718 zu Rostok gebornen Prinzessin Elisabeth Katharina Christina, die Wittwe des enthaupteten Wulfraths, eine natürliche Tochter des H. Friederich Wilhelm, und der Rat Wolf. Die Herzogin ging von da mit ihrer Prinzessin nach Petersburg, wo die Leztere die grichische Religion und den Namen Anna annam, sich 1739 mit dem H. Anton Ulrich von Braunschweig vermälte, 1740 Vormünderin ihres Sohnes, des unmündigen Iwan, aber von Elisabeth der Regentschaft beraubet ward. Sie starb 1746 im Kloster, nachdem ihre Mutter bereits am 25 Jun. 1733 in Petersburg zur Ewigkeit hinübergeeilet war. Wolf, und andere samt der Wittwe Wulfraths kamen wieder nach Meklenburg. Die Leztere ist unter dem Namen die gnädige Frau bekannt. Sie zeugte mit dem H. Karl Leopold einen Sohn, und verlor sich von dem Herzog, als er sich in Wismar aufhielt.

Drei und neunzigster Brief.

Auf dem zu Rostok fortgesezten Landtag genehmigte die Kommission den von der R. vorgeschlagenen Modus. In demselben war auch die Lizent mit angenommen. Sollte sie aber, wie die Einnemer glaubten, nach voriger Weise entrichtet werden, so gaben die Städte mehr Kontribuzion, als selbst die R. von ihnen forderte. Die Städte nannten ihn desfals ein einseitiges Verfahren, und den Landtag einen Konvokazionstag der Rit-
1722 terschaft. Sie beschwerten sich darüber bei der Kommission,

sion, beschlossen aber auch zu Sternberg an das R. Kam- 21. Jan.
mergericht zu appelliren, weil sie dem höchst beschwerli-
chen Erben-Modus schon längst widersprochen hatten,
und ihnen mit der Einlieferung ihrer ganzen Einname
an den Landkasten ihre Rezessarien entrissen wurden.
Die Kommission fand ihre Beschwerde gegründet, und
trug den Einnemern auf, bei Strafe der doppelten Er-
sezzung bloß für die ausdrüklich benannten Sachen die
Lizent, und zwar zur Sublevazion der Städte, zu for-
dern. Allein die Lizent ward dadurch doch einstweilig
von dem Erben-Modus verdrängt, und der Vorwurf,
welchen die Städte der R. machten, nicht gehoben. Er
war: die Kontribuzion der Städte ist nach einem sichern
Maaßstabe eingerichtet, aber nicht die, welche die R.
bezahlt; denn weil man die richtige Anzahl der ritter-
schaftlichen Hufen nicht wuste, so sezte man die Steuer-
Freiheit der Hälfte dieser Hufen voraus, und repartirte
die Quote dieses Standes so gut, als es möglich war.
So muste der ärmere Stand mit dem reichern gleiche
Last tragen obgleich Jedermann die Ungleichheit des
Vermögens kannte. Um dies in Erwägung zu bringen,
verzögerten die Städte die Auszahlung ihrer Kassengel-
der. Allein der E. A. nötigte sie durch Exekuzion, daß
sie nur zur diesjährigen Quote, doch reservirten sie sich
ihr Recht, 40,000 Rtl. anbieten musten. Bloß zum
Hinterbringen nam der E. A. solches an. Aber die
Exekuzion wurden sie desfals nicht eher los, bis der Er-
ben-Modus entrichtet war. Der Einwand, daß die
monatlich eingeschikte Lizent ihrer 1701 verglichenen
Quote gleichen müste, richtete nichts weiter aus, als

daß dies Geld, wenn der Thaler mit 3 ßl. agio belegt wäre, und sie den dritten Theil zu den Rezessarien übernommen hätten, ihnen in Abrechnung gebracht werden sollte. Sie musten auch hierzu sich verstehen, zogen sich aber dadurch von der Regierung einen Verweis zu. Weder an der Vereinbarung noch an dem Verweise namen die Städte Schwerin und Dömiz Theil; denn sie hatten nach dem Befel des H. Karl Leopold ihre Kassengelder nicht eingeschikt, ob ihnen gleich vom R. Hofrat bereits ein am 15 Jul. datirtes Pönalmandat insinuirt war.

Niemand als die Ritterschaft konte von Wien erfreuliche Dekrete erwarten. Zu ihrer Entschädigung dekretirte der R. Hofrat, daß 939 Rtl. 35¾ ßl. Monatsgelder von 1717 den 1 Aug. bis an den Mai 1719, und von der 1714 eingetriebenen Kontribuzion 99,830 Rtl. 13 ßl. 3 pf. mekl. Wehrung als eine liquide Forderung ihr vom Regenten sollten ersezt werden. Andere Summen, als 28,316 Rtl. 4 ßl. Monatsgelder und 1538 Rtl. 41 ßl. Kontribuzion könten erst nach abgelegtem Eide, daß man die eingereichten Rechnungen für richtig halte, und 531,324 Rtl. 10½ ßl. Monats- mit 5432 Rtl. 12 ßl. als Kontribuzion eingetriebene Gelder nach eidlicher Versicherung, daß die Rechnung eher zu niedrig, als zu hoch angesezt wäre, für liquid angenommen werden. Indessen sahe man diese 667,381 Rtl. 20½ ßl. für versprochen an, wie sie denn auch mit der Zeit, bis auf einige geringe Pöste derer, welche sich nicht zum Eide verstehen wollten, für liquid erkannt wurden. 13 April

Diese

Diese Erkenntnisse beförderte vorzüglich die Kommisse. Daher kam es, daß der preußische Hof mit zur Kommission gezogen zu werden forderte. Allein der R. Hofrat schlug ihm diese Forderung ab, weil er besorgte, es mögte daraus eine neue Verwirrung, besonders mit der iezzigen Einrichtung des Landkastens entstehen. Er bewilligte aber der R., daß der H. Adolf Friederich III. die Kontribuzion aus seinem Lande an den Landkasten zu schikken erlauben sollte, welches seit 1707 nicht geschehen war. Der Vortheil war, daß alsdann die R. den Ueberschuß von diesem Gelde gebrauchen konte. Eben so erreichte die R. ihre Absicht, als sie mit dem Herzog zu Streliz vereinigt, und von der Kommission unterstüzt bat, daß dem H. Karl Leopold nicht erlaubt werden mögte, das H. und L. Gericht von Güstrow wegzunemen.

Denn Karl Leopold befal dem Vicepräsidenten des H. und Landgerichts — der Präsident Klein hatte schon vor einigen Jahren seinen Abschied genommen — die Akten dieses Gerichts nach Schwerin zu senden, und das Gericht spätestens auf Michaelis dort zu eröfnen. Alle Vorstellungen des Gerichts dagegen veranlaßten nur geschärftere Befele. Es muste gehorchen, und machte dazu Anstalt. H. Adolf Friederich III. und die Ritterschaft glaubten aber, daß diese Versezzung ohne ihre Zustimmung nicht geschehen könte, und zeigten solches der Kommission an. Diese hatte die Abreise eines Assessors mit einigen Subalternen und verschiedenen Akten nicht hindern können, zeigte aber nunmehro den Zurückgebliebenen an: das Gericht sollte 5. Jul.

in Güstrow bleiben, und dem Kommandanten der Stadt: weder Schriften noch Personen von diesem Ge-
1723 richt aus dem Thore zu lassen. Der R. Hofrat genehmigte nicht nur dies Verfahren der Kommission, sondern legte dem H. Karl Leopold auch die Verbindlichkeit auf, in drei Monaten die Regierung und Justiz wieder nach Rostok zu versezzen. Den Assessoren des H. und Landgerichts ertheilte er den Befel, bei Strafe der Remozion, in Güstrow mit den Sitzungen fortzufahren.

Eine solche Stimmung des R. Hofrats und der Kommission war der Ritterschaft, und auch der Stadt Rostok sehr angenehm. Die Leztere benuzte diese Gelegenheit, und hielt um die Verlängerung der Akzise und der Strandgelder an, indem sie von der Kommission unterstüzt wurde. Gab nun gleich der R. Hofrat der Kommission die Weisung: dies sei kein Gegenstand ihrer Bestimmung, so fügte er doch hinzu: die Stadt habe sich selbst zu melden, und Resoluzion zu erwarten. Dies geschah, und sie erhielt gegen einen Revers, und 600 Fl. Rekognizion, warum sie gebeten hatte. Der R. ward die Befreiung von der Akzise, doch daß sie in Rostok selbst keine bürgerliche Narung treibe, bewilliget. Auch dem H. August Wilhelm zu Braunschweig erkannte er 83,418 Rtl. Exekuzions-Gebüren zu, und verordnete, sie aus der Exekuzions-Kasse zu bezahlen, wenn die herzogl. Wittwen, der H. Christian Ludwig befriediget wären, und selbst des H. Karl Leopold bestimmte Summe abgetragen sei. Sollte der Vorrat dieser Kasse nicht hinreichen, so könte der Defekt

fekt mit den 40,000 Rtl. Kontribution aus den Domainen ersezt werden.

Dem H. Karl Leopold war eine gewisse Summe zu seinem Unterhalt ausgesezt, sie konnte aber nicht genau ausbezahlt werden. Daher empfingen seine Diener schon lange nicht mehr ihre Gehalte, und ihm selbst fehlten oft die äußersten Bedürfnisse. Wolf suchte diesem Mangel durch eine freiwillige Hülfe von den Städten abzuhelfen. So bereit diese sich dazu auf einem Konvent zu Güstrow bezeigten, so war doch ihre Hülfe nur schwach. Sie selbst hatten viele Schulden, waren ohne Narung, mit fast beständiger Exekuzion beschwert, sie musten alle ihre Kassengelder an den Landkasten schikken, ihnen fehlten ihre eigene Nezessarien, und stündlich erwarteten sie ein Dekret, daß sie den dritten Theil der Nezessarien des Landkastens aufbringen sollten. Es erfolgte, und schrieb den Städten 14. Mai vor, bei fiskalischer Strafe die Union mit der R. in ihrem ganzen Umfange wieder herzustellen, und sich den Verfügungen der Kommission nicht entgegen zu legen; doch sollte ihnen ihre Befugniß in der Bestimmung des Modus auf dem nächsten Landtag unbenommen seyn. Auch der R., welche sich über Bedrükkungen beklagt hatte, gab dies Dekret die Weisung, mehrere Bereitwilligkeit gegen die kommissarischen Anordnungen zu zeigen. Der Kommission aber schrieb es vor, den Landtag zu schließen, den Landräten und Landmarschallen Jedem für einen ieden Tag dieses Landtags 4 Rtl. aus der Exekuzions-Kasse zu bezahlen, und diese Weise ohne Anfrage bei dem Schluß eines jeden

Land- und Deputazionstages zu beobachten, aber auch zu einem neuen Landtag in Sternberg Anstalt zu machen. H. Adolf Friederich III. erhielt durch ein Rescript Nachricht von diesem Dekret. Es wurde also der Landtag in Rostok geschlossen, und das Steuer-Edikt publizirt.

Aus dem stargardischen Kraise ging nunmehro die Kontribution in den Landkasten. Wollte der H. Adolf Friederich III. aber seinen Antheil aus demselben haben, so muste er erst wiederhohlt klagen, und dadurch die Befele bewirken, daß ihm die vom vorigen Jahre rükständigen 16072 Rtl. ausbezahlt werden sollten, und daß es ungesäumt geschehen, und alle Jahr
21 Mai damit fortgefahren werden müste. Dagegen erhielt der H. Karl Leopold ein Dekret: die R., deren ganze Forderung, ausgenommen, was die, welche nicht schweren wollten, zur Entschädigung angesezt hatten, denn sie wurden gänzlich abgewiesen, nun für liquid gehalten wurde, bei Strafe der Exekuzion zu entschädigen, doch sollten Hannover und Braunschweig zuerst befriediget werden; dem Herzog von Braunschweig aber schlug der Kaiser seine Bitte, daß er an den boizenborgschen Zoll angewiesen werden mögte, ab.

Karl Leopold hatte zwar am 1 Dez. des vorigen Jahres von neuem in einem Briefe an den Kaiser seine Defensions-Anstalten vertheidiget, indem er sagte: er wäre aus Not dazu gezwungen worden, habe nie etwas Verfängliches im Sinne gehabt, bloß von den, welche sich das Ansehen gegeben hätten, daß sie im Namen der ganzen Ritterschaft, und so gar auch der

Land

Landschaft handelten, wären sie als gefärliche Machinationes wider das Reich vorgestellet. Jezt erließ er ein überaus demütiges Schreiben an den Kaiser, in welchem er bei Gott und seinem Gewissen bezeugt, er habe nichts, als das Wol des Landes vor Augen gehabt, und nach einer Erzälung vieler widerrechtlichen Handlungen der Kommission, wie er sie nannte, bat er: nichts Widriges wieder ihn zu verhängen. Allein die Antwort war: der Kaiser erwartet keine wörtliche, sondern thätige Parition. Diese Antwort entstand ohne Zweifel aus dem schon in Wien bekannten Manifest des Herzogs, darin er seinen Unterthanen befal, niemanden als ihm gehorsam zu seyn, und aus dem Cirkulare an alle Reichsfürsten, darin er bat: ihm wider die kränkende Handlungen der Lüneburger, von welchen er eine große Menge aufführet, zu helfen. Unterwarf er sich nun gleich nach erhaltener oben angeführten Antwort gänzlich dem Kaiser, und bat um völligen Genuß seiner Regierung, schikte er dieser Bitte gleich eine andere nach, und lehnete er gleich in einer noch andern alle ihm zur Last gelegten Beschwerden von sich ab, so richtete er doch mit allen nichts aus. Denn sein Manifest, in welchem er die Lüneburger Landfriedensbrecher, und die Kommission ein Werkzeug seine Regalen zu unterdrükken nannte, nam man in Wien sehr übel auf. Sollen aber die Handlungen des Herzogs nicht verstellt werden, so muß man bemerken, daß seine Manifeste von einem allzu vorsichtigen Verfahren der Kommission veranlasst wurden.

21. Aug.

6 Okt.

17. Okt.

Sie ertheilte den Lüneburgern den Befel; die Offiziere

ziere von der Landmiliz zu arretiren, weil sie aus der an diese Officiere von dem Herzog ergangenen Order: sich zum Dienste in Bereitschaft zu setzen, eine Beunruhigung des bevorstehenden Landtages vermutete. Allein weder durch Verheißungen, noch durch eine sehr üble Behandlung entdekte man etwas anders, als der Herzog habe sie zu seiner Garnison in Schwerin bei seiner Zurükkunft gebrauchen wollen. Der Landtag war ohne alle Unruhe, außer daß die Besteurungsart, wie gewöhnlich, große Mishelligkeiten hervorbrachte.

14. Sept. Es hatte der E. A. bereits vor demselben die Deputirten der Vorderstädte nach Rostok eingeladen, damit eine Vereinbarung im Modus die Geschäfte des Landtags erleichterte. Allein der Plan der Ritterschaft war weder neu, noch den Städten angenehm. Diese sollten den dritten Theil der Kontribution durch den Erben-Modus aufbringen, die Lizent als eine Subleva-zion beibehalten, und den Prozeß wegen der Steuer-Freiheit des Adels aufgeben. Dagegen wollte die R. bloß vom eigengebauten Korn mülzen, brauen und brennen, und alles dies auswärts verkaufen. Die 8. Okt. Städte aber forderten zur Grundlage einer Unterhandlung die Lizent und volle bürgerliche Narung. Ueber diese Debatten nahete der Landtag ohne eine Vereinbarung heran.

26. Okt. Er wurde nach alter Gewonheit vor Sternberg eröfnet, und die Kontribuzion mit einem verglichenen Modus bis zur Ratifikazion, die Beendigung der rükständigen Reichs- Krais- und Prinzessin-Steuern samt den Beschwerden in Ueberlegung zu nemen empfolen.

Der

Der Antrag wurde vorläufig beantwortet, angelegentlich aber bat man um die Aussezzung des Landtags. Ungern aber dennoch bewilligte die Kommission diese Bitte auf 14 Tage. Weil aber in dieser Zeit nichts verglichen ward, so muste der Landtag nur wieder nach Rostok versezt werden. Auch hier drang die R. auf den Erben-Modus, und weil sich die Städte dagegen 1724.
auf's heftigste streubten, so erneuerte sie den Streit über die Herausgabe des 1708 errichteten Vergleichs. Hiedurch bewog sie die Kommission, daß diese den Vergleich von den Deputirten forderte. Allein sie erhielt bloß eine Abschrift desselben und der 1719 erfolgten Bestätigung. Dagegen musten die Städte sich zur Uebernahme des dritten Theils der Kontribuzion nach einem kaiserlichen Dekret verstehen.

Aus Gehorsam wollten die Deputirten der Vorderstädte die von den andern Städten auf einem Konvent 3 Apr.
zu Sternberg zum Nachgeben bereden. Allein diese sagten frei: der Kaiser kennet unsern Zustand nicht, denn auch mit dem Untergang vieler kleinen Städte ist dieses Geld nicht zu erzwingen. Indessen erschien das Steuer-Edikt mit dem Erben-Modus, ein volles Erbe zu 16 Rtl. 42 ßl., obgleich eine volle Hufe nur zu 9 Rtl. angesezt war. Die Städte berechneten die ihnen auferlegte Kontribution zu 86,000 Rtl. appellirten an das R. Kammergericht, und zeigten dem Kaiser die Unmöglichkeit dies Geld aufzubringen, und die Not gedrungene Appellation an. Dafür gab ihnen der R. 28.
Hofrat einen Verweis, und die Weisung, daß sie bei Sept.
10 Mk. löt. Goldes Strafe aus eigenen Mitteln zu erlegen

legen von der Appellation abstehen, den Erben-Modus behalten, doch aber nur den dritten Theil der Kontribution entrichten sollten. Um den Streit über die Lizent einmal zu beendigen, verlangte er vom H. Karl Leopold, daß er das Original des Vergleichs und der Konfirmazion einschikken, daß die Lizent aufhören, und die Union nach dem Sinn der R. völlig wieder hergestellet werden sollte. Dies Dekret war auf die Vorstellung der Kommission gegeben, daß der Modus ihr unendlich viele Mühe mache, und der Erben-Modus den Vorzug behalte. Musten nun die Städte ihre Quote herbeischaffen, so wurde dagegen der R. auf Abschlag ihrer Forderung die vorigärige Kontribution, und der Neben-Modus, wie auf dem ersten Landtag, zu ihrer Sublevazion bewilliget; v. Plüskow reisete mit dem Gelde nach Wien. Nach vollendeten Landtags-Geschäften, welche oft von den Forderungen der R. an den Herzog, Irrungen der Stände unter sich, und durch anderweitige kommissarische Geschäfte, unterbro-
6Nov. chen waren, erfolgte der Abschied, um einen andern Landtag in Malchin zu eröfnen.

15Dez. Hier forderten die Subdelegirten die Landes- rükständige Prinzessin- und die Liquidation der Reichs- und Krais-Steuern. Sie versprachen die von Wien angelangten Erledigungen der Beschwerden bekannt zu machen. Diese hatten auf die Vorrechte der R. Bezug,* und waren ihr schon bekannt, desfals sie auch zur Landes- und Prinzessin-Steuer vorzüglich bereit war.

* Iustiff. decis. Seite 414 sind sie ausführlich zu finden.

war. Unter sich sezte sie fest, daß alle adeliche Familien, welche vor 1572 im Lande gewesen wären, recipirt seyn sollten. Die Städte aber übernamen sehr misvergnügt den dritten Theil der Kontribution, und wurden höchst unzufrieden, als man auch von ihnen verlangte, den dritten Theil zu den Nezessarien, welche eine größere Summe als selbst die Kontribuzion ausmachten, und deren Nuzzen für sie keine Stadt erkannte, aufzubringen, den Nebenmodus aber, so wie er von der Ritterschaft ausgearbeitet war, anzunemen. Doch hielt dies die Edikte zur Landes- und Prinzessin-Steuer nicht auf. Zur erlangten Erledigung der Beschwerden gehört: daß Bündnisse, welche Auflagen erforderten, nicht ohne Zuziehung der Landräte geschlossen, neue Konstituzionen oder Veränderung der alten mit Zuziehung der Landräte und des E. A. gemacht werden sollten, wenn die R. und Landschaft nicht zu Rate gezogen werden könte, übrigens aber mögten sie geistlichen Inhalts, oder Justiz- oder Polizeisachen seyn. Zoll- uud Jagdfreiheit ward der R. bestätiget. Alle diesen Erledigungen entgegen stehende Verordnungen des Herzogs hob man auf.

War gleich das Steuer-Edikt publizirt so dauerte 1725
doch der Landtag fort. Dadurch erhielten die Städte Zeit, der Kommission vorzustellen: wenn die unvermögenden Städte übertragen werden sollten, so sei das Verderben aller unvermeidlich, und daß sie Nezessarien bezahlen sollten, von deren Anwendung ihnen nichts bekannt sei. Allein die Antwort war: darnach kan die Steuer nicht aufgehalten werden, mit der Zeit werden

die

die Städte die Anwendung des Geldes wol erfahren. Verzögert man aber die Aufbringung, so wird die Exekuzion verdoppelt werden. Dies Leztere geschah' wirklich. Als nun die R. den Städten die Schifbarmachung der Elde in einem schmeichelhaften Gewande vortrug, so hörten die Leztern nicht darnach, sondern redeten bloß von der durch den Hufen-Modus zu erringenden adelichen Steuer-Freiheit, von der Nahrlosigkeit der Städte, der fortdaurenden bürgerlichen Nahrung auf dem Lande, und von der Armut der abgebrannten Bürger.

Was von der Armut der abgebrannten Städte gesagt wurde, kannte Jedermann als eine reine Warheit. Teterow, Malchin, Röbel, Penzlin waren fast nichts,
3. Jun. als Aschenhaufen, und in diesem Jahre traf dies Unglük Grabow, wo auch das fürstliche Schloß mit allen Mobilien vom Feuer verzehret wurde. Bis dahin wonete der H. Christian Ludwig mit seiner Familie in demselben. Nun aber muste er das halb ausgebauete und mit wenigen Möbeln versehene Jagdschloß zu Neustadt beziehen. Es wonte darin niemand, außer eine Kastelanin, und dessen ohngeachtet geriet der H. Karl Leopold über diesen Entschluß seines Bruders in Zorn, denn er hatte ihn darum nicht zuvor gebeten.

Vier und neunzigster Brief.

Die Mishelligkeiten des H. Karl Leopold mit seinem Bruder Christian Ludwig geben seinen Handlungen kein angenehmes Kolorit. Mit dem Antritt seiner

ner Regierung namen sie schon ihren Anfang. Damals verlangte der H. Christian Ludwig, weil er sich mit Gustava Karoline, Schwester des regierenden Herzogs zu Streliz, vermälen wollte, nach dem 1707 errichteten brüderlichen Vertrag das Recht, welches der H. Karl Leopold bis zum Antritt seiner Regierung genossen hatte. Der 2 und 3 § desselben bestimmten klar, daß der H. Christian Ludwig, wenn er sich vermälte, ein Amt von 15,000 Rtl. Einkünfte, und das Recht, seiner Gemalin in demselben ein Gegenvermächtniß zu versichern, haben sollte, und wären die Aufkünfte des Amts zu dem ihm vorgeschriebenen Gelde nicht hinreichend, so sollte das Fehlende von der herzogl. Kammer ersezt werden. H. Karl Leopold sprach diesem Vergleich die Gültigkeit nicht ab, legte aber seinem Bruder viele unanwendliche Vorschläge auf eine solche Art vor, welche den H. Christian Ludwig mistrauisch machte. Endlich erzwang er am 19 Nov. 1714 von ihm zu Dobberan die Unterschrift eines Reverses: daß auf seine Bitte ihm zu Grabow zu wonen sei erlaubt worden. Hier wonete er, aber ohne Einkünfte. Seine, des Zaar Peter I. Vorstellungen, die kaiserlichen Rescripte und des Kaisers Auftrag an den H. von Braunschweig Blankenburg, den Streit zu untersuchen, dies alles besserte seine Lage nicht. Nach dem Ableben seiner Mutter, welches am 6 Mai 1722 erfolgte, nam der Regent sogar Besiz von dem Amte. Nun muste Christian Ludwig die Hülfe des Kaisers suchen, und erhielt am 6 Jul. desselben Jahrs, daß er mit allen seinen Gerechtigkeiten bis zur anderweitigen Resoluzion

öffentlich geschüzt werden sollte. Allein auch dies endigte die beschwerlichen Zunötigungen nicht, und der Kaiser muste nur am 23 April 1723 der Kommission in Meklenburg aufgeben: den H. Christian Ludwig auch mit Krais-Truppen wider Gewalt zu schüzzen. Dieser überreichte dem R. Hofrat die Gründe seiner Ansprache an Grabow. Seine Wonung brannte aber eher ab, als die Antwort erfolgen konte. Die Not, und die Bewilligung der niedersächsischen Krais-Direktoren, welchen er seine Verlegenheit vorstellte, rechtfertigten seine Zuflucht zu dem niestädter Schlosse. H. Karl Leopold aber erließ ein weitläuftiges Circulare an alle Reichs-Fürsten, darin er seines Bruders Besiznemung einen Eingrif in seine Hoheitsrechte nannte, und doch nichts weiter bewies, als daß sein Bruder ein halb ausgebauetes Haus mit Widerspruch einer alten Frau bezogen habe, und die wenigen Möbeln darin nach Aufname eines Inventariums gebrauche, weil er sonst weder Haus noch Möbeln hatte.

Dies und das bereits erzälte Beginnen des H. Karl Leopold machte dem Kaiser von dessen Denkart keine vortheilhafte Begriffe. Wie nun aber noch hinzu kam, daß der Herzog den R. Hofrat und die Kommission ohne Mäßigung in einer Schrift angrif, so nannte er solches „eine gröbliche Verlezzung des kaiserl. oberstrichterlichen Amts", und legte ihm auf, in vier Monaten den kaiserl. Dekreten nachzukommen, und die Belehnung nach den Reichs-Gesezzen nachzusuchen, widrigenfals mit der einseitigen Belehnung des H. Adolf Friederich, welcher darum schon lange gebeten hatte, fortgefahren

werden

werden sollte. Dies Verlangen des Kaisers konte er nicht befriedigen, weil er zu den wilkührlichen Kanzelei-Gebühren des R. Hofrats für die Belehnungen keine Anstalt zu machen wuste, und weil man schon iezt selbst bei der Belehnung vom kaiserlichen Thron für die Altfürstlichen einen höchst beschwerlichen Unterschied zwischen ihnen und den Kuhrfürsten machte. Dieser Ungehorsam würde auch ihm nicht schädlich geworden seyn. Aber sein Brief, in welchem er von Schweden wider die Krais-Truppen Hülfe suchte, und den man in Wien im Original hatte, tilgte den noch übrigen Rest des Wolwollens für ihn daselbst ganz. Alle Einwendungen und Anträge des Herzogs waren vergebens. Voller Erwartung sahe Jedermann einem entscheidenden Schlag, welcher den H. Karl Leopold völlig unterdrükte, nunmehro entgegen. Weder die bereits am 9 April in Wien überreichte Vorstellung des Königs von Preußen, daß wider den Herzog zu seinem als eventuellen Nachfolger Nachtheil nicht in contumaciam mögte erkannt werden, noch des Königs Protestazion wider die zum Besten des Adels ergangene Resoluzionen konte etwas ausrichten; die erste Schrift wurde so gar mit einem Verweise zurükgegeben. Dagegen erhielt die R. von neuem die Hälfte der Kontribuzion, doch den Exekuzions- und andern notwendigen Kosten unbeschadet, und die Erlaubniß, in zwei Jahren eine außerordentliche Kontribuzion zur Erhaltung des Kredits und zum Abtrag der dringendsten Schulden zu erheben. Alle bisherige Verfügungen des R. Hofrats wurden bestätiget, und der König von Preußen ward ersucht: durch seine Ein-

20 Okt. 1726

23 Jan.

mischung die kaiserl. Verordnungen in keine neue Verwikkelung zu sezzen. Diese Dekrete empfing die R. mit Freuden, doch aber wurde sie dadurch nicht bewogen, ihre Landkasten-Rechnung zur Aufname nach Wien zu schikken, wie der R. Hofrat befal, weil dies wider die Reversalen sei. Zu einem Landtag aber zeigte sie alle Bereitwilligkeit.

30 März. Er wurde zu Sternberg nach Gewonheit eröfnet, und hatte die ordentliche und besondere, samt der Prinzessin-Steuer für die H. Gustava Karolina zum Gegenstande. Bei der Eiureichung der Beschwerden bemerkten die Subdelegirten sogleich, daß ihre Erledigung ohne der R. Nachtheil ausgesezt werden müste. So groß die Einigkeit der Stände bei der ordentlichen Steuer war, so stark war der Widerspruch der Städte bei der außerordentlichen, und bei der Einrichtung des Modus, weil sie von iener keinen Nuzzen hatten, und diese ihre Freiheit beschränkte. Indessen wurde der Erben-Modus doch festgesezt. Unter den übrigen Geschäften legte

11 April. man einen Streit der Kloster-Provisoren mit den Kloster-Hauptmännern durch einen Vergleich bei, darin die Grenzen der Gerechtsame eines Jeden bestimmt waren. In der Folge fand man ihn aber nicht zureichend. Denn 1777 wurde dem Lande ein Entwurf vorgelegt, welcher im folgenden Jahre die Zustimmung des Pleni erhielt, in welchem ieder Theil seine Gerechtsame, wie auch die gemeinschaftlichen Bestimmungen auseinander gesezt fand. Der Landtag muste auch diesmal nach Rostok verlegt werden.

Die außerordentliche Steuer schien wegen des Wi-

der-

derspruchs der Städte in Stekken zu geraten. Plüskov brachte desfals in Vorschlag, die von den Regenten oft vergeblich geforderten rükständigen Gelder der freiwilligen Steuer, um deren willen die Reversalen ertheilt waren, durch den Hufen- und Erben-Modus aufzubringen; aber auch dieser Plan misglükte. Zur Begünstigung der H. Gustava Karolina erschien zwar ein Edikt, doch sezte man die Entrichtung dieser Steuer aus. Die endlich erfolgte Erledigung der Beschwerden 17 Aug.
nötigte den H. Karl Leopold sich desfals an die Reichs-Versammlung zu wenden. Einen minder wichtigen Streit über den Buschwerder ohnweit Brekede, welchen sich die Stadt Boizenborg mit Widerspruch des Amtes zueignete, zeigte das Leztere der Kammer an, welche von ihren Einkünften überall nichts verlieren zu können glaubte.

Diese nach ienem kaiserlichen Dekret zu verbessern, befal die Kommission dem Obristen Pauli die Ausmessung der herzogl Aemter. Andere Dekrete beschleunig- 5 Sept.
ten gleichfals die Vermessung der städtischen liegenden Gründe, durch welche man die Klagen der Städte zu mindern hofte. Besonders war die Beschwerde derselben: sie könten zu den ritterschaftlichen Necessarien nichts beitragen, sowol aus Armut der Bürger, als auch aus Mangel ihrer Kentniß von dem Gebrauch derselben, denn sie hätten keine Deputirte beim E. A. Selbst dem R. Hofrat zeigten sie an: der Städte Wolstand sei ihm sehr irrig abgebildet, es wäre schlechthin nicht möglich, den dritten Theil der Nezessarien aufzu- 1727
bringen. Allein es wurde ihnen ein kaiserl. Dekret be- 9 Jan.

kannt gemacht: daß sie bei der Union verharren, und 10,000 Rtl. zu den Rezessarien aufbringen sollten. Der R. bewilligte man aber bei dem Widerspruch der ausserordentlichen Steuer die von 1722 rükständige Kontribution, welche in zwei Jahren nach dem Hufen- und Erben-Modus aufgebracht werden sollte, doch mit Abzug des H. Adolf Friederich III. Forderung. Dies und andere Dekrete, z. B. daß die Prinzessin-Steuern, und anderweitige Forderungen, auch die Exekuzions-Kosten entrichtet werden sollten, machten einen neuen Landtag notwendig. So erfolgte denn der Schluß des iezzigen, und ein neuer wurde ausgeschrieben.

17 Febr. Kurz vor dessen Eröfnung zu Malchin stellten die Städte der Kommission vor: alle ihre Kosten, einen einstimmigen Modus auszumitteln, wären desfals verloren, weil die R. allein von den Städten alle Nachgiebigkeit forderte, auf ihre Stimme nicht achtete, und alle Sachen als vorher abgemacht behandelte, und baten, daß der Landtag so lange ausgesezt werden mögte, bis ihnen eine Antwort auf ihre Eingabe vom R. Hofrat geworden sei. Der Inhalt dieser Schrift war weder neu, noch geheim gehalten. Desfals war schon am 20 Aug. vor. Jahres zu Wien dekretirt: die Städte sollten die von der Kommission ausgeschriebene Landtage gehorsamst beziehen, und sich alsdann des kaiserl. Schuzzes erfreuen. Im entgegen gesezten Fall aber anderweitige Vorkerungen gewärtigen. Es konte also auf die Vorstellung der Städte keine Rükficht genommen werden.

19 Febr. Der Landtag nam seinen Anfang, und die Propo-

sizion

sizion war: die diesjährige und von 1722 rükständige samt der Prinzessin-Steuer für die H. Gustava Karolina aufzubringen, Reichs- und Krais-Anlagen zu liquidiren, und die Beschwerden einzureichen. Zur Landes-Steuer erschien das Edikt frühe mit einem erhöheten Hufen- und Erben-Modus, die Hufe zu 9 Rtl. 36 ßl. und das Erbe zu 18 Rtl. 13 ßl. Denn von den Städten musten nach einem kaiserl. Dekret 40,000 Rtl. aufgebracht, und der Vermessung ihrer Güter durfte nichts in den Weg gelegt werden. Sie übereilten sich aber mit der Auszahlung nicht, und standen desfals in Gefahr Exekuzion zu erhalten. Diese wurde auch nur bloß wegen des erfolgten Todes Georg I. von England aufgeschoben. Sein Nachfolger Georg II. wünschte zwar, daß ihm das Konservatorium gleichfals übertragen werden mögte, allein der Kaiser willigte nicht darin. Er berechnete desfals seine Kommissions- und Exekutions-Forderung, und befal seinem hannöverschen Subdelegirten, bis sie entrichtet wäre, in Rostok zu bleiben. 5. März 24. März

H. Karl Leopold erwartete, und mit ihm Jedermann, von dieser Veränderung viel. Er sandte desfals seinen Regierungs-Rat Schröder nach Wien, und erhielt gute Vertröstungen. Von dem K. Georg II. und dem Herzog von Braunschweig aber, mit welchen er einen Briefwechsel anfing, erhielt er die Antwort: habe er etwas wider die Kommission, so sollte er sich an den Kaiser wenden.

Auch die Städte sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht. Sie erhielten Exekuzion, und einen neuen

5 Nov. Landtag auszuschreiben bat die Kommission in Vereinigung mit dem Herzog von Streliz und der Ritterschaft
1728 nicht vergebens den R. Hofrat. Dieser trug der Kom-
5 Febr. mission dies Geschäfte auf, verwarf die Einwendung der Städte, ihre Appellazion wegen des erhöheten Modus, und Attentaten-Klage wegen der Vermessung ihrer Güter, bewilligte aber der R. zwei Drittheile der von 1726 rükständigen Kontribution auf Abschlag ihrer Forderung mit der Bedingung, daß die Landkasten-Rechnung sollte aufgenommen werden. Dies Geschäft übernam die kaiserl. Kommission, und revidirte sie bis 1714 ohne Konkurrenz der Städte.

Gerade iezt hatte der H. Karl Leopold wieder die beste Hofnung, sich durch eine Verbindung mit dem Kaiser seiner beschwerlichen Lage zu entreißen. In dieser Erwartung gab er den Städten einen scharfen Verweis, daß sie sich der verdammlichen Union, so sprach er, genähert hätten — nichts, als was sie nicht unterlassen durften, war geschehen. — Gerade aber iezt entwikkelte es sich, daß man dem Herzog auch den Rest seiner Regierung aus den Händen nemen wollte. Man beschloß in Wien, die Kommission aufzuheben, und dem H. Christian Ludwig unter vorgeschriebenen Bedingungen eine Administrazion zu übertragen. Diese waren: die Regierung sollte von ihm und sechs meklenburgischen Vasallen, welche der Herzog in Vorschlag brächte, im Namen des Kaisers geführet werden. Landesverträge, Reversalen und kaiserl. Anordnungen sollte er halten, auf Justiz- Kammer- Jagd- und andere Beamte sehen, Schwerin mit in Eid genommenen

Truppen

Truppen besezzen, und dem H. Karl Leopold jährlich 40,000 Rtl. auszahlen. Dagegen war ihm nebst der bisherigen Unterhaltung, welche er erst seit einigen Jahren genoß, mit einigen Naturalien noch 25,000 Rtl. zuerkannt. Der Kaiser genehmigte diesen Plan, von welchem der Erfinder verborgen blieb, und machte ihn dem R. Hofrat, dem K. Georg II., dem Kuhrfürsten von Mainz, und dem H. August Wilhelm von Braunschweig bekannt. Allein er fand wenigen Beifall, ob gleich der Kaiser alle Hindernisse zu heben, das Konservatorium auf den König von Preußen, als Herzog von Magdeburg, erweiterte, und dies dem niedersächsischen Kraise bekannt machte.

Das Gerücht gab dem H. Karl Leopold in Danzig davon bald Nachricht. Er schrieb desfals an die 2 Jun.
meklenburgischen Landstädte: sie wären ihm, als ihrem
rechtmäßigen Herrn, mit Gut und Blut treu zu seyn
verpflichtet. Nach Regensburg schikte er eine Vertheis 3 Jun.
digung seines Verfahrens, und eine Aufforderung an
die Reichs-Fürsten, ihn, um ihrer eigenen Wolfart
willen, zu unterstüzzen. Als aber das kaiserl. Dekret
bei ihm selber ankam, so verlor er alle Fassung, und 25 Aug.
schrieb ohne Mäßigung an den Kaiser mit den heftigsten 15 Sept.
Ausdrükken wider die Konservatoren, Krais-Truppen
und den Adel. Die Truppen nannte er Reichs-Gesez-
Zerstörer, und von der R. sagte er: „ihre Privilegien
sind ihnen desfals von meinen Vorfaren zugestanden,
daß sie die herzogl. Schulden zu bezahlen zu zehn mal
hundert tausend Gülden den dritten Theil aufbringen
sollten. Nachdem sie aber die Reversalen hatten, ver-

schoben sie die Auszahlung unter mancherlei Vorwand. Nicht die Hälfte brachten sie auf, aber doch wusten sie sich den Besiz dreier Aemter: Ribniz, Dobbertin und Malchow — iezzige Landes-Klöster —, welche mehr, als die ganze Summe wehrt sind, zu verschaffen.

Indessen machten der König von Preußen und der H. Christian Ludwig ihre Aufträge der R. mit der Bemerkung, daß sie von ihnen angenommen wären, bekannt. Beides war der R. nicht behaglich. Dem
22 Nov. Könige antwortete sie mit vielen Komplimenten, des Herzogs Versicherung, daß er ihre Privilegien, Vorrechte und Freiheiten erhalten, und einen Konvokazi-
9 Dez. onstag ausschreiben würde, mit der Vorstellung, daß sie zuvor von dem dem H. Karl Leopold geleisteten Eide entbunden seyn, und noch andere kaiserl. Verfügungen erwarten müsten. Hierauf erschien ein zu Danzig
17 Dez. datirtes Manifest, darin der H. Karl Leopold seines Bruders Unternemen, eine „empfindliche ärgste Zunöthigung, und excesse keklichste Vergreifung" nannte; und den Einwonern Meklenburgs befal, bei Strafe an Ehre, Gut, Leib und Leben bloß ihm, als ihrem rechtmäßigen Regenten aus schuldigster Pflicht und mit Gehorsam anzuhängen. Ohne Zweifel entstand die Heftigkeit des Herzogs aus deutlicher Kentniß der Folgen einer Administrazion von dieser Art. Mit ihr verschwand die Hofnung gänzlich, die Regierung wieder zu erhalten, und mehrere Einkünfte — denn bis iezt, und es muste auch in der Folge noch geschehen, muste er sich mit dem Wenigen, was er aus Petersburg erhielt, behelfen, machte aber doch keine

sonder-

sonderliche Schulden, — zu bekommen, darauf durfte er nicht rechnen, weil auch die ihm bestimmten 40,000 Rtl. mit so vielen Anweisungen belastet wurden, daß ihm von diesem Gelde nichts übrig blieb. Doch auch der H. Christian Ludwig erhielt in vier Jahren nichts; 1744 bewilligte ihm erst der Kaiser jährlich 12,000 Rtl. bis der Rükstand abgetragen sei.

Auch dem K. Georg II. und dem H. August Wilhelm gefielen die kaiserl. Verfügungen nicht. Sie machten dagegen Vorstellungen, und Hannover ließ sich ganz deutlich merken: der Administrator würde von dem R. Hofrat gewiß als ein Untergeordneter behandelt werden; und hatte nicht Unrecht. In Wien machte dies keinen Eindruk. Es erhielten desfals die Subdelegirten von ihren Höfen den Befel, sich in der Possession zu erhalten. Allein der R. Hofrat verwarf alle Einreden des H. Karl Leopold, hob das Kommissorium des Herzogs von Braunschweig auf, und befal der R., den H. Christian Ludwig ohne Widerrede zum Administrator anzunemen. Doch damit war die Sache nicht in Ordnung. 1729 17 Jan.

Fünf und neunzigster Brief.

Ueber dies Verfahren des R. Hofrats klagten beide, der König Georg II. und der H. August Wilhelm beim Kaiser. Sie nannten es, Eingriffe wider den westfälschen Frieden, und die Wahlkapitulazion, erklärten, sie würden weder ihre Subdelegirten abrufen, noch die

Akten

Akten aushändigen, und baten: der Kaiser mögte die Sache dem Reiche übergeben.

Auch die R. wollte sich zu nichts verstehen, weil sie noch durch den dem H. Karl Leopold geleisteten Eid
2 Mai gebundene Hände hätte. Es war dies das Resultat ihrer Zusammenkunft in Rostok, ob sie gleich weder einen Bernstorf in Hannover, noch einen Behr in Wien hatten; denn beide Stüzzen hatte ihnen der Tod entrissen.

Der Kaiser entband die Ritterschaft ihres Eides, wies sie bei seiner Ungnade zum Gehorsam gegen den H. Christian Ludwig an, und empfal ihnen, auf dem nächsten Landtag Sicherheits-Truppen in Sold zu nemen. Er übergab auch diese Sache der R. Versammlung, und erreichte doch mit einer geringen Abänderung seine Absicht, an welcher ihn die am 5 März vom H. Karl Leopold ausgefertigte Rechtfertigung seines Verfahrens am wenigsten hinderte.

28 Sept. H. Christian Ludwig forderte demnach den E. A. und die Deputirten nach Büzzow, dem Ort seines Aufenthalts, um dort alles vor dem Landtag in Ordnung zu bringen. Allein die R. nam sich vor, nichts zu beschließen, was den vorigen Konservatoren zuwider seyn könte, und die Städte suchten dieser Zusammen-
2 Nov. kunft ganz auszuweichen. Diese erhielten hierauf von dem H. Karl Leopold den Befel, sich durch das vom R. Hofrat erschlichene Dekret in ihrer Treue gegen ihn nicht wankend machen zu lassen, und sich zum Auf-
1730 gebot in Bereitschaft zu sezzen. Von dem E. A. wurden sie aufgefordert, bei der entfernten Aussicht nach

einem

einem Landtag Deputirte nach Rostok zu senden, wo auf einem Konvent überlegt werden sollte, wie, nach einem Dekret des R. Hofrats, der H. Adolf Friederich III. gegen einen Revers durch ein Steuer-Edikt am füglichsten zu seiner Kontribution gelangen könte. Jenen Befel des Herzogs namen sie stillschweigend an, und bei dem E. A. entschuldigten sie ihr Außenbleiben mit ihrer Unwissenheit in dieser Sache. Vorsichtig zu seyn, war ihre Pflicht, damit sie sich ihre Lage nicht noch unangenehmer machten, wenn sie darin noch einen Zuwachs leiden konte. Schwere Schulden, jährlich vermehrte Ausgaben, Unzufriedenheit der Bürger bis zur Verzweiflung, drohende Befele bald vom Kaiser, bald vom H. Karl Leopold, welche sich widersprachen, andringliches Verlangen der R. ihre Subrepartizion einzuschikken, damit die Nezessarien durch Exekuzion eingetrieben werden könten, alle diese und andere Widerwärtigkeiten warfen die Magistratspersonen in den Städten täglich bald an diese, bald an iene Klippe, wo sie ihrem Verderben entgegen sahen. Aengstlich erwarteten sie schon seit 1724 den Nuzzen von ihrer, wie sie glaubten, nicht zu widerlegenden Schrift, darin sie ihre Gerechtsame wider die R. hinlänglich vertheidiget hatten, und voll Erstaunen bemerkten sie, daß man in Wien, wo sie ausgetheilet war, darauf überall keine Rükksicht nam, ohne die Ursache zu kennen. Nun kam noch die Zurükkunft des Regierungs-Rats Wolf aus Danzig, und das Gerücht hinzu, der Herzog werde ihm bald folgen. Ein denkender Mann muste notwendig große Ereignisse mit vielem Kummer erwarten. H.

8. Jun. H. Karl Leopold kam still, doch aber nicht unbemerkt. Im Kruge zu Demen entdekte man ihn zuerst, und kaum war er mit seinem Gefolge in Schwerin, so verbreitete sich das Gerücht von seiner Ankunft über's ganze Land. Auch iezt noch hatte er viele Liebe. Bürger und Bauern hoften, daß mit seiner Ankunft wenigstens die drükkende und gewaltsame preußische Werbung, welches Gesezwidrige Verfahren auch der Kaiser mit seinem dringenden Gesuche nicht abstellen konte, aufhören würde, wofern der Herzog nicht alles besonders die R. zu beruhigen suchte. Die Städte wünsch-
15. Jun. ten ihm desfals zu seiner Zurükkunft Glük. Er nam dies zwar gnädig auf, behielt aber die Deputirten unter dem Vorwand, das Nötige mit ihnen abzureden zurük. Diese bemerkten bald, welches das Allernötigste in der Verabredung sei, boten 25,000 Rtl. zu einem freiwilligen Geschenke an, und erhielten die Erlaubniß abzureisen. H. Christian Ludwig ließ ihn zwar auch komplimentiren, erhielt aber die bittersten Vorwürfe zur Antwort. Die Ritterschaft überlegte lange, welchen Weg sie einschlagen sollte, entschuldigte endlich ihr Außenbleiben, verband sich, allen Schaden gemein-
30. Jul. schaftlich zu tragen, und floh' zum Theil aus dem Lande.

Inzwischen fing der H. Karl Leopold, gleich als wäre weder eine Kommission noch Administrazion im Lande, seine Regierungs-Geschäfte an mit der Anordnung eines Jubelfestes wegen der Uebergabe der augsburgischen Konfession, und befal seinen Pächtern tüchtige Dragoner-Pferde zu liefern. Von Banzkow und

Golden-

Goldenstädt ließ er die hannöverschen Dragoner vertreiben, fünf Feldstükke nach Banzkov bringen, und beorderte die Bürger zu Kriviz mit Feuerröhren, die benachbarten Landleute aber mit Sensen und Forken dahin. Alles gehorchte. Allein der hannöversche Maior Sommerland nam mit 50 Mann die herzoglichen Truppen gefangen, und zerstreuete die Bürger und Landleute. Dies Leztere zeigte der Herzog dem König von England, und verschiedenen Kuhr- und Fürsten im Reiche an, und gab seinen Anordnungen den Anstrich einer Jagdlustbarkeit; doch scheint es, daß dies Wort erst nach dem misgelungenen Versuch erfunden sei. Von ienem erhielt er eine unangenehme von diesen gar keine Antwort. 21 Jun. 27 Jun.

Nunmehro wollte er die gute Gesinnung der Städte gegen ihn zu seiner Absicht nuzzen. Er forderte die Bürgermeister der Vorderstädte eiligst nach Schwerin, und verlangte von ihnen, eine Schrift wider die R. zu unterschreiben, und einen neuen Eid abzulegen. Zu beiden aber wollten diese sich nicht verstehen; denn die Schrift schien ihnen zu hart zu seyn, doch sezten sie eine andere in gemäßigten Ausdrükken auf, und der Eid stand mit dem bereits den Städten geleisteten im Widerspruch. Er beurlaubte sie, schrieb aber einen Konvent nach Schwerin aus. Die Absicht war, daß die Städte sich über die fortdaurende Entziehung der bürgerlichen Narung beschweren sollten, vorzüglich aber wol, 106 Last Rokken in Schwerin abzuliefern, und selbst dort gerüstet zu erscheinen. Die Deputirten versprachen das Korn, machten die Repartizion unter sich, 28 Aug.

und

16 Nov. und baten um ihren Abschied. Die von den kleinen Städten erhielten ihn, aber die Deputirten der Vorderstädte erst im folgenden Jahre, indem doch sechs von ihnen zurükbleiben musten, und zu deren Verpflegung er den Städten befal, monatlich für Jeden 12 Rtl. einzuschicken.

Waren die Handlungen des Herzogs bisher den Subdelegirten rätselhaft gewesen, so entwikkelte sich doch iezt die Absicht des Herzogs ganz deutlich. Sie trugen desfals den Krais-Truppen auf, sich näher nach Schwerin zu ziehen, und niemanden ohne Paß in die Stadt zu lassen. Dieser wurde den Reisenden unentgeldlich angeboten. Sie untersagten aber in den Städten alle Zusammenrottirung. Dies alles berichtete der Herzog seinem Legations-Sekretär Christiani zu Regensburg, damit er es der Reichs-Versammlung bekannt machte. Diese war schon lange der Meinung gewesen, daß der Kaiser es mit Meklenburg gut meine, in dem R. Hofrat aber werde die Sache von hizzigen Ratgebern betrieben. Ohne Vorwissen des Reichs könne der Kaiser die Regierung eines Reichsstandes nicht hemmen, wie doch in Meklenburg mit der provisorischen Administrazion geschehen sei. Allein der Kaiser genehmigte das Verfahren des R. Hofrats, und dieser trug den Konservatoren auf: daß sie dem H. Christian Ludwig und der Ritterschaft Sicherheit verschaffen, und alles frühe und ausfürlich berichten sollten.

1731 24 März Hierauf ließ der König von Preussen der R. seinen Schuz antragen, welchen diese mit vielem Dank ablehnte.

lehnte. Der König von England aber erinnerte den H. Karl Leopold, sich dem Kaiser zu unterwerfen, die Kommissions-Kosten baar, oder doch durch annemliche Sicherheit zu berichtigen, sich an den H. Christian Ludwig nicht zu rächen, weil seine Anname der Administrazion nichts Beleidigendes habe, und die Privilegien der R. und der Stadt Rostok aufrecht zu erhalten. War seine Absicht gleich nicht zu verkennen, daß er nemlich die Kommission, weil er sie selber nicht länger haben konte, samt der Administrazion beendiget sehen wollte, so war es doch ein weiser Rat. Glüklich wäre der H. Karl Leopold gewesen, hätte er ihn in Erfüllung gebracht, besonders wie der zweite Kommissarius, H. August Wilhelm, auch gestorben, und das Konservatorium erloschen war. Vieleicht hätte er die Regierung wieder erhalten, oder doch die Schuld der fortdaurenden Verwirrung von sich auf andere gewälzet. Allein er hatte für diese Erinnerung keinen Sinn. So blieb denn nun auch die Zufuhr von Schwerin abgeschnitten, die fürstlichen Pächter musten für die Lüneburger Korn und Rauchfutter liefern, die Wildbanen wurden abgetrieben, und wer seine Quote zu den Nezessarien nicht entrichtete, erhielt Exekuzion.

H. Karl Leopold gab zwar Befel, daß die Städte 1732
die Unterhaltung für die sechs zurükbehaltene Deputirte, 24
wie auch das versprochene Korn nach Schwerin schikken Jan.
sollten. Allein beides war den Städten unmöglich.
Nun forderte er Deputirte von den Vorderstädten nach 11
Schwerin. Aber auch diese konten nicht durch die Po- Jul.
stirung kommen. Er zeigte diesen Vorgang der Reichs- 24
Ver- Sept.

Versammlung an. Auch dies war ohne Nuzzen, ob er gleich in seiner Erzählung nichts Unwahres vortrug. Wenn er aber einen Konvent der R. zu Rostok als eine höchst gefährliche Zusammenkunft abbildet, dann irrte er. Er hatte vorzüglich eine freiwillige Unterstüzzung des H. Christian Ludwig zur Reise seines Prinzen Friederich, welcher am 10 Nov. 1717 zu Grabow geboren war, in fremde Länder zum Gegenstande.

H. Christian Ludwig war desfals mit dem E. A. schon einige Monate in einer schriftlichen Unterhandlung gewesen. Denn in seinem iezzigen Zustande muste er zu einer solchen Ausgabe die Unterstüzzung des Landes suchen; der Prinz aber reisete erst im August 1737 aus Meklenburg. Zu der Sorge für seine Bedürfnisse kam noch die, daß er nicht wuste, was aus seiner Administrazion werden sollte. Endlich riß ihn der Kaiser aus der leztern, indem er den Namen Administrator in
30 den Titel beständiger Kommissarius umschuf, übrigens
Okt. die Einrichtung sehr wenig veränderte. Dies fand allgemeinen Beifall. Zur Abfindung der vorigen Kommissarien bestimmte der R. Hofrat für Hannover 789,856 Rtl. 23 ßl., und für den iezzigen Herzog von Braunschweig Ludwig Rudolf 268,755 Rtl. 23 ßl. Wären diese Summen baar bezahlt oder durch annehmliche Hypotheken gesichert, so sollten die Truppen abziehen, und durch andere von uninteressirten Fürsten in meklenburgischen Sold genommene ersezt werden. Dem H. Christian Ludwig untersagte er, sich in den Streit mit Rostok zu mischen, verlangte von ihm, daß er die Justiz und Reversalen aufrecht erhalten, den

Landtag

Landtag gehörig ausschreiben und halten, und auf Landesbeschwerden die kaiserl. Resoluzionen erwarten sollte.

Mit dieser Einrichtung war dem H. Karl Leopold das Belehnungsrecht und die Pfarren zu besezzen nicht entnommen. Die Pfarren verkaufte er den Meistbietenden. Daher kam es, daß oft ein junges Frauenzimmer eine Pfarre zu vergeben hatte. Wider seinen Bruder ließ er eine Patent-Verordnung ergehen. Er richtete aber damit eben so viel aus, als die Städte mit ihrer Bitte an den R. Hofrat, nichts Nachtheiliges 1733
wider sie, ohne daß sie gehöret wären, zu verfügen. Der Herzog schrieb auch an die R. Versammlung, sah' 27
aber davon keinen andern Nuzzen, als daß die Subdelegirten sich vor ihren Regenten rechtfertigten, der R. Hofrat alle herzogliche Verordnungen und Gesezze außer Kraft und Verbindlichkeit sezte, und daß der Kaiser der Stadt Rostok alle Privilegien bestätigte. 17 April

Sechs und neunzigster Brief.

H. Christian Ludwig stellte nunmehro den von ihm verlangten Revers aus, dessen Inhalt der Ritterschaft auf ihre Bitte von Wien mitgetheilet wurde, und 29
ließ die kaiserl. Verordnungen öffentlich anschlagen. Das Kommissorium machte man den nach Rostok zum Konvent berufenen Deputirten bekannt. Auf demselben übergaben die Subdelegirten dem H. Christian Ludwig die Kommission feierlich. Hierzu wünschten ihm die gegenwärtigen Deputirten der Städte Glük. Allein sie gerieten dadurch in neue Gefahr. Der H. Karl

Leopold sezte alle, welche gegenwärtig gewesen waren, von ihren Aemtern ab. Indessen versicherte ihnen der Herzog Christian Ludwig den kaiserl. Schuz, und sie blieben in ihren Posten. Er übersandte dem E. A. die Punkte des bevorstehenden Landtages, sie den Städten bekannt zu machen, forderte er die Deputirten der Vorderstädte nach Büzzow. H. Karl Leopold untersagte ihnen zwar diese Erscheinung, kam aber damit zu spät; sie waren schon abgereiset. Er folgerte aus allen Begebenheiten, daß der Landtag werde gehalten, und fremde Truppen würden in Sold genommen werden.

Beides aber zu hindern ließ er Patente zum Aufgebot drukken, und sie durch die sechs zurükbehaltene
17 Sept. Deputirten der Städte, und andere Personen von seinen Truppen im Lande vertheilen. Alle Mannspersonen vom 18 bis zum 60 Jahre waren darin beordert, daß sie bewafnet auf noch zu bestimmende Plätze erscheinen sollten. Denn der Herzog wollte, wie in den Patenten stand, den widerwärtigen Unternemungen begegnen. Auch die R. wurde aufgefordert, die Waffen zu ergreifen, indem ihr die Vergessenheit des Vergangenen angeboten, und ihre „mit Recht behaubtliche Privilegien unverkürzt zu lassen" verheißen wurde. Allein sie war grösstentheils aus dem Lande gegangen, der E. A. nach Wismar, und selbst der H. Christian Ludwig
12 Sept. nach Rostok. Der Leztere verhieß, nach einem kaiserl. Dekret vom vor. Jahre den ruhig bleibenden Einwonern den kaiserl. Schuz, drohete aber den unruhigen die härtesten Strafen an Leib und Leben. Er machte dies im

Lande

Lande früher bekannt, als jenes Aufgebot erscheinen konte, muste aber doch den Landtag bis zum 12 Okt. ausszezen. Und ob man zwar von dieser Verordnung sich viel Gutes versprach, so sahe man doch das Gegentheil. Denn die von den Exekuzions-Truppen erduldete Leiden erstikten sowol in den Bürgern der kleinen Städte, als auch in den fürstlichen Bauern alles Nachdenken. Eine große Anzahl Menschen drängte sich auf allen Straßen nach Schwerin, und die hannöverschen Truppen zurük. Ein Schwarm zog in Schwerin ein, ein anderer erwartete bei Niestadt seine Anführer. Der Herzog sandte auch einige Truppen aus Dömiz zu ihnen, um gemeinschaftlich die Hannoveraner aus Niestadt zu verjagen. Diese aber erhielten aus Parchim einige Verstärkung, und wiesen die Meklenburger mit blutigen Köpfen zurük. 15 Sept. Hiedurch war auch die Familie des H. Christian Ludwig gerettet. Allein sie wollte sich keiner weitern Gefahr ausszezen, und desfals ging die H. Gustava Karolina auf Vergünstigung ihres Bruders mit ihren Kindern nach Razzeborg.

Ehe sie dort ankam, war schon die razzeborger Garnison ihren Waffenbrüdern in Meklenburg zu Hülfe gekommen, hatte die zwischen Wittenförde und Kraak sich versammleten Landleute aus einander gejagt, und eilte nun nach Niestadt. Hier kamen sie gerade in der Zeit an, als der Generalmajor Tylli mit Infanterie und Reitern, und einigen tausenden theils Bürgern theils Bauern einen neuen Versuch machte, die dortigen 150 19 Sept. Hannoveraner aufzuheben. Auch dieser misglükte. Bei dem Angrif des Schlosses verlor er 50 Mann, und

zog sich darauf nach Güstrow. Nach seinem Abzug hatten die Lüneburger in der niestädter, grabowschen und parchimschen Gegend besonders auf dem Lande freie Hand, und sie verübten an den Weibern, deren Männer bei den herzoglichen Truppen waren, den unerhörtesten Unfug. In Güstrow fand Tylli den Maior Monroi, mit 300 Lüneburgern nach dem Schlosse gedrängt, und die Stadt von Keding mit Meklenburgern besezt. Allein das Regiement Klinkowströhm kam den Lüneburgern zu Hülfe, und Tylli muste die Stadt räumen, und die bewafneten Bürger ihrem Schikfale überlassen. Monroi * wollte iezt der ganzen Stadt seine Uebermacht empfinden lassen, welches Klinkowströhm aber dadurch verhinderte, daß er die Bürger entwafnete, und bloß die Anführer bestrafte. Tylli war inzwischen nach Schwan gegangen, warf die Brükken hinter sich ab, und suchte Rostok, mit der darin befindlichen schwachen Garnison zu überrumpeln, denn er rechnete auf die vor einiger Zeit daselbst von einigen Brauseköpfen erregte Unruhe, welche schon den H. Christian Ludwig nach Barth zu entfliehen genötigt hatte. Er fand aber die Thore versperrt, und zog sich desfals nach Sternberg zurük, wo sich das Landvolk von ihm verlor, und viele von den regulären Truppen mit sich nam. Doch von Parchim, wo die Bürger die Waffen nicht ergreifen wollten, 1000 Rtl. Brandschazzungen einzutreiben, war er noch hinreichend stark. Auch die Lüneburger gingen aber über hohen Sprenz nach Rostok.

21 Sept.

Hier

* Seine Tochter ist die noch lebende Generalin Chouses.

Hier belustigten sie sich mit Kinderpossen, Gaukelspielen und grausamen Behandlungen verschiedener Personen, welche sie als Verdächtige eingezogen, und nachdem sie diese Unglüklichen mit kleinen Trommeln und Stökken in Rostok eingetrieben hatten, so sehr quählten, daß einige von ihnen sogar starben. Ein ander Trup Hannoveraner stand so lange bei Wittenförde müßig, bis Tylli mit dem Rest seiner Truppen sich unglüklicher Weise in die Leviz zog. Dort umzingelten ihn die Lüneburger, und zwangen ihn, das Gewehr zu strekken. Er und die übrigen Offiziers wurden von den Lüneburgern bei ihrem Abzug mit nach Razzeburg geführet. Hier hielt man einen Kriegsrat über sie, und der R. Hofrat erkannte 1735 zu Recht, daß die Mehresten am Leben gestraft werden sollten. Sie wurden aber vom Kaiser alle begnadiget. Der Spaß hatte ein Ende, kostete aber dem H. Friederich 75,437 Rtl. 43 ßl. 8 pf. bei der Einlösung der an Hannover versezten Aemter.

Schwerin ward von neuem eingeschlossen, und es schien mit dem Angrif Ernst zu werden. H. Karl Leopold traf Vertheidigungsanstalten, welche in seinen Kräften waren, bemerkte aber unter den Bürgern und Soldaten eine Zaghaftigkeit. Ihnen Mut einzuflößen, vertröstete er sie auf die Ankunft der Preußen, erreichte aber seine Absicht nicht. Zwei tausend fremde Bürger und Bauern besorgten einen traurigen Ausgang, und schlichen sich, so gut sie konten, durch die hannöversche Postirung.

Die Preußen kamen wirklich unter Anführung des Generals v. Schwerin nach Parchim, welcher dem Obrist 20 Okt.

v. Gröben und dem Generalwachtmeister v. Kampen seinen Auftrag bekannt machte, aber auch von ihnen, sollte er sie als Freunde betrachten, forderte, sich aus der Gegend von Schwerin und Dömiz zurükzuziehen. Oeffentlich machte er bekannt, daß die kaiserl. Befele vollzogen werden, alle Aufruhre aber bei schwerer Strafe verboten seyn sollten. Seine Truppen ließ er so wol in die ritterschaftlichen Güter als auch Domainen zur Verpflegung legen. Wollte dies aber dadurch gesezlich
9 Nov. machen, daß er auf dem nun eröfneten Landtag zu Rostok die Ausfertigung einer Repartizion forderte, und äußerte, daß das Land neben den 1200 Krais-Truppen noch 600 Preußen als Garnison aufnemen sollte. Allein die R. ließ sich mit ihm nicht in Unterhandlung ein, und der Kaiser misbilligte den Einmarsch der Preußen, ob er ihm gleich selbst durch die Erweiterung des Konservatoriums auf Preußen und den Befel, dem H. Christian Ludwig Sicherheit zu verschaffen, einen gerechten Vorwand gegeben hatte.

Auf dem Landtag forderte der H. Christian Ludwig die Kontribuzion samt dem Modus, die Sicherheit des Landes, die Befriedigung der vorigen Kommission, die rükständigen Steuern und die Landesbeschwerden zu erwägen. Kontribuzion und deren Modus sezten die Stände, wie auf dem leztern Landtage, fest. Zu Sicherheits-Truppen kamen Würtenberger, Sachsen-Gothasche Truppen und Dänen in Vorschlag, der Kaiser aber hatte schon vorläufig Hamburger dazu bestimmt. Hannover und Braunschweig zu befriedigen, trug man auf die Verpfändung einiger Aemter an.

Beson-

Besonders aber wünschte man, daß die 22 Punkte zum Besten der Ritterschaft, welche schon am 23 März in Wien bewilliget waren, in Ausübung gebracht werden mögten. Die Kontribuzion war in drei Theile repartirt, von welchem der eine auf 4700 ritterschaftlichen Hufen gelegt, die ganze Steuer aber in den Landkasten gebracht werden sollte. Unter den Nezessarien waren 7000 Rtl. dem E. A. vom Kaiser zur freien Disposizion gelassen. Besondere Beschlüsse, welche diesen Landtag bemerklich machten, waren: dem Prinzen Friederich bewilligte man zu seinen Reisen in drei Jahren 18000 Rtl. aufzubringen; die Städte erhielten ihr voriges Recht wieder, Deputirte beim E. A. zu haben; die R. veranstaltete eine Union mit gesamter Hand ihre Freiheiten und Privilegien zu vertheidigen, und bevollmächtigte den E. A. auf die Indemnisazions-Gelder zur Erhaltung des Kredits 200,000 Rtl. anzuleihen. Zu den beiden leztern Beschlüssen der R. gaben die Städte ihre Zustimmung nicht, und die Union hob der H. Christian Ludwig am 16 April 1749 ganz auf, weil sie einseitig geschlossen sei, und die erlaubten Grenzen überschreite. Der Landtag wurde geschlossen, und das Steuer-Edikt mit dem Modus die Hufe zu 9 Rtl. 36 ßl. und ein Erbe zu 18 Rtl. 13 ßl. gemeinkündig gemacht.

Sieben und neunzigster Brief.

In dem Entschädigungs-Prozeß erhielten die, deren Güter administriret waren, bald nach dem Landtage ein kaiserl. Dekret, daß 12882 Rtl. 8¾ ßl. von ihrer

Forderung für liquid erkannt, 28,068 Rtl. 30¾ ßl. aber nach einem von ihrem Prokurator geleisteten Eide, und 303,049 Rtl. 45 ßl. nach abgegebener eidlichen Versicherung, daß die Rechnung nicht zu hoch angesezt sei, von dem H. Karl Leopold erstattet werden sollten.

1743 5 Jan. H. Christian Ludwig aber gab dem Kaiser von den Geschäften des Landtags hinreichende Nachricht, und fügte hinzu, des Kaisers Vorschlag, hamburgsche Truppen in Sold zu nemen, sei noch zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, schlug aber dafür des H. Karl Friederich von Holstein in Bereitschaft stehende Truppen vor. Dies genehmigte der Kaiser mit dem Beifügen, es könten auch noch die Schwarzburger angenommen werden. Die Hannoveraner erhielten hierauf den Befel, das Land bis auf 400 Mann zur Bedekkung der dem Kuhrfürsten zu verhypothezirenden Aemter zu räumen. 10 Febr.

Nach dem Vorbilde der Hannoveraner hatten auch die Preussen eine Kasse angelegt, und die Pächter in den vier Aemtern an der Elde Wredenhagen, Plau, Marniz und Eldena angewiesen, ihre Gelder an dieselbe nach Parchim zu schikken. Nunmehro machten auch sie bekannt, daß sie bis auf 300 Mann abziehen würden. Der Kaiser entdekte öffentlich seine Unzufriedenheit mit dieser Veranstaltung, und in Meklenburg wuste man sich keinen Nuzzen von den Zurükbleibenden zu erdenken. Allein dies bekümmerte die Preussen nicht, sie vertheilten diese Truppen in Parchim, Lübz und Plau, verstärkten sie mit der Zeit noch mit einigen hundert Mann, und behielten die Aemter.

H.

H. Karl Leopold hatte von den Preußen nicht den geringsten Nuzzen gehabt, sprach aber gegen ihre Besiznemung kein Wort. Dagegen nannte er die Konvenzion seines Bruders mit dem Herzog von Holstein, 17 April eine Verlezzung der Reichs-Grund-Gesezze, und ließ wider die Werbung der Holsteiner Warnungen an seine 25 Mai Unterthanen ergehen. Beides machte aber so wenig Sensazion, als ein abermaliges Aufgebot.

Auch der H. Christian Ludwig nam kaum eine Notiz von allem, indem ihm seine Geschäfte Arbeit genug gaben. Zur Abfindung der vorigen Kommission schlug er eine Anleihe auf den Landkasten vor. Der Kaiser genehmigte sie, doch aber bloß zur Sicherheit der Gläubiger, ohne die Schuld auf die Ritterschaft zu wälzen, und empfal sie bestens. Allein die R. widersezte sich, und der Herzog muste nur zur Entschädigung der vorigen Kommissarien acht Aemter an der Elbe fahren lassen. Diese waren Boizenborg mit dem Elbzoll, doch ohne des Herzogs zu Streliz Antheil daran, Grevismölen, Gadebusch, Rehna, Meklenburg, Bakendörp, Wittenborg und Zarrentin, und der iährliche Ertrag von ihnen wurde zu 60,000 Rtl. angeschlagen. Hannover nam sie in Besiz und zahlte Braunschweig aus. Die ganze Forderung war, mit Einschluß der zur Verpflegung der Schwarzburger von Hannover vorgeschossenen 50,000 Rtl., 989,499 Rtl. 22 ßl. 10 pf. Die Aufkünfte der Aemter wurden als Zinsen gerechnet, doch war der Ueberschuß, die Landesherrliche Hoheit, die Kontribuzion und das Wiedereinlösungsrecht Meklenburg vorbehalten. Am 27 Jun. im folgenden Jahre be-

bestätigte der Kaiser diese Verpfändung. Jezt aber erlaubte er der Ritterschaft zur Erstattung ihres Verlustes, eine Anleihe von 500,000 Rtl. auf den Landkasten zu eröfnen, welches der R. vorzüglich wegen des gesunkenen Kredits, und der häufigen Konkurse angenehm war. Sie wäre aber mit dem H. Christian Ludwig gleichfals bald in Uneinigkeit geraten.

H. Christian Ludwig sezte auf den 6 Okt. einen Landtag an, weil es die Landes-Bedürfnisse erforderten. Die R. aber verbat diese Zeit, in welcher man noch mit der Saat beschäftiget sei. Diesen Grund hielt der Herzog nicht für zureichend, und nannte diese Einwendung ein beständiges Queruliren. Dies empfand die R. so sehr, daß sie mit dürren Worten sagte: dies ist die vorige Art R. und L. Gerechtsame zu unterbrechen, und die Stände anzuschwärzen. Karl Leopold würde nichts, als Rache gedrohet haben, Christian Ludwig aber gab nach, weil ihm sein sanfter Karakter nichts anders erlaubte. Er muste es zwar dem Kaiser anzeigen, und dadurch der R. einen scharfen Verweis veranlassen, doch sezte er den Landtag bis auf den 5 Nov. aus. Gefiel gleich auch diese Zeit dem E. A. nicht,
20 Okt. so veranstaltete er doch einen Konvent, um die gänzliche Vereinbarung mit den Städten — auf kaiserl. Befel waren sie mit Siz und Stimme wieder zum E. A. gerufen worden — und die Landesbeschwerden zu sammlen, bat aber auch den Landtag bis auf den 1 Dez. zu verschieben. Auch darin willigte der Herzog, und erwählte Rostok zur Zusammenkunft. Zur Sicherheit legte er Truppen in diese Stadt, gab ihr aber die Versicherung,

daß

daß ihre Gerechtsame dadurch nicht beeinträchtiget werden sollte. H. Adolf Friederich III. bestätigte der Kaiser seine Gerechtigkeit, die Proposizion mit vorzutragen. Alles was zum Landtag gehörte, blieb bei der von der vorigen Kommission eingerichteten Weise.

Nach der Eröfnung wurde den Ständen bekannt ge- 1 Dez.
macht, daß die Kontribuzion und eine Reichs-Steuer von 30 R. Monaten aufzubringen und die Besserung der Wege samt den Beschwerden zu erwägen sei. Die Stände übernamen die Kontribuzion nach dem vorigen Modus, und das Edikt kam zum Vorschein. Die R. Steuer scheinet nur vorläufig bekannt gemacht zu seyn. Sie entstand daher, das Reich hatte sie dem Kaiser bewilliget, weil Frankreich in's teutsche Reich fiel, um Bar und Lotthringen an sich zu reißen. Schon hundert Jahre hatten die Könige von Frankreich nach diesen Ländern sehnlichst gerungen. Ludwig XV. Staatsminister, der Kardinal Fleury, nam nunmehro mit Gewalt, was seine Vorfaren durch Verträge nicht erhalten konten.

Nach der Berechnung der Städte brachte der Erben- 1735
Modus 93,000 Rtl. Sie glaubten desfals wenigstens in diesem Jahre von den Nezessarien befreiet zu seyn, besonders auch weil sie die Einquartirung so hoch, als die Kontribuzion selbst berechnen konten. Allein sie erhielten Exekuzion, und der Herzog selbst, an den sie sich wendeten, wuste keinen andern Rat, als daß sie sich an den E. A. wenden musten. Weil aber v. Plüskow iezt das Ruder in Händen hatte — denn man warf ihm zwar vor: es sei unbegreiflich, wozu er so viele Nezessarien

ge-

gebrauche, aber ihm war dessen ohngeachtet nach seiner Rechtfertigung von der Ritterschaft ein sehr Ehrenvolles Zeugniß gegeben worden — so wendeten sie sich an ihn, wie wol vergebens. Weder die Exekuzion noch die Einquartirung wurde ihnen erleichtert. Ja zu den Preußen, Hannoveranern, und holsteinschen Truppen kamen auch noch die Schwarzburger, deren Ankunft zu beschleunigen der K. Georg II. die oben bemerkten 50,000 Rtl. vorschoß.

H. Karl Leopold hatte schon am Ende des vorigen Jahres wider den Einmarsch der leztern Truppen
29 Jan. ein Manifest bekannt gemacht. Jezt erschien ein anderes wider die Verordnung des H. Christian Ludwig, darin er den Einmarsch der Schwarzburger ein „Nachspiel des detestablen Land-Friedens brüchigen Unwesens" nannte. Dennoch aber faßten die Schwarzburger zu Wittenförde Posto, und erwarteten dort den General v. Platen mit den Holsteinern zur gemeinschaftlichen Ausführung des bereits am 21 Sept. vor. J. ergangenen kaiserlichen Dekrets, nach welchem Schwerin wegen des vorigen Aufgebots von diesen Truppen besezt werden sollte. Platen vereinigte sich auch bald mit ihnen.

Nun ahndete dem H. Karl Leopold der Angrif. Er zog aus Dömiz Truppen an sich, legte Batterien an der offenen Seite der Stadt an, pflanzte Kanonen in den Straßen, und theilte alle Arten von Gewehr und
4 Febr. Orders aus. Schwerin wurde endlich aufgefordert, und nachdem der Frost den Plan, zu erst auf herbeigeschaften Böten den Werder zu besezzen, vereitelt hatte,

führete

führete der Befelshaber die Truppen hin gerade den Batterien über, warf gleichfals einige auf, führte Kanonen hinein, und ließ sie gegen den Spielthun * und 5 Febr. Kläterberg spielen, wodurch bloß einige Mann verwundet wurden. Am folgenden Tage demontirte man die herzoglichen Kanonen, und am dritten flog in der Stadt ein kleines Pulver-Magazin auf. Hierauf for- 7 Febr. derte der Herzog einen Waffenstillstand. Hierin willigte Platen nicht, ließ aber das Mülenthor stürmen, und die Holsteiner drängten den Herzog aus der Stadt nach dem Schlosse. Auch hier wurde ihm ein freier Abzug mit einigen verdekten Wagen nicht zugestanden. Ihm blieb nichts als die Flucht übrig. Er nam die Siegel des H. und L. Gerichts und der Justiz, und floh mit ihnen, in Gesellschaft des Regierungs-Rats Wolf, und der so genannten gnädigen Frau zu Wasser nach Herrnsteinfeldt, und von da zu Lande nach Wismar. Die Garnison strekte das Gewehr, und die Sieger besezten das Schloß.

Acht und neunzigster Brief.

H. Karl Leopold glaubte mit den Siegeln dem Lande etwas Wesentliches in der Regierung entzogen zu haben. Nun befal er, seine Abwesenheit recht fühlbar zu machen, noch den Geistlichen an der Schloß- und Schelf-Kirche, wie auch den Justiz-Räten, ihm zu folgen. Allein iene wurden neu gestochen, und diese kon-

* Eine Art Palisaden.

konten und wollten Schwerin nicht verlassen, weil ihnen sämtlich auf Befel des H. Christian Ludwig aus der Stadt zu gehen nicht erlaubt wurde. In Wismar gewann der Herzog Zeit ruhig über seinen Zustand nachzudenken, aber er dachte auf's verderbliche Goldmachen, welches, da er seine Mühe nie belont fand, ihn endlich so mürrisch machte, daß er auf eine seiner Hoheit unanständige Art sich an seinem Hofmarschall v. Wendessen handgreiflich verging, und desfalls einen höchst unangenehmen Prozeß bekam. Oft hat mir der Landrat v. Wendessen selbst erzählt, daß er dem Herzog sehr dürre Wahrheiten, ohne seine Ungnade auf sich zu laden, habe sagen können. Bei den Erinnerungen über den Verkauf der Pfarren aber hätte er stets geantwortet: sehen sie nicht auf die Sache, sondern auf die Not, welche mich dazu zwinget. Uebrigens war v. Wendessen ein Mann, voll von neuen, kostbaren und selten nüzlichen Planen, auch ein Goldmacher, welcher sein Vermögen, und seiner Gemalin 80,000 Rtl. zum Schornstein hinaus schikte, und in der grösten Armut starb!!

H. Christian Ludwig brachte indessen alles mit Hannover in Ordnung, erhielt die boizenborgsche Kasse, und die Truppen verließen, bis auf wenige zum Schuz der erhaltenen Aemter, das Land. Die preussische Kasse, welche 21,000 Rtl. betrug, hatte er bereits erhalten, und das Geld auf dem vorigen Landtag, doch ohne Vorwissen des Kaisers, verwendet. Eben desfals wollte der Kaiser, daß er das Geld ersezzen sollte, ob er's gleich nicht zu seinem Nuzzen verwendet hatte. Schriften konte er von den Preussen nicht erwarten, sie

hatten

hatten keine. Von der hannöverschen Kommission aber erhielt er 18 Kisten voll Papiere. Zur Handhabung der Gerechtigkeit wünschte die Ritterschaft die Wiederherstellung des H. und L. Gerichts, und darin war der H. Christian Ludwig gleicher Meinung. Wo aber? darin waren die Meinungen getheilt. Der R. Hofrat erwählte mit der R. Parchim, doch sollte der H. Adolf Friederich III. auch gehört werden. Hiernächst dachte der Herzog Christian Ludwig auf die Erhaltung des Kredits, und den Umlauf des baaren Geldes, denn er beabsichtigte die Betriebsamkeit im Lande und den Wolstand der Einwoner. Er glaubte aber nicht, daß dies durch eine Anleihe, besonders die, welche der Kaiser der Ritterschaft bewilliget hatte, erreicht werden könte. Ueber dies waren die herzoglichen Einkünfte zur Hypothek der ritterschaftlichen Entschädigung bestimmt, welches ihm als Erbe seines Bruders zum grösten Nachtheil gereichte. Er, wie auch der König von Preussen aus eben diesem Grunde, widersezten sich beide desfals dieser Anleihe. Allein er erhielt den Befel: dieser Anleihe nichts in den Weg zu legen. Indessen sezte der Herzog doch, vielleicht diese Sache mit der R. selbst abzumachen, einen Konvokazionstag nach Schwerin an, ohne die Absicht in der Einladung zu bemerken. Der Landrath v. Pedersdorf und der Bürgermeister Busse aus Parchim erhielten desfals den Auftrag, sich nach dem Gegenstand der Unterhandlung zu erkundigen, und empfingen hinreichende Nachricht, daß also der E. A. einen Konvent nach Rostok ausschreiben konte. 11. März

27Aug. Hier beschloß man dem Herzog ein Gutachten vorzulegen, wie die kaiserl. Resoluzionen, das H. und L. Gericht und die Erhaltung des Kredits anlangend, erfüllet werden könten. Der Herzog nam in der Zeit die beiden Landräte v. Oerzen und v. Pederstorf zu Direktoren der Kammer an, und erwählte zwei andere, ihm in den Regierungs-Geschäften beizustehen. Wenn er aber ein Dekret erhält, zur Befriedigung einer rükständigen Forderung des Fürsten von Schwarzburg die von den Preußen erhaltene 21,000 Rtl. zu ersezzen, so
30Aug. war er genötiget, dem E. A. aufzugeben, die Rükstände einzutreiben, ob er gleich wuste, daß er dadurch das Klagen der kleinen Städte erneuerte. Alle Bedürfnisse des Landes aber zu bestreiten, dazu waren auch diese Rükstände nicht hinreichend. Diese erforderten einen Landtag, die Kontribution zu bewilligen, und der Herzog brachte Güstrow dazu in Vorschlag, wo er auch
20Okt. eröfnet wurde, nachdem die Einreden, daß der Ort nicht Reversalmäßig, und dort sehr theuer zu leben sei, gehoben waren.

Die Landes- und Reichs-Steuer aufzubringen, die Verpflegung der fremden Truppen, denn sie übersteige die Einkünfte der Kammer, und die Landes-Beschwerden in Ueberlegung zu nemen war die Proposizion. Zur Landes-Steuer konte das Edikt bald publizirt werden, denn die Städte erklärten sich, zur Kontribution 40,000 Rtl. und zu den Nezessarien 7500 Rtl. aufzubringen, und erhielten dagegen die Versicherung, daß die preussischen Einquartirungs-Kosten liquidirt werden sollten. Allein der Reichs-Steuer entzog man sich, weil der

Friede

Friede mit Frankreich nahe sei; er erhielt aber erst am 18 Okt. 1738 seine segnende Kraft. Unter den Beschwerden waren vorzüglich die Wasserstauungen, und Ungleichheit der Scheffel in den Städten. Jene versprach der Herzog untersuchen, und von diesen sich Bericht ertheilen zu lassen. Alle andere Geschäfte erreichten ihr Ende und der Landtag seinen feierlichen Schluß. 18 Nov.

Jene Zusicherung, welche die Städte erhielten, veranlaßte einen Konvent zu Sternberg, wo man die Rechnungen in Ordnung brachte, und sie statt des baaren Geldes an den Landkasten schikte. Allein der E. A. forderte wenigstens die Nezessarien baar, und die Rechnungen nach und nach in Abrechnung zu bringen. Dies bewog die Deputirten der Städte, einen andern Konvent zu Sternberg zu halten, weil ihnen an der Entschädigung der Einquartirungs-Kosten, das Klagen der Bürger zu mindern, außerordentlich viel gelegen war. 29 Nov. 1736 7 Jan.

H. Christian Ludwig war selbst überzeugt, daß die Städte nicht ohne Not klagten, und trug desfals auf die Verminderung der Truppen an. Allein die R. bewilligte bloß die Entlassung der 400 Holsteiner, deren Kapitulation sich endige, sollten die Kammer-Aufkünfte sie alle zu behalten nicht hinreichen, und bat den Herzog, die gewaltsame und drükkende Werbung der Preussen durch Vorstellungen an den König und Gegenanstalten abzuändern. Von dieser Werbung gab der Herzog dem Kaiser eine Nachricht. Dieser ersuchte auch den König, seine Truppen aus dem Lande zu zie- 4 März 3 Aug.

hen, und mit unnüzzen Durchmärschen und schädlichen Werbungen dasselbe nicht zu belästigen, änderte aber damit nichts. — In der Folge zog diese Werbung den Meklenburgern unerhörte Drangsale zu. — Dem H. Christian Ludwig aber trug er auf, den Fürsten von Schwarzburg zu befriedigen, sollte es auch durch eine neue Anleihe von Hannover geschehen, und dafür die vorbehaltene Kontribuzion in den Hypothek-Aemtern verpfändet werden. Die Verminderung der lästigen Truppen dagegen überging er, welches beweiset, daß man in Wien den waren Zustand des Landes entweder nicht recht gekannt, oder nicht genug beherziget habe.

Anwendlicher, als iene Belerung, den Fürsten von Schwarzburg zu befriedigen, war ein kaiserl. Rescript, daß nach der Bitte der Stände im Fürstenthum Schwerin, die Landes- und Reichs-Steuer auf alte Weise eingefordert, die Lizent aber abgeschaft werden sollte. Sie waren rükständig geblieben, weil der Herzog glaubte, er stehe mit diesem Fürstenthum in einem andern Verhältnisse, als mit den übrigen Ländern. Nunmehro aber schrieb er nach Büzzow den Landtag aus, und hielt ihn in eben der Zeit, in welcher der in den andern Kraisen zu Güstrow gehalten wurde.

Diesen eröfnete der Herzog in Gegenwart seiner beiden Prinzen, von welchen der iüngste, Ludwig, am 6 Aug. 1725 geboren war, und forderte die Landes- und Reichs-Steuer, einen Vorschlag, wie die Lizent vom Erben-Modus am schiklichsten in Schwerin verdrängt, und die Ausgleichung der Städte unter sich beschaft

werden

werden könte? und daß ihm die Landes-Beschwerden bekannt gemacht werden sollten. Er zeigte hierauf den 1 Nov.
Landmarschallen seine Reise nach Büzzow an. Hier wurden die Landes- und Reichs-Steuern, die Lizent und Beschwerden erwogen, und nach Beendigung dieser Geschäfte ging er nach Güstrow zurük, weil dort die Landräte sich mit den Ministern in keine Unterhandlung einlassen wollten. In Güstrow bewilligte man die Kontribuzion nach Erledigung der Beschwerden. Die Reichs-Steuer aber wollte man nicht eher zugestehen, bis das desfals ergangene kaiserl. Rescript im Original vorgezeiget, und die Abschrift mitgetheilet, und daß niemand von der Beisteuer ausgenommen werden sollte, zugestanden wäre. Von den Beschwerden hatten schon viele eine Abänderung erhalten, z. B. die Justiz in Schwerin hielt ihre Sizzungen, und das H. und L. Gericht in Thätigkeit zu sezzen, waren schon alle Anstalten getroffen. Andere z. B. eine verlangte Landordnung, und die rükständige Lizent von Schwerin an den Landkasten zu senden, welches der Kaiser ausdrüklich befal, musten zur weitern Erörterung ausgesezt werden. Der Modus bestimmte die Hufe zu 10 Rtl. 24 ßl. und das Erbe zu 19 Rtl. 32 ßl. Weil aber diese Erhöhung dem Herzog nicht gefiel, so nam er den vorigiährigen im Steuer-Edikt auf, und schloß nach Vollendung der Kloster- und anderer Landessachen den Landtag.

Neun und neunzigster Brief.

3 Dez. 1737 Das H. und L. Gericht wurde nunmehro in Parchim eröfnet, und das neugestochene Siegel demselben übergeben. Jenes nannte der H. Karl Leopold eine Umstürzung seiner uralten fürstlichen Regalen, und dieses einen Frevel. Allein diesen Widerspruch hob der Kaiser auf, und bestätigte des H. Christian Ludwigs Verfügungen, mit dem Antrag, auch das Konsistorium wieder herzustellen. Hierauf erließ der H. Christian Ludwig einen Befel, daß niemand seinem Bruder gehorchen sollte.

11 Jan.

22 Febr.

Bei der Eröfnung des H. und L. Gerichts forderte der H. Adolf Friederich III. das Recht, welches er auf den Landtägen unbestritten ausübte. Allein der Kaiser bewilligte ihm bloß die Einführung seines Assessors, wie es vormals gehalten war. Für sein Land gab dieser Regent Gesezze wider die Holz- und Wilddieberei, zum Besten der Tagelöner, wider die Werber, Zigeuner und Bettler. Mit seinen Ständen suchte er das gegenseitige Vertrauen zu unterhalten, doch beschuldigte man ihn schon iezt, daß er seinen Krais von den andern zu trennen suche. Neubrandenburg unterstüzte er, so viel seine Kräfte erlaubten, denn in dieser Stadt waren 211 Häuser mit dem Rathause ohne die vielen Nebengebäude abgebrannt, und die Einwoner in die bitterste Armut gestürzt.

24 April

Doch arm waren fast alle Städte in diesem Kraise, wie auch in den andern. Sie glaubten, die Ursache sei der Erben-Modus, und behaupteten: der Neben-Modus

dus verschaffe der R. noch mehrere Vortheile, als daß er sie in der Kontribuzion und den Rezessarien übertrage; die Ausgleichung unter sich aber bringe sie allesamt an den Bettelstab. Sie wendeten sich einzeln und in Korpore an den Herzog, welcher ihnen nicht helfen konte. Er trug ihnen desfals auf, einen bessern Modus zu erfinden. In dieser Absicht hielten sie zu Sternberg 15 Okt. eine Zusammenkunft, und die Lizent fand allgemeinen Beifall. Die R. empfal zwar auf dem nächsten Landtag, zur Ausgleichung vorzüglich den Erben-Modus, allein die Städte erklärten gerade zu: er sei ihr Ruin.

Auch dieser Landtag wurde zu Güstrow gehalten, und 24 Okt. hatte die Landes- und Reichs-Steuer, die Besserung der Wege und die Landes-Beschwerden zum Gegenstande. Nachdem der Herzog von dem zu Bützow ge- 4 Nov. haltenen Landtage zurükgekommen war, nam er den beliebten Modus an. H. Adolf Friederich III. versagte ihm aber, weil er ohne Einwilligung des Kaisers erhöhet war, seine Genehmigung. Die Stände appellirten desfals an den Kaiser, erhielten aber die Antwort: die Auswahl des Modus verbleibt der R. und L., aber die Monitur kan den Regenten nicht genommen werden. Ehe der Landtag sein Ende erreichte, beschloß man, daß iede Konventualin in den Klöstern Dobbertin und Malchow iährlich 150 Rtl. haben sollte. In Ribniz erhielten sie diese Zulage erst 1741, in welchem Jahre auch mehrere Konventualinnen aufgenommen sind. Man sicherte den Städten drei Stellen in Dobbertin zu, doch ohne daß den Konventualinnen die Häuser und Stellen auf dem Chor zu vertauschen er-

laubt ward. Der Landtag wurde endlich mit der Erinnerung geschlossen, daß 65,700 Fl. Reichs-Steuer im Rükstande, und vor Ablauf des Jahrs berichtiget werden müsten. Das Edikt machte der Herzog bekannt.

1738 H. Adolf Friederich III. forderte gleichfals beide Steuern in seinem Kraise ein, schikte sie aber nicht an den Landkasten. Nach einer kaiserl. Erinnerung veranstaltete der E. A. deswegen einen Konvent zu Rostok,
12 März wo diese Sache und zugleich der Rükstand des R. Kontingents aufzubringen, erörtert wurde. Das Leztere beschloß man durch ein Kopfgeld zu heben, und schikte diesen Modus zur Ausfertigung eines Edikts nach Schwerin. In den Städten war eine iede Anlage beschwerlich, weil diesen die Einquartirung sehr kostbar zu stehen kam, und hie und da übersezte man sie noch mit dem Servies. Zwar erließ der Herzog desfals an den Generalmaior v. Platen, und an den Obristen v. Diepenbrok, diese Unordnung abzustellen, Verordnungen, allein damit war noch kein Wohlstand der Städte beschaft.

Die R. erwählte einen sicheren Weg ihn zu erringen. Sie hatte bereits ansehnliche Summen erhalten, ihre Forderung war aber noch immer sehr groß, weil die Exekuzions- und andere Kosten den Vorzug hatten, und die Anleihe wegen der Hypothek viele Hindernisse fand. Sie bat also den Kaiser, sie auf das Amt Dobberan, dessen jährlicher Ertrag zu 15000 Rtl. gerechnet wurde, an, und in dasselbe einzuweisen. Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag nicht nur, sondern machte ihr auch sogar Hofnung zu dem Amte Ribniz. Dies Dekret

sezte

sezte den H. Christian Ludwig in Erstaunen, und bewog ihn dringend und ernstlich sich darüber beim R. Hofrat zu beschweren. Wie er aber damit nichts ausrichtete, so schrieb er: daß es ihm erlaubt werden mögte, in Ehrfurchtsvoller Gelassenheit das Kommissorium zurükzugeben, weil ihm nicht erlaubt werde, seine Rechte als zukünftiger Erbe des Regenten zu vertheidigen. Zu diesem Entschluß gehörte, wegen seiner mögl lichen Folgen, Ueberwindung. Allein Hannover hatte acht, Preußen vier, die Wittwe des H. Friederich Wilhelm ein, nemlich Büzzow, die Ritterschaft sollte zwei Aemter haben, so war fast die Hälfte des Landes in fremden Händen. Auch der preußische Minister protestirte dawider, und erklärte: sein Herr würde die Immission der R. in diese Aemter nicht zugeben, es koste, was es wolle. Dessen ohngeachtet erhielt die R. 30 Okt. zur Specialhypothek ihrer Entschädigung der von den H. H. Friederich Wilhelm und Karl Leopold zu viel eingetriebenen Kontribuzion das Amt Dobberan, und H. Christian Ludwig muste sich mit nachgebender Geschmeidigkeit in das vorübergehende Schikfal finden. Denn auch die Vorschläge zur anderweitigen Einrichtung dieser Sache, welche er nach dem diesjährigen Landtag der Ritterschaft und dem Kaiser machte, fanden kein Gehör.

Auf diesem Landtag, welcher schon am 23 Okt. zu Güstrow eröfnet war, forderte der Herzog die Stände auf, die Landes-Steuer, doch ohne einen erhöheten Modus, bis die Rechnung der Rezessarien, 7000 Rtl. ausgenommen, revidirt sei, wie ein kaiserl. Dekret

ausdrüklich verlangte, funfzig Römermonate zum Türkenkriege dabei, der Exekuzion zu entgehen, der Herzog eine Anleihe in Vorschlag brachte, und die rükständige Reichs-Steuer aufzubringen. Die neuen Münz-Edikte von Preußen und Braunschweig, die Abstellung des Hausirens der Olitäten- und anderer Krämer, über welche sich Parchim beschwerte, und die Beschwerden empfal er in Ueberlegung zu nemen. Gegen die Landes-Steuer war nichts, als die Erledigung der Beschwerden, darunter man die gänzliche Wiederherstellung des Konsistoriums, die Ausgleichung der Städte unter sich, und das Recht den Modus zu erhöhen, rechnete, und gegen die Reichs-Steuer bloß die Vorzeigung des R. Konklusums im Original einzuwenden. Allein zur Verhinderung des Hausirens verschiedener Krämer wollte die R. ihre Stimme nicht eher geben, als bis eine anwendliche Polizei-Ordnung da sei, und in Wirksamkeit erhalten werde. Wahrscheinlich desfals versprachen die Städte nicht mit Gewißheit die verlangten 40,000 Rtl. Kontribuzion und die Nezessarien, wesfals es darüber und über den Modus zu den heftigsten Debatten kam. Es nahete aber der Landtag zu Büzzow heran, und der Herzog war genötiget, doch mit Widerspruch des H. Adolf Friederich III. zu Streliz, den erhöheten Modus anzunemen, ob gleich dessen Notwendigkeit durch Aufname der Nezessarien-Rechnung noch nicht erwiesen war.

30 Dez. Die Immission der R. in Dobberan zu verhindern, forderte der Herzog die Deputirten der R. nach Schwerin. Er schlug ihnen vor, weil er selbst den gröften

Bedacht

Bedacht auf ihre Entschädigung neme, eine Anleihe von 500,000 Rtl. zu machen, und bis diese in Ordnung sei, den Ueberschuß im Landkasten, nach Abzug der Pöste, welche einen Vorzug hätten, zu genießen. Allein die R. erwiederte: daß sie eine solche wesentliche Veränderung des kaiserl. Dekrets nicht erwartet hätte, sie müste bloß dasselbe als die Richtschnur ihrer Handlungen betrachten. Eine solche bestimmte Antwort bewog den Herzog, dem Kaiser die Gründe seines Widerspruchs in der Immissionssache noch einmal auseinander zu sezzen, und anzuzeigen, daß die Angabe der bei der Kammer angestellten Landräte, als wären bei der Kammer jährlich 40,000 Rtl. Ueberschuß, zu voreilig gewesen sei, und sollte die R. ia die zu viel eingetriebene Kontribuzion wieder haben, so müste sie auch die bereits aus dem Landkasten erhaltene Summen specifizirt angeben, auch die in verschiedenen Jahren zurük behaltene Kontribuzion in Abrechnung bringen; denn sie könne ihre Forderung nicht vorwegnemen und alsdann ihre Prästanda in weitläuftige Disputaten ziehen. Hiedurch bewirkte er doch wenigstens, daß die rükständige Kontribuzion als ein Liquidum anerkannt wurde und in Abrechnung gebracht werden sollte. 1739 18 Febr.

Mit Mäßigung und kluger Standhaftigkeit trug der H. Christian Ludwig die überaus schwere Bürde der iezzigen Regierung, überwand unnennbar viele Hindernisse, und rettete sein Land vom Verderben und seine Nachkommen vom Untergange; glüklich kämpfte er sich zu seinem Ziele hindurch. Wenn ein solcher Fürst eine Verschwörung wider sein Leben entdekken muß,

muß, wer erstaunt alsdann nicht über die große Ver-
13 dorbenheit des menschlichen Herzens! Er entdekte sie,
März und wollte sie auf's Härteste bestrafen. Bald aber sie-
het er, sich seiner Rechtschaffenheit bewust, mitleidig
auf die Elenden herab, und — unterdrükt plözlich alles.
Das Publikum aber wurde dadurch in Ungewißheit ge-
sezt, ob die Quelle dieser Boßheit in Wismar, oder an
einem andern Ort zu suchen sei?

Hundertster Brief.

Armut, Unzufriedenheit und die bittersten Klagen über Narlosigkeit sahe und hörte man in den Städten so oft der E. A. Steuern herbei trieb. Sie vertheidigten zwar standhaft mit der Feder ihre Gerechtsame. Allein diese schrieb keine goldene Buchstaben. Die Ohren des R. Hofrats blieben desfals auch von dem Vorurtheil, daß die vermögende Städte die notorischarmen mit Bequemlichkeit übertragen könten, verstopfet. Dem E. A. veranlaßte indessen die Zögerung der Städte viele Verwirrung in den Geschäften, und bat desfals den Herzog dringend, die Ausgleichung zu befördern, aber auch die Städte mit der Lizent vom J. 1716, welche die Kammer erhalten hätte, zu unterstüzzen, damit dadurch die von diesem Jahre rükständige Reichs-Steuer der Städte abgetragen würde. Denn sollten die Städte diese Forderung des Landkastens berichtigen, so bezahlten sie die Steuer doppelt. Diese Angelegenheit kam aber doch auf dem Landtag feierlich zum Antrag.

Ihn

Ihn eröfnete der H. Christian Ludwig in Güstrow in Gegenwart seiner beiden Prinzen. Der älteste, Friederich, war im September von seinen unter Anführung seines Hofmeisters v. Nitschwiz durch Holland, Frankreich und England gethanen Reisen zurükgekommen. In Paris erstaunete er über das steife Hofceremoniel, welches dem Könige mit ihm zu reden nicht erlaubte. Dagegen bewunderte er die Leutseligkeit des englischen Monarchen, der sich oft, und wie es schien, gerne mit ihm unterhielt. In Holland befriedigte er vorzüglich seine Neigung seltene Gemählde und Kupferstiche kennen zu lernen, und ihren Wert zu schäzzen. Italien noch nach seinem Wunsche zu durchreisen, das erlaubten seine Finanzen nicht. Für die erhaltene Unterstüzzung sagte er iezt dem Lande Dank, überzeugte sich aber auch, daß ein zufriedener Landtag zu den seltenen Phenomenen gehöre. Die Proposizion enthielt die Landes- und von 1716 rükständige Reichs-Steuer, die Verbesserung der Wege und Einreichung der Beschwerden. Zur Entrichtung der Reichs-Steuer verstand man sich nicht, weil der stargardische Krais damit vormals war übersehen worden. Die Verbesserung der Wege ward zwar für notwendig erachtet, doch wurde der Wunsch hinzugefügt, daß auch die Stände zur Besichtigung gezogen werden mögten. Gegen die Landes-Steuer wendeten die Stände nichts, als die Erledigung der Beschwerden ein. Unter diese rechneten sie, daß beim H. und L. Gerichte einige Stühle der Landräte unbesezt wären, bei der Justiz das Personale unvollständig sei, im Konsistorium keine Thätigkeit verspüret würde,

würde, und endlich daß die preußische gewaltsame Werbung noch fortdaure. Ueber den Modus entstand unter den Ständen ein heftiger Streit, und eine iezt erschienene Schrift der Städte brachte die R. so sehr auf, daß sie weder vom Vergleich noch Nebenmodus der Städte hören wollte, ihnen aber die Verbindlichkeit den dritten Theil zu 30,000 Rtl. Nezessarien aufzubringen, keinesweges abnam. Die Städte erklärten sich bloß zu 4000 Rtl., und behaupteten auch iezt, daß unter der Ritterschaft viele wären, welche durch den Nebenmodus mehr erlangten, als ihre Quote an der Kontribuzion betrage; auch die Stadt Rostok bezahle nur jährlich 2000 Rtl., weil sie mit der R. in einer genauen und geheimen Verbindung stehe. Beide Theile behielten sich endlich ihre Gerechtsame vor, und alles blieb beim Alten. Auch in den andern Geschäften war keine Einigkeit bemerklich. Der Herzog kam von dem zu Büzzow gehaltenen Landtag zurük, und machte der R. den Antrag in der Entschädigungssache, daß, wenn er zur Regierung käme, und ihre Forderung wäre noch nicht berichtiget, er nach dem Hausvertrag * bloß 300,000 Rtl. bezalen könte, die übrigen Schuldener müsten aus dem Allodium seines Bruders, so weit es reiche, befriediget werden; zur Erleichterung der Städte wollte er, daß die Truppen, deren Konvenzion sich endige, bis auf die Hälfte verabscheidet würden, endlich äußerte er, daß ihn nach dem Schluß des Landtags verlange. Allein die R. bat, sie mit dem Leztern nicht zu übereilen, und vereitelte

* 2 Th. S. 333

vereitelte die andern Anträge mit den Vorstellungen, daß die Verminderung der Truppen Gefahr bringe, und daß sie sich an Dobberan halten müste. Auch mit der Erledigung der Beschwerden, war sie nicht zufrieden, muste sich aber doch einstweilig mit derselben beruhigen, denn der Landtag erreichte seinen Schluß. 6 Nov.

Jene Mishelligkeiten der Stände veranlaßten einen Konvent der Städte zu Sternberg. Das Resultat dieser Zusammenkunft war: es sei zur Rechtfertigung bei der Nachwelt notwendig, daß alle Akten ihrer Streitigkeiten mit der R. gedrukt, und ihre Gerechtigkeiten mit allem Nachdruk bis zur unwiderruflichen Entscheidung, vertheidiget würden. In dieser Absicht erwählte man die beiden Bürgermeister J. A. Keller aus Neubrandenburg und Stemwede aus Schwerin zu Deputirten, und fertigte sie nach Wien die Prozesse zu leiten und zu beendigen ab. 8 Dez. 1740

Ihre Aufname in der Residenz des Kaisers, und manche gute Verheißungen, welche sie dort erhielten, machten ihnen ihren Aufenthalt daselbst angenem, und erwekten in Meklenburg Freude. Allein diese wurde bald durch die entstandene Theurung, — der Preis des Rokkens ging, weil der außerordentliche starke Winter die Saaten verdarb, zu 3 Rtl. für den großen Scheffel in die Höhe, — und durch die fortdaurende Exekuzion, mit welcher die Nezessarien von den Städten erzwungen wurden, sehr vermindert. Diese berechneten die wahren Nezessarien, und legten dem Herzog, mit der Bitte ihre Not zu mindern, vor, daß zu denselben nicht mehr, als 9,130 Rtl. erfordert würden, zu welchen die Kontri-

tribuzion von Rostok und den Gemeinschafts-Oertern, weil sie 9777 Rtl. einbringe, vollkommen hinreichte. Der R. machten sie den Vorwurf: alle aus den Städten und Domainen erzwungene Rezessarien würden bloß zu den Prozessen mit dem Regenten und den Städten angewendet. Sie richteten aber damit nichts weiter aus, als daß der Herzog die Ausfuhr mit Korn untersagte, und ihnen versprach, ihre Not dem Kaiser vorzustellen, welches ihnen selbst auch frei stünde. Inzwischen entdekten ihre Deputirte in Wien, wesfals der R. Hofrat in seinen Dekreten auf die 1724 nach Wien geschikte und dort vertheilte Schrift nie eine Rükficht genommen hätte; sie war nicht bei den Akten. Dagegen lag eine den Ständen ganz unbekannte Schrift der R. vom J. 1728 unter ihnen. Sie war betitelt: Wohlgegründete Deduction, daß der Hufen- und Erben-Modus der älteste, billigste und richtigste Modus sei. Die Deputirten urtheilten von ihr: sie sei einseitig und verstümmelt aus den vorigen Jahrhunderten zusammen gesezt, und der R. Hofrat habe nach derselben seine Dekrete abgefaßt. Mit dieser Entdekkung gewannen die Städte nicht viel mehr, als die Ueberzeugung von der Warheit: wer kein Geld hat, verliert auch den Mut. Zwar wollte der R. Hofrat, wie alle, so auch diese Irrungen durch eine Hofkommission untersuchen und beilegen lassen, allein dazu gehörte Geld, Zeit und eine neue Instrukzion der Deputirten. Diese kamen nach
1 Okt. Meklenburg mit dem Ruhm der Rechtschaffenheit zurük, aber ihre häuslichen Angelegenheiten waren durch diese Reise eben so wenig gebessert, als die öffentlichen. Es

ist

ist bekannt, daß Keller aus Not sein wolgebautes Haus in der Straße zum neuen Thore verkaufen, sich ein anderes in der zum Thore nach Treptow, welches fast nur aufgerichtet war, anschaffen, und auch dies einem andern zum Ausbauen überlassen muste. Von ihren Ausrichtungen gaben sie den Städten nach dem Landtag zu Parchim auf einem Konvent hinreichende Auskunft, und bewogen sie, noch 5000 Rtl. an die fernern Kosten zu wenden.

Auch diesen Landtag eröfnete der H. Christian Ludwig zu Güstrow, obgleich die R. Rostok dazu vorschlug. Er wiederhohlte die vorigährige Proposizion, doch mit Weglassung der Wegebesserung. Er äußerte nun zwar den Wunsch, nach der Beendigung des Büzzowschen Landtags wegen seiner Unpäßlichkeit sich nach Schwerin zu begeben, allein die R. wollte sich mit den Ministern nicht einlassen, und protestirte dagegen. Noch einige Tage verweilte desfals der Herzog, ließ aber endlich den Landmarschällen am Abend den Abschied einhändigen. Viele glaubten, dieser habe, weil der K. Karl VI. am 26 Okt. gestorben sei, keine verbindende Kraft, denn das Kommissorium sei mit des Kaisers Tode erloschen. Allein in unserm Lande ging keine andere Veränderung vor, als daß der Herzog von dem R. Vikariat zum Kommissarius bestätiget, und die in Wien angefangene Prozesse in Dresden fortgesezt wurden. Der Herzog übergab seinen Revers, und eine Erklärung, wie er nach den Hausverträgen verstanden werden müste. Beide Schriften wurden zu den Akten gelegt.

30 Okt.

7 Nov.

1741 Auch die Städte sandten ihre Deputirte nach Dresden, allein ihr Gewinnst und Verlust blieb nicht im
10 April Gleichgewicht, denn auch hier glaubte man, daß sie den dritten Theil zur Kontribuzion und zu den Nezessarien aufbringen, und sich unter einander übertragen müsten. Merkwürdig ists aber, daß der Exekutor Danhauer mit einem Memorial an den E. A. in den kleinen Städten zu den Bürgern umher lief, in welchem die Lizent der beschwerlichste Modus genannt war, und die Unterschrift der Bürger suchte. Brauer und Bekker unterschrieben, von den Vorderstädten aber wurde dies in einer Bitt-
14 Aug. schrift an den Herzog ein Versuch genannt, die schädlichste Trennung unter den Städten anzurichten. Nichts mehr wünschte indessen die R., als die Ausgleichung der Städte, weil auch sie der Hofkommission zur Grundlage eines Vergleichs dienen sollte. Allein das Reichs-Vikariat wuste die kurze Dauer seiner Regierung, und
25 Okt. übertrug, doch die R. zu begünstigen, die Ausgleichung den H. H. Christian Ludwig und Adolf Friederich III. mit Zuziehung einiger Deputirten sowol der R. als der Städte auf, indem es den Erben-Modus nach dem Vorschlage der R. voraussezte. Dies Dekret kam in Meklenburg kurz vor dem Schlusse des diesjährigen Landtages, und berechtigte die R., desto eindringlicher die Ausgleichung, durch welche der Erben-Modus eine Festigkeit erhalten sollte, bei dem herzogl. Kommissarius zu suchen. Die Städte dagegen nannten es ein höchst beschwerliches Dekret, und verbaten dessen Ausführung.

27 Okt. H. Christian Ludwig eröfnete diesen Landtag

mit

der Propoſizion, die Landes-Steuer müſte aufgebracht, die Aufname der Landkaſten-Rechnung veranſtaltet, und die Landes-Beſchwerden übergeben werden. R. und L. machte bei der Bewilligung der Steuer keine andere Bedingung, als daß die Beſchwerden erlediget, und die Sicherheit im Lande mögte erhalten werden, nam aber einen erhöheten Modus an. Zur Aufname der Rechnung gab die R. ihre Zuſtimmung nicht weiter, als was die Nezeſſarien betrafen, denn dieſe ſei nur befolen, ſei auch zur Aufname in Ordnung, und mögte der Herzog nur auf ſeine Koſten desfals Deputirte nach Roſtok ſchikken. Unter den Beſchwerden zählte die R. beſonders die Gegenwart des Superintendenten bei Predigerwahlen, welche ſie für eine Einſchränkung des Patronatrechts hielt, und weil ſie ein günſtiges Dekret erwartete, ſo ließ ſie ſich in dieſer Sache in keine Unterhandlung ein. Nach der Zurükkunft des Herzogs vom 6 Nov. Büzzowſchen Landtage hörte er die Beantwortung der Propoſizion an, verwarf um ſeiner Unterthanen willen in den Domainen die Erhöhung des Modus, zeigte der R. an, daß die Aufname der Landkaſten-Rechnung notwendig ſei, denn aus dieſer ergäbe ſich der Beſtand der Nezeſſarien, und wollte den Landtag ſchließen. Allein die Ritterſchaft proteſtirte gegen den Schluß, berief ſich auf kaiſerliche Erkentniſſe, und der Herzog willigte in die Fortſezzung der Landtags-Geſchäfte. Verſchiedene Einrichtungen gediehen alſo zu allgemeinen Beſchlüſſen, aber dennoch muſten andere ausgeſezt werden, weil der Herzog dieſen Landtag endigte, und das Steuer-Edikt bloß mit dem vorigjährigen Modus, doch

mit der den Städten unentbehrlichen Lizent, bekannt machte. Unzufrieden trat die R. ihre Rükreise an, nachdem sie die Appellazion für notwendig erkannt hatte.

Aber auch misvergnügt gingen die Deputirten der Städte von Güstrow, so wol über das Dekret vom 25 Okt., als auch weil die R. ihr Votum anders in die Beantwortung der Proposizion eingerükt hatte, als es von ihnen abgefaßt war. Sie beschlossen zu Büzzow alle Rechtsmittel dagegen zu ergreifen. Ihnen geriet aber gerade das unschiklichste in die Hände, und der Geldmangel machte den Gang ihrer Vertheidigung schwerfällig. Beim R. Vikariat richteten sie nichts aus, und vom neuen Kaiser bewirkte die Betriebsamkeit der R. ein Dekret, welches ihr Gesuch verwarf, und dem
1742 Herzog auftrug: die widersezlichen Städte durch Exekuzion zur Ausgleichung anzuhalten.

Hundert und erster Brief.

In dieser unangenehmen Lage der Städte forderte sie der H. Karl Leopold, welcher im vorigen Jahre von Wismar nach Dömiz gegangen war, zu einer freiwilligen Steuer für sich auf. Daß er mit 300 Rtl., in welchen iezt seine Einname bestand, seine dringendsten Bedürfnisse nicht befriedigen konte, war leicht zu begreifen. Allein den Einwonern in Goldberg, welchen vor einigen Jahren ihre Scheunen samt dem Korn, und den in Tessin, Wesenberg, Sternberg und bald darauf den in Stavenhagen, welche durch Feuersbrünste das Ihrige verloren hatten, mögten einige Beihülfen doch gedeih-

gedeihlicher geworden seyn, als dem Herzog, welcher zur verderblichen Goldmacherei einen überwiegenden Hang hatte. Dennoch erwiesen die Städte ihre Bereitwilligkeit ihm zu helfen. In der Folge erwies ihnen der Herzog wieder einen wesentlichen Dienst, aber nicht in der Absicht ihnen zu dienen. Denn als der H. Christian Ludwig 1744 sie endlich auffordern muste, Deputirte zur Ausgleichung nach Schwerin zu senden, so untersagte er ihnen solches, bei der angedroheten härtesten Ahndung. Die Städte sandten diesen Befel an die iezzige Regierung, und alle Anstalten zur Ausgleichung waren vergebens.

Der H. Christian Ludwig empfing inzwischen von dem neuen Kaiser und Kuhrf. von Baiern Karl VII. die Bestätigung seines Kommissoriums.—K. Ludwig XV. oder vielmehr sein Staatsminister, der Kardinal Fleury, und der iunge K. Friederich II. von Preußen hatten ihn zum Verdruß des wiener Hofes auf den Kaiserthron der Teutschen hinaufgeschoben. — Dieser Kaiser genehmigte zu Frankfurt, denn sein Land war von den Oestereichern besezt, nach dem Empfang des von dem H. Christian Ludwig ausgestellten Reverses alle Einrichtungen unsers Landes. Bloß die hinzugefügte Erläuterung desselben verwarf er. Auch die Ausgleichung der Städte fand er für notwendig. Der R. aber gab er die Versicherung, daß ihr die bei der Kammer ersparten 30,000 Rtl. ausgezahlet werden sollten. Hieraus folgerte der H. Christian Ludwig, daß er auf dem bevorstehenden Landtag sich besonders der Anlagen-Erhöhung mit sehr geringem Erfolg widersezzen würde, und für die

Städte keine Abminderung der Ausgaben zu erwarten stehe. Wenn diese mit Vorstellung ihres traurigen Zustandes bei ihm einkommen, wenn sie unverholen sagen: sie würden ohne Schonung behandelt, da doch Rostok zwanzig Jahre die gröste Nachsicht genossen, wenn sie die Gründe, desfals sie die ihnen unerschwinglichen großen Summen nicht aufbringen konten, ihm aus einander sezzen, und die Frage, wie wol nicht ganz verloren, aufwerfen: warum die Güter der R. nicht ausgemessen würden, da der Herzog und sie dies doch hätten leiden müssen? so vertröstet der Herzog sie auf den bevorstehenden Landtag. Allein damit wurde weiter nichts bewirkt, als daß Rostok jährlich 1000 Rtl. mehr zu geben sich erbot, von welchen die Städte keinen Nuzzen zogen, und auf dem Landtag erwähnte man ihres Zustandes nicht einmal.

Kontribuzion, Wegebesserung und Landes-Be-
26 Okt. schwerden zog man auf Befel des Herzogs in Betrachtung, und eilte von ihnen bald zu den Nezessarien. Statt der gehoften Verminderung hörten die Städte: es sei unumgänglich notwendig: daß sie zu den Nezessarien 13,333 Rtl aufbrächten. Sie erboten sich zwar zu 5000 Rtl., aber nun wollte die Ritterschaft ihnen schlechthin den Nebenmodus nicht zugestehen, ob sie gleich ihn sich vorbehielt. Ein weiser Schluß zum Besten der Gerechtigkeit kam aber doch auf diesem Landtag zu Stande. Man glaubte, eine eingeführte systematische Ungerechtigkeit der Gerichte und Advokaten erweitere die Konkurs-Prozesse, und beschloß desfals, daß die alte Konstituzion — wahrscheinlich der 20 § der Rever-

Reversalen von 1621 — erhalten werden sollte. Unerwartet ertheilte der Herzog den Ständen den Abschied, 14 Nov. und nach fünf Tagen erfolgte das Edikt. 1743

Nun hoften die Städte, aber vergebens, daß die Nezessarien nicht erhöhet werden könten. Nach einem kaiserl. Dekret wurde ihnen auch die rostokfche Kontribuzion samt der aus den Gemeinschafts-Oertern bewilliget, aber auf einem Konvent zu Rostok musten sie sich dessen ohngeachtet erbieten, 8000 Rtl. Nezessarien zu entrichten. Auch damit war die R. nicht zufrieden, weil sie glaubte, nach der Ausgleichung könten die Städte alle Anlagen zu ihrem Theil entrichten. Dazu war den Leztern bis iezt, wie sie klagten, das Vermessungs-Register ihrer Ländereien vom E. A. noch nicht abgegeben, so notwendig es auch zur Ausgleichung mit gehörte. Zufällig erhielten sie durch den Abmarsch der Holsteiner, welche der K. Friederich II. von Preußen in Sold nam, eine Erleichterung. Doch blieben noch 1200 Mann Schwarzburger im Lande. — Wenn dieser Fürst Anton Frkederich unser Land sonst nicht begünstigte, so gab er doch am 14 Mai 1744 dem iedesmaligen Dekan der Juristen-Fakultät in Rostok das seinen Vorfaren vom Kaiser Joseph I. verliehene Recht Notarien zu machen. 22 Mai 21 Jul.

Beim Abmarsch der Holsteiner entliefen viele, auch bei aller sorgfältigen Vorkerung des H. Christian Ludwig. So bedachtsam derselbe in diesem Stükke gewesen war, so unzufrieden war Friederich II. mit den gemachten Anstalten. Seine Truppen in Parchim, Lübz und Plau musten selbst die Flüchtlinge aufsuchen. Unter

diesem Vorwande aber begingen sie unerhört viele Gewaltthätigkeiten, z. B. sie zwangen die jungen Meklenburger zum preußischen Dienst, und wo ihnen eine Verheimlichung derselben ahndete, sezten sie Eigenthümer und Pächter in Kontribuzion, und quitirten den richtigen Empfang des Geldes, den Bauern aber quitirten sie mit derben Prügeln. H. Christian Ludwig
8—12 Okt. entdekte diese Unordnung dem Könige verschiedentlich. Allein die Antwort war: Ew. Lieben Vasallen haben sich solches durch die üble Behandlung meiner Werber und daß sie 150 Mann Holsteiner durchgeholfen, welche ersezt werden müssen, selber zugezogen. Auf dem nächsten Landtag sprach man hievon vieles, bescheinigte die Thätlichkeiten mit Zeugen und Quitungen, und beschloß den Maior von Bülow mit einem Memorial an den König zu schikken. Auch hiermit veränderten sie die Werbung nicht. Weil diese Gesandtschaft aber ohne Vorwissen des Herzogs abgefertiget war, so empfand der Herzog es sehr, denn er wollte der R. das Recht, Gesandte an auswärtige Höfe zu schikken, nicht zugestehen. Merkwürdig ist es, daß bei diesen Exzessen geborne Meklenburger im Dienste des Königs von Preußen sich vorzüglich auszeichneten; doch dies war auch der Fall im siebenjährigen Kriege.

18 Okt. Auf dem diesjährigen Landtag in Güstrow forderte der Herzog die Landes-Steuer, 50 Römermonate und die Beschwerden. Die gewaltsame Werbung, durch welche die Sicherheit im Lande gestöhrt wurde, brachte man zwar als einen Grund die Kontribuzion zurük zu behalten, in Anrege, er fand aber nicht allgemeinen Beifall.

Beifall. Diese wie auch die Reichs-Steuer, weil auch die Reskripte im Original vorgezeiget waren, bewilligten die Stände, und die Städte behielten die Lizent, nachdem sie 8000 Rtl. zu den Nezessarien zu geben versprochen hatten. Die Beschwerden erledigte der Herzog, schloß den Landtag und machte die Edikte bekannt.

Was diesen Landtag vorzüglich auszeichnete, war, die besonders leichte Vereinigung des strelizschen Gesandten, geh. Rats v. Scheve, mit der R. des stargardschen Kraises, und die Bitte der R. und L. der beiden andern Kraise, daß der H. Christian Ludwig auf die Vermälung seines Prinzen Friederich bedacht seyn mögte. In dieser leztern Angelegenheit antwortete der Herzog dem E. A.: der Prinz mögte sich wol vermälen, aber des Herzogs Umstände erlaubten es noch nicht, doch sei er bereit die Vorschläge der R. und L. zu vernemen. Hierauf schrieb der E. A. einen Konvent aus. Einmütig beschloß man, des Verbots vom H. Karl Leopold ohngeachtet, daß, wenn der Prinz durch einen Revers das Land vor nachtheiligen Folgen sicherte, man ihm 8000 Rtl. zu seiner Vermälung, und eben so viel zu seinem jährlichen Unterhalt aufbringen wollte. Im Falle seines zu frühen Absterbens wurden seiner Wittwe jährlich 5000 Rtl. bestimmt; doch sollten die beiden leztern Bewilligungen bei einer anderweitigen Versorgung des Prinzen aufhören. Dies Geld sollte von dem Ueberschuß im Landkasten genommen werden. Allein die R. hatte die Bedenklichkeit, daß der Herzog dies nicht bewilligen würde, und beschloß, in einer Vorstellung an ihn sich auf Reversalen, Possession und

12 Dez. 1744

andere Gerechtigkeiten zu berufen, und durch eine Appellazion an den Kaiser die Sache durchzusezzen. Alle diese Anschläge aber vereitelte der Herzog durch seine Genehmigung. Er und der Prinz dankten dem Lande für diese Aufmerksamkeit. Besonders zog der Prinz durch seine herablassende und Herzenssprache die Neigung aller an sich; man fand seine Rede stark hinreißend und schön.

16 Okt. Lange war ein solcher zufriedener Landtag, als dieser güstrowsche, nicht gehalten. Kontribuzion und Landes-Beschwerden sollten freilig nur erörtert werden. Gaben aber beide Gegenstände nicht oft die Gelegenheit zu weit aussehenden Mishelligkeiten? In Einigkeit repartirte man die Steuer, und zu den Bedürfnissen des Landes rechnete man einstimmig die Abstellung der Werbung, der Bettelei, und Ungleichheit im Maaß und Gewicht. Was in den Kräften des Herzogs stand, änderte er, das Uebrige versprach er dem Kaiser zur Resoluzion vorzulegen, schloß den Landtag, und sagte 30 Okt. das Steuer-Edikt zu. Doch erlaubte er der R. wider vorige Gewonheit ihre Beratschlagungen fortzusezzen.

Diese veranlaßte ein kurz vor dem Schluß des Landtags von dem Obristlieutnant v. Blücher übergebenes Schreiben des H. Karl Leopold. Es enthielt einen Vorschlag zum Vergleich mit der Ritterschaft, in welchem die Lizent und der Vergleich mit Rostok — vieleicht bloß zum Schein — aufrecht erhalten, der R. eine völlige Vergessenheit des Vorigen zugesagt, und die Ritterhufen von aller Kontribuzion zu befreien, versprochen wurde. Allein die R. traute diesem Frieden nicht,

gab

gab seine Neigung zur Vereinbarung in allgemeinen Ausdrükken zu Protokoll, und übergab dem Obristlieutnant davon einen Auszug, weil der Herzog sonst keine Schrift von der R. angenommen hatte.

Nach dem Landtag erfolgte das Steuer-Edikt mit dem Hufen- und Erben-Modus, wie auch Verordnungen wider die Werber und Zigeuner. Die Leztern streiften in großen Banden umher, hatten ihren eigenen General, und plünderten das Land. Unerwartet verbreitete sich ein Gerücht von dem Tode des Kaisers Karl VII. Niemand wollte glauben, daß er so frühe, im 44 Jahre, seine Laufbahn geendet hätte, allein der Kuhrfürst Friederich August bestätigte dessen am 18 Jan. erfolgtes Absterben durch seine Anzeige, daß er das R. Vikariat angetreten habe.

2 Nov. 4 und 5 Nov. 1745 21 Jan.

Sogleich wandte sich der H. Karl Leopold an den Kuhrfürsten, und bat um die Wiederherstellung seiner völligen Regentschaft. Weil aber dem H. Christian Ludwig auf seiner und der R. Bitte das Kommissorium samt der ganzen Einrichtung des Landes zu bestätigen beschlossen war, so konte sein Verlangen nicht Gehör finden. Auch die herzogliche Verordnung wider die in's Land geschlichene Viehseuche fand in Dresden Beifall, und dem Herzog wurden 1000 Rtl. aus der Kammer zum Beweise, wie zufrieden das R. Vikariat mit ihm sei, bewilliget. Allein nur einige Monate regierte dasselbe den nördlichen Theil von Teutschland. Denn Franz I., Großherzog von Toskana, welches er für Lotthringen erhalten hatte, und Gemal der Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia,

17 Febr. 16 März 28 Mai

Theresia, bahnte sich den Weg, und stieg glüklich zum
13 Sept. Kaiserthron hinauf, ob gleich Frankreich ihm die grösten Hindernisse schon lange in den Weg gelegt hatte.

In unserm Lande, dessen Regierung, Einrichtung und Landtage war die Veränderung des teutschen Oberhaupts nicht bemerklich. H. Christian Ludwig
8 Okt. forderte auf dem zu Güstrow eröfneten Landtag die Kontribuzion und Beschwerden. Alles wurde in Zufriedenheit abgemacht, und die Stände trugen dem Herzog zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht 2000 Rtl. als ein freiwilliges Geschenk an. Ohne alle Debatten konten der Modus, die Nezessarien, Akzise und Ausgleichung der Städte freilig nicht beschlossen werden, und der Herzog bot, sie zu beendigen, die Kontribuzion aus den an Hannover verpfändeten Aemtern für die von den Domainen und Städten zu erlegende Nezessarien an. Als die Städte aber nur auch iezt 8000 Rtl. zu denselben bewilligten, so hatte der Streit ein Ende. Nachdem v. Wakkerbart zu einem ritterschaftlichen Deputirten in Wien von neuem erwählt war, erhielten die
26 Okt. Stände ihren Abschied, und das Steuer-Edikt wurde ausgetheilt.

1746 H. Christian Ludwig übersandte seinen Revers
15 Jan. nach Wien, machte, wie auch der H. Adolf Friede-
21 März rich III., die angekommenen kaiserl. Werbpatente bekannt, und erhielt die Bestätigung seines Kommissoriats. Auf Verlangen der R. und L. befal er, daß zur Vertreibung der gewaltsamen Werber die Sturmglokke gezogen, und welche man in Sicherheit bringen könte, an die nächste Garnison, die Preußen aber der preußi-

schen

schen Garnison übergeben werden sollten. Notwendig war ein solches Gesez, denn junge besonders die gut gewachsenen Meklenburger waren nirgens mehr sicher. Man brach die Thüren auf, oder schlich im Dunkeln in's Haus, eröfnete in der Nacht den auswärtigen Werbern die Thüre, erforschte von dem in Angst gesezten Frauenzimmer den Ort, wo der junge Mensch sich verborgen hatte, und schlepte ihn mit Gewalt weg. Nahe bei Plau z. B. ließ ein Offizier — er war aber doch in Ungarn geboren und kein Meklenburger — ein Bauermädchen nieder knieen, um sie zu enthaupten, wofern sie nicht anzeigte, wo sich der Hausknecht verstekt hatte, und erreichte seine Absicht, nachdem er seinen Säbel entblößt hatte. Es war Scherz, aber warlich ein sehr unschiklicher, der einem Offizier wenig Ehre macht!! Nunmehro da die Notwehre war gesezlich geworden verwandelte man die heimlichen Werbungen in offenbare Gewaltthätigkeiten.

Zu dieser Bedrükkung kam noch die Viehseuche, welche so heftig war, daß der Landmann die Haut des krepirten Viehes für einen großen Gewinn ansah. Man bot dem Abdekker für's Stük 16 ßl. Allein die Nachrichter beriefen sich auf ihre Kontrakte, und die Sache blieb unverändert, ob man sie gleich auf dem Landtag wieder in Anregung brachte.

Vorzüglich aber war die in Güstrow angestellte Versammlung der Stände zur Bewilligung der Kontribuzion, der von 1716 rükständigen und einer neuen Reichs-Steuer, den Nebenmodus, die Ausgleichung der Städte, und die Beschwerden vorzutragen von dem 21 Okt.

H.

H. Christian Ludwig angeordnet. Im Anfang gewann sie das Ansehen, daß sie sehr unruhig und misvergnügt seyn würde, weil man sich zur rükständigen Reichs-Steuer, welche die herzogl. Kammer von den Städten durch die Lizent bereits erhalten hatte, nicht verstehen konte, und die Ausgleichung der Städte diesen misfiel. Allein es wurde alles mit der gröſten Einigkeit abgemacht, oder ausgesezt; zur Reichs-Steuer nam man ein Kopfgeld und zur Kontribuzion den erhöheten Hufen- und Erben-Modus. Vieleicht hatte die Gegenwart der iungen Gemalin des Prinzen Friederichs daran vielen Antheil. Lowise Friederik war die einzige Prinzessin des Erbprinzen Friederich Ludwig von Würtemberg. Ihre eheliche Verbindung mit unserm Erbprinzen Friederich vollzog sie am 2 März d. J. zu Schwet, aus welchem Hause ihre Mutter war. Ihre Gegenwart ermunterte wenigstens die Stände, an das ganze herzogliche Haus ansehnliche Geschenke auszutheilen. Die Prinzessin erhielt 1000 Dukaten, H. Christian Ludwig 2000 Rtl., H. Adolf Friederich III. empfing 1000 Rtl., der Prinz Ludwig 100 Dukaten, und dem Prinzen Friederich gab man die Versicherung, daß ihm die bereits erhaltenen 4000 Rtl.
12 Nov. nicht gerechnet werden sollten. Der Landtag endigte sich, und das Steuer-Edikt die Hufe 10 Rtl. 24 ßl. und ein Erbe 19 Rtl. 32 ßl. erschien.

1747 In dem Anfang des folgenden Jahrs versicherte der H. Christian Ludwig dafür der Ritterschaft die
10 Jan. lange schon von ihr gewünschte uneingeschränkte Zollfreiheit. Den Städten aber, welche ihre Ausgleichung

zu

zu hintertreiben ihre Armut vorstellten, machte er Hofnung, daß die R. zu dieser Kommission 2000 Rtl. geben, und er selbst ihnen aus der schwerinschen Kasse gegen sichere Hypothek 1000 Rtl. vorstrekken würde. Diese Sache ernstlich zu betreiben, befal er, daß sie Deputirte nach Schwerin sendeten. Die Kommission wurde auch wirklich eröfnet. Bald aber unterbrach der Landtag dies Geschäfte, und der Tod des H. Karl Leopold gab der meklenburgischen Landeseinrichtung eine ganz andere Wendung.

Auf diesem zu Güstrow eröfneten Landtag trug der Herzog den Ständen nicht allein die Kontribuzion vor, sondern auch die Besserung der Wege, die Abstellung der Bettelei und der Beschwerden gab er ihnen zur Ueberlegung. Alle Mishelligkeiten der Stände unter sich hörten auf, als 9350 Rtl. zu den Nezessarien, iedoch ohne angelegte Specifikazion, von den Städten versprochen waren. Die Landräte gaben hierauf zu Protokoll, daß es zur Erhaltung des Kredits und zur Verminderung der Konkurse schlechthin notwendig sei, den 20 § der Reversalen aufrecht zu erhalten. In eben dieser Absicht ward eine Anlage von 60,000 Rtl. gemacht, damit die, welche ihren Schaden beschworen, aber keinen Antheil an den bereits aus Dobberan erhaltenen 120,000 Rtl., welche vergriffen und zu andern Bedürfnissen verbraucht waren, erlangt hatten, nun zur Erhaltung ihres Kredits befriediget werden könten. Weil diese aber ihre Quote zur iezzigen Anlage zurükbehielten, so musten desfals 1768 und 1769 neue Anlagen gemacht werden, und wahre Eigenthümer dieser Forderung, nicht

20 Okt.

nicht aber die gegenwärtigen Gutsbesizzer wurden entschädiget. Nach der Zurükkunft des Herzogs von dem Büzzowschen Landtag ließ er auch diesen zu vieler Zufriedenheit von dem geh. Rat Klein, wie der H. Adolf Friederich III. von dem geh. Rat von Scheve schließen. Beide machten die Edikte in ihren Ländern bekannt.

H. Karl Leopold ersuchte auch in diesem Jahre die Städte um eine freiwillige Beisteuer, brauchte sie aber nicht. Er starb im 69 Jahre, nachdem er sich der Welt schon seit einiger Zeit entzogen, und diese zu dem Goldmachen und den äußerlichen Gebräuchen der Religion angewendet hatte. Alle Verwirrungen, Prozesse und Klagen, welche von dem Anfang seiner Regierung, bis an seinen Tod das Land unglüklich machten, forderten unter einer ieden Bedingung einen Vergleich. Seine Ueberreste sind in der Stille zu Dobberan beigesezt.

Hundert und zweiter Brief.

Nach dem Tode des H. Karl Leopold erschien noch
5 Dez. ein Dekret, welches die Entschädigung der Ritterschaft bestätigte, die Einwendungen des Herzogs verwarf, und dem Vorbehalt des H. Christian Ludwig die Ehre, zu den Akten gelegt zu werden, versagte, ob sie gleich der preußischen Reservazion und Vorstellung nicht gewegert wurde.

H. Christian Ludwig II. machte den Tod seines
6 Dez. Bruders und den Antritt seiner Regierung dem Lande, dem Kaiser und den andern teutschen Regenten bekannt.

Von

Von ienem empfing er durch eine feierliche Deputazion, und von diesen schriftlich die wärmsten Glükwünsche. Das Land kannte ihn als den gütigsten Fürsten, und freuete sich, daß er den bei der Kammer angestellten v. Pederstorf sogleich zum Präsidenten beim H. und Land- 1748
gericht ernannte. Hieraus schloß Jedermann, daß den Landeseinrichtungen eine wolthätige Veränderung bevorstehe, und der Herzog bestätigte diese allgemeine Erwartung mit einem Rescript an den E. A., in welchem 13 Jan.
er sagte: Unser ganzes Bestreben und fester Vorsaz ist, zwischen Haupt und Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen wieder herzustellen, und alle Irrungen aus dem Grunde zu heben. Sanft und froh war sein Karakter, rein und offen sein Herz, gesund und durchdringend sein Verstand. Er suchte den besten Zwek mit den heilsamsten Mitteln zu erreichen, und rang mühsam und mit anhaltender Anstrengung seiner Kräfte zu seinem Ziel, und er, der Friedfertige, welchen Beinamen er mit Recht verdient, erreichte es glüklich, wie wol erst 13 Monate vor seinem Tode.

Noch vor dem Ende des vorigen Jahres hatte er schon den Einsichtsvollen und thätigen Vice-Direktor der schwerinschen Justiz, Gr. von Bassewiz an den Kaiser gesandt, welcher seinen Auftrag mit Weisheit ausrichtete, und mit der frohen Hofnung zurükging, daß der R. Hofrat und selbst der Kaiser die gute Absicht des H. Christian Ludwig II. begünstigen und unterstüzzen werde.

Unser Vaterland war aber wie ein vom Sturm bewegtes unruhigtes Meer, welches die wolthätigen Sonnen-

blikke nicht so gleich empfindet. Der Herzog verabscheidet die Schwarzburger, sprach man in den Städten, er wirbt aber selbst ein Regiement Soldaten, welche Erleichterung wird uns angedeihen? Er siehet auf die Verbesserung der Akademie, und legt mit seiner Verordnung, sprach die Ritterschaft, daß der, welcher im Lande versorgt seyn will, in Rostok zwei Jahre studirt und gute Zeugnisse von den dortigen Lehrern haben soll, unserer Freiheit einen Zügel an. Er fordert die Landräte und Deputirten zwar in den schmeichelhaftesten Ausdrükken nach Schwerin zur Einleitung eines Vergleichs, können aber diese hinreichend instruirt werden, da man den Vortrag des Regenten nicht kennt? Er verlegt die güstrowsche Justiz nach Rostok, weil es eine Konvenzion mit dieser Stadt fordert, aber wird diese unsere Vorrechte nicht kränken? So unterhielt man noch lange das fast eingewurzelte Mistrauen, und dies erschwerte dem Regenten die Arbeit.

29 Febr. Auf dem Konvokazionstag wurden den Anwesenden drei Punkte zur Ueberlegung gegeben. Diese waren, daß der Herzog den Streit mit dem H. Adolf Friederich III., nach dem oft geäußerten Verlangen der Ritterschaft, durch eine Auseinandersezzung, welche aber die Union der R. in allen dreien Kraisen nicht verlezze, zu beendigen wünsche, daß er den Streit der Stände unter sich über das Quantum und den Modus der Kontribuzion beigelegt zu sehen ein Verlangen habe, und daß er hofte, die R. und L. werde zur Einlösung der verpfändeten Aemter die Hand bieten. Von den Anwesenden ward hierauf ein bereits zu Rostok auf einem

nem Konvent ausgefertigtes Memorial übergeben, darin um die Bestätigung der Privilegien gebeten, dem Regenten ein freiwilliges Geschenk von 24,000 Rtl., zu welchem die Städte 6000 Rtl. und die Domainen 8000 Rtl. geben sollten, angeboten, und endlich auf eine Erlenterung der vorgetragenen Punkte angetragen wurde. Diese erhielten sie, und sie bestand darin: der Herzog von Streliz sollte ein eigenes Appellazionsgericht, und Konsistorium, seine eigene Landtage und seinen Landkasten haben, die Kontribuzion aus den Domainen wolle der Herzog selbst einfordern, in den Städten die Lizent einführen, der R. den Hufen-Modus lassen, und ein gewisses Annuum, darüber man sich vergleichen könte, zu den Nezessarien in den Landkasten geben, zur Einlösung der Aemter bringe er ein allgemeines Kopfgeld in Vorschlag, wolle sich aber gerne des freiwilligen Geschenks begeben, um dadurch die Anlagen zu mindern. Zur Beantwortung dieser Erklärung waren die Deputirten nicht instruirt, sie baten um ihre Entlassung, und äußerten, daß diese Vorschläge der Landesverfassung zuwider seyen. Der Herzog beurlaubte sie, fügte aber doch hinzu: die Privilegien und Vorrechte sollten der R. wie auch den Städten, welche darum gleichfals angesucht hatten, ohne Anstand versichert werden, und er hofte, daß seine Vorschläge das ganze Land beglükken würden, wenn man sich nur in Unterhandlungen einlasse. Er glaubte neben her, daß sich aller Widerspruch legen würde, wenn die Konvenzion beider Regenten unterzeichnet wäre.

Aus Liebe zum Frieden dachte der H. Adolf Friederich III. eben so. Die Verordnungen, welche dieser Regent gab, waren wider die fremden Werber, eine Bestimmung der Kontribuzion, welche von den Tagelönern in den Domainen gegeben werden sollte, die Einrichtung der Zölle, des Fuhrwesens und der Trauer. Mit dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel hob er am 14 Jul. 1742 das Abzugsgeld wechselseitig auf, denn vor dem muste der dritte Pfennig in Erbschaften oder beim Umzug der Einwoner von einem Lande in das andere gegeben werden. Nichts mehr aber lag ihm am Herzen, als die unter Händen habende Konvenzion mit dem H. Christian Ludwig. Er forderte desfals
3 April die ritterschaftlichen Deputirten seines Kraises nach Neustrelitz, wo erihnen durch den Präsidenten v. Scheve und den geh. Rat v. Brünsing (oder Brun) versprach: die Union der sämtlichen Ritterschaft sollte unverrükt bleiben, und zu den Nezessarien könte ein Gewisses verabredet werden, welches jährlich entrichtet werden sollte; allein die Deputirten baten um ihre Entlassung.
8 Mai Nicht lange darnach überreichte die ganze Ritterschaft
14 Mai dieses Kraises eine Gegenvorstellung. Zwar wendete
15 Jun. sich der Herzog an den E. A., allein dieser antwortete: eine solche Separazion zerreißet alle Verträge, kaiserl. Erkenntnisse und Landeseinrichtungen. Nun schrieb der Herzog einen Landtag aus, zeigte die Notwendigkeit dieser Trennung, und erklärte die Appellazion der R. für unstatthaft, aber die R. verbat den Landtag.

Unter diesen Verhandlungen im stargardischen Kraise reisete der H. Christian Ludwig nach Rostok, und

schloß,

schloß, wie schon oben bemerkt ist, mit dem grösten Theil der Bürgerschaft einen Vergleich. Dieser aber fand im Rat Widerspruch, und der Herzog war desfals genötiget, ihn in 15 Tagen umzuschmelzen. Zugleich bestätigte er die Privilegien der Stadt, und nun erhielt die neue Konvenzion die feierliche Zustimmung der ganzen Stadt. Beide herzogliche Prinzen namen 26 April durch einen Revers den Vergleich an. Nach demselben hielt die Stadt 50 und der Herzog 500 Mann zur Garnison, aus der Akzise empfing die Stadt 16,000 Rtl., das Uebrige aber der Herzog, und trug die damit verbundene Last, alle Kontribuzion und Nezessarien, er schenkte ihr völlige Zollfreiheit, und anderweitige Landes-Ausgaben. Mit der Zollfreiheit der Stadt verminderte sich die Zolleinname zu Warnemünde bis zum Unbeträchtlichen. Der Herzog hob ihn desfals gänzlich auf, erhob aber dadurch die dortige Schiffart so sehr, daß sie der in Wismar und selbst in Lübek nachtheilig ward.

Allein dies Gute entstand erst in der Folge. So wie der Vergleich vor dem E. A. lag, schien er die Freiheit der Ritterschaft einzuschränken. Er hatte schon am 13 März desfals dem Regenten eine Vorstellung eingereicht, daß der Vergleich ohne Zuziehung der Ritterschaft gemächt sei. Diese Einwendung fand der Herzog unzureichend, und antwortete am Tage der Sankzion des Vergleichs: die R. ist zu den vorigen Vergleichen als Unterhändler nicht der Regel nach, sondern aus fürstlicher Vergünstigung gezogen. Es folget aber daraus nicht, daß eure Zunötigungen und Einreden, wenn

eure Gerechtsame ungekränkt bleiben, rechtmäßig sind.
8 Mai Hieraus entstand eine Appellazion der R. an den Kaiser, deren Notdringlichkeit die R. dem Regenten anzeigte. Die Gründe waren: der Stadt sei versprochen, daß in einem Umkraise von zwei Meilen weder die bürgerliche Narung noch das Hausiren geduldet werden sollte, die Ritterschaft sei nicht namentlich von der Akzise ausgenommen, und der Beitrag von der Stadt zum Landkasten höre auf. An dieser Appellazion namen zwar die Städte aus dem stargardischen nicht aber aus den andern Kraisen Theil.

10 Mai Nunmehro erfolgte auch die feierliche Beantwortung der zu Schwerin vorgetragenen Proposizion, aber in keinem angenehmen Gewande. Denn die Konvenzion der Regenten nannte man ein Abreißen des stargardischen Kraises und Zerstörung der Union, die Lizent eine Vernichtung der kaiserl. Erkenntnisse, die Einlösung der Aemter eine Aufbürdung einer fremden Schuld. Zugleich fügte man bei, daß man die Nichtanname des freiwilligen Geschenks bedaure, und daß zu einem Vergleich eine Fortsezzung der rehnaschen Unterhandlung nicht hinreichend sei, doch verzweifle die R. und L. nicht an einem glüklichen Ausgange einer anderweitigen neuen.

H. Christian Ludwig II. und Friedfertige schrieb hierauf einen Konvokazionstag nach Güstrow aus, und äußerte, daß er gerne sähe, wenn der diesjährige Landtag etwas früher, als sonst, gehalten werden könte. Allein der E. A. verbat beides, und fügte wider eine
29 Jul. neue Konvokazion der Städte Erinnerungen bei. Denn schon

schon im Mai waren die städtschen Deputirten in Schwerin gewesen, und der Herzog hatte ihnen die Fragen vorgelegt: ob und wie? die Lizent in den Städten anzunemen sei. Sie zu beantworten hinderte sie die bereits mit der R. angefangene Unterhandlung, in welcher alle Mishelligkeiten beider Stände, besonders die, welche die Nezessarien veranlasten, beigelegt werden sollten; die R. suchte diese Vereinigung besonders desfals, damit sie sich der Konvenzion beider Regenten mit desto größerm Nachdruk widersezzen könte. Die Deputirten zeigten dem Regenten an, in welchem Verhältnisse die Städte iezt mit der Ritterschaft wären, und baten um ihre Entlassung, denn die Lizent könte auf einem Landtag leicht eingerichtet werden, wenn erst die bürgerliche Narung den Städten ganz wiedergegeben sei. Der Herzog beurlaubte sie. In einem Reskript vom 28 Mai erinnerte er sie noch, die Unterhandlung mit der R. wegen der bürgerlichen Narung fortzusezzen, und ihm davon zu berichten. Er selbst wolle auf dem Konvokazionstage der R. diese dahin zu bewegen sich bemühen, die Handwerker vom Lande zu entfernen, wie er gleichfals alle bis auf die dringendst notwendigen in die Stadt ziehen lassen, und ihnen daselbst zu ihrem Unterkommen alle Erleichterung verschaffen würde. Weil aber nicht bloß Deputirte, sondern alle Gutsbesizzer zu diesem Tage wider vorige Gewonheit eingeladen waren, so verbat der E. A. diese Konvokazion, und wich dadurch dem Antrag aus.

Bei allen nahen und entfernten Hindernissen, welche der Konvenzion beider Regenten entgegen gesezt wur-

den, waren diese dennoch unermüdet, ihre Vereinbarung, wie sie glaubten, zum Besten ihrer Länder zu
3 Aug. Stande zu bringen. Sie erhielt die Sankzion. Die Union der R. war darin nicht berühret, eine iede andere Mishelligkeit aber sorgfältig auseinandergesezt und beigelegt. Nun wünschte der H. Christian Ludwig nichts mehr, als die Stände unter sich zu vereinbaren, damit der Vergleich des Regenten mit der Ritterschaft desto weniger Hindernisse finden mögte.

Er schrieb einen Konvokazionstag nach Schwerin von neuem aus, und bestimmte Güstrow zum diesjährigen Landtag. Jenen verbat die R., weil sie glaubte, es würde ihr der Antrag, besonders den Erben-Modus fahren zu lassen, gemacht werden. Wider den Landtag war bloß einzuwenden, der Ort sei wider die Reversalen. Auch diesen Einwurf zu heben, erwählte er Sternberg. Allein auf den Konvokazionstag zu erscheinen,
14 Okt. forderte er ohne Widerrede, wesfals die R. an den Kaiser appellirte.

30 Okt. Auf diesem bestätigte nun der Herzog der Ritterschaft alle Privilegien und Vorrechte in gehöriger Form, und verlangte Vorschläge zur allgemeinen Beruhigung und Wolfart des Landes. Weil die Deputirten zur Beantwortung des leztern Punkts nicht bevollmächtiget waren, so baten sie um ihre Entlassung. Der Herzog hielt sie auch nicht länger auf, fügte aber doch noch hinzu: ihren Kommittenten auch zu hinterbringen, daß, wie der Erfolg lehre, ihre Appellazion zu voreilig gewesen sei. Grösstentheils war also der Zwek dieser Konvokazion nicht erreicht.

Eben

Eben dies Schikſal hatte auch der Landtag. Vor der Eröfnung proteſtirte ſchon der ſtargardſche Krais wider ihn, weil er nach der jüngſten Konvenzion nicht zu demſelben eingeladen war. Indeſſen ließ der Herzog doch die Kontribuzion aufzubringen, eine billige 14 Nov. Lizent, denn der Erben-Modus ſei den Städten ſehr läſtig, zu beſtimmen, und eine nähere Beantwortung der ſchwerinſchen Propoſizion ſamt der Einreichung der Beſchwerden, fordern. Allein die R. wollte ſich wegen der Proteſtazion des ſtargardſchen Kraiſes in keine Landtags-Geſchäfte einlaſſen. Nun blieb dem Regenten nichts übrig, als daß er ſein Recht zur Kontribuzion ſich vorbehielt, die unumgängliche Notwendigkeit, daß die ritterſchaftlichen Güter vermeſſen würden, anzeigte, die Landräte zu dem gewönlichen Eide aufforderte, und die Aufname der Landkaſten-Rechnung befal. Gegen Domainen und Städte, ſprach der herzogl. Geſandte im Namen ſeines Herrn, ſoll nach Billigkeit verfahren werden, und ging von Sternberg ab. Die Städte 28 Nov. übernamen die Lizent. Die R. aber proteſtirte dawider und appellirte an den Kaiſer. Auf einem Konvent zu Sternberg beſtätigten die Städte ihren Beſchluß für 1 Dez. dies Jahr; obgleich der E. A. ſie von aller Separazion und der Lizent abmanete, und die Unterhandlung mit ihnen fortzuſezzen ſich bemühete. Das Reſultat ihrer Unterredung meldeten ſie nach Schwerin. Für die Städte und Domainen erſchien nunmehro das Steuer-Edikt, und von nun an ſandten beide die Kontribuzion unmittelbar zur Renterei. Auch hierüber klagte die R. beim Kaiſer, und behielt ihre Kontribuzion zurük. Weil

aber diese Appellazion im Namen der R. und Landschaft geschah, so widersprachen die Städte, denn sie namen keinen Theil daran.

Nun erneuerte die R. unter sich die am 20 Nov. 1733 geschlossene Verbindung, und ließ die Urkunde zur
1749 Unterschrift der Abwesenden im Lande herumgehen, und der E. A. sezte auf die ersten Tage im folgenden Jahre einen Konvent zu Rostok an. Hierüber bezeugte der Herzog sein Misfallen, forderte und erhielt eine beglaubte Abschrift der Union, und untersagte den Konvent, weil er die Absicht desselben nicht kenne. Ueber diese Verfügung wurde die R. sehr, über eine Patent-
4 Jan. Verordnung aber, welche ihr die Einforderung der Kontribuzion und des Nebenmodus bei Strafe der doppelten Wiedererseţung untersagte, äußerst misvergnügt, und klagte darüber beim Kaiser. In der Forderung des Herzogs, daß die Landräte den gewönlichen Eid ablegen sollten, fanden diese zwar einige Bedenklichkeiten. Als der Herzog sie aber erinnerte, daß sie ohne diesen Eid nicht sein könten, was sie doch sein wollten,
19 April so entzogen sie sich dieser Pflicht nicht länger. Die Union hob er gänzlich auf, wie bereits oben bemerkt ist. Zur Ablegung der Landkasten-Rechnung zeigte der E. A. alle Bereitwilligkeit. Gleich im Anfang der Aufname aber entstand ein Rangstreit, und als dieser durch eine einstweilige Aufhebung aller Rangordnung vom Herzog beigelegt war, so zeigte sich, daß die Rechnung zur Aufname nicht hinreichend vorbereitet sei.

Hundert

Hundert und dritter Brief.

Alle diese Irrungen belehrten den Kaiser, daß die innere Ruhe in Meklenburg noch sehr weit entfernet sei. Er versuchte desfals sie durch eine schon zu Dresden in Vorschlag gebrachte Hofkommission unter seinen Augen zu Wien wiederherzustellen, und forderte dorthin sowol Deputirte von den Regenten, als auch von den Ständen. Diese Forderung veranlasste den E. A. einen Konvent in Rostok, zu welchem die Städte gleichfals eingeladen waren, und auch erschienen, auszuschreiben. 12 Sept. Allein die Städte erhielten dafür von dem Regenten einen Verweis, und wurden nach Schwerin gefordert. Diese Reise verbaten sie, beschlossen aber auf einem Konvent zu Sternberg, auch dies Jahr die Lizent zu behalten. Allein mit einem einstweiligen Versuch war die Absicht des Regenten nicht erreicht, er verlangte einen unwandelbaren Modus, und rief sie nach Rostok. In 4 Dec. seiner Residenz erneuerte er übrigens mit einer Erweiterung des H. Friederich Wilhelm Konstituzion vom 15 März 1712 auf alle Kassenberechner, Oekonomen, Provisores und Kirchen-Vorsteher. Um einen Landtag hatte ihn zwar die R. schon im Frühjahr gebeten, allein daran war nicht zu denken, doch hielt er ihn schon im Sommer im Fürstenthum Schwerin, wie wol mit weniger Zufriedenheit. Diese Unzufriedenheit entstand daher, daß den Ständen die ihnen vom Regenten angebotene Vorrechte nicht hinreichend zu sein schienen. Im Abschied wies sie desfals der Herzog zu den Grenzen ihrer alten Verfassung hin, doch hörten damit die

Landtage

1750 Landtage, wie in den andern Ländern, nicht auf, sondern wurden fernerhin gehalten.

Im stargardischen Kraise schrieb der H. Adolf Friederich III. einen Landtag nach Neubrandenburg aus, allein die R. verlangte ihn nicht. Nach einem 8 Jan. ernstlichen Rescript erschienen wenige, und bloß wider den Landtag zu protestiren. Daher konte der Schluß desselben von keinem andern Inhalt sein, als den der 25 Febr. sternbergsche Abschied hatte. Hierauf erwählte die ganze Ritterschaft aller Kraise zu ihren Deputirten bei der Hofkommission v. Wakkerbart und v. Jasmund, welchen sie den Syndikus Röpert zu ihrem Konsulenten mit gaben. Der H. Christian Ludwig bevolmächtigte zu dieser Kommission seinen Gesandten zu Regensburg den Freyherrn Karl Wilhelm Teufel v. Türkensee, und den Regierungs-Rat Gottfr. Rud. Dittmar. H. Adolf Friederich III. trug dies Geschäft seinem geh. Rat v. Moll auf. Der Kaiser ernannte zu dieser Kommission die R. Hofräte v. Hagen, v. Knorr, v. Senkenberg und v. Vokkel. Nach der Eröfnung überreich- 31 Aug. ten die herzogl. Deputirten 12 Punkte zur Grundlage eines Vergleichs. Die ritterschaftlichen Deputirten aber hatten 38 Beschwerden, deren Erledigungen der Unterhandlung voraufgehen sollten. Unter diesen waren: beide Vergleiche sowol der Regenten unter sich, als auch der, welchen der H. Christian Ludwig mit Rostok geschlossen hatte, müsten vernichtet, der Hufen- und Erben-Modus festgesezt, und der E. A. als ein Kollegium, welches die ganze R. vorstelle, anerkannt werden. Die leztere Beschwerde entstand daher, daß

der

der Herzog die Schriften des E. A., die Sachen enthielten, welche die R. und L. ihm nicht besonders aufgetragen hatte, nicht als von einem die L. Stände vorstellenden Kollegium annemen, auch in solchen Fällen ihm das gewönliche Siegel zu gebrauchen nicht erlauben wollte, und seine Antworten mit einer ungewonten Aufschrift versah. Der E. A. beschwerte sich darüber, allein der Herzog zeigte ihm die Grenzen seines Wirkungskraises.

Zum Nuzzen des Publikums hatte der Herzog bereits am 1 Jul. den Professoren zu Rostok aufgetragen, gelehrte Beiträge zu den Intelligenz-Blättern zu liefern, und ihnen dafür 2 freie Exemplare versprochen. Prof. Manzel lieferte die ersten, aber sehr unbedeutende Beiträge. Besser als mit diesen Blättern, welche die akademischen Lehrer unentgeldlich erhielten, sorgte der Herzog am 20 Okt. für sie. Es sollten jährlich 2000 Rtl. aus dem Amte Ribniz unter sie vertheilet werden, doch musten sie das Recht fahren lassen, welches ihnen der H. Friederich Wilhelm auf einer eben so hohen Summe verliehen hatte.

Bei der Hofkommission wurden zwar viele, aber wie man glaubte, wenige zum Zweck dienliche, auch sogar einige anzügliche Schriften von den ritterschaftlichen Deputirten übergeben, und die R. geriet darüber in den Verdacht, daß sie kein Vertrauen zu dieser Kommission habe. Sie erhielt desfals die Weisung, daß sie die gute Absicht des Regenten nicht verkennen, sich aller Anzüglichkeiten enthalten, und mit der Landesherrschaft über die Kontribuzion und deren Regulirung eine Unterhandlung

lung anfangen sollte. Damit aber war kein Punkt verglichen. Hierzu kam noch, daß der H. Karl Ludwig Friederich, der Bruder des H. Adolf Friederich, in Mirow der Konvenzion der Regenten unter sich widersprach, welche Protestazion zu den Akten gelegt wurde. Sie entstand daher, der strelizsche Hof hatte ihm von dieser Konvenzion keine Kentniß gemacht. Als sie öffentlich erschien, wurde er erst aus seiner Unwissenheit gerissen. Dies empfand der Herzog, er war der einzigste Erbe und Nachfolger seines Bruders, sehr hoch*, und es schien, daß sein Widerspruch starken Einfluß auf die Geschäfte der Kommission haben würde, wodur[illegible] die Hofnung zum Frieden sich minderte.

Doch Widerspruch und Misdeutung traf auch den rostokschen Vergleich. Die Stadt klagte darüber, daß das H. und L. Gericht die Beschwerden der Bürger oder Auswärtigen wider begüterte Bürger anneme, wenn iene mit dem Ausspruch des Stadtgerichts unzufrieden, oder diese sich Recht verschaffen wollten, und daß das H. und L. Gericht nicht nur die Bürger, sondern auch den Magistrat Kauzion zu bestellen anhalte. Der Her-
29 Dez. zog wies desfals das Gericht an, die klaren Worte des neuen und der vorigen Vergleiche in solchen Fällen nie zu vergessen, und minderte das Klagen.

So leicht war bei der Hofkommission kein einziger streitiger

* Der Herzog zu Mirow war mit keinem einzigen von den Geschäftsmännern am strelizschen Hofe, den Präsidenten v. Scheve ausgenommen, zufrieden. Der Präsident aber konte iezt nicht mehr vieles durchsezzen.

streitiger Punkt beigelegt. Zuerst sollte nach der An- 1751
weisung der Kommission das Kontribuzions-Quantum
fest gesezt werden, die R. legte auch zur gewöhnlichen
Summe 20,000 Rtl., aber mit der Bedingung, daß
Domainen und Städte zwei Drittheile übernemen soll-
ten. Allein damit war weder das Quantum noch die
Lizent der Städte gesichert. Der Herzog trug desfals
darauf an, daß die ritterschaftlichen Güter vermessen,
oder ihr Hufenstand nach 1669 zu 12545 Hufen müste
angenommen werden. — Man rechnete zu der Zeit das
halbe Meklenburg auf die ritterschaftlichen Besizzun-
gen, die Ritterschaft selbst aber behauptete, es wären
nur 4700 Hufen steuerbar, weil die vormalige Vermes-
sung der Domainen so viele herrschaftliche Hufen be-
rechnet hatte. — Die Kommission fand den Vorschlag
des Herzogs billig, und verordnete, daß die Ritter- 15 Febr.
schaft ihre Deputirten in dieser Sache hinreichend
instruiren sollte. Den Streit über die bürgerliche Na-
rung zu beendigen, forderte sie nun auch Deputirte der
Städte nach Wien. Hierin konte unmöglich ein Ver-
gleich errichtet werden, so lange der Saz fest stand:
alle vor 1572 angelegte Krüge bleiben, und die andern
werden aufgehoben. Sehr wenige und am wenigsten
die Städte kannten das Alter der Krüge, diesen Be-
weis zu führen. Die Anweisung, welche die R. von
der Kommission erhalten hatte, veranlaßte eine Zurük-
reise ihrer Deputirten nach Meklenburg. Die herzog-
lichen hatten also iezt auch in Wien Langeweile, und v.
Türkensee ging zu seinem Posten nach Regensburg,
Dittmar nach Meklenburg zurük. Aus ihrem Berichte

schloß

schloß der Herzog, daß die Untersuchung in Wien weit länger, als eines Menschen Leben, fortdauren würde, und entschloß sich desfals auf Anraten des Vicekanzlers
30 Sept. Dittmar im Lande selbst eine Unterhandlung anzufangen.

Der erste Versuch in Schwerin aber misglükte. Denn die R. erhöhete ihre Kontribuzion zu 60,000 Rtl. mit Vorbehalt des Nebenmodus. Der Herzog dagegen bestand, auf Vermessung der ritterschaftlichen Hufen, dabei er doch erklärte, die Hälfte sollte frei seyn, von den übrigen aber sollte für die Hufe jährlich 9 Rtl. erlegt werden, und ließ sich wegen des Neben-Modus überall in keine Unterhandlung ein. Dieser blieb also zur kaiserl. Erkentniß ausgesezt, doch zeigte die Ritterschaft an, daß sie desfals die Unterhandlungen nicht abbrechen würde. Ihr fehlten iezt die Nezessarien, und sie war mehr als vormals zum Frieden gestimmt, aus diesen Gründen trug sie ihre vorige Meinung in einer anderweitigen Schrift dem Regenten, aber in einer unangenehmen Einkleidung, vor. Diese beantwortete der Herzog: „Wir wollen die Ritterschaft nach ihren Angriffen, mit welchen sie hervorgerükt ist, nicht widerlegen. Bloß von der Hälfte der Ritterhufen, doch mit Vorbehalt der Ritterpferde (oder Lehndienste) verlangen Wir Steuer. Das Besteurungsrecht der außer den Hufen in den ritterschaftlichen Gütern Wonenden ist Uns noch nie bestritten". Sollte die Hälfte der Hufen Steuer frei seyn, so musten sie vermessen werden.
15 Okt. Dazu entschloß sich denn endlich die R., verband aber damit so viele Bedingungen, daß der Herzog sich genötiget

genöthiget sah zu erklären: „die R. gönnet uns den Ruhm der Billigkeit allein". Doch ließ er sich den Vorschlag, daß 300 Scheffel auf eine Hufe gerechnet werden sollten, gefallen, und versprach die Hälfte der Vermessungs-Kosten zu tragen. Dagegen übernam die Ritterschaft 4700 Hufen zu versteuern, wenn auch nach der Vermessung nicht so viel Hufen da wären. Der Grund zur Richtigstellung der jährlichen Kontribuzion war hiedurch gelegt. Allein der böse Nebenmodus hätte beinahe auch diesen ersten Punkt wieder in Verwirrung gebracht. Die R. bot für ihn jährlich 10,000 Rtl. zu geben, und glaubte, wenn diese Summe nicht angenommen würde, so sei der Weg zum Vergleich gänzlich versperrt. Der Herzog aber erklärte: dies Regale sei für keinen Preis zu haben, an den Verkauf sei nicht zu denken, und zeigte ihr den offenen Weg nach Wien. Auch hierüber klagte die Ritterschaft, und veranlaßte dadurch die Fortsetzung der Hofkommission. 18 Okt. 2 Dez. 15 Dez.

Alle Deputirte sowol der Regenten, als auch der R. nur mit dem Unterschied, daß Statt des ritterschaftlichen Deputirten v. Jasmund auf Kamin v. Wendessen auf Lichtenberg die Reise antrat, kamen wieder in Wien an. Die Kommission ertheilte hierauf der R. in Nebensachen, denn diese betrieb man vorzüglich, verschiedene günstige Dekrete. Dahin gehört, der Herzog habe die abgeschaften Exekutors wieder in Thätigkeit zu sezzen, die rükständige vierjährige Kontribuzion sei nur nach und nach zu bezahlen, den stargardischen Städten könte ihr Verlangen bei der Union zu bleiben nicht versagt werden. Allein die Gegenvorstellung der herzoglichen 1752

Deputirten verhinderte die Ausführung dieser Beschlüsse. Sie zeigten an, daß der E. A. wann die Exekuzion notwendig sei, sich nur an den Herzog wenden sollte, welches man bis iezt unterlassen hätte, und daß der Regent die Unvermögenden in der Kontribuzion selbst übertragen würde. Was die Städte betreffe, erklärte die Kommission, wolle sie selbst die Irrungen mit der R. beizulegen sich bemühen. So war die Einleitung zum Vergleich zwar gemacht, aber auch hier hätte der Nebenmodus beinahe alles wieder umgestoßen. Auch hier erbot sich die R. für ihn jährlich 10,000 Rtl. zu erlegen. Allein auf diesen Handel ließ der Herzog sich nicht ein, er erbot sich dagegen aus Neigung zum Frieden, diese Steuer nach einer verglichenen Norm festzusezzen, die mit einer gewissenhaften obrigkeitlichen Bescheinigung bestätigten Unglüksfälle selbst zu tragen, zur Reichs-Steuer 50 Römermonate aus eigener Kasse zu bezahlen, und zu den Nezessarien ein Gewisses in den Landkasten zu geben, wenn zuvor durch Aufname der Rechnung das notwendige Quantum bestimmt wäre. Auf dies Anerbieten waren die ritterschaftlichen Deputirten nicht instruirt. Wendessen reisete, solches mit der Ritterschaft zu überlegen, nach Meklenburg, kam aber zum Besten der guten Sache nicht als Deputirter wieder nach Wien; Hypothesen ohne Gründe zu vertheidigen, darin hatte er eine große Stärke.

Auch die herzogl. Deputirten gingen weg, v. Türkensee nach Regensburg und Dittmar nach Meklenburg. Der Leztere überredete den Herzog, den Vergleich im Lande nicht ganz aufzugeben. Diesem Rat folgte der

Herzog,

Herzog, und forderte zuerst die Deputirten der Städte nach Schwerin, wo von der Kontribuzion ihrer Güter geredet ward. Die Deputirten erboten sich für die Hufe 9 Rtl. 36 ßl. zu geben, baten aber, daß auch ihnen, wie der Ritterschaft, die Hälfte der Hufen frei gegeben würde. Diese Bitte konte der Herzog nicht so gleich genüglich beantworten, und desfals verzog sich die weitere Unterhandlung bis ins folgende Jahr. 30 Nov.

H. Adolf Friederich III. erlebte die Fortsezzung dieser Unterhandlungen nicht. Schon einige Jahre vor seinem Tode war er ganz unthätig. Und ob gleich seine Gemalin Dorothea Sophia ihn oft durch unerwartete Musik — er war ein großer Kenner der Tonkunst — zu ermuntern suchte, so blieben doch seine Kräfte zum Nachdenken und zur Arbeit im Kabinett ganz ermattet. Endlich ging er zur völligen Ruhe über. In den lezten Jahren besorgten der Präsident v. Scheve und der geh. Rat v. Brun die Regierungsgeschäfte, seine Gemalin und der geh. Rat v. Altrok die Kammersachen. Der leztere war von sehr niedriger Herkunft, hatte vielen Verstand und kein böses Herz. Sein Posten machte ihm aber vorzüglich desfals viele Mühe, weil ihm die Schulkentnisse ganz fehlten, und was er wuste, erst in seinen männlichen Jahren erlernt hatte. Daher mag es wol gekommen seyn, daß das Land, als der Herzog starb, mit vielen Schulden belastet war; — doch Schulden kan man auch machen, wenn man gut rechnen und schreiben gelernt hat. — Der Herzog hinterließ keine Kinder. Seine Prinzessin Maria Sophia starb mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit 1728 an den Fol- 11 Dez.

gen der Verkältung auf einer Schlittenfart; sie bekam die Auszerung. Magdalena Christina war in ihrer zarten Kindheit schon zur Ewigkeit über gegangen. Seine Wittwe nam ihren Siz zu Schönberg, muste aber ihre Schuldenlast zu mindern ihn mit Fürstenberg vertauschen, wo sie die Hälfte ihrer Einkünfte ihren Kreditoren gab, und dennoch viele Schulden hinterließ, welche mit ihrem Allodium, so weit dies reichte, getilget wurden. Sie starb am 29 April 1765 und wurde am 13 Mai nach Mirow in das herzogliche Gewölbe gebracht.

Hundert und vierter Brief.

H. Karl Ludwig Friederich zu Mirow hätte der Erbe und Nachfolger seines Bruders des verewigten H. Adolf Friederich III. seyn sollen, er war aber bereits am 5 Jun. dies. Jahrs gestorben, und hatte seine Wittwe Elisabeth Albertin, eine Prinzessin des H. Ernst Friederich zu Sachsen-Hildburgshausen, mit welcher er seit dem 5 Febr. 1734 in der vergnügtesten Ehe seine Tage vollendete, samt sechs ehelichen Sprossen verlassen. Nie war dieser Fürst zufriedener, als im Zirkel seiner zahlreichen Familie, so sehr er auch seine Bedürfnisse bei seinem geringen Einkommen, welches ihm überdies nicht einmal ordentlich gereicht wurde, vermindern muste. Seine Bedienten erhielt er stets durch die künftig zu erwartende Versorgung bei frohem Mut. Es hat auch in der Folge keinen gereuet, daß er ihm gedienet hatte, sie sind alle versorgt. Sein Temperament war äußerst heftig. Allein die sanften Vorstellungen

lungen der erhabenen Elisabeth Albertin retteten ihn von Ausschweifungen seiner natürlichen Heftigkeit, trösteten ihn im Leiden und ermunterten ihn beim Mangel zur Zufriedenheit. Von ihren Kindern war Karolin am 22 Dez. 1736 geboren, und ging bald wieder aus der Welt. Elisabeth Christin lebte nur vom 13 April 1739 ein Jahr weniger fünf Tage, Sophia Elisabeth war vom 16 Mai 1740 bis im April des folgenden Jahres in der Welt, Gotthilf erfreuete am 19 Mai 1744 seine Eltern kaum einen Tag. Bei seinem Absterben hinterließ er noch Christiana Sophie Albertin am 6 Dez. 1735, Adolf Friederich am 5 Mai 1738 geboren, Karl Ludwig Friederich war am 10 Okt. 1741, Ernst Gottlob Albrecht am 27 Aug. 1742, Sophie Charlott am 19 Mai 1744 und Georg August am 16 Aug. 1748 in die Welt gekommen. Auch von diesen sind nunmehro zur Vollendung eingegangen Christiana Sophie Albertin, Kanonissin zu Herforden am 31 August 1794 nachdem sie ihren Bruder den regierenden H. Adolf Friederich IV. einige Monate zuvor hatte erblassen gesehen, und ihren Bruder Georg August noch früher verlor. Dieser starb am 6 Nov. 1785 als kaiserlicher Generalmaior zu Tyrnau in Ungarn. Beide Erstere sind zu Mirow beigesezt. Sie sind alle drei unvermält geblieben.

H. Karl Ludwig Friederich hatte in seinem Testament seine Wittwe zur Vormünderin ihrer Kinder bestellt. Es wurde am 6 Jun. in Gegenwart einiger Räte von Streliz eröfnet. Bald hierauf erkundigte die Herzogin sich in Streliz, ob sie das Testament könte vom Kaiser bestätigen lassen? Dagegen hatte man in Streliz

nichts. Sie suchte und erhielt also am 5 Sept. die kaiserliche Konfirmazion. Der nach wenigen Monaten erfolgte Tod des strelizschen Regenten berechtigte sie also
11 Dez. im Namen ihres Prinzen Adolf Friederich sogleich von dem Schlosse und verlassenen Lande Streliz Besiz zu nemen. Am folgenden Tage nam sie alle Ministers, Räte, Bedienten und die Garde in Eid und Pflicht. Die R. und L. bezeugte gleichfals bald darauf ihre Anhänglichkeit an ihrem rechtmäßigen Herrn. Alles schien in Ruhe glüklich beendiget zu sein.

H. Christian Ludwig II. aber war mit dieser Besizergreifung nicht zufrieden. Er forderte durch seinen geh. Rat v. Bassewiz nach dem Gebrauch in den vorigen Zeiten, der jüngst am 14 Nov. dieses Jahres errichteten Konvenzion mit dem verewigten Adolf Friederich, und weil er der Aelteste im herzoglichen Hause war, die Vormundschaft und Regierung der verwaiseten Länder, und unterstüzte des geh. Rats Antrag mit 5 Kompagnieen von seinen Truppen, welche sich
13 Dez. nahe bei Streliz im Dorfe Glienk festsezten. Sobald die herzogliche Vormünderin davon unterrichtet war, sandte sie den H. Adolf Friederich IV. noch in der Nacht nach Neubrandenburg, und von da nach Greifswald, wo er in Sicherheit sein Studiren fortsezte, und von der Akademie zu einem bestendigen Rektor erwählet wurde. Mit dem Gr. v. Bassewiz fing sie freilig eine Unterhandlung an, allein der Graf erfuhr bald, daß sie sich vom Kaiser die Maiorennität ihres Sohns erbeten hatte, und die Unterhandlung bloß Zeit zu gewinnen angestellet sei. Der Graf ließ seine durch mehrere
28 Dez.

Truppen

Truppen verstärkte Begleitung in die Stadt rükken. Die strelizsche Garde besezte indessen die Zugänge zum Schloß, und ließ Kanonen aufstellen. Ob diese geladen waren? das habe ich nicht erfahren können, ich zweifle fast daran, wenigstens waren gewiß keine Kugeln darin. Der Feuerwerker aber stand mit brennender Lunte dabei. Auch wenn diese nicht gezeigt wären, so hätte die Garde doch alle fast vor Kälte erstarrte schwerinsche Truppen sehr lange vom Schlosse abhalten können, wenn es Ernst geworden wäre. Allein die Garde erhielt Order sich zurükzuziehen, und am folgenden Tage nach Neubrandenburg zu gehen. Die schwerinschen Truppen besezten das Schloß, und der Gr. v. Bassewiz ließ dem alten Präsidenten die Schlüssel zur Regierung, Justiz und Kammer abfordern. Diese abzuliefern, dazu wollte der Präsident sich nicht verstehen. Ihrer Gewalt, mein Herr, sprach er zu dem an ihn gesandten Offizier, kann ich alter Mann mich nicht widersezzen, aber durch Untreue an meinem Herrn werde ich mein hohes Alter nicht schänden; ich gebe ihnen keine Schlüssel. Der Offizier suchte sie sich desfals selber auf, und überbrachte sie dem geheimen Rat. Dieser ließ alle Bediente des Staats und der Stadt, wollten sie nicht ihren Abschied haben, dem H. Christian Ludwig II. als Vormund den Eid der Treue ablegen, Patente 1753
vom 22 Dez., in welchen die Besiznemung mit den schon oben bemerkten Gründen gerechtfertiget war, im Lande allenthalben anschlagen, und von den Kanzeln lesen, und auch einige Kompagnieen Soldaten in Neubrandenburg rükken, welche die strelizsche Garde nach Fried-

land zu gehen nötigten. Gegen alle diese Thatsachen erschien ein Gegründeter Erweis ꝛc., in welchem das rechtmäßige Verfahren der Herzogin gezeiget wurde. Endlich hob der Kaiser diesen Streit dadurch auf, daß er dem H. Adolf Friederich IV. die Maiorennität ertheilte. H. Christian Ludwig II. übergab die Vormundschaft und Regierung der Herzogin, und zog seine Truppen zurük. Der iunge Herzog studirte in Greifswald ruhig fort, reisete darauf ein Jahr nach Frankreich, und trat endlich seine Regierung, doch aber unter dem Beistande seiner Mutter und des rechtschaffenen und ohne Heuchelei frommen v. Zesterfleth an.

14 März Die R. und L. erhielt sogleich die Bestätigung ihrer Privilegien und der ausgestellten Reversalen, doch mit Vorbehalt der künftigen Erbhuldigung.

Die Ruhe war also wiederhergestellt, aber ohne den Wolstand des Landes. Sturmwinde verwüsteten Wälder und Gebäude, wie besonders im Anfang des Dezembers 1747, die Viehseuche veranlaßte Miswachs und Armut, und die fortdaurende gewaltsame Werbung der Preußen machte das Land unsicher. Zwar konte die Viehseuche nicht eine solche Menge Vieh wegraffen, als sie bei der iezt allgemein eingeführten Koppelwirtschaft Gelegenheit hätte; denn diese war in ihrer Kindheit, und die seit 1750 angestellten einzelnen Versuche misglükten, weil man ohne Rükſicht auf die Beschaffenheit des Bodens, bloß die holsteinsche Einrichtung einführte. Aber der Verlust war dennoch, — von der Inokulazion der Seuche wuste man noch nichts, — unersezlich, und die

die am 8 Jan. 1751 ertheilte Freiheit, das krepirte Vieh durch eigene Leute, deren Ehre dadurch nicht gekränkt werden sollte, abdekken zu lassen, war eine unmerkliche Erleichterung. Der Dung fehlte, und der Ertrag der Länder war also gering. Die Werbung der Preußen zu ändern hatte der Herzog schon am 14 April vor. Jahres mit dem K. Friederich II. den Erbvereinigungs- und Successions-Traktat erneuert. Allein der König zog daraus doch ohne Grund den gegenseitigen Schluß, daß er zur Werbung in Meklenburg berechtiget sei.
Für die von den herzoglichen Truppen Ausgetretene ließ 10 Jan.
der Herzog einen allgemeinen Pardon bekannt machen, 12
und seinen Unterthanen wie auch andern freien Leuten Jan.
sagte er zu, wenn ieder zu seinen Domainen zurükkehrte, diese sich in denselben niederließen, daß ihnen Bau- 14 Apr.
hülfsgelder, ein Freiiahr, und die Stellen erblich gegeben werden sollten. Er suchte durch Rettungs-Anstal- 24 Mai
ten die Feuersbrünste zu mindern, und untersagte den
Barbierern und Badern innerliche Mittel zu verordnen, 4 Aug.
den Wasserträgern, Olitäten-Krämern mit Oehl und hällischer Medizin im Lande herumzulaufen.

Die Hofkommission aber ruhete, und die Unterhandlungen im Lande standen still. Eine neue Klage der Ritterschaft, daß der Herzog seine Zusage nicht erfülle, und einige neue kaiserliche Dekrete, von welchen einige wenig bedeuteten, andere Verweise, welche dem Regenten gegeben wurden, enthielten, gaben beiden ein neues Leben. Die Klage entstand aus dem Mangel der Rezessarien, welche von den Restanten herbei zu holen ihr die Zwangsmittel feleten. Denn noch waren die

Exekutores nicht wieder eingesezt, weil der Herzog diese seine Zusage nicht eher erfüllen wollte, bis er an der Ritterschaft mehrere Bereitwilligkeit zum Vergleich bemerken würde. Es forderte der R. Hofrat also von
2 Nov. neuem die Deputirten nach Wien. H. Christian Ludwig II. trug diese Sache seinem Agenten beim R. Hofrat auf, dessen Vollmacht auch zu den Akten gelegt wurde. Allein der R. Hofrat merkte bald, daß Vollmachten niemandem Fähigkeiten geben. Er befal ihm, einen besser in meklenburgischen Sachen Unterrichteten nach Wien zu senden. Dies konte und wollte der Herzog nicht, denn Dittmar war ihm im Lande unentbehrlich, und von der Kommission, glaubte er, werde mit Verschleppung der grösten Summen Geldes, und Verlust vieler Zeit doch endlich nichts beschaffet, als die Vermehrung der Mishelligkeiten. Ein hartes Dekret
17 Dez. wider seine Verordnung, daß von den Hintersassen weder Kontribuzion noch Nebenmodus eingefordert wer-
1754 den sollte, machte ihn völlig mistrauisch. Er fing selbst einen neuen Versuch zum Vergleich an, indem er die
2 Mai Deputirten der R. und L. nach Schwerin forderte. Allein die Forderung der R., daß die Städte den Erben-Modus behalten, und eine leidliche Lizent bloß zur Erleichterung der Erben annemen, zu den Nezessarien aber jährlich ein ansehnliches Quantum erlegen sollten, vereitelte auch dieses Mittel des Regenten einen dauerhaften Frieden im Lande wiederherzustellen.

Hundert

Hundert und fünfter Brief.

Endlich erreichte der H. Christian Ludwig II. doch durch seine ausdaurende Beharrlichkeit seine Landesväterliche Absicht. Er ließ alle Nebensachen und Einleitungen weg, und grif die Sache gerade zu an, indem er die Deputirten der Stände samt dem ganzen E. A. nach Rostok konvozirte, um die herzogl. Erklärung über die in Traktaten begriffene Vergleichsplane zu vernemen. Von diesem Konvokazionstag war dem strelizschen Hof, aus Versehen oder Absicht, das weiß ich nicht, nicht die geringste Kentniß gemacht. Er beschwerte sich hierüber. Allein der Kaiser, welcher wahrscheinlich glaubte, daß ein Landtag zur Beruhigung des Landes endlich ausgeschrieben sei, erinnerte den H. Adolf Friederich IV. das heilsame Werk auf keine Art zu hindern, ermunterte dagegen den H. Christian Ludwig II. mit dem Vergleich unermüdet fortzufahren. 19 Jul.

Dieser merkwürdige Tag erschien. Der H. Christian Ludwig II. war selbst gegenwärtig, hatte aber doch dem geh. Rat Dittmar unter seiner Aufsicht das Ruder zu führen anvertrauet. H. Adolf Friederich IV. bevollmächtigte zu dieser Unterhandlung — die Konvenzion von 1748 hatte der Kaiser gänzlich aufgehoben — den noch iezt mit dem grösten Ruhm und völligen Vertrauen seines Regenten lebenden geh. Rat Seip, dessen große Gelehrsamkeit und unermüdeten Diensteifer der H. Adolf Friederich IV. kannte, und der iezt regierende H. Karl zu schäzzen weiß; er 25 Sept.

war

war zu der Zeit Kanzelei-Rat. In der äußern Form behielt man die auf den Landtägen gebräuchliche Weise. Der Vortrag umfaßte 25 Punkte, in welchen der Ritterschaft vielfältig geäußertes Verlangen größtentheils befriediget war. Bei iedem Punkt machte die R. und L. Bemerkungen, auf welche der Herzog fast immer gnädige und genügliche Resoluzionen ertheilte. Wenn aber der Herzog diese versagen muste, so legte er den Versammleten offene und hinreichende Gründe vor, und dadurch verschafte er sich Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen, flößte aber auch den Ständen eine überwiegende Neigung zum Frieden ein. Im Widerspruch blieben zwar v. der Lühe auf Mulsow und v. Walsleben, zu welchen nachmals auch der Landrat v. Wendessen kam, allein iene erhielten keinen großen Anhang, und dieser sezte sich sogar persönlichen Beleidigungen von der Ritterschaft aus, wenn der Herzog nicht in die Mitte getreten wäre. Vorzüglich aber blieb dieser Widerspruch desfals ohne Wirkung, weil der Herzog sich mit seinen weisen Verfügungen, und offenen Neigung zum Frieden allgemeinen Beifall erwarb. Ein ieder streitige Punkt wurde von einer Kommitte bearbeitet. Von dieser war v. der Lühe mit seinen Freunden zwar ausgeschlossen, dessen ohngeachtet aber behielt er, wie ein Jeder ein freies Votum; doch trug der Herzog der R. auf, dahin zu sehen, daß er sich keinen Anhang anwerben könte. In der Kommitte arbeiteten die Landräte v. Hahn und v. Wendessen — der H. Adolf Friederich IV. hatte ihn auf Vorschlag seiner R. und L. zum Landrat ernannt — samt den ritterschaftlichen Deputirten

ten v. Plessen und v. Wakkerbarth und von den Städten Dethlof aus Parchim, Schöpfer aus Güstrow, Keller aus Neubrandenburg und Stemwede aus Schwerin. Alle waren von der Liebe zum Frieden, ohne ihren Privilegien etwas zu vergeben, beseelt, und arbeiteten vorzüglich, nachdem eine Irrung mit dem strelizschen Hofe beigelegt war, an dem Frieden, bis endlich v. Wendessen selbst desfals die Kommitte verließ, weil er glaubte, die R. erhalte nicht alles, oder doch nicht so wie sie wünschte, welches aber dem Vergleich nicht hinderlich war.

Jene Irrung der Höfe war ein Misverstand. Er entstand daher, daß der strelizsche Gesandte der R. und L. früher, als es von schwerinscher Seite geschehen konte, und sehr angenehme Resoluzionen ertheilte, diese den schwerinschen Ministern zuschikte, und sich die schwerinschen Resoluzionen ausbat. H. Christian Ludwig II. sahe dies als eine Erneurung des Streits über das Kondominium an, und beschwerte sich darüber in Streliz, wo man aber in dem Betragen des Gesandten nichts Tadelnswürdiges fand. War die Absicht des Gesandten, seinem Herrn, sollte dessen Ansprache an das Kondominium nicht ungegründet seyn, nichts zu vergeben, so sind uns desselben ausgebreitete Kentnisse in Rechts- und Staats-Wissenschaften samt seiner unbegrenzten Aufrichtigkeit doch Bürge, daß er dem Vergleich, welcher das Wol des ganzen Landes beabsichtigte, nichts in den Weg legen wollte. Die Sache wurde auch bald verglichen, der Gesandte kam nach Rostok zurük, und besorgte die Geschäfte seines Hofes selbst mit

der

der Zufriedenheit des H. Christian Ludewig.
19 Dez. 1755 Einige hundert streitige Punkte wurden verglichen, bloß siebenzehn in Kontribuzions- Justiz- und Lehn-Sachen blieben übrig, von welchen der Herzog behauptete, daß er darin nicht nachgeben könte. Er hofte aber doch auch diese noch abzumachen, und gab bis dahin unter
3 April andern weisen Verfügungen dem Konsistorium ein Interimsreglement.

Je näher man dem Ende der Unterhandlung kam, desto mehr widersprach v. der Lühe und nun auch v. Wendessen. Jenem muste der Herzog andeuten, Rostok zu verlassen, und dieser entwich endlich selbst, weil der
17 April Herzog mit seiner Bestrafung den Tag der allgemeinen Freude nicht trübe machen wollte, wie viele wünschten. Die rükständige Steuer von 1748 bis 1754 mit eingeschlossen wurde zu 250,000 Rtl., welche nach dem Edikt von 1747 in fünf Terminen entrichtet werden sollten, behandelt, und der Herzog erlaubte den Unvermögenden den Nebenmodus in ihren Gütern mit zu Hülfe zu nemen. Diesen hätte die R. gerne an sich gekauft, und bot dem Regenten jährlich 20,000 Rtl. Weil es aber in einer anonymischen Schrift, um damit sich zu nichts Gewisses zu verbinden, geschah', so betrachtete der Herzog solches als ein Mistrauen, und antwortete: „es ist Uns diese Schrift sehr empfindlich bei Unserer bewiesenen Aufrichtigkeit, doch wollen Wir Uns damit rächen, daß Wir Unserer R. und L. Unser völliges und gnädigstes Vertrauen schenken". Er führte die Ursache an, desfals er das Angebotene nicht annemen könte, wenn er sagt: dadurch würde der R. nebst der Hufen-Steuer

noch

noch eine unangeneme Last aufgebürdet, und empfal den Ständen zu ihrem eigenen Wol und ihrer Sicherheit alle Punkte des Vergleichs mit hinreichender Ueberlegung zu beendigen. Dies hatte die Wirkung, daß, nachdem der Herzog noch in einigen Punkten nachgegeben hatte, der Wunsch den Vergleich zu unterzeichnen allgemein und stark geäußert wurde. Wendessen protestirte dagegen, aber er protestirte auch noch in seinem Alter von allen öffentlichen Geschäften entfernt, ohne daß er genau bestimmen konte, oder wollte, was er für die R. noch weiter verlange. Damit sein Vorwurf, daß v. Hahn und er die einzigen Landräte wären, ferner ohne Grund sei, so besezte der Herzog die erledigten Stellen zur Zufriedenheit des Landes. Und nun wurde der Vergleich als ein Landes-Erb-Grund-Gesez mit seinen 25 Artikeln in 530 §§ feierlichst unterschrieben und besiegelt. 18 April Nach der Aufopferung einiger Vorrechte, welche die R. schon Jahrhunderte hindurch mit der grösten Anstrengung zu erringen gesucht hatte, stellte der Herzog die Ruhe und das gegenseitige Vertrauen im Lande wieder her, und hatte die Zufriedenheit, daß er seinem Nachfolger ein Land zurüklassen würde, welches aus der grösten Verwirrung wieder nahe an die Grenzen des Glüks zurük geführet sei. In Rostok feierte man desfals am nächsten Sonntage ein Dankfest.

H. Adolf Friederich IV. untersagte in dieser Zeit am 4 Mai des vor. Jahres die gewaltsame Werbung in seinen Ländern, schloß am 11 Sept. mit dem K. Georg II. von England eine Konvenzion, durch welche

welche der Abschoß in den strelizschen und hannöverschen Ländern gegenseitig bei Erbschaft oder Veränderung des Wonorts abgeschaft würde. In den razzeburgischen und lüneburgischen Ländern entstanden aber daher so viele Unbequemlichkeiten, daß sie in Absicht dieser Länder 1777 wieder aufgehoben werden muste.

14 Jul. Mit dem Regenten zu Schwerin errichtete er einen Hausvertrag, in welchem der Streit über das Kondominium gänzlich beigelegt, und die Vormundschaft, wenn sie in dem herzogl. Hause notwendig sei, regulirt war. Weil aber man den Beitrag eines ieden Regenten zu den Kammerzielern wie auch Reichs- und Krais-Anlagen festzusezzen, darin vergessen hatte, so erweiterten die H. H. Friederich und Adolf Friederich IV. ihn 1779 durch Zusäzze. Nach denselben kan eine Mutter Vormünderin für ihre Kinder sein, wenn sie Vormundschafts-Räte ernennet, wobei zugleich die Erziehung der Kinder bestimmt ist. Was die Anlagen betraf, davon übernam der Herzog zu Streliz $\frac{2}{7}$ zu den Reichs- und Krais-Anlagen, desfals einen besondern Matrikulanschlag auszuwirken, und das Geld unmittelbar an die Pfenningsmeisterei zu schikken; 1778 zeigte er den leztern Punkt der R. Versammlung an.

H. Christian Ludwig II. machte seinen Landeskollegien bekannt, daß sie sich nach dem buchstäblichen Sinn des Landes-Vergleichs zu richten hätten. Dieser war von dem H. Adolf Friederich IV. bereits am 11 Jul., und wurde auch von seiner Mutter als Vormünderin ihrer Kinder durch die Unterschrift einer

30 Sept. Agnitionsakte sankzionirt. Ihm eine unwiderrufliche

Verbind-

Verbindlichkeit zu ertheilen fehlte bloß die eigenhändige Unterschrift der sämtlichen Erbgesessenen, und die Bestätigung des Kaisers. Jene wurde auf dem nächsten Landtag vollzogen, und diese zu erhalten, war bereits der jüngst ernannte Landrat v. Bassewiz mit ihm nach Wien gereiset. Allein die Protestazion des v. der Lühe und seiner Anhänger kam früher, als der Vergleich, dort an, er muste desfals erst untersucht werden. Doch beförderte die gute Meinung, welche man dort von dem H. Christian Ludwig hatte, daß ihm die Ruhe des Landes sehr am Herzen liege, die Arbeit, und er, wie auch der Hausvertrag erhielten beide am 14 April im folgenden Jahre die kaiserl. Bestätigung, welche mit einer besondern Urkunde vom 24 Mai desselben Jahres über den 21 Artikel des Landes-Vergleichs, welche die Erweiterung des Privilegiums de non appellando bestätigte, begleitet waren. Der Landrat brachte dies alles, aber auch der R. des Kaisers Portrait, zum Beweise seines gnädigsten Wolwollens, mit zurük. Die Appellanten wurden gänzlich ab- und zur Ruhe verwiesen. Weil sie aber doch in ihrem Widerspruch verharreten, so wurden sie zu dem nächsten Landtag nicht eingeladen.

Bald nach dem Schluß des Vergleichs verordneten beide Regenten ein Dankfest wegen des vor 200 Jahren erlangten Religions-Friedens auf den 26 August, und schrieben die Früchte des innern Friedens zu genießen einen Landtag aus.

Hundert und sechster Brief.

Kein Landtag ist ie zahlreicher besucht, und keiner ver-
9 Nov. gnügter eröfnet worden, als dieser zu Malchin. Die Propositzion faßte in sich die Kontribuzion, — die verglichene Summe der rükständigen Steuer brachte man bloß in Erinnerung — die Gleichheit im Maaß und Gewicht, und die auf Meklenburg repartirte Kosten zu einem Kammergerichtshause in Wezlar, zu welchen ein Römermonat oder 498 Rtl. 32 ßl., nötig war, von welchen aber wegen Wismar der achtzehnte, und wegen Poel und Neukloster der 120 Th. abgezogen ward, samt der Vermessung der ritterschaftlichen Güter. Die R. und L. ertheilte hierauf eine befriedigende Antwort, endigte alle Wahlen, Kloster- und Landessachen, und gab denen, welche am Landes-Vergleich gearbeitet hatten, ansehnliche Geschenke. Der erste Gesandte (iezt) Freyherr v. Dittmar * empfing 10,000 Rtl., der zweite Graf v. Bassewiz 5000 Rtl., der Regierungs-Rat Schmidt 2000 Rtl. Von den Ministern und Räten zu Streliz bekamen der Oberhofmarschall v. Zesterfleth 2500 Rtl., der geh. Rat Jakobi 1000 Rtl. und der geh. Kanzelei-Rat (iezt geheime Rat) Seip 2000 Rtl. Die Land-

* Von dem Leben dieses sonderbaren Mannes, der durch sein Genie aus der bittersten Armut sich zu einer R. Hofratsstelle hinaufschwang, und seinen sonderbaren Schikfalen, giebt uns der Hr. Prof. Eschenbach zu Rostok in seinen Annalen einen Abriß. Dittmar starb am 17 Jan. 1795 unerwartet in Schwerin ohne Reichthümer.

Landräte und Landmarschälle samt allen, welche am Landes-Vergleich gearbeitet hatten, wurden reichlich beschenkt. Zu diesen Geschenken und den Konfirmazions-Kosten * des Vergleichs sollte Rostok den zwölften Theil übernemen. Allein dagegen protestirte die Stadt, und beschränkte dadurch die allgemeine Freude, doch unterschrieb der Bürgermeister Beselin, wie auch alle Anwesende den Vergleich. Der Landtag erreichte sein Ende, und das Steuer-Edikt erschien die Hufe zu 9 Rtl. n. ⅔. wie im Vergleich bestimmt war. In der Folge wurde das Steuer-Edikt für die Domainen besonders ausgefertiget. In den Städten war seit dem 1 Okt. die Lizent bereits eingeführt.

Unter diesen Geschäften vergaß der H. Christian Ludwig II. nicht, für die übrigen Bedürfnisse seines Landes zu sorgen. Am 17 Mai vor. Jahres hatte er mit Hannover den Abschoß aufgehoben, am 10 Jun. den zu Rostok Studirenden alle Sicherheit, von der Garnison nicht beleidiget zu werden, gegeben, am 28 Nov. den fremden Werbern bloß 24 Stunden zu ihrem Aufenthalt an einem Orte bestimmt, ihren Helfern aber den Strang gedroht. Bald nach dem diesjährigen Landtag untersagte er in Konkursen den Verkauf der Güter ohne Lizitazion; er bestimmte den Tagelohn der Zimmergesellen, und brachte das Gesez, welches die Misbräuche der Handwerker verbietet, in frisches An- im Dezember

denken

* Die Konfirmazion kostete 10,180 Rtl. 8 ßl. und die übrigen damit verbundenen Unkosten waren samt den Zinsen auf ein Jahr gleichfals zu 10,290 Rtl. 12 ßl. berechnet.

denken. Gesezze ohne Vollziehung und Strafe sind Glokken ohne Klöppel, und desfals legte der Herzog den Grund zu einem Zuchthause in Dömiz. Oft versuchte er die verpfändeten Aemter, besonders den Elbzoll einzulösen, er muste dies aber seinem Sohn und Enkel überlassen.

Jezt war bloß eine, aber sehr harte, Plage im Lande übrig, nemlich die preußische gewaltsame Werbung. Die Beamten vereitelten den Werbern oft, durch eine sorgfältige Beobachtung der Landes-Gesezze, ihren Fang, dafür rächten sich aber diese auf eine andere Art. Sie stellten dem K. Friederich II. ihre Werbung als eine rechtmäßige Handlung, den Widerstand dagegen als eine grausame Begegnung der Preußen vor. Es ist eine Thatsache, welche viele unter uns sich noch zu erinnern wissen, daß v. Scheel auf Zülov dem preußischen Maior v. Horn in Parchim oft mit Haber und andern Naturalien zu Hülfe kam, dadurch er seinen Leuten Sicherheit verschaffen wollte. Weil er aber seine Absicht nicht erreichte, so hörte seine Freigebigkeit auf. Allein nun erschien zu Zülov ein verkleideter Husar, und war so andringlich mit seinem Schweinkauf, daß v. Scheel, welcher sich auch nicht zur Geduld gewönt hatte, ihn vom Hofe bringen ließ. Nach einigen Tagen kam der Lieutnant Hermann mit einem Kommando, besezte den Hof, ging zu dem Gutsherrn ins Haus, und eben da dieser ihn als einen Freund aufnemen wollte, kündigte er ihm, ohne die geringste voraufgegangene Anzeige zu Schwerin, Arrest an. Scheel muste nach Parchim, und von da brachte man ihn nach

Spandau,

Spandau, weil man den König überredete, dies sei eine mit Gnade begleitete Strafe für seine groben Vergehungen. Er erhielt erst nach fast vier Monaten auf sein Bitten die Freiheit wieder, indem man eine ganz andere Ursache seiner Gefangennemung vorgab. Wird der Weg zum Thron auf eine solche Art der Wahrheit versperrt, so führet man den Regenten gewiß irre. Mit einigen nach Güstrow gebrachten Werbern verhielt es sich eben so, man verschwieg ihre unerhörte Ausschweifungen, und stellte ihren leidlichen Arrest als eine schrekliche Behandlung vor. Der König muste bei dem bevorstehenden Kriege, den er iezt schon voraussah', seinen Truppen manche Ausschweifung auf Rechnung seiner Nachbaren durch die Finger sehen, und kannte auch nicht die Wahrheit. Er befal desfals alle herzogliche Beamte, Förster und Bediente zu arretiren und nach Spandau zu bringen. Der Herzog erkundigte sich nach der Ursache bei dem Kommandanten zu Parchim, erhielt aber die Antwort: sein König habe es ihm befolen. Er wendete sich gerade an den König, aber diese Vorstellungen fanden kein Gehör. Nun blieb ihm nichts übrig, als diese Gewaltthätigkeit dem Kaiser und Reiche bekannt zu machen, und von ihnen Hülfe zu suchen. Das Ende aber dieser Mishelligkeiten war für 1756
sein hohes Alter zu entfernt.

Bei den immer mehr einreißenden Konkursen gab er noch vor seiner tödlichen Krankheit das Gesez, daß der actor communis nicht auch curator bonorum seyn sollte, weil er glaubte, die Vereinigung beider Geschäfte in einer Person sei eine ergiebige Quelle zur Ver-

schwendung. Er erlebte auch noch die Freude, daß sein jüngster Prinz Ludwig sich mit der Prinzessin Charlott Sophie, einer Tochter des H. Franz Josua von Sachsen-Koburg und Saalfeld vermälte, und das Misvergnügen, daß Plau an eben diesem Tage, bis aufs Amt, die Kirche und einige entlegene Gebände, ganz in einen Aschenhaufen verwandelt wurde; wahrscheinlich veranlaßte die Ruchlosigkeit eines Husaren dies Unglük. Ganz entkräftet ging der Herzog am funfzehnten Tage seines 75 Jahres zur vollkommsten Ruhe ein, welche er auf der Welt nicht erlangen konte.

14 Mai

Seine große Handlungen und ausdaurende Geduld werden mit Recht bewundert. Freilig half ihm sein ohne Leichtsinn frohes Temperament, sein natürlich guter und durchschauender Verstand, seine Hofnung viel recht viel Gutes zu stiften, und machten ihn unbiegsam den Hindernissen auszuweichen. Allein alles was er erduldete, und bewirkte, überstieg fast die Kräfte eines Menschen. Froh war er desfals einen Bassewiz, Dittmar und andere rechtschaffene Männer zur Seite zu haben. In seinem Alter bekam er noch Schaden an seinen Augen, von welcher Krankheit ein englischer Arzt ihn befreiete. Die Münze, welche er prägen ließ, war beinahe 20 p. C. schlechter als n. $\frac{2}{3}$. Seine Gemalin war schon vor 8 Jahren zur Ewigkeit gegangen. Außer dem Erbprinzen Friederich und dessen Bruder Ludwig hinterließ er noch die Prinzessinnen Ulrik Sophie Regentin des Klosters Rühn, welche den 1 Jul. 1723 geboren ist, und Amalia weil. Kanonissin zu Herforden, welche am 14 Mai 1732 in die Welt kam, und sie am

24 Sept.

24 Sept. 1775 verließ. Sein erblaßter Körper wird in der Schelfkirche zu Schwerin aufbewart. Sanft ruhe die Asche des Friedfertigen! 20 Jul.

Hundert und siebenter Brief.

H. Friederich der Gute, Nachfolger seines Vaters in der Regierung, theilte seine Zeit, in welcher er noch das Glück hatte seinen Vater am Ruder des Staats zu sehen, unter religiösen, nüzlichen und angenemen Beschäftigungen. Er war oft bei der Prinzessin des H. Gustav Adolf, Augusta, zu Dargun, und durch den Umgang mit ihr erhielten vorzüglich seine Grundsäzze in der Religion eine Festigkeit. Der Tod aber entriß sie ihm im August dieses Jahres. Seine Denkart in der Religion glich mehr der Denkart eines rechtschaffenen Speners, als derer, welche dem Aug. Herm. Frank aus Halle folgen wollten. Aus Liebe zur Wahrheit lernte er noch in seinem 53 Jahre die hebräische Sprache. Unter seine nüzlichen Beschäftigungen rechnet man mit Recht die Erweiterung seiner Kentnisse in der Bau- und andern mechanischen Künsten, in welchen er unermüdet nach mehrerer Vollkommenheit strebte. Gemählde, Kupferstiche und Musik waren seine Erholungen und angenehmsten Beschäftigungen auf ernsthaftes Nachdenken. Von ienen hatte er selbst vortrefliche Sammlungen, und diese muste hinreißend schön seyn, aber ihn zu religiösen Gedanken leiten. Im Mai 1747 reisete er mit seiner Gemalin nach Würtenberg, und im Sommer 1750 mit ihr und seiner Schwester Ulrik

Sophie in das achner Bad, und von da nach Paris. Die Zufriedenheit, welche man stets an dem Erbprinzen bemerkte, machte ihn und welche um ihn waren glücklich. Aber auch sein Glück sollte wie bei allen andern Menschen dem Wechsel unterworfen seyn. Er bekam 1754 ein krebsartiges Geschwür an der Brust, dadurch das ganze herzogliche Haus und alle rechtschaffene Meklenburger in die gröste Unruhe und Besorgniß gerieten. Der leidende Prinz allein blieb bei dieser allgemeinen und gerechten Klage gelassen, und unterwarf sich mit Standhaftigkeit einer sehr schmerzhaften Operation des berühmten Carpzohw in Hamburg, welcher des Prinzen Leben und Gesundheit glüklich rettete. Auf dessen und auch anderer Aerzte Anraten sezte er sich nachmals täglich, die Witterung mogte seyn, wie sie wollte, der Luft aus, und erhielt dadurch und durch eine gute Diät seinen Körper fast die ganze Zeit seines Lebens gesund. Durch ienes Leiden aber wurde sein Herz zur Geduld und Sanfmut gewönet, ob er gleich von Natur auffahrend und heftig war, und aus Ueberzeugung widmete er sich den täglichen gottseligen Uebungen, bewies aber auch in seinen Handlungen, daß er sein Christenthum nicht in Gedankenlosen Singen und Beten, sondern in thätigen Erweisungen sezte. Seine Religion bildete ihn zu einem Freund der Menschen und Vater seines Volks. Daher wird es schwer in den Jahren seiner Regierung an ihm Fehler zu entdekken. Er hatte allerdings menschliche Schwachheiten an sich, so lange er lebte, sie waren aber so schmeichelhaft und beruhigend, auch mit unerwarteter Erhabenheit und Güte

seines

seines Herzens so sehr verknüpft, daß diese den nahen und unbefangenen Beobachter beinahe verleitete, iene ihrer Entstehung oder auch Folgen halber für Tugenden zu erklären. Man erinnere sich hiebei nur seiner Behutsamkeit im Strafen, und seiner Wolthaten, mit welchen er oft auch die, welche ihn selbst gröblich beleidiget hatten, von sich entfernte. Beispiele hievon anzuführen, das gehört in's künftige Jahrhundert. Ueberraschte ihn, wie wol selten, seine auffahrende Hizze, daß er ein hartes Urtheil aussprach, weil er durch eigene oder Vorstellungen anderer, welche um ihn waren, in die Irre geführet war, so nam er gerne von einem Jeden Erinnerungen an, es versteht sich, daß sie mit bescheidener Ehrfurcht verbunden seyn musten, gestand daß er ein Mensch sei, nam sein Urtheil zurük, und schämte sich nicht zu sagen: „man hat ihm wol zu nahe gethan."

Mit diesem ausgebildeten und festen Karakter übernam er nach dem Tode seines Vaters die Regierung, und hofte nicht in Kraftloser Phantasie, sondern aus sichern Gründen sein Volk glüklich zu machen. Er ließ freilig das Hoftheater abbrechen, verabscheidete die berühmte Schönmannsche Gesellschaft, Bälle, Maskeraden, Reduten und Spiele hörten auf. Er selbst entzog sich noch mehr dem Reiten und Tanzen, darin er eine vorzügliche Geschiklichkeit erlangt hatte, dem Spiel und fast allen Hoferiözlichkeiten, schloß sich beinahe, entfernt von allem ängstlichen Hofceremoniel, in Ludwigslust einsam ein, er übergab seinen Ministern und Räten ihre Geschäfte ganz, und schenkte ihnen sein völliges

Vertrauen. Das geistliche Fach aber, und was dem anhängt, behielt er unter eigener Aufsicht. Oft und gerne unterhielt er sich mit Geistlichen, auch ie zuweilen in der lateinschen Sprache, darin es ihm an Präcision nicht felete, wie überhaupt mit einem Jeden, von theologischen Wahrheiten. Dies alles reizte zuweilen einen neidischen Wizling, seine unreife Geburten über den Herzog auszusprudeln.

Wenn wir aber dies alles wissen, so müssen wir auch nicht vergessen, daß er eine der vortreflichsten Kapellen in Teutschland hatte, Tonkünstler und Sängerinnen mit vorzüglichen Talenten allenthalben aufsuchte, und sie mit Gnade und reichlichem Unterhalt belonete, ob sie gleich zu keiner andern als geistlichen Musik bestimmt waren. In der Bau- Bildhauer- Kunst und Malerei zog er sehr geschikte Männer an sich. Er sammlete nebst den Gemälden und Kupferstichen eine Menge Naturalien aus allen bekannten Welttheilen, welchen, als ich sie sah, nichts zur Unterhaltung eines Neugierigen felete; bloß ein wenig mehr systematische Ordnung, und daß sie unzertheilt an einem Orte gezeiget werden mögten, wünschten viele Reisende. — Sie waren theils in Ludwigslust, theils in Schwerin, und iezt ist ein ansehnlicher Vorrat von ihnen im Musäum zu Rostok. — Er grub vortrefliche Kanäle, bauete sehenswürdige Wasserkünste, ein schönes Schloß und eine herrliche Kirche in Ludwigslust. Von seinen Schatullengeldern vertheilte er oft 24,000 Rtl. in Pensionen, mit welchen er Arme besonders vom Adel aber auch aus dem Bürgerstande unterstüzte.

Als

Als Regent kannte er, was Meklenburg drükte, suchte und wendete die heilsamsten Mittel an, so viel er konte, sein Land glüklicher zu machen. Er sorgte für gute Schulanstalten auf dem Lande, legte diesen Zwek zu erreichen ein Schulmeister-Seminarium an, verschenkte oft, auch an einzelne Personen, um sie glüklich zu machen, große Summen, und behielt dennoch einen großen Geldvorrat. Mischte er sich zwar nicht eigentlich in die Geschäfte, welche er seinen Ministern und Räten anvertrauet hatte, und war er gleich von ihrer Geschiklichkeit, und rechtschaffenen Denkart überzeugt, so behielt er doch die Oberaufsicht zur Aufrechthaltung der Gesezze, nach welchen sein Volk regieret werden sollte. Mit wie vieler Beharrlichkeit er die Indüstrie zu verbreiten, den Prozessen und dem Luxus Grenzen zu sezzen, bemühet war, das lehret uns die Geschichte. Denn er wuste, daß der Mangel der Indüstrie den Umlauf des Geldes hinderte, der Luxus den geringen umlaufenden Vorrat aus dem Lande verschleiderte, und daß desfals der Kredit fiel, und die Konkurs-Prozesse das Verderben der Meklenburger vollendeten. Ein Land aus einer solchen Lage zu reißen, ist die schwerste Arbeit eines Regenten. Im geistlichen Fach', welches er selbst besorgte, wurde er oft durch Heuchelei hintergangen. Wenn er aber von einem Fidler * Pallmann ** und Scharlach *** sich am Ende getäuscht

* Ein Proselyt aus dem Pabstthum wurde Superintendent zu Dobberan, entwich heimlich seiner Schulden halber.

** Präpositus in Goldberg, nicht ohne Genie, aber gleich verworren in und an seinem Kopf.

*** Prediger zu Gadebusch, ein Vagabund.

täuscht sah', so war dies nichts mehr oder weniger, als daß ein Rechtschaffener sich den Menschen oft so arg nicht denkt, wie er ist. Kann dies seinen Ruhm verdunkeln? Wer dazu beiträgt verrät seine Unkunde und Vorurtheile, und daß er die Hindernisse zu großen Thaten, welche dem Fürsten zu übersteigen unmöglich waren, nie berechnet hat. Bei der unpartheiischen Nachwelt wird sein Andenken gewiß im Seegen bleiben, wenn sie seine vielen Anstalten Gutes zu stiften sieht. Ungedungen erzäle ich Ihnen, l. L. das Leben dieses guten Regenten, und bin Bürge, daß ich Ihnen nichts als unpartheiische Wahrheit sage, Thatsachen erzäle, welche niemand leugnen kann.

Nichts war dem H. Friederich bei dem Antritt seiner Regierung unangenehmer, als die Mishelligkeiten mit dem K. Friederich II. von Preußen. Die in Güstrow verhafteten Werber erhielten zwar ihre Freiheit, der Kaiser und das Reich namen sich des meklenburgischen Regenten an, und den übertriebenen Forderungen der Preußen in Parchim, Lübz und Plau legte man nichts in den Weg. Dies alles aber änderte weder die gewaltsame Werbung, welche der König doch andern Truppen desfals in Schlesien untersagte, weil sie eine ungerechte Belästigung des Nachbaren sei, und welche der Prof. Milbiller ohne allen Beweis ein Recht des Königs nennet, noch ward dadurch das Schikfal der Meklenburger in Spandow erleichtert. Endlich
im Jul. erhielten diese doch, aber ohne Ersaz der Kosten und Ehre, man ließ sie gleichsam laufen, in der Zeit ihre Freiheit, in welcher der König mit seiner Armee aufbrach,

brach, um durch Ueberraschung seiner Feinde, die Folgen eines bereits am 18 Mai 1745 zu Leibzig geschlossenen Bündnisses von sich abzulenken *. Die Komizial-Gesandten beider Regenten schlossen zwar zu Regensburg nach erhaltenen Aufträgen zu einer künftigen nachbarlichen Freundschaft eine Konvenzion, allein so lange der Krieg dauerte, wollte der König ihr die Sankzion nicht ertheilen, und nach dem Frieden hielt er sie für überflüssig.

Jene kriegerische Ueberraschung schien dem Könige zu seiner fortdaurenden politischen Existenz notwendig zu seyn. Sein durchdringender Verstand, philosophische Denkart und Schriften, von welchen ihm aber nur die Hälfte zugehört, und daß er seinen Bedienten, wie auch seiner ganzen Armee Betriebsamkeit und Gemeingeist einzuflößen wuste, hatte ihm schon die Aufmerksamkeit aller europäischen Regenten zugezogen. Daß er aber der (iezt) Kaiserin Maria Theresia, als diese durch die Kriege mit Frankreich, Baiern und den Türken, welche ihr Vater geführet hatte, von Geld und organisirten Truppen entblößt war, und von Frankreich, Baiern, Kölln und Spanien nicht nur neue Feindseeligkeiten besorgte, sondern auch von den ersteren Mächten wirklich angegriffen wurde, das einträgliche Schlesien ohne viele Mühe entrissen hatte, das verschafte ihm den unversönlichsten Haß dieser Regentin, ob sie gleich eine Renunziazionsakte auf Schlesien ausstellete. Sie unterzeichnete mit der Kaiserin von Rus-

* Mosers Staatsarchiv 1756 1 Th.

Rusland, und dem Könige von Pohlen einen Theilungs-Traktat, nach welchem der König in die engen Grenzen seiner kuhrfürstlichen Vorfaren zurük geführet werden sollte. Er, Friederich II., aber eroberte Sachsen, noch ehe seine Feinde zu ihrer Absicht ihre Truppen und Festungen in einen hinreichenden Vertheidigungsstand gesezt hatten, ob gleich schon ein starkes Heer in Böhmen war.

Unser Herzog war von dem Schauplaz und den Gedanken des Krieges gleich weit entfernt. Er versicherte seiner R. und L. wie auch der Stadt Rostok die Aufrechthaltung ihrer Vorrechte, Privilegien und Reverfalen, und besonders der üngst errichteten Erbvergleiche. Seinen Unterthanen erlaubte er zwar zur sichern Abhelfung ihrer Bedürfnisse, diese ihm unmittelbar vorzulegen. Allein hieraus entstand ein Misbrauch, welcher die Geschäfte im Kabinett häufte, die Arbeit in allen Kollegien und selbst die Hülfe verzögerte. Er machte desfals gemeinkündig, daß eine iede Sache am gehörigen Orte gesucht, und daher Resoluzion erwartet werden sollte. Bereits ergangene Verordnungen erneuerte und verbesserte er, z. B. daß aus den
20 Städten, zur Verminderung der Feuersgefahr, alle
Okt. Stroh- und Rohrdächer weggeschaft werden sollten. Allein wo man sich an solche Verordnungen überall nicht kerete, oder Häuser bauete ohne, auch wol mit hölzernen Rauchfängen, oder bloß mit Schwiebögen von Sprügel mit Leim überkleidet, welche vor einigen Jahren zu Goldberg in 40 Wonungen gefunden, aber nicht abgeschaft sind, da war die gute Absicht des Regenten

vereitelt.

vereitelt. Einen bessern Erfolg hatte das Gesez, daß alles überflüssige Traktiren bei den Ausrichtungen gänzlich aufhören sollte; denn der Herzog trug seinen Beamten und Geistlichen auf, über dies Gesez zu wachen, und schränkte sich iezt auf seine Domainen ein. 23 Okt.

Hundert und achter Brief.

Den ersten Landtag des H. Friederich eröfnete v. Dittmar vor Sternberg, und der geh. Kanzlei-Rat Seip als strelizscher Gesandte. Der Vortrag faßte acht Punkte in sich, nemlich die Wiederherstellung des alten Münzfußes, die Anlegung einheimischer Manufakturen zur Verarbeitung meklenburgischer Produkte, die völlige Gleichheit in Maaß und Gewicht, die Emporbringung des Hüttenwerks zu Niestadt im Kupfer- und Messinghandel, die Deserzion der Soldaten zu verhüten, daß dem Konsistorium alle Civil- und Prozeß-Sachen abgenommen werden sollten, die diesiährige Kontribuzion, der Rükstand nach dem 90 § des Erbvergleichs, und die Bestrafung der Urheber und Ausstreuer aller Schriften wider den Landes-Vergleich; es erschien eine Ausgabe mit Noten. Hierauf antwortete die R. und L., daß der Leibziger Fuß von 1690, die Mark fein zu 12 Rtl. oder die n. $\frac{2}{3}$. zu voll, und in der Scheidemünze der Torgausche Fuß angenommen werden könte; Manufakturen mit Vorschüssen und Freiiahren fortzuhelfen überlasse man dem Regenten, wenn nur kein Monopolium und Einschränkung der Freiheit daraus erwachse; die Gleichheit in Maaß und Gewicht sei gut, doch 27 Okt. 1 Nov.

doch müste einem Jeden sein Recht an der bisherigen Einname in großen Scheffeln vorbehalten werden, wie die herzogl. Kammer sich ihr Recht bereits vorbehalten hätte; der Kupferhammer zu Niestadt würde durch gute Waare und billige Preise sein Aufkommen finden, doch könte die küselsche Familie in Lübek kein Monopolium verlangen; zur Verhinderung der Deserzion wollten die L. Stände die Hand bieten, doch ohne ihre Belästigung; vollkommen zufrieden sei das Land mit der vorgeschlagenen Einrichtung des Konsistoriums; die Kontribuzion würde nach angebogenem Modus aufgebracht werden, doch müste man bitten, die Steuer aus den Städten und den Domainen in dem Steueredikt der Ritterschaft bekannt zu machen, und sie gleichfals an den Landkasten gelangen zu lassen, von welchem sie samt dem Nebenmodus mit beigefügter Spezifikazion von einem ieden Gute an die herzogl. Renterei geschikt werden sollte. Zugleich wurde gebeten, daß die Beschwerden abgeändert würden. Diese waren besonders, bei Veränderungen des Lehnherrn oder Lehnträgers könten keine neue Lehnbriefe mit ungewönlichen Klauseln, oder Mutscheine für höhere als in den Reversalen bestimmten Sporteln gelöset, das Verbot der Kornausfuhr müste aufgehoben werden — es war bereits außer Kraft gesezt —, die Remission auf Unglüksfälle ertheilt; die bewilligten 12,000 Rtl. für Domainen und Städte zu den Nezessarien von der Kontribution zurük zu behalten erlaubt, die Schriftsteller und Vertheiler der Schriften, nach erhaltener kaiserl. Konfirmazion wider den Landes-Vergleich könten gerichtlich belangt werden.

So

So wenig der Herzog mit dieser Antwort zufrieden war, so wenig war es die Ritterschaft mit der erlangten Erledigung. Der Herzog wünschte, daß der Münzfuß von 1693 und 1696, nach welchem die n.ℓ. nur 30 ßl. gelten, eingeführet würde. Er bemühete sich, den Preis des Rokkens den kleinen Scheffel zu 1 Rtl. festzusezzen, um der Hungersnot vorzubeugen. Die R. versprach diesen Preis bloß für die Armen zu halten, wenn der Herzog dies gleichfals von seinen Domainen leistete, und die Städte Sicherheit stellten, daß mit diesem gelieferten Korn kein Wucher getrieben würde. Der Herzog behielt sich desfals sein Recht vor, wenn der rostokſche Scheffel über 1 Rtl. 8 ßl. steigen sollte. Unter den übrigen Landessachen beschäftigte sich die R. und L. vorzüglich mit der Landkasten-Rechnung, den noch nicht zur Richtigkeit gebrachten dobberanſchen Geldern, der Aufbringung der Konfirmazions-Kosten des Landes-Vergleichs, der Vermessung aller ritterschaftlichen Güter, und Nachsicht der von beiden Direktorial-Kommissionen zu Güstrow und Neubrandenburg eingegangenen Berichte, und der in dieser Sache entstandenen Irrung, den Kloster-Rechnungen, Wahlen zu den Landesstellen, und dem freiwilligen Geschenk für den Regenten. Bei der Landkasten-Rechnung verewigte sich der Landrat v. Barner durch eine Ausarbeitung der künftigen Einrichtung. Man bestimmte hierauf die Diäten, welche der Landkasten bezahlen sollte; diese Verfügung aber erhielt 1758 eine nähere Aufklärung. Auch die dobberanſche Geldsache brachte v. Levezow in frisches Adenken, weil viele noch nicht

befriediget waren. Von dem Beitrag zu den Konfirmazions-Kosten des Vergleichs suchte der rostokfche Deputirte, Bürgermeister Manzel, seine Stadt zu befreien. H. Adolf Friederich IV. ließ den Ständen vortragen, unter welchen Bedingungen er die Kontribuzion aus seinem Kraise an den Landkasten gehen lassen würde, und sein Krais äußerte, daß er mit 535¾ Hufen übersezt wäre, welches er bei der Repartizion nicht aus der Acht zu lassen bat, wofern er nicht den Beschluß nemen sollte, bloß den 15ten Theil aufzubringen. Nachdem endlich alle Memoriale vom Pleno ihre Abfertigung erhalten, daß freiwillige Geschenk, wo nicht abgelenet, doch aufgeschoben war, so wurde der
30 Nov. Landtag feierlich geschlossen, und das Edikt nicht lange darnach publizirt *.

H. Friederich bestimmte nunmehro die Grenzen des geistlichen Gerichts, welchem nichts, als über Liturgie, Lehre und Lebenswandel der Geistlichen zu erkennen, übrig blieb. Prozesse erhielten die weltlichen Gerichte. Er sorgte für einen bessern Unterricht der Jugend, konfiszirte den mit Anmerkungen herausgekommenen Erbvergleich, und stiftete in Schwerin ein Waisenhaus, dem er die gerichtlichen Strafgefälle anwies.

In der Zeit, welche unser Regent zum Wol seines Landes anwendete, eroberte der K. Friederich II. von Preußen ganz Sachsen auf eine bisher ungewonte Art. Er verband mit den Talenten des grösten Feldherrn eine feine

* Landtags-Protokoll.

feine Lebensart im Umgange mit den Vornemen, und eine Leutseligkeit, welche ihm auch unter den feindlichen großen Haufen Achtung verschafte. Plündern, verwüsten, veriagen, wo keine Bewafnete gefunden wurden, verstattete er nicht, dagegen zeigte er bei ieder Gelegenheit, daß er das Eigenthumsrecht schüzte, die Wissenschaften liebte, und den Handel beförderte. Dadurch erhielt er sich aber auch die Quelle offen, aus welcher er den Unterhalt seiner Truppen in eines Feindes Land schöpfte. Oeffentliche Kassen nam er in Besiz, und die vormals ertheilten verschwenderischen Gehalte zog er halb oder ganz ein, wie es die Umstände forderten, und auch dadurch ersparte er für sich große Summen. Er gab also zu, daß der Krieg oft notwendig sei, zeigte aber auch, daß dies notwendige Uebel den leidenden Menschen in einem schmeichelhaften Gewande vorgestellet werden müste, damit sie den Mut nicht verlören. So menschlich dachten die preußischen Krieger nicht in der Folge. Der Krieg dauerte sieben Jahre, und sog fast ganz Teutschland aus, theils durch die Kriegs-Steuern, Menschen, Vieh- Korn- und Futterlieferungen von allen Arten, theils durch die vielfältigen Verringerungen des innern Gehalts der Münzen. Oft muste der König auch gleichfals zu seiner politischen Existenz den Räubereien seiner Krieger Nachsicht geben, oft aber erfuhr er sie nicht. Der König selbst dagegen blieb sich immer gleich, er mogte siegen, oder besiegt werden, stets ein großer König, und als Mensch ein unauflösliches Rätsel.

Wenn demnach viele Geschichtschreiber seine Fehler

auch wol einzelne zufällige Begebenheiten mit seinen ausgezeichneten und großen Vorzügen gleich hoch erheben, so verdienen sie Entschuldigung. Verbinden sie aber damit eine unverdiente Herabwürdigung anderer guten Regenten, so geschiehet dies allemal aus einer oberflächlichen Beurtheilung ihrer Handlungen. Sie streuen ihrer Hauptperson Weirauch, und überladen ihr Gemälde mit zu vielem Lichte, welches beides der Leser nicht verlangt, weil er gerne selbst das Urtheil fällt, und bei einer andringlichen Aufbürdung der Urtheile ihm, zum Nachtheil der Warheit, des Geschichtschreibers Nachrichten verdächtig oder doch wenigstens unvollständig scheinen.

Ueber unsern H. Friederich haben verschiedene Geschichtschreiber ihre Urtheile hingeworfen. Sie erzählen einzelne Handlungen, bekümmern sich aber nicht um deren Ursachen, Verbindungen und Leitung, und scheinen sich selber Beifall zuzuwinken, wenn sie auf unsers Regenten Rechnung ihren König, welcher ohne ihre Anpreisungen, aber aus andern Gründen als sie uns vorlegen, von der halben Welt bewundert wird, erheben. Wenn ein allgemein beliebter Geschichtschreiber die über die Rekrutirung der preußischen Truppen in Meklenburg entstandene Irrungen einen unbedeutenden Streit nennet, so vertheidiget er die gewaltsamen Handlungen eines Mächtigern gegen einen Schwächern. Er hat Recht, wenn er sagt: der Kaiser, nicht Oesterreich, sahe sie als eine Verlezzung des Westphälischen (Land- sollte es wol heißen) Friedens an, irret aber darin, daß er diesen Streit für das Colorit

des

des geheimen großen Theilungs-Traktats hält, eben so sehr, als in der Angabe der von Meklenburg hergegebenen Kriegskosten, welche er zu 42 Millionen * ansezt, und erwekket Verdacht wider seine Erzälung, wenn er zu andern Warheiten eine Farce ** im preußischen Lager bei Strehlen ernsthaft hinzufügt. Man kan nicht sagen: der Geschichtschreiber hat die Begebenheiten ruhig untersucht, ehe er seine Gedanken der Welt mittheilete, wenn man lieset: die meklenburgische Landesherrschaft hatte sich durch ihr zeitheriges Verhalten, das weder freundschaftlich noch nachbarlich war — Meklenburg sollte also eine tiefe dankbarliche Verbeugung gemacht haben, wenn die iunge Mannschaft aus diesem Lande mit Gewalt zum Soldatenstande gezwungen, und die Einwoner ohne Ursache gebrandschazt wurden —, den Unwillen des Königs zugezogen. Mit Unwillen bemerkt ein Sachkundiger die Aeußerungen: der Herzog hatte seine Schwäche und die Stärke seines mächtigern Nachbaren nicht berechnet, und war so unvorsichtig gewesen, auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich gegen den König sich zu erklähren, den er haßte, und schon gröblich vor dem Kriege beleidiget hatte; er gab zu erst seine Stimme, ihn als einen Reichsfeind zu behandeln, und trat an die Spizze der auf die Achtserklährung dringenden Für-

* Der Herr Landrath v. Oerzen hat in der Minerva diese Irrung berichtiget.

** Der Tatar-Chan soll eine Gesandschaft an den König Friederich geschikt haben.

sten; auf diese Weise musten die armen Meklenburger für die politischen Sünden ihres Herzogs hart büßen; die unglüklichen Einwoner von ihrem Herzog zum Haß gegen die Preußen gestimmt; seit der unangenehmen Streitigkeit wegen der Preußischen Werbung in seinem Lande nährte er einen bittern Groll gegen den König im Busen. An diesen historischen Sünden, welche v. Archenholz, Milbiller, Gebhardi u. a. m. begangen haben, werde ich Theil zu nemen mich wol hüten, nicht weil ich ein Meklenburger bin, sondern weil ich die Warheit als eine der ersten Pflichten eines Geschichtschreibers kenne, und keine Ursache finde, sie zu verbergen.

Hundert und neunter Brief.

An den Gefahren, mit welchen die Länder der K. Maria Theresia und ihres Bundesgenossen des K. August von Pohlen, bedrohet wurden, nam ihr Gemal, der Kaiser Franz I., frühe Antheil. Er erließ am 13 Sept. d. J. Avokatoria an den K. Friederich II., forderte, daß er Sachsen räumen, und von allen Empörungen und Friede brüchigen Vergewaltigungen abstehen sollte. Daß er damit nichts ausrichten würde, das sahe er voraus; denn Friederich II. war nicht in Sachsen gerükt, sich Verweise vom Kaiser zu holen. Er ließ desfals am 14 Sept. der Reichs-Versammlung den Einfall des Königs in Sachsen, als einen Landfriedensbruch vorstellen, und forderte vom Reiche gemeinschaftliche Hülfe diesem Unwesen abzuhelfen, und

Sachsen

Sachsen zu unterstüzzen, welches am 30 Sept. von Mainz zur Diktatur gebracht wurde. Am 9 Okt. erging vom R. Hofrat ein Konklusum, welches den R. Fiskal an seine Pflicht, wider den König eine Klage zu erheben, erinnerte. Mit diesen Verhandlungen verging das ganze Jahr, ohne daß die R. Versammlung die Schrift des Kaisers in Uberlegung nam. Unsers Regenten Mishelligkeiten aber mit dem Könige, zu welchen er in seiner kurzen Regierung keine Gelegenheit gegeben, sondern sie geerbt hatte, waren bereits durch iene oben bemerkte Konvenzion der Gesandten zu Regensburg beigelegt. Sie bestimmten also nicht die Maaßregeln unsers Herzogs, oder man muß ihm ein schlechtes und rachsüchtiges Herz beilegen, und dadurch, daß man solches behauptet, verraten, daß man weder den Herzog gekannt noch seine Handlungen untersucht habe. So wenig er den König selbst gröblich beleidiget hatte, so wenig ernärte er Haß und Groll wider ihn im Busen.

Die unsern Herzog bewegenden Ursachen finden Sie, l. L., in dem Folgenden. Der Fürst Kauniz in Wien, und der Abt Bernis in Paris hatten ihre beide Höfe glüklich und leicht vereiniget, weil die Königin von Pohlen dem K. Ludwig XV. von Frankreich fortdaurend bat, ihres Gemals Erbländer, Kuhrsachsen, von den Preußen zu befreien. Ludwig XV. trat nunmehro als Garant des westfälischen Friedens auf, und forderte den K. Friederich II. drohend auf, Sachsen zu verlassen. Sein Minister Chambeaux in Hamburg suchte im teutschen Reiche die Partei seines Herrn und

des kaiserl. Hauses zu verstärken, machte allenthalben, wo er es anwendlich fand, auch unserm Regenten, das große Bündniß wider Preußen bekannt. Nachrichten von Regensburg, Wien und von andern Orten her bestätigten, daß Frankreich, Rusland, Schweden, Oesterreich, Sachsen und andere teutsche Fürsten sich bereits wider Preußen verbunden hätten. Nichts konte nach menschlichen Einsichten natürlicher seyn, als Friederich II. muß endlich einer so großen Macht unterliegen. Muste er nun eine iede Friedensbedingung annemen, und unser Herzog hätte sich wegen der Lage seines Landes zu seiner Parthei geschlagen, würde nicht sein Schikfal noch trauriger gewesen seyn, als das der H. H. Adolf Friederich I. und Johann Albrecht II.? Ihm würden die Rettungsmittel, welche sich ienen darboten, gänzlich gefelet haben. War's nun weise oder unweise gehandelt, daß er sich zur stärksten Parthei hielt? Uebrigens blieb er doch gleichsam neutral, warb keine Truppen mit welchen er dem Könige schaden konte, und ließ weder die, welche er hatte, zu seinen Feinden treten, noch bewilligte er seinen Feinden mehr, als ihm. So wie bloß Vorsicht und Klugheit ihn lehrte zur kaiserlichen Parthei zu treten, so hofte er, durch eine nähere Verbindung mit Frankreich und Schweden sein Land von den Kriegsplagen zu befreien. Was ihm besonders von den Schweden nachmals abgedrungen wurde, daß muste er als der schwächste Theil sich von ihnen sowol, als von den Preußen gefallen lassen. Was die Reichsacht betraf, davon ist einem Jeden, der die Reichs-Geschichte kennet, bekannt, daß

unser

unser Herzog am 29 Nov. 1758 den evangelischen Stänben beitrat, und sich mit ihnen der Reichsacht des Kuhrfürsten von Brandenburg widersezte *. Ob er gleich aus Vorsicht sein Votum im Anfang zurükbehielt, so ist es doch eine Legende, daß er an die Spizze der auf die Acht dringenden Fürsten getreten sei. Zur Reichshülfe stimmte er, weil dies seine Verbindung forderte. Allein es ist falsch, daß er zuerst sein Votum abgegeben habe, dies war der Kuhrrheinsche Krais, obgleich Braunschweig vorzüglich die Unterhandlung zu Regensburg in Vorschlag brachte. Würde aber Friederich II., wäre er unser Regent gewesen, andere Maaßregeln genommen haben? Er war vor dem Kriege eben so wenig wie unser Herzog so klug, als der Geschichtschreiber nach dem Kriege geworden ist. Unser Regent betrat, wie man vor dem Kriege glaubte, den sichersten Weg, oder wählte doch wenigstens aus zweien Uebeln das Geringste, ohne unmöglich scheinende Ereignisse in Anschlag zu bringen. Nichts bleibt also übrig als: er sollte gänzlich neutral geblieben seyn, wie der H. Adolf Friederich IV. von Streliz. Allein was half die Neutralität diesem Lande, da es von Durchmärschen, Werbungen, Marodiren nicht verschonet blieb, und oft der Kriegsschauplaz wurde? Zur Neutralität war unser Land auch von einem zu großen Nuzzen für eine iede Parthei, und desfals würde wie vormals auch iezt die Neutralität mit keinem Vortheil verbunden gewesen seyn. Es ist zu übereilt, wenn man diese Kenntniß

* Neue genealogische hist. Nachrichten 117 Th. S. 733

dem H. Friederich abspricht, und eben so übereilt, wenn man sagt: der Herzog hatte seine Schwäche und Stärke seines mächtigern Nachbaren nicht berechnet. Sollte er nicht genugsam in Erwägung gezogen haben, daß er keine große Kriegsheere, keine haltbare Festungen hatte? Das wuste er besser, als die halbe preußische Armee, und hielt es für weise und billig, ohne auf die vorigen Irrungen mit dem Lande zu sehen, daß er sich an den Kaiser anschloß. Verließen nicht Anhalt und Anspach selbst den König in seiner mislichen Lage?

1757 10 Jan. 17 Jan. 22 März

Zu Regensburg wurde endlich für die Reichshülfe gestimmt, ein Gutachten ausgefertiget, und der Kaiser genemigte es. Dazu trug unser Herzog nichts bei, wol aber die anzüglichen Schriften des preußischen Komizial-Gesandten von Plotho. Er schloß zur Sicherheit mit Frankreich und Schweden eine Verbindung. Das leztere Reich war an dem erstern mit 200,000 ordentl. und 400,000 Rtl. außerordentlichen Subsidien verkettet, blieb aber doch so lange unentschlossen, bis die goldenen Brustbilder Ludwig XV. unter vielen, welche zu der Zeit am Ruder saßen, reichlich vertheilet waren. Nun war Schweden Garant des westfälischen Friedens, und eine kleine schwedische Armee erschien auf teutschem Boden. Nur Schade, daß ihr die Taktik, hinreichendes grobes Geschüz und leichte Kavallerie felete. Doch iene wollte sie von den Franzosen lernen, und Kanonen und Truppen von ihnen erhalten. Die Franzosen aber konten von beiden nichts entberen, und wiesen die Schweden an Meklenburg, wo man darauf nicht gedacht hatte. Korn hatte Meklenburg, und davon versprach

sprach der Herzog ihnen 1600 Last für baare Bezahlung und Sicherheit im Lande.

Nach dem vorigen Landtags-Schluß befal er gleiches Maaß und Gewicht im Lande einzuführen, machte ein Kriegsrecht seiner Truppen — iezt warens nur 1500 Mann, er hatte aber schon beschlossen, sie zu vermehren — bekannt, und gab eine Ordnung für das nun in Gebrauch gesezte Zuchthaus in Dömiz. Manzel, Professor in Rostok, muste ein Lehnrecht entwerfen. So sorgte der Herzog für das Land, erreichte aber iezt noch nicht mit allen seinen Veranstaltungen seine gute Absicht, z. B. mit gleichem Maaß und dem Lehnrecht. Dies verwarf die R. und den Nuzzen und Gebrauch des kleinen Scheffels hinderten die Preußen. 22 Aug.

Der Landtag zu Malchin, welchen der Schloßhauptmann v. Forstner dadurch eröfnete, daß er die Propositzion schriftlich überreichte, konte noch ohne Störung vollendet werden. Aber dies, daß er nicht feierlich eröfnet wurde, und der Gesandte erklärte, der Landtag sei geschlossen, wenn die Propositzion nicht angenommen werde, denn es waren nicht 50 von der Ritterschaft gegenwärtig, und daß der Gesandte von Streliz, der geh. Kanzelei-Rat Seip diesem Vorgange folgte, erwekte manche innere Unruhe. Die Propositzion forderte 30 Römermonate zu dem wider Preußen erklärten Reichskrieg, die iährliche Kontribuzion, und die Prüfung des Entwurfs eines Lehn- und der beiden ersten Theile eines Landrechts. Eine Kommitte arbeitete die Antwort aus: die Reichs-Steuer müste der Herzog übernemen, denn nach dem L. Vergleich übertrage der 26 Okt.

Herzog

Herzog die Ritterschaft mit 200 und die Städte mit 300 Römermonaten; die Kontribuzion wolle man aufbringen, wenn die Remission dem, welcher Unglüksfälle gehabt, zugestanden würde, — der Herzog glaubte, daß nach dem L. Vergleich, so lange die Vermessung der ritterschaftlichen Güter nicht geendiget sei, keine Remission Statt finde —, wenn die Nezessarien bewilliget, und die Beschwerden erlediget würden. Zu den leztern rechnete man die neuen Klauseln in einigen Lehnbriefen, den erhöheten Preis der Mutscheine, und die Wegerung der Remission. Beide Vorträge genehmigte das Land, ließ so wol die Antwort, als auch die Beschwerden in eine gehörige Form bringen, und den Gesandten überreichen. Zu den übrigen Geschäften rechnete man die Revision der Landes- und Kloster-Rechnungen, die Beendigung der Wahlen zu den Landesstellen, den Vorschlag zu einer Brandassekurazion, und ein freiwilliges Geschenk für den Regenten. Die Kraise Meklenburg und Wenden beschlossen 16,000 Rtl. Gold zu dem Leztern aufzubringen. Der rostokische Deputirte Manzel aber erklärte: seine Stadt behalte sich dies vor, bis der Herzog sie mit seiner Gegenwart begnadige. Wie der Anfang des Landtages gemacht war, war auch der
7 Nov. Schluß, doch mit der Versicherung, daß die nicht feierlich geschehene Eröfnung den Gerechtsamen der R. und L. nicht nachtheilig seyn sollte. Allein damit waren die Stände nicht zufrieden, und trugen desfals dem E. A. auf, die Gerechtsame des Landes aufrecht zu erhalten.

15 Dez. Nicht lange nach dem Landtag rükte der Prinz von Holstein-Gottorp mit einem Korpus Preußen über Malchin

Malchin in Meklenburg, forderte eine halbe Million Kriegs-Steuer, Rekruten, alle Arten Getraide, Rauchfutter und Vieh. Er ging aber bald wieder nach Pommern zurük, weil die in diesem Lande gebliebenen Preußen nicht stark genug waren, sich den Schweden zu widersezzen. Das ganze Heer wartete auf Frost zum Uebergang nach Rügen und zur Eroberung der Festung Strahlsund. Weil dieser aber nicht einfiel, so schloß der gröste Theil dieser Truppen die Schweden in Strahlsund ein. Zur förmlichen Belagerung aber waren sie weder stark genug, noch hatten sie hinreichend grobes Geschüz. Die übrigen gingen wieder nach Meklenburg, 1758
besezten Wismar, Nieenkloster und Poel, und trieben allenthalben Steuer und was in Requisizion gesezt war, ein. Ihre Ankunft vertrieb den H. Friederich mit seiner Gemalin; sie reiseten nach Lübek. Dem E. A. 17 Jan.
aber trug er auf, die preußischen Forderungen mit den Befelshabern der Truppen, so gut sie könten, zu behandeln. Wismar eröfnete den Preußen die Thore ohne Widerrede. In Rostok ging der Einzug nicht so leicht. Das tapfere Betragen des Maiors (iezt Generallieutenants) v. Gleuer, denn der Kommandant war
zu Geschäften zu alt und zu schwach, hielt vor dem Petri 5 Febr.
Thor mit einer geringern Macht, als er vor sich sah', die Preußen ohne Kanonen so lange auf, bis sie den Truppen einen Ehrenvollen Abzug, und sogar keine Ueberläufer anzunemen versprochen, und der Stadt und der Akademie allen Schuz und Sicherheit versichert hatten. Die Kapitulazion wurde treulich erfüllt. Die Meklenburger zogen am andern Tage aus der Stadt,

wurden

wurden aber auf ihrem Marsch nach Schwerin doch wenigstens genekt. In Güstrow machten die Preußen die schwache Besazzung zu Gefangenen, und an andern Orten ließen sie sich noch nebst der Lieferung verpflegen, wie der Hauptmann von Ihlow zu Warin. Damit kein Stand besonders durch die Lieferungen gedrükt wurde, verordnete der H. Friederich mit Zuziehung der R. und L. in Rostok eine Recepturkasse, an welche die Steuer gesandt, und aus welcher die Preußen bezahlt werden sollten. Sie kam aber oft in Verlegenheit, nam Vorschüsse aus dem Landkasten, welche dieser nicht selten selbst anliehe. Nach dem Kriege war desfals eine Ausgleichung notwendig, welche die Fortdauer dieser Kasse bis zum 30 April 1781 veranlaßte. Die diesjährige Steuer war 542,258 Rtl. 2 ßl. 5 pf. zu welcher v. Hahn auf Plez und Torgelau 60,000 Rtl. banco vorschoß; in der Folge ist diese Anleihe die hahnschen banco-Gelder genannt worden. Was aber die Preußen an Korn, Fourage, Rekruten, Exekuzion, Geschenken, Ranzions- Taschen- und Tafelgeldern, für Schüzbriefe u. s. w. den Meklenburgern in Rechnung brachten, und was die Marodeurs raubten, ferner was man Meklenburg an Stafetten- Boten- Reisekosten abnam, und endlich was unser Land an Versäumniß und andern Schäden berechnete, war eine noch weit höhere Summe. Ohne die Zinsen auf angeliehene Gelder verlor das Land 1,794,603 Rtl. 36 ßl. 7 pf. *.

H.

* Nach der Berechnung des Hrn. L. R. von Oerzen, wie sie in der Minerva aufgeführet ist. Der gröste Theil dieses Geldes

H. Friederich verordnete zwar, daß 16 Rtl. 12 ßl. 6 Mai
und am 4 Jul., daß 18 Rtl. 6 ßl. 4⅔ pf. aus der köllnischen Mark mit dem Stempel vom J. 1754 sollten geprägt werden. Allein hievon hatte das Publikum iezt noch überall keinen Nuzzen, und des Herzogs gute Absichten wurden gleichfals vereitelt, wie wir unten sehen werden. Die Sache an sich war nicht seine Erfindung. Er folgte darin nur dem K. Friederich II., welcher die sogenannten Ephraimiten, oder ⅓ Rtl. mit dem Stempel des K. August von Pohlen in Sachsen im Umlauf gebracht hatte.

Im Frühiahr musten die Preußen unser Land verlassen. Gr. von Dohna forderte aber noch beim Abschied 140 Pferde, und ließ sie sich mit 4200 Rtl. bezahlen. Nach ihrem Abzug kam unser Herzog wieder in 14 Mai
sein Land, nam aber die ihm angetragene feierliche Einholung der R. und L. nicht an, weil er gerne allen Aufwand des Landes für seine Person vermied. Er dachte dagegen darauf, daß das Land vieleicht in der Folge eine Entschädigung erhalten, und der aus der preußischen Invasion erlittene Verlust ersezt werden könte. Zu dieser Absicht forderte er die Schadensrechnungen, und gab dazu den Pächtern ein Schema. Dem E. A. ertheilte er den Rat, sich bei einer neuen Erscheinung der Preußen, mit dem Landkasten von Rostok zu entfernen, damit er keinen Unannemlichkeiten ausgesezt sey. Die gute Absicht des Regenten erkannte der E. A., doch fand

Geldes war in damals gangbarer Münze entrichtet, und die ganze Summe macht in n. ⅔. etwa 1,435,683 Rtl.

fand er's für Schuldigkeit, der Gefahr nicht auszuweichen, und ließ sich bloß eine Schadloshaltung vom Lande geben.

Rostok hatte selbst von den Preußen viel gelitten. Desfals aber konte der E. A. die Stadt nicht von dem 12ten Theil zu der allgemeinen Kriegs-Steuer befreien. Weil nun die Stadt sich zu dieser Anlage nicht entschließen wollte, so legte der Herzog ihr ein Regiement zur Exekuzion ein. Hieraus entstand ein weitläuftiger Prozeß, von welchem wir unten mehr hören werden. Er selbst hatte mit der Stadt eine Mishelligkeit, welche die dortige Akademie veranlaßt hatte. Döderlin war nemlich von dem Regenten aus Halle nach Rostok zum Professor Theologie berufen. Er wurde in Halle Doktor, und wollte sich desfals weder einem Examen noch Kolloquium in Rostok unterwerfen. Er suchte den Beistand des Regenten, und der Stadt-Rat nam sich der Akademie an. Aus diesem Streit zu kommen, bat
3 Okt. und erhielt der Herzog das Recht vom Kaiser, diese hohe Schule nach Büzzow zu verlegen. Zu dieser Hinübersezzung konten aber die Anstalten nicht gleich getroffen werden; die Akademie blieb noch einswillig zu Rostok, und der Herzog hatte auch andere dringendere Geschäfte, zu welchen der Landtag gehörte.

Hundert und zehnter Brief.

15 Nov. Diesen Landtag eröfnete der geh. Rat, Gr. von Bassewiz vor Sternberg feierlich, und bezeugte, daß sein Herr ungern aber aus Not gedrungen die Kontribuzion fordere.

fordere. Der Gesandte von Streliz, Seip, sezte noch hinzu: sein Herr erwarte auf dem künftigen Landtag einen Plan zu einer Feuerkasse in seinem Kraise. Diese Verschiedenheit des Vortrags erregte zwar einige Verwunderung, im Protokoll und in öffentlichen Verhandlungen wurde ihrer aber nicht gedacht. Das Land bewilligte die jährliche Steuer. Allein die beigefügten Bedingungen, und die neuen kriegerischen Auftritte verhinderten den guten Willen der Stände. Jene waren: daß das Land durch einen Revers gesichert würde, damit diese Bewilligung nicht in der Folge wider den 76 § des Landes-Vergleichs angezogen werden könte; daß die Preußen nicht von neuem das Land überschwemmten; daß die Remission und Nezessarien bewilligt würden; daß die durch Reskripte vom 12 Febr. und 18 März d. J. sistirte Vermessung der Güter ihren Fortgang hätte. Den H. Adolf Friederich IV. ersuchte die Ritterschaft grob Courant mit 16 p. C. anzunemen und die 2000 Rtl. versprochene Nezessarien sich abziehen zu lassen. Die Stadt Rostok bat hierauf das Land um einen Unionsmäßigen Beistand in den Mishelligkeiten mit dem Regenten, erbot sich zu 10,000 Rtl. der Exekuzion los zu werden, fand aber kein Gehör. Nach Vollendung aller übrigen Geschäfte, ward der Landtag zur Zufriedenheit der R. und L. feierlich geschlossen.

H. Friederich ertheilte nach demselben der Konvenzion, welche die R. und L. am 20 Nov. mit der herzoglichen Kammer zur Aufhebung verschiedener Gemeinschaften und anderer Inconvenienzen geschlossen hatte, die Bestätigung. Anderweitig aber für das Land zu 15 Dec.

sorgen, das verhinderte die Ankunft der Schweden und Preußen.

Ehrenschwerdt kommandirte die Schweden, und forderte für sie von Meklenburg Geld und Korn. Das Geld versagte ihm das Land gerade zu, Korn aber, schrieb der E. A., ist auf den Märkten für baare Bezahlung zu haben. Nachdem er 8000 Mann Verstärkung erhalten hatte, ging Löwenhaupt mit den Truppen in die offene Mark, und drang bis Ferbellin vor. Allein der K. Friederich II. detaschirte den Generalmaior v. Wedel mit einigen Truppen gegen ihn, und der Prinz von Bevern ließ einige Regimenter aus Stettin gehen, welche, sich mit den bellingschen Husaren und den Partheigängern v. Wussow und v. Hülsen vereinigt, den Rükken der Schweden bedroheten. Dies bewog den schwedschen General sich zurükzuziehen. Er glaubte, daß der Krieg ihn berechtige, alles Korn aus Meklenburg mit weg zu nemen, nam's, so viel er in der Eil auftreiben konte, und eilte damit und mit einem Reverse und zwei Geißel, v. Drieberg und Manzel, Bürgermeister in Rostok, nach Pommern, ob er gleich stärker war, als die Preußen. Der Revers und die Geißel sollten Meklenburg verbinden an die Preußen weder Geld noch Korn abzuliefern, denn er merkte wol, daß das Land die Preußen mehr als die Schweden fürchtete.
1759 Allein diese schlaue Erfindung reizte die Preußen zum herzlichen Lachen. Sie drängten die Schweden nach Strahlsund, und machten mit Pommern und Meklenburg was sie wollten. Werner erklärte Meklenburg für eine eroberte Provinz, schrieb Kriegs-Steuer, Rekruten,

ten, Korn, Futter, Pferde und Vieh zu liefern vor, kurz er sezte alles in Requisizion, und ließ alles von dem Kriegskommissariat, welches, wie v. Archenholz sagt, zu seinem Amte von der Hölle eingeweihet war, mit Exekuzion eintreiben. Er selbst erpreßte von Rostok 25,000 Rtl., entriß dieser Stadt die besten Kanonen, und erlaubte seinen Truppen im Lande den unerhörtesten Unfug. Die Ersten von diesen verzereten und verdarben alles, wo sie hinkamen, und ihre Nachfolger bestraften den vorgefundenen Mangel an den Einwonern mit Schlägen; verdarben den Hausrat, zerschnitten die Betten im Winde, damit die Federn zerstreuet würden, und freueten sich mit einem Hohngelächter über das Wehklagen der Unglüklichen. Menschen, Pferde und Vieh, was nicht in den unzugänglichsten Wildnissen verborgen lag, trieb man weg. In Güstrow, Malchin und andern Orten trieb man die gepreßten Rekruten in die Kirchen auf einander, und bewachte sie, bis sie in die entferntsten Gegenden zur königlichen Armee geschikt werden konten. Oft besezte man die Kirchen unter dem Gottesdienst, aber nicht, die von dem Generalmaior v. Kleist geforderten 8000 Rekruten vollzählig zu machen, denn dies war in Meklenburg umsonst, sondern Ranzionsgelder zu erpressen. Mit der 233,478 Rtl. 40 ßl. 9 pf. starken Steuer hatte es gleiche Bewandniß, sie wurde mit Exekuzion herbeigetrieben. Ein schwedischer General, Lantringhausen, hatte zwar den Einfall, Meklenburg die Auszahlung der geforderten Kontribuzion bei schwerer Ahndung zu untersagen. Allein ein solcher Befel, ohne alle militärische Unterstüzzung,

gränzte beinahe an Unsinn *. Kleist ging ohne Furcht nach Schwerin, welche Residenz bis iezt verschont ge-
15 März blieben war, besezte die Stadt, nam alle iunge Bürger, 21 Kanonen und 2 Mörser weg. Der Herzog, seine Gemalin und alle Vorneme, welche durch diesen Besuch hätten in eine unangenehme Verwikkelung geraten können, waren schon vorher von da abgegangen. Die Truppen waren auf dem Kaninchenwerder, bloß der Prinz Ludwig blieb mit seiner Familie auf dem Schloß. Indessen blieb auch v. Kleist dort nicht lange,
25 März er eilte mit dem Geraubten nach Pommern. Der Krieg kostete dies Jahr Meklenburg 1,892,988 Rtl. 16 ßl. 2 pf.**.

Im strelizschen Kraise wuste man von keiner Kriegs-Steuer und andern Requisizionen. Aber von Durchmärschen, Werbungen und einzelnen Räubereien war das Land nicht frei, und oft war darin selbst der Schauplaz des Krieges aufgeschlagen. Dies alles vergaßen die Einwoner, wenn ihnen die hier im Lande vorgefallene Begebenheiten erzählet wurden. Selbst die Herzogin Elisabeth Albertin, und ihre Prinzessin (iezt regierende Königin von Großbrittannien) Sophie Charlott waren oft bis zu den Thränen gerüret. Mit der Denkart der Prinzessin (iezt Königin) Sophie Charlott stimmt es zwar überein, wenn man sagt, daß sie das unbegrenzte Elend der meklenburgischen Einwoner mit den stärksten Zügen dem K. Friederich geschildert habe,

* une indigestion de bon sens

** Nach dem iüngsten Münz-Edikt etwas über 1,252,808 Rtl. 40 ßl. n. $\frac{2}{3}$.

habe, um dessen Mitleiden rege zu machen; allein es ist in dieser Sache weiter nichts geschehen, als daß nach dem 8 Sept. 1761 auf unsers Herzogs Ansuchen der damalige herzogl. Gesandte, der geh. Legations-Rat, (iezt geheimer Rats-Präsident) v. Dewiz die Königin gebeten, ihren Gemal Georg III. zu bewegen, durch den brittischen Gesandten Mtchel für Meklenburg eine Erleichterung zu suchen. Dies geschah auch. Aber es war diese Fürbitte so vergeblich, als iezt die Gesandschaft der Ritterschaft. Sie sandte den Obrist v. Lowzow an den König nach Breslau, allein darauf achtete der König wenig, und der H. Friederich gab der Ritterschaft desfals einen derben Verweis, weil es ohne sein Vorwissen geschehen war, und er ihr das Recht Gesandte abzufertigen, nicht zugestehen wollte. Sie klagte, doch ohne Erfolg, desfals beim R. Hofrat.

Noch ehe der Herzog zu seinen Ländern zurükkerete, verordnete er aus der Mk. fein 19 Rtl. 9 ßl. 7½ pf. zu prägen; allein der gröste Theil der Kriegs-Ausgaben war bereits in der vorigen Münzsorte herbeigetrieben. Das schwedische, bernburgische, neuwieder und sächsische Geld, welches nach unserm Lande herströmte, war noch von einem weit geringerm Gehalt. Ein Münz-Edikt verdrängte desfals das andere. Der Münzfuß fiel auf 19 Rtl. 24 ßl., und im Herbst auf 21 Rtl. 16 ßl. Bei allen diesen Veränderungen behielt man den Stempel von 1754, welches mit der anderweitigen Aufrichtigkeit des Herzogs im Widerspruch zu stehen scheint. Allein hat die Politik nicht oft sehr harte Gesezze? Das meklenburgische Geld, ob's gleich vom bessern

15 März

11 Jul.

innern Werte war, als das, was der K. Friederich II. mit fremden Stempeln in's Publikum iagte, konte dessen Cours nie erreichen. Was würde geschehen seyn, wenn ein neuer Stempel genommen wäre? Mit dem alten Gepräge aber eilte ein ansenlicher Theil in die Welt, ehe man dessen innern Verringerung gewahr wurde. Daß es aber so schlecht wie die andern kursirenden Münzen nicht war, beweiset die von den auswärtigen Pächtern der Münzen geschehene Einwechselung.

Nach dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit verordnete der Herzog, wie es mit den Extraposten, Kurirs und Stafetten gehalten, und daß kein Schießpulver auf den Postwagens versendet werden sollte. Den Landtag schrieb er zwar aus, aber er sah' schon vorher, daß er weder ruhig gehalten, noch mit Nuzzen geschlossen werden könte. H. Adolf Friederich IV. unterließ auch das Ausschreiben, doch erklärte sein Krais, die Kontribuzion aufzubringen, wenn sie auf dem nächsten Landtag als rükständig gefordert würde.

Blieb dem H. Friederich also gleich die Steuer
1760 aus, so verstärkte er doch seine Truppen bis zu 2352 Mann, errichtete 240 Mann Kavallerie und 117 Husaren. Zu ihrer Sicherheit schloß er mit Schweden eine Konvenzion, daß sie, bei einer neuen Invasion der Preußen, nach Rügen gebracht, und dort von ihm erhalten werden konten, ohne Kriegsdienste zu thun. Er selbst entwich bei ihrer Annäherung mit seinem Hofstaat nach Altona, und von da nach Lübek. Wer in Meklenburg sicher zu seyn, nicht glaubte, ging gleichfals

fals weg. Viele von diesen unterstüzte der Herzog mit Geschenken oder Vorschüssen. Zu diesen Ausgaben verwendete er den Prägeschaz, sah' aber damit seine gute Absicht, die an Hannover verpfändeten Aemter einzulösen, vereitelt.

Hundert und eilfter Brief.

Die Preußen stellten sich in Meklenburg frühe ein. Sie hielten eine bessere Mannszucht, und schrieben nur 17,403 Rtl. 34 ßl. 6 pf. Kriegs-Steuer aus. Allein die mannigfaltigen Zunötigungen der Truppen, welche der König so wenig namentlich kannte, als wenig er sie verhindern konte, trieben doch den Schaden, welchen Meklenburg dies Jahr litte, bis zu 135,240 Rtl. 14 ßl. 10 pf. * hinauf. Fiel gleich der innere Wehrt des Geldes zu 22 Rtl. 41 ßl. 5¾ pf., bald darauf zu 27 Rtl. 6 ßl., und am 27 Sept. zu 29 Rtl., so war die Steuer einem ausgesogenen Lande doch drükkend. Das glaubten die Schweden nicht. Denn nach dem Abzug der Preußen kamen sie in Meklenburg, forderten Geld und Korn, als wenn beides bloß für sie zurük gelegt sei. Ihre Wünsche aber konten nicht befriediget werden. 3 Jan. 28 März im April

Indessen war der H. Friederich wieder in seinem Lande mit nüzlichen Anordnungen beschäftiget. Zu diesen gehört, daß er den fremden Kesselhändlern mit 20 Mai

* Berechnet man diese Summe nach den beiden ersten Edikten, so galt die Mk. f. im Durchschnitt 24 Rtl. 46 ßl., und der Schaden auf dies Jahr würde etwa 65000 Rtl. n. ⅔ betragen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0303
DFG

Sensen, Schneidemessern, Pfannen u. d. gl. gänzlich, mit Kupfer- und Messinggut aber unter der Bedingung, wenn sie das Bürgerrecht in einer meklenburgischen Stadt nicht gewonnen, zu handeln untersagte; daß er
16 Jun. die in Pommern wütende Viehseuche durch mancherlei Anstalten von unsern Grenzen abzuhalten, und das
2 Aug. Auswandern der Menschen zu verhindern suchte; daß
3 Aug. er seinen Amts-Gerichten, nach erhaltener Belerung aus dem Konsistorium, Ehesachen in der ersten Instanz
10 Sept. zu entscheiden erlaubte; daß er der Direktorial-Kommission in Güstrow auftrug, mit der Vermessung der ritterschaftlichen Güter so lange inne zu halten, bis die R. sich über die Erinnerung des Herzogs, den besten Weizen-Akker betreffend, erklärt hätte. Die Akademie in Rostok hatte er bereits am 1 Mai aufgehoben. Jezt
20 Okt. ließ er die neue Friederichs-Universität zu Büzzow feierlichst einweihen und eröfnen. Er rief, sie in Aufname zu bringen, viele große Männer dahin, z. B. Zachariä, welcher in Kiel starb, Trendlenburg, Karsten, er starb in Halle, Toze, und andere, welche zum Theil iezt in den Ruhestand gesezt sind, zum Theil noch mit vielem Ruhm in Rostok arbeiten, bestimmte 8000 Rtl. zu ihrem Unterhalt, räumte ihr die ganze untere Etage des Schlosses zu ihrem Gebrauch ein, gab die kleine Schloßkirche zum öffentlichen Hörsaal und den Garten zur Botanik, und verwendete überhaupt an dieser Akademie mehr als 242,598 Rtl. Allein die Anzal der Studirenden blieb immer unbeträchtlich. Er belegte zwar die Hebungen des zu Rostok zurük gebliebenen Restes der
21 Nov. Akademie mit Specialarrest — H. Friederich Franz

hob

hob ihn 1790 wieder auf — allein diese fuhr fort, sich einen Rektor zu wählen und Vorlesungen zu halten. Von dem den Lehrern zu Büzzow bestimmten Gelde, konten diese im Kriege keinen Nuzzen haben, sie namen desfals mehrentheils den an sie ergangenen Ruf zu anderweitigen Stellen im Außenlande an. Und obgleich Döderlin, Manzel und nachmals auch J. P. Müller ieder 800 Rtl. Gehalt zu erhalten wusten, so trug dies nichts zum Flor der Akademie bei. Vieleicht lag es auch daran, daß der Herzog in eben dieser Stadt Büzzow ein Pädagogium in guter Absicht stiftete; denn beide Pflanzen gedeien selten an und in einem Orte. So reichlich der Herzog auch dies versorgte, so muste er es doch 1780, wegen der vielen eingeschlichenen Misbräuche, welche der Direktor V. C. Möller nicht abändern konte, gänzlich aufheben; die Einkünfte desselben verwendete der Herzog darauf gröstentheils mit Nuzzen an der schwerinschen Domschule. Wegen der Verlegung der Akademie suchte die Stadt Rostok auf den nächsten Landtag eine Unionsmäßige Unterstüzzung der R. und L.; allein dazu hatte das Land keine Lust.

Diesen Landtag eröfnete der Oberhofmeister v. Drieberg zu Sternberg, denn es war bei den neuen Kriegsunruhen in Pommern nicht zu erwarten, daß er in Malchin, an welchem Ort die Reihe war, ungestört könte gehalten werden. Er überreichte die aufgeschriebene Forderung, daß die Steuer aufgebracht werden sollte. Hierin folgte ihm der strelizsche Gesandte Seip, forderte aber doch nicht bloß die Kontribuzion, sondern auch den Plan zu einer Brandkasse. Die stille Eröf- 25 Nov.

nung des Landtags sowol, als auch die Verschiedenheit der Proposizion erregte iezt viele Aufmerksamkeit. Jene rechnete die R. in der Folge zu den Landes-Beschwerden, klagte bei dem R. Hofrat, und erhielt von ihm 1775 in dieser Sache ein günstiges Dekret. Diese veranlaßte einen feierlichen Widerspruch. Indessen bewilligte man doch die Steuer, wenn die, welche bereits von dem Kriege zu Grunde gerichtet wären, oder welche dies Schikfal noch treffen mögte, Remission zu erwarten hätten. Nach der Besezzung der Landesstellen, zu welchen sich iezt niemand gerne verstehen wollte, und Beantwortung vieler eingereichten Bittschriften
3 Dez. an die Stände schloß der schwerinsche Gesandte ohne Feierlichkeit den Landtag, nachdem der geh. Kanzelei-Rat Seip schon vor dreien Tagen dem Vice-Landmarschall v. Genzkow den Abschied versiegelt eingehändiget hatte, und abgereiset war. Jene Bedingung bei der Kontribuzion, welche der strelizsche Krais ohne Widerrede aufbrachte, vereitelte leider! sehr frühe die Absicht der Stände. Man dachte der wieder erneuerten preußischen Invasion wegen an keine Landes-Steuer, doch ist diese, wie die aus den vorigen Jahren rükständig gebliebene Kontribuzion von der herzoglichen Kammer nachmals in Rechnung gebracht, und von der Ritterschaft mit Gegenforderungen berichtiget worden. Alle Landes-Geschäfte waren nicht beendiget. Unter diese gehörte die Aufname der Landkasten-Rechnung. Die hierzu erwählte Kommitte wurde desfals gebeten, dies Geschäft nach dem Abzug der Preußen in Rostok zu übernemen, und seit dieser Zeit sind die Kommissarien zur

Aufname

Aufnahme der Landes- und Kloster-Rechnungen zwar auf den Landtagen erwählt, aber die Revision ist von iener zu Rostok, und von diesen in den Klöstern, selbst angestellet worden.

Werner hatte sich bereits im Oktober unsern Grenzen genähert. Belling rükte mit den Freiparthien ins Land, und forderte täglich 2000 Razionen und 2500 Porzionen iede mit 8 ßl. belegt. Weil der H. Friederich wuste, daß der K. Friederich II. Meklenburg so viel, als möglich sei, zu schonen, befolen hatte, so sandte er den Jägermeister v. Koppelow und den Maior v. Lowzow an den Obrist v. Belling, erreichte aber nichts, als daß die Brodgelder für einen Tag auf 416 Rtl. 32 ßl. festgesezt wurden. Das Verlangen, Meklenburg zu verlassen, lehnte der Obrist desfals von sich, weil die Stellung der Schweden es nicht erlaube, und sezte hinzu: „werden die Truppen nicht ordentlich verpflegt, so kan ich für Desordres nicht responsable seyn." Zu ihrer Verpflegung hatte er indessen schon bloß von dem Amt Stavenhagen 120 Drbt. Mehl, 48 Drbt. Schrot, 104 Drbt. Rokken, 20 Drbt. Habern, 80 Cl. Heu, 9 Schok Stroh und viele Holz- Stein- und Sand-Fuhren gefordert. Tessin und Sült ängstigte er mit übermäßigen Einquartirungen. Die Forderungen waren freilich übertrieben, aber seine Stellung konte der Obrist nicht gut zum Besten unsers Landes abändern; denn der schwedische General Sprengporten hatte 5000 Mann mehrentheils Infanterie in Malchin geworfen, und befolen die Stadt zu behaupten. H. Friederich trug desfals dem E. A. auf,

eine

eine Milderung zu suchen, und das Behandelte in drei gleiche Theile nach alter Weise zu repartiren. Allein der E. A. verschob dies Geschäft aus Vorsicht bis auf den nahe bevorstehenden Landtag. Belling hielt sich darnach nicht auf, und die Recepturkasse sahe sich genötiget die Brodgelder auf 5 Tage an ihn zu bezahlen. Sie meldete solches am 28 Nov. dem E. A. mit dem Hinzufügen, daß die R. und L. die folgenden 10 Tage übernemen sollte. Bald hierauf näherte sich der Prinz Eugen von Wirtenberg unserer Grenze. Er schrieb am 29 Nov. aus seinem Hauptquartier zu Woldegk an den E. A.: die Meklenburger müssen sich ruhig verhalten, dem Feinde auf keine Art Vorschub leisten, und die Preußen verpflegen, soll ich sie nicht als Feinde behandeln. H. Friederich glaubte, und mit ihm das ganze Land, ein so naher Anverwandter seiner Gemalin, er war ihr Oheim, werde das Land mehr schüzzen, als belästigen, ihm selbst in seiner Residenz Sicherheit verschaffen, und sandte, wie auch der E. A., eine Deputation an ihn. Allein der Erfolg lerete, daß man sich sehr geirret hatte. Zur Verpflegung der Truppen beschloß die Ritterschaft kurz vor dem Ende des oben angeführten Landtags von ieder Hufe 3 Rtl. und die Landschaft vom iedem Erbe 2 Rtl. aufzubringen. Für die R. sollte der freiwillige Kasten den Vorschuß machen, und die Städte verabredeten, daß ihre Anlage in 8 Tagen an das von der R. zu errichtende Magazin abgeliefert werden sollte. Es muste alles eiligst herbeigeschaft werden, weil man die Exekuzion der Preußen befürchtete; denn diese drängten die Schweden zurük, und die

Besazzung

Besazzung in Malchin hatte nur noch eine freie Seite.

Nachdem die Preußen ihren vor Kolberg mehr durch die Witterung, als den Feind erlittenen Abgang mit Rekruten einigermaßen ersezt hatten, namen die blutigen Auftritte hier ihren Anfang. Sie legten auf dem Stadtfelde eine Batterie an, forderten unter den schrekklichsten Drohungen die Schweden auf, die Stadt zu verlassen, und bombardirten diese nach erhaltener abschlägigen Antwort. Am neuen Jahrstage gerieten davon zwei Häuser in Brand. Indem Soldaten und Bürger vereinigt dies Feuer zu löschen beschäftiget waren, stürmten die Preußen das Mühlenthor, drangen in die Stadt, wurden aber mit großem Verlust wieder herausgeworfen, und suchten zwischen den Scheunen Schuz. Diese lästige Nachbarschaft abzuändern, zündeten die Schweden die Scheunen an, dadurch die Preußen zum Zurükzuge, und die Belagerung aufzuheben genötiget wurden. Belling zog sich hierauf mit den Husaren und Freibataillions um die Stadt, vertrieb den schwedischen Vorposten aus Basedow, und nötigte damit die Schweden die Stadt von selbst zu verlassen, um nicht von ihrem Hauptheere ganz abgeschnitten zu werden. Sie gingen über Nienkahlden die Rekniz, und erreichten nicht ohne viele Mühe endlich mit den übrigen Schweden Strahlsund. Diese Festung blokkirten die Preußen auch in diesem Jahre, und schaften sich dadurch Raum ihre Regimenter, von welchen einige kaum 50 Mann stark waren, in Pommern und Meklenburg zu ergänzen. Die welche in Meklenburg rükten, schlossen Dömiz ein, und gingen nach Schwerin.

24 Dez.

31 Dez. 1761

Der

7 Jan. Der Prinz von Wirtenberg hatte dem H. Friederich zwar alle Sicherheit in seiner Residenz versprochen. Allein sein anderweitiges Betragen machte den Herzog mistrauisch, und bewog ihn, mit seinem ganzen Hofstaat nach Lübek zu gehen. Vor dem Antritt dieser Reise schenkte er Malchin 4000 Rtl., und wünschte, daß die Ritterschaft seinem Beispiel folgen mögte. Allein diese war selbst im Bedruk, und wies die Stadt an die übrigen Städte im Lande. Jenes Geld nam die Rezepturkasse in Beschlag, weil die Stadt ihr noch mit starken Rükständen verhaftet war, und brachte es nachmals bei der Liquidazion in Berechnung. Auch der Prinz Ludwig, ob er gleich bisher in Schwerin geblieben war, verließ iezt mit seiner Gemalin und dem am 10 Dez. 1756 gebornen Prinzen Friederich Franz und der am 24 Aug. 1758 gebornen Prinzessin Sophie Friederik, die Stadt. Die Truppen waren nach Rügen gebracht, und wer irgendwo Sicherheit wuste, floh aus Meklenburg.

im Febr.

Die diesjährige Kriegs-Steuer betrug 1,339,679 Rtl. 23 ßl. Andere in Requisizion gesezten Naturalien berechnete man zu 777,379 Rtl. 8 ßl. 3 pf., und Rekruten wurden 546 oder 140,000 Rtl. gefordert. Weil die Rekruten unmöglich alle geliefert werden konten, so wollte der Prinz eine Aushebung veranstalten, und der E. A. war genötiget diese Gewaltthätigkeit, ob sie gleich noch nie aufgehöret hatte, mit 40,000 Rtl. abzukaufen. Alles sollte auf einem Konvent zu Rostok geordnet und repartirt werden. Auf demselben erschien niemand. Belling befal desfals den Landräten und

Depu-

Deputirten bei militärischer Einholung in sein Hauptquartier nach Diekhof zu kommen. Hier ordnete er alles nach Gefallen, bestimmte das Geld für die Rekruten zu 96,993 Rtl. 44 ßl. 3 pf., und nicht undankbar zu seyn, forderte er für seinen Wirt den Ersaz der ihm gemachten Unkosten. Im Lande brandschazte er die Städte, plünderte auf dem Lande, und befal den Entwichenen in 14 Tagen ihre Güter zu beziehen, wenn er sie nicht abbrennen sollte. 26 Febr. Die Pächter der Kammergüter musten ihre Pacht, einige sogar zweimal vorausbezahlen. Die herzoglichen Kassen wurden geplündert, ohne die Register der Rechnungsführer nachzusehen; sie waren alle, nach dem Betragen der Preußen zu urtheilen, ganz richtig. Noch war dies alles nicht hinreichend, Meklenburg zur Wüste zu machen. Der Prinz Eugen forderte eine erstaunende Menge Menschen und bespannte Wagens Rostok, Tessin und Nienkahlden zu befestigen, gab die heiligste Versicherung, Menschen und Pferde nach erreichter Absicht zurük zu schikken, und bloß zum Kriegsdienst unbrauchbare Menschen entließ er mit dem Stabe in der Hand. Damit die Mark einigermaßen wieder bevölkert würde, lokte man die Meklenburger unter vielen Verheißungen an, ihr Vaterland mit der Mark zu vertauschen. Viele glaubten, daß sie dort den Bedrükkungen entgehen würden, sahen aber auch bald, daß sie in der Mark nichts glüklicher waren. Diese Not dauerte bis im Julius.

Endlich musten die Preußen Meklenburg verlassen. Sie forderten desfals viele Wagens aus Pommern und Meklenburg ein kleines Magazin von Treptow nach

Pasewalk

Pasewalk zu schaffen. Aus dem Amte Stavenhagen erschienen nur 10 Wagen, vieleicht weil nicht mehrere da waren. Das Magazin konte also nicht ganz frühe genug weggeschaft werden, die Schweden überfielen es, und verbrannten wenigstens etwas Rauchfutter, wodurch dem Obrist Belling Gelegenheit verschaft wurde, den Ersaz von Meklenburg zu fordern. Die Schweden verfolgten die Preußen bis ienseit Neubrandenburg, dabei diese Stadt durch die Kanonade der Schweden in die gröste Gefahr geriet, und wurden auf dem Galgenberg zurükgeworfen. Alles was dies Jahr von den Meklenburgern mit vieler Härte erpreßt wurde, berechnete man ohne die Zinsen zu 4,219,441 Rtl. 9 ßl. 11 pf.*. Das alles muste unser Land hergeben oder leiden, und es fand sich kein edel denkender Gotskowsky, welcher, wie dieser Sachsen und Berlin, mit seinem Reichthum, Kredit, guten Fürsprache und Rat unser Vaterland unterstüzte. Im Jahr 1757 war Meklenburg bloß 400,000 Rtl. schuldig, iezt geriet es in eine ungeheure Schuldenlast.

Unser H. Friederich hatte im vorigen Jahre zum Besten der Ritterschaft mit Kuhrsachsen, und zur Begünstigung aller Einwoner mit Amsterdam den Abschoß
im Jun. aufgehoben. In diesem Jahre schloß er mit Wolfenbüttel eine gleiche Konvenzion. In der Verringerung des innern Gehalts der Münzen muste er mit dem Strome
1 Nov. fort. Er ließ 33 Rtl. aus der Mk. fein prägen, und im Dez. 34 Rtl. Die Zwischenzeit war dem Landtage gewidmet.

Der

* Etwa in n.Z. 1,745,975 Rtl. 30 ßl.

Der Oberhofmeister v. Drieberg, und von streliz-
scher Seite der geh. Kanzelei-Rat Seip eröfneten ihn 24 Nov.
zu Sternberg ohne Feierlichkeit, und forderten bloß die
Kontribuzion. Hierzu erklärte sich der stargardische
Krais. Die beiden andern Kraise aber lehnten diese
Forderung von sich, denn Belling war seit dem 19 Okt.
schon wieder in Meklenburg. Einige Beschwerden wur-
den indessen doch übergeben. Zu diesen gehört, daß
dem ribnizzer Amte die Einladungsschreiben zum Land-
tage nicht zur rechten Zeit insinuirt wären, welches aber
bloß von einer Nachlässigkeit der Postbedienten herrüh-
rete, und daß die Lehnbriefe mit ungewönlichen Klau-
seln erweitert würden. Die Beschwerde des stargard-
schen Kraises war: die Justiz-Kanzelei verschikke die
Akten, Statt der Appellazion an das H. und L. Ge-
richt, mit welchem interimistischen Modus der Krais
nicht zufrieden sei. Nachdem den Predigern wegen des
schlechten Geldes 33 p. C., das Opfer bei den Hochzei-
ten und Kindtaufen ausgenommen, zugestanden, die
hahnschen banco-Gelder repartirt, doch mit Protesta-
zion der Stadt Rostok, und die Entschädigungen mit
den dobberanschen Geldern vom v. Vieregge wieder rege
gemacht waren, und neue Kapitalien aufzunemen das
Plenum gänzlich untersagt hatte, so wurde der Land-
tag mit der Bemerkung des H. Friederich geschlos- 1 Dez.
sen, daß er sich sein Recht an der Kontribuzion vorbe-
halte.

Belling forderte inzwischen für das zu Treptow verbrannte Magazin entweder die Naturalien * oder 18,722 Rtl. 28 ßl. 6 pf. vor dem 28 Nov. abzuliefern, und zur Verpflegung der Truppen täglich 3700 Porzionen Brod, oder 308 Rtl. 16 ßl. Die Kriegssteuer war
1762 1,712,427 Rtl. 19 ßl. 6 pf., welche mit dem, was alles in Requisizion gesezt, auch neben her geplündert war, und als Schaden berechnet werden konte, zu 4,987,860 Rtl. 30 ßl. angesezt ist. Von der Steuer blieben nach der Behandlung des Rükstandes noch 330,000 Rtl. übrig,
29 Mai und der H. Friederich versprach in einer Konvenzion dem Obrist v. Belling und dem Kriegsrat v. Kleist diesen Rest am 1 Nov. dies. Jahrs zu Wittstok mit 47300 Rtl. agio, weil zu besorgen stand, daß die Münzen in diesem Zeitraum noch mehr am innern Wert abnemen würden, auszahlen zu lassen, wenn damit alle Requisizionen ganz aufhören, und die Truppen ohne Belästigung des Landes sogleich Meklenburg verlassen würden.

Zu dieser Konvenzion hatten beide, Belling und Kleist, einen Auftrag von ihrem Könige. Gerade in der Zeit, als Friederich II. am Rande seines gänzlichen Verderbens stand, starb eine seiner mächtigsten Feindin, die Kaiserin von Rusland. Sie wuste, daß ihr Nachfolger Peter III. den König Friederich II. fast enthusiastisch verehrte, besorgte desfals eine große Veränderung der Dinge, besorgte aber auch noch, so viel in ihren Kräften

* 250 Drbt 4 Schfl 15 5/6 Mezzen Mehl, 132 Drbt 15 Schfl. Rokken, 266 Drbt Habern, 3068 Cl. Heu, 252 Schock Stroh forderte er.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0314
DFG

Kräften stand, daß das Band ihrer Allianz recht fest geknüpfet wurde. Allein nach ihrem am 5 Jan. d. J. erfolgten Absterben entriß Peter III. sich schnell dieser Verbindung, schloß mit dem K. Friederich II. einen Vertrag, und gab ihm 20,000 Mann Hülfstruppen. Gerade iezt hatte Maria Theresia ihre Truppen aus Sparsamkeit 20,000 Mann vermindert, desto größer aber war ihr Erstaunen bei der Nachricht dieser schnellen Veränderung der Dinge. Schweden besorgte aus dieser Verbindung der Höfe zu Petersburg und Berlin eine Invasion der Russen in Finland, und schloß vier Wochen vor der Vereinigung der 20,000 Russen mit den Preußen unter Vermittelung der K. Lovise Ulrik von Schweden, einer Schwester des K. Friederich II., zu Hamburg den Frieden, in welchem Meklenburg eingeschlossen war. Zwei Tage vor der Unterzeichnung dieses Friedens-Traktats gab der K. Friederich II. dem Obrist v. Belling und dem Kriegsrat v. Kleist die Vollmacht iene oben bemerkte Konvenzion mit unserm Regenten zu schließen. Von herzoglicher Seite waren der Justizrat v. Schröder, und die Beamten Brand, Bölkow, Mester und Fulda dazu bestellt. Die Beamten reversirten sich alle für die Auszahlung und die Beamten Zikkermann von Dargun und Fulda von Dobberan musten als Geißel bis zur geleisteten Zahlung ihren Aufenthalt in Berlin nemen. Nun verließen die Preußen unser Land, und der Herzog bezahlte am 1 Nov. zu Wittstok die versprochene Summe. Mit den über die richtige Auszahlung ausgestellten Quitungen, aber auch mit einem Verzeichnisse eines Rükstandes aus eini-

22 Mai

29 Mai

gen ritterschaftlichen Aemtern von dem Kriegsrat v. Kleist, welches der Herzog am 4 Nov. dem E. A. zusandte, der 2024 Rtl. 20 ßl. betrug, kamen die Geißel wol behalten nach Meklenburg zurük. Der diesjährige Schaden, welchen Meklenburg von dem Krieg hatte, war 6,700,288 Rtl. 1 ßl. 6 pf. * ohne die agio und Zinsen.

Hundert und zwölfter Brief.

Die Erzälung der nun von den Meklenburgern überstandenen Kriegslasten hinderte die Darstellung vieler wolthätigen Einrichtungen im stargardischen Kraise. Lassen Sie, l. L., uns einige Jahre zurükgehen, diese nachzuholen, denn sie verdienen von uns bemerkt zu werden.

Im Namen des H. Adolf Friederich IV. sorgte dessen Mutter nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung damit für die Armen, daß sie die Verordnung vom

* Wenn 6,370,288 Rtl. 1 ßl. 6 pf. die Mkf. zu 34 Rtl. und 330000 Rtl. Rükstand samt 47300 Rtl. agio zu 40 Rtl. die Mkf. angenommen werden, so würde der diesjährige Kriegsschaden etwa 2,344,832 Rtl. 36 ßl. in n. ⅔. betragen. Der ganze Kriegsschaden wäre nach der Berechnung des Herrn v. Oerzen im schlechten Gelde 14,789,861 Rtl. 31 ßl. 1 pf., in n. ⅔. etwa 6,844,300 Rtl. ohne 1,695,054 Rtl. 27 ßl. Zinsen im schlechten Gelde. Im dreißigjährigen Kriege wurden sämtliche ritterschaftliche Güter zu 4,745,505 Rtl. geschäzt.

vom 10 Nov. 1745, welche die 1737 errichtete und 1746 organisirte Armenkasse aus ihrem Verfall wieder herstellen sollte, erneuerte, und der Kasse 1 p. C. von dem Pachtgelde der Domainen anwies. Am 5 März 1755 bestimmte sie, was Jeder zu dieser Kasse beitragen sollte; doch war den Vornemern überlassen, einen jährlichen Beitrag selbst zu bestimmen. Die Vertheilung hatten die Beamten und Pächter zu besorgen. Sie musten aber jährlich ein namentliches Verzeichniß der Armen, mit einem Geldregister von dem eingekommenen und vertheilten Gelde, und den etwanigen baaren Ueberschuß an eine in Streliz niedergesezte Kommission einschikken. Dagegen hielt sie das Land durch Distriktreuter von Vagabunden rein. Am 24 Jul. 1760 verordnete der Herzog, daß die im ganzen Lande bereits eingeführte Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten auch in Neustreliz seyn sollte; alle vor der Ehe gemachte Schulden aber sollte der Debitor aus eigenen Mitteln tilgen. Von Zeit zu Zeit ist diese Verordnung so sehr erweitert, daß nun auch Juden, und welche unter dem Hofmarschalls-Amte stehen, dies Gesez haben. Zur Sparung des Holzes befal er Weiden zu pflanzen, machte eine Forst-Ordnung bekannt, bestimmte im März 1762 die Berechnung der herzoglichen Kassen. Seine Mutter verlor er am 29 Junius 1761 und mit ihr eine kluge und treue Ratgeberin, wie das Land eine wolthätige Beschüzzerin der Gerechtigkeit. Sie erlebte noch, daß ihre Prinzessin Sophie Charlott an den K. Georg III. von Großbrittannien versprochen war, aber nicht die am 8 Sept. vollzogene Vermälung. Hatte das

strelizsche Land gleich keine Feindseligkeiten, welche mit dem Namen des Kriegs bedekt wurden, von den Krieg führenden Mächten zu besorgen, so war es doch nicht von mancherlei Drangsal frei, obgleich die Grenzen mit Pfälen bezeichnet waren. Der Herzog forderte von seinen Unterthanen die Rechnungen, aber die Vergütung blieb aus. Das Land freuete sich desfals auch über den hamburgischen Frieden, allein dies Glük wäre bald von keiner Dauer gewesen.

Peter III. hatte mit seiner Allianz nicht nur Preußen beizustehen zur Absicht, sondern auch Schleswig und Holstein, darin seine Voreltern Besitzungen hatten, für sich zu erobern. Er forderte diese Länder von dem K. Friederich von Dännemark, ließ 60,000 Mann unter Kommando des Feldherrn v. Romanzov bis Stettin vorrükken, erwartete 6000 Mann Preußen, zu seinen 36 Linienschiffen sollten aber noch 6 schwedische Schiffe stoßen, und so bald beides geschehen, wollte er das dänische Reich zu Wasser und zu Lande angreifen, wenn ihm der K. Friederich keine befriedigende Antwort erteilte. Friederich bewilligte ihm keinen Fuß breit, befal seiner Flotte zwischen Lübek und Rostok zu kreuzen, und dem General Gr. v. St. Germain in Meklenburg zu rükken. Dieser brandschazte Hamburg im Vorbeigehen, nam 1 Million banco Thaler mit, und schlug sein Lager ohnweit Gadebusch auf. Die Russen detaschirten einige Kavallerie bis Wahren, welche in dieser Stadt ein Magazin anlegen wollte, zwischen Wahren und Vielist stach sie ein Lager ab, und ein Unteroffizier mit vier Mann recognoscirte die Gegend bis Dobbertin.

Allein

Allein beide Heere kereten wieder um, weil Peter III. von einem Alleinherrscher zu einem armen Gefangenen erniedriget war; doch bemerkten die Dänen bei ihrem Aufbruche am 9 Aug., daß sie vorzüglich durch Deserzion geschwächt waren. Denn Peter III. hatte sich den Haß der vornemen Russen dadurch zugezogen, daß er viele Vorliebe zu den Teutschen blikken ließ. Dies erwekte sie, der weiblichen Regierung, unter welcher ihnen so wol gewesen war, den Vorzug zu geben, und die Allianz mit Preußen muste ihren Haß verbergen. Auch die Geistlichkeit erzürnte er dadurch, daß er ihnen ihre langen Bärte nemen, und europäische Kleidung geben wollte. Seine Gemalin hatte keinen zärtlichen Umgang mit ihm, und ließ ihn ein Staasopfer werden. Peter wurde gefangen genommen, muste erklären, daß er zur 9 Jul.
Regierung unfähig sei, und — starb. — — Seine Ge- 17
malin Katharin II. bestieg den Thron, wollte Preußen Jul.
von neuem anfallen, wurde aber durch einige Briefe des K. Friederich II. an Peter III. über die Regierungs- und eheliche Pflichten besänftiget, und bestätigte den Frieden. Meklenburg hatte freilich auch von dieser kriegerischen Demonstrazion Unruhe und viele Unkosten, der Tod Peter III. rettete aber doch unser Vaterland, daß es nicht der Schauplaz des Krieges wurde.

Unser H. Friederich gab am 21 Febr. die Mkf. zu 36 Rtl. und am 8 Mai zu 40 Rtl. auszuprägen, Edikte, und veränderte den Stempel von 1754 nicht. Er errichtete mit der Ritterschaft zur Fortsezzung des Vermessungs-Geschäfts der ritterschaftlichen Güter einen Nebenverglejch. In demselben versprach die Rit- 28
Sept.

terschaft, die einmal angenommene Hufenzahl auch nach der Vermessung zu versteuern, und der Herzog, einen Agnizionsschein seiner Kammer zu besorgen. Der Leztere erfolgte erst am 20 Okt. 1769, welches oftmalige Anforderungen, die Vermessung fortzusezzen, und die nachmals inkorporirten Güter mit einzuschließen, veranlaßte. Aber auch die Taxi- und Bonitirung der Rohrwerbung und Winterfischerei legte diesem Geschäfte Hindernisse in den Weg. Diese zu heben, schlug der Herzog einen Kompromiß vor, dazu endlich das Oberappellazions-Gericht zu Kassel erwählt wurde, welches am 14 Dez. 1768 erkannte: daß der Anschlag auf Rohrwerbung und Winterfischerei nicht Statt finde.

16 Nov. Den diesjährigen Landtag eröfnete der Oberhofmeister v. Drieberg zu Malchin in der Stille. Er forderte die Kontribuzion, aber die beiden Kraise Meklenburg und Wenden lehnten dieses Verlangen von sich ab. Auch der geh. Kanzelei-Rat Seip überreichte im Namen des Herzogs zu Strelitz dem Vice-Landmarschall die Proposizion. Diese aber forderte nicht bloß die Steuer, sondern auch ein Erachten zur Verbesserung des Münzwesens. Zur Kontribuzion entschloß sich zwar dieser Krais, er beschwerte sich aber mit den andern beiden Kraisen über die Ungleichheit der Proposizion. Hierauf ersuchte die Ritterschaft aus dem meklenburgi- und wendischen Kraisen den H. Friederich, den Städten zur Bezahlung der Nezessarien und des Rükstandes an der Recepturkasse die Konsumzions-Steuer zu erlassen, und selbst für die Domainen die im

L.

L. Vergleich versprochenen 6000 Rtl. Nezessarien zu entrichten. Allein diese Anträge misfielen den Städten, denn auch diese 6000 Rtl. zu den Nezessarien sollte die herzogliche Kammer abtragen, und ob sie gleich ihre Schuld an die Recepturkasse nicht leugneten, so wünschten sie doch vor der Tilgung eine Ausgleichung mit der Ritterschaft. Diese beschloß, Diekhof, Basedow, Käselin, einige Kloster-Pächter, und Rostok wegen des Hospitals — Belling hatte denselben 4000 Rtl. abgedrungen — Rövershagen und Kassebohm zu entschädigen, daß von der Hufe 2 Rtl. aufgebracht werden sollten. Ihre Beschwerden, welche sie zur Abänderung einreichte, waren besonders, daß die Vermessung der Güter noch nicht wieder angefangen sei, die Mutscheine theurer, und die Lehnbriefe mit neuen Klauseln erweitert würden. Auch die stargardsche Ritterschaft beschwerte sich über die fortdaurende Sistirung der Vermessung, Erhöhung der Justiz-Sporteln und den fortwährenden interimistischen Modus. R. und L. vollendete die übrigen Landtags-Geschäfte, und bewilligte den auf halbe Hebung stehenden Conventualinnen jährlich nur 50 Rtl. Die Gesandten ertheilten hierauf den Abschied, doch mit der Verschiedenheit, daß der schwerinsche Gesandte seinem Herrn das Recht an der Kontribuzion vorbehielt, der strelizsche aber das Edikt versprach, und die Beschwerden seinem Herrn vorzulegen zusagte. H. Friederich beschloß dies Jahr mit einem Verbot, in welchem er seinen Hofbedienten alle Hazardspiele ernstlich untersagte. 24 Nov. 8 Dez.

Endlich erfolgte der allgemeine Friede in Teutsch- 1763

land. Schon am 24 Nov. vor. J. war ein Waffenstillstand geschlossen, und der Kaiser mit seiner Gemalin
19 Jan. bewilligten dem Reiche die Neutralität. Der Friede
15 Febr. selbst wurde zu Hubertsburg in Sachsen unterzeichnet. Er beförderte die Thätigkeit im Erwerb, die Aufklärung der Menschen in allen Wissenschaften, und die Ausbildung der teutschen Sprache; an welcher schon vor dem Kriege Gottsched und auch vorzüglich Gellert gearbeitet hatten. Mekleuburg nam zwar nicht sogleich großen Antheil an dieser Vervollkomnung, denn die herschende Armut machte die Einwoner mutlos. Doch schon damals wurden in unserm Vaterlande Köpfe gebildet, welche Meklenburg nachmals theils im Außenlande Ehre machten, theils Ruhm und Wolstand auf mancherlei Art unter ihren Mitbürgern verbreiteten.

1 März Der H. Friederich schenkte nun seinen Pächtern und Unterthanen ansehnliche Rükstände, gab ihnen Vorschüsse, und führte in guter Absicht den hamburgschen Münzfuß ein, weil weder der Graumannsche * und Konvenzionsfuß **, noch der Leibziger die Mkf. zu 18 Gulden, noch der zu 24 Gulden allgemeine Aufname im Reiche fand. Allein durch iene Gnade wurde nur einzelnen Menschen geholfen, und der schwere Münzfuß

* Johann Philip Graumann entdekte dem Herzog von Braunschweig den niederländischen Handel, daß in Teutschland das Pfund Gold zwar mit 15 Pfund Silber bezalt würde, aber mit 14 Pfund schon vergütet sei. Oder 1 Mkf. zu 20 Gulden.

** Oesterreich und Baiern schlossen desfals eine Konvenzion.

Münzfuß sezte vor iezt Viele in Verlegenheit und schwächte den Kredit.

In Streliz prägte man auch in dem Kriege schlechtes Geld, iezt aber die Pistolett zu 5 Rtl., und machte ein Münz-Edikt bekannt. Nach demselben war das grobe Courant von 1750 und 1751 noch drei Monat dem neuen Gelde gleich. Die Münze von 1758 und und 1759 sollte mit 50 p. C., von 1760 und 1761 mit 160 p. C., die kleine Scheidemünze aber mit 200 p. C. Verlust genommen werden.

Zum Besten der Städte in den andern Kraisen sezte der H. Friederich in Güstrow eine Steuer- Polizei- und Kämmerei-Kommission nieder, gab ihr eine vollständige Instrukzion, und wies den Magistrat in den Städten zur Folgsamkeit an, doch ohne ihm die erste Sorge für das Wol der Städte abzunemen. Er befal, alle bürgerliche Narung vom Lande zu entfernen, verordnete ein Friedens-Dankfest auf den 5 Sontag nach Trinitatis, versprach allen aus dem Lande Entwichenen bei ihrer Zurükkehr mancherlei Vortheile, machte Vorkehrung wider die andringende Viehseuche, und reinigte das Land vom losen Gesindel. Dies Leztere machte er zum Gegenstand der Landtags-Verhandlungen.

15 März

21 Jun.

im Jul.

im Nov.

Hundert und dreizehnter Brief.

Die Proposizion des diesjährigen Landtags faßte die Kontribuzion, und die Reinigung des Landes von Bettlern in sich; bloß der H. Adolf Friederich hatte

hatte noch hinzugefügt, daß er zur Verbesserung des Münzwesens ohnfelbar einen Vorschlag erwarte, weil er nach dem Landtag darin eine Verfügung (die bereits angeführte Münz-Verordnung) treffen werde. Die Gesandten, welche auf dem vorigen Landtag waren,
16 Nov. eröfneten auch diesen zu Malchin ohne Feierlichkeit. Jezt fand die Steuer keine Bedenklichkeit, wenn die Vermessung der Güter wieder angefangen, die Rezessarien und Remissionen bei Unglüksfällen bewilliget, und die Beschwerden abgeändert würden. Bei der Reinigung des Landes sezte man die Befugniß der R. und L. hinzu. Unter den Beschwerden waren, die nicht feierliche Eröfnung des Landtags, und man trug dem E. A. auf, in Güte, und, wäre diese nicht zureichend, durch's Recht diese alte Gewonheit zu erhalten, die neuen Klauseln in den Lehnbriefen, die erhöheten Sporteln bei Einlösung der Mutscheine und der schwere Münzfuß, für welchen man den Leibziger und Torgauschen wünschte. Die Viehseuche abzuhalten war bisher eine Postirung an der pommerschen Grenze. Weil aber das Vieh iezt im Stalle war, so beschloß man sie aufzuheben. Vorzüglich aber zeichnete diesen Landtag aus, daß die Städte zur Abbürdung der Landes-Schulden sich erklärten, wenn der stargardsche Krais seinen Beitrag nicht versagte; allein dieser protestirte dagegen: eben so merkwürdig ist, daß die regierende Herzogin allen Konventualinnen in den drei Landes-Klöstern einen Orden schenkte. Die Farbe des Bandes zeiget das Kloster an, zu welchem die Dame gehört. Auf dem daran hangenden Kreuzze stehet: pour la vertû. Die

iezt

iezt regierende Herzogin Louise fügte 1787 zu dem Orden noch einen silbernen Stern auf der linken Brust. Rostok suchte auch auf diesem Landtag eine Unionsmäßige Hülfe von der R. und L., weil es merkte, daß zu einer Kommission, welche die innern Streitigkeiten der Stadt untersuchen sollte, Anstalt gemacht wurde. Sie fing ihre Sizzungen bald nach dem Schluß des Landtags an. 25 Nov.

Unter Rostok verstand der Deputirte auf dem Landtag bloß den Rat und die hundert Männer. Es hatte nemlich die Kompagnie der Kaufleute zur Abbürdung der preußischen Kriegs-Steuer unter sich eine Anlage gemacht, und die Gewerke und Aemter mit in Anschlag gebracht. Leztere beschwerten sich hierüber am 27 Aug. 1762 beim Rat. Gegen die Beschwerde selbst mogte der Rat nichts einzuwenden haben, allein die Unterschrift: die vier Gewerke und übrigen Deputirte der Tausenden gefiel ihm nicht; denn seit der Einführung der hundert Männer war wenigstens diese Unterschrift veraltet. Der Rat nannte die Unterschrift eine Zerrüttung der Stadt-Verfassung, und drohete ihrer Zusammenrottirung, wie er sich ausdrükte, mit der ernstlichsten Inquisiz on. Die vier Gewerke und übrige Deputirten lehneten zwar diese Beschuldigung von sich ab; allein der Rat antwortete: er kenne keine Deputirten als die hundert Männer. Hierauf nam die Bürgerschaft ihre Zuflucht zum Regenten, und bat: ienes Dekret des Rats aufzuheben. Der Herzog versicherte der Bürgerschaft seinen Schuz, und forderte, daß sie ihren Sachwalter legitimiren sollten, welches am 18 Dez. vor. J. geschah', und am 12 Jan. dies. J. wurde die Vollmacht

im

im Original mit der Unterschrift und den Siegeln der Aeltesten von 41 Aemtern übergeben. Dem Rat trug der Herzog auf, in drei Wochen seine Vernemlassung einzusenden. Diese erfolgte am 15 März. Hierin wurde den Bürgern das Recht sich zu versammlen abgesprochen; denn es müsten alle Sachen von dem Rat und den hundert Männern abgemacht werden, und gebeten: die Kläger von den unerlaubten Benemungen abzuhalten, indem die Drohung, die Aeltesten und ihre Ratgeber ernstlich zu strafen, angehängt war. Am 6 April bedeutete der Herzog den Rat, daß die Bürger nichts Strafbares vorgenommen hätten. Allein der Rat appellirte an das R. Kammergericht zu Wezlar. Indessen hatte die Bürgerschaft in einer neuen Klage vom 14 Jan. den Rat beschuldiget, er habe viele Schuld an den Leiden im Kriege, sehe weder auf Justiz noch Polizei, und verwalte die öffentlichen Einkünfte und milden Stiftungen schlecht, und bat um eine Lokaluntersuchung. Sie wiederhohlte diese Bitte, und der Herzog bewilligte sie endlich am 24 Okt.; auch hiervon appellirte der Rat. Endlich fing die Kommission ihre
2 Dez. Sizzungen an. Allein der Rat erschien auf die an ihn ergangene Einladung weder durch Deputirte noch schriftlich, und die hundert Männer protestirten wider
1764 den Rekurs der Bürgerschaft und die Kommission. D. Burchard, Engelbrecht und der Buchbinder Ladwig — der Leztere wurde nachmals wegen Misbrauch des Amtssiegels um 100 Rtl. gestraft, und seiner Alter-
17 Febr. manns-Stelle entsezt — reiseten zwar nach Wezlar, hohlten sich aber von daher die Weisung: der Rat und

die

die hundert Männer haben sich vor der herzoglichen Kommission zu stellen, die Finalresoluzion zu erwarten; wenn sie aber dadurch gravirt sind, ihren Rekurs ans Kammergericht zu nemen. Eben diese Antwort erhielten sie am 30 April und am 7 Jul. d. J., und wurden allen Ernstes angewiesen, ihrer Landesherrschaft gehorsam zu seyn. Ehe aber noch das erste Dekret abgefaßt wurde, ließen der Rat und die hundert Männer sich von selbst vor der Kommission ein, und das ganze Jahr verging mit dem Schriftwechsel, von welchen die lezte Schrift am 4 Dez. übergeben wurde. Endlich bat der Rat den Herzog: der Kommission alle streitige Punkte sowol die innern der Stadt, als auch die, welche die Stadt mit dem Regenten habe, sie wären bei einem Gerichte im Lande, oder bei einem Reichs-Gerichte anhängig gemacht, zum Versuch eines gütlichen Auskommens zu übergeben. Allein der Herzog konte diese Bitte in ihrem ganzen Umfange nicht erhören, und antwortete: so lange die innern Streitigkeiten nicht beigelegt sind, kan an Unserer Aussönung mit der Stadt nicht gedacht werden. In dem bereits angeführten Streit über den Beitrag des 12ten Theils der Stadt zur Kriegssteuer, dekretirte das R. Kammergericht am 17 Nov. 1759: Rostok habe den 12ten Theil, doch mit Abzug der eigenen Schäden zu bezahlen, und wenn dies geschehen, finde die Exekuzion nicht weiter statt. Am 29 Nov. erfolgte ein Dekret, durch welches die Exekuzion bis nach vollendeter Liquidazion der Stadt mit der Recepturkasse auszusezzen befolen wurde, und 1764 ein anderes, welches die Güter und Hufen

der

der Stadt von dem zu erlegenden 12ten Theil ausschloß.

Alle diese Irrungen mit Rostok, einer der wichtigsten Städte in Meklenburg, beunruhigten den H. Friederich, aber noch mehr der von Zeit zu Zeit tiefer fallende Kredit, und die damit verbundene Konkurse; denn hierdurch geriet das ganze Land in Armut, und wenigen nüzte der Vortheil, welcher ihnen aus dem Verderben anderer zuwuchs, weil auch diese die leicht erworbene Reichthümer bald wieder verschwendeten. Der H. Friederich glaubte desfals, weil er dies sahe, was der H. Karl geglaubt hatte, wenn er 1607 sagt: die üble Haushaltung und das verschwenderische Unwesen richtet viele Familien zu Grunde, daß der Luxus an allem Unglük Schuld habe. Allein er bemerkte auch, daß bei einzelnen Fällen offenbare Betrügereien die Konkurse veranlaßten; der Debitor brachte seine Gläubiger um ihr Vermögen und in Unkosten, um sich mit ihrem Verlust zu bereichern. Die Fälle waren schon 1610, und die Ritterschaft brachte schon damals in Vorschlag, daß ein boßhafter Fallite zu Güstrow vor dem Mühlenthor in den Schuldthurm gesezt werden sollte. Der H. Friederich fand sie gleichfals strafbar. Allein zu einer solchen Strenge wollte und konte
9 Jun. er nicht schreiten, und befal desfals bloß: der Debitor soll die Provokazions- und Liquidazionskosten selbst tragen. Zum Besten der Städte erneuerte er das Gesez,
24 Jun. daß alle Strohdächer und hohe Zäune aus den Städten weggeschaft werden sollten. Mit dem K. Friederich II. hob er den Abschoß auf, fand aber dringende Gründe, diese Konvenzion am 14 März 1766 bloß auf die Einwoner

woner in den Domainen einzuschränken. Weil aber auch der Magistrat in den Städten von den wegziehenden Einwonern Abschoß forderte, so wurde einer ieden Obrigkeit solches untersagt, denn dies sei ein Regale. In Rostok aber blieb die Gewonheit, Abschoß zu fordern, und ist erst in den neuern Zeiten aufgehoben. H. Adolf Friederich IV. traf gleiche Verfügungen in seinem Lande, hob aber auch die aus der Besezzung der Assessorstelle beim H. und L. Gerichte entstandene Irrung mit dem H. Friederich, und eröfnete, wie dieser, den diesiährigen Landtag zu Malchin ohne Feierlichkeit. 31 Okt.

Nebst der Kontribuzion forderte v. Drieberg im Namen seines Herrn Vorschläge zum Absaz der Landesprodukte, und zur Schifbarmachung einiger Ströme mit der dazu erforderlichen Lokaluntersuchung, und den damit verbundenen Unkosten. Der geh. Kanzelei-Rat Seip aber fügte als strelizscher Gesandte zu der Kontribuzion bloß die Forderung, daß sein Herr Vorschläge zu einer Polizei-Ordnung wünschte. Das Land übernam die Kontribuzion, und versprach in den andern Vorschlägen die Hand zu bieten. Bloß die stille Eröfnung des Landtags, und die Verschiedenheit der Propozizion veranlaßten Gegenvorstellungen. Nach der Ausgleichung bei der Recepturkasse hatten die Stände sich schon zwei Jahre lang gesehnt. In Schwerin war desfals eine Kommission niedergesezt, in welcher der Landrat v. Barner arbeitete, und es dahin brachte, daß der Herzog, für die 1758 ritterschaftliche Anlage 22 Rtl. 13 ßl. Fourage-Gelder in Rükficht seiner Domai-

nen 30,000 Rtl. zu bezalen, versprach. Die Städte schlugen zur Tilgung ihrer Schuld eine doppelte Akzise von 1765 bis 1770 vor, und baten, die Stifts-Städte dahin zu bewegen, daß sie diese Akzise gleichfals übernemen mögten. Uebrigens trug die Ritterschaft auf diesem Landtag dem E. A. auf, einen Plan zu einer Brandkasse zu entwerfen, und beschloß, daß die Berechnung der dobberanschen Gelder auf dem künftigen Landtage vorgelegt werden sollte. Beide Stände vereinigten sich, die Konventualinnen in Ribniz den in den andern Klöstern gleich zu machen, und den Herzog zu bitten, daß er gleiches Maaß und Gewicht im Lande einführete. Hierauf überreichte der strelizsche Gesandte
5 Nov. dem Vice-Landmarschall den Abschied, und verließ
8 Nov. Malchin. Auch der schwerinsche Kommissarius beschloß den Landtag ohne Feierlichkeit.

6 Dez. Zu Folge iener Bitte der R. und L. erneuerte der
1765 Herzog die Verordnung von der Gleichheit in Maaß
2 Jan. und Gewicht. Er versprach den Ansiedlern in den Domainen viele Vorrechte, und den in den Städten Bau-
im hülfsgelder. Er untersagte den Soldaten bürgerliche
April Nahrung zu treiben, und reducirte die Infanterie bis
3 Jul. auf 21 Kompagnien, die Kavallerie bis auf 70 und die Husaren auf 80 Mann, wodurch er dem Lande manchen Arbeiter zurük gab. Der Saline zu Sülz schenkte er die Markt- und der in Boizenborg neuerdings angelegten Zukersiederei die Zollfreiheit im ganzen Lande. Dies Leztere veranlaßte wahrscheinlich die Hofnung des Herzogs, bald wieder selbst zum Besiz der an Hannover verpfändeten Aemter zu gelangen. Die Unterhandlung

hatte

hatte bereits ihren Anfang genommen, und die Konvenzion wurde bald nach dem diesjährigen Landtage unterzeichnet.

Ihn eröfnete der Schloßhauptmann v. Forstner feierlich auf dem Judenberg vor Sternberg, indem er der R. und L. die Gnade seines Herrn versicherte, und die Proposizion schriftlich übergab, nachdem er aus dem Gedächtnisse vorgetragen hatte, daß der Gegenstand der diesjährigen Landtags-Verhandlungen seyn würde, die Steuer mit dem Modus, ein Gutachten über eine Konstituzion für die Advokaten und Prokuratoren, von welcher ein Entwurf, eine Taxordnung und Vorschrift der Vollmacht übergeben wurde, und endlich ein Erachten, die Misbräuche in Konkurs-Prozessen besonders die Appellazionen abzuschaffen. Bei dieser feierlichen Eröfnung, wie auch in den Landtags-Geschäften selbst nam der geh. Kanzelei-Rat Seip die Gerechtsame des strelizschen Hofes wahr, fügte aber zur Kontribuzion bloß, daß sein Herr Vorschläge zu einer Feuerkasse fordere. Die R. und L. überreichte die erwählte Besteurungsart, bat um die Remission, Nezessarien und Erledigung der Beschwerden, vorzüglich daß die Verschiedenheit der Proposizion, der schwere Münzfuß, und der Stillstand der Vermessung abgeändert werden mögte, wünschte zur nähern Durchsicht des Entwurfs eine geräumige Frist, und daß die Einschränkung der Appellazionen bis zur Existenz einer Prozeß-Ordnung ausgesezt würde, weil der herzogliche Vorschlag das Uebel nicht hebe. Hierauf nam das Land die Landes- und Kloster-Rechnungen vor, beendigte die Wahlen zu den 20 Nov.

erledigten Stellen, beantwortete die Memoriale, und besonders das an den E. A. ergangene Reskript vom 22 Sept. tüchtige Hebammen im Lande anzustellen, und lehnte den auf dem vorigen Landtag geschehenen Antrag: zur Schifbarmachung einiger Ströme beizutragen, ab. Nach Vollendung aller Geschäfte erfolgte
28 Nov. der feierliche Abschied. Bei der Aufname der Landkasten-Rechnung hatte die Kommitte sich nicht, wie gewönlich, die Monita zu heben an den E. A. gewandt, sondern sie dem Plenum vorgetragen. Dies veranlaßte noch nach dem Landtage eine Registratur, und auf dem folgenden eine Diktatur, welches aber weiter keine sichtbare Folgen hatte.

Hundert und vierzehnter Brief.

Zur bereits gedachten Einlösung der an Hannover verpfändeten Aemter war die Unterhandlung schon vor dem Landtag bis zum Schlusse gediehen. Der H. Friederich hatte dies Geschäfte dem Landrat Magnus Friederich v. Barner auf Bülow aufgetragen, und nie hätte er einen geschiktern Mann antreffen können, diese weitläuftige Geldberechnung deutlicher auseinander zu sezzen. In Hannover erwarb er sich vielen Ruhm, und in Schwerin war man mit ihm sehr zufrieden, als er
14 Dez. diese wichtige Sache vollendet hatte. H. Friederich bezahlte nach dieser Konvenzion an Hannover 1,535,000 Rtl. n. $\frac{2}{3}$. nach dem leibziger Fuß, oder in Pistoletten mit $6\frac{2}{3}$. Rtl. oder in Dukaten mit $3\frac{1}{8}$. Rtl. agio. In drei Jahren sollten nach einer virteljährigen Kündigung

auf

auf Johannis 535,000 Rtl., sollte die Konvenzion in ihrer Kraft bleiben, bezahlt werden; die rükständige Million blieb zu 4 p. C. bis zum beliebigen Abtrag stehen. Nach der ersten Auszahlung wollte der König sogleich vier Aemter zurükgeben, die Aufkünfte der andern vier Aemter aber ohne Zuschub für die Zinsen der nachzubezahlenden Million annemen, aber auch diese Aemter unter keinem Vorwande zurük behalten, wenn sie berichtiget wäre. H. Friederich sezte hierauf eine Reluizions-Kommission in Schwerin nieder, übertrug derselben den damit verbundenen Geldverkehr, bezahlte im folgenden Jahre die erste Summe, und erhielt die vier Aemter Bakendörp, Meklenborg, Wittenborg und Zarrentin zurük.

Auf dem jüngsten Landtag hatte die R. und L. dem 1766
Regenten keine befriedigende Antwort darauf gegeben, wie den Protaktazionen der Justiz, Vervortheilungen der Gläubiger, und den überhand nemenden Konkursen Grenzen gesezt werden könten; und desfals erinnerte der Herzog die Gerichte an den 20 § der Reversalen von 7 Jan.
1621 wider die säumigen Schuldner. Nach dem Beispiel anderer protestantischen Fürsten, schränkte er den 8 Jan.
Gebrauch der Tortur ein, und ließ sich 1769 nach der Vorstellung der R. und L. gerne gefallen, daß sie ganz abgeschaft wurde. Er änderte verschiedene Misbräuche 14
bei den Stadtgerichten. Den Werbern, welche für die Febr.
astrakansche Wüsteneien Ansiedler suchten, untersagte er den Aufenthalt in seinem Lande. Diese bildeten iene Gegend ab, als ein Paradies. Tausende, welche mit ihrem Schicksal nicht zufrieden waren, glaubten dort

glüklicher zu seyn, drängten sich nach Lübek, wo sie unter Erduldung mancherlei Leiden Schiffe zu ihrer Abholung erwarteten. Auf diesen wurden sie beinahe wie Ballast auf einander gepakt, und fanden das Ende ihrer Leiden theils in dem Meere, theils bald an dem Ort ihrer Bestimmung, wo Gram, sklavische Arbeit und Klima sie unterdrükten, und der Tod sie von ihrer Mühseligkeit und den räuberischen Ueberfällen der asiatischen Horden befreiete. Nur wenigen, welche vorzügliche Geschiklichkeit, oder großen Reichthum hatten, glükte es, dort in einen erträglichen Zustand zu kommen. Unter ienen war der Prediger Helm, welcher vormals zu Meklenborg stand, in Astrakan aber evangelischer Lehrer wurde. Fast alle Auswanderungen sind Beweise der menschlichen Schwäche, daß man glaubt, mit der Veränderung des Orts seine Leiden zu vermindern. Unsere Regenten kamen auch hierin ihren Unterthanen
2 Jul. zu Hülfe, und hoben in ihren beiderseitigen Ländern den Abschoß auf; der H. Adolf Friederich IV. hatte bereits am 4 Mai dem E. A. diese Entschließung bekannt gemacht. Ihnen aber auch Narungsquellen zu eröfnen, das machten sie zu einem Gegenstand der Landtags-Verhandlungen.

12 Nov. Der Schloßhauptmann v. Forstner eröfnete ihn zu Malchin feierlich, indem der geh. Kanzelei-Rat Seip die Gerechtsame des strelizschen Hofes wahrnam, und trug der R. und L. vor, die Kontribuzion sollte aufgebracht werden, wider die Hazardspiele und Viehseuche erwarteten die Regenten Vorschläge, und die dienlichsten Mittel zur Verarbeitung der einheimischen Wolle

könten gemeinschaftlich überlegt werden. Rostok ausgenommen war Jedermann mit diesen Vorschlägen sehr zufrieden, und 6 Jahre hindurch auf die Ausfuhr der Wolle einen Impost zu legen, welcher zu Vorschüssen und Prämien unter die Wollarbeiter vertheilt werden könte, fand allgemeinen Beifall. Rostok berief sich in Absicht der Kontribuzion auf den 1748 errichteten Vergleich, und glaubte, daß die übrigen Vorschläge von der Stadt selbst müsten regulirt werden. Nach den allgemeinen Angelegenheiten beschäftigte sich die Ritterschaft besonders mit dem Kreditwesen, welches schon auf den Konventen zu Rostok im Mai und Junius viele Debatten veranlaßt hatte. Zum Abtrag der hahnschen banco-Gelder, der an den Prinzen von Würtenberg bezahlten 40,000 Rtl. Rekruten-Gelder, und der fälligen Zinsen auf die angeliehenen Kapitale machte man hinreichende Anlagen, und hörte nach Vollendung aller Geschäfte den feierlichen Schluß des Landtags an. 20 Nov.

Der in Vorschlag gebrachte Impost sezte den H. Friederich in den Stand, daß er ihn zu fordern befelen, und ihn den Wollarbeitern zu Zinsen losen Vorschüssen, welche von der Waare selbst erst wieder bezalt werden sollten, iedoch mit Abzug des dritten Theils, bestimmen konte. Von den Tüchern nam er selbst zur Bekleidung seiner Bedienten und bis auf 13 Kompagnien reducirten Truppen. Nach einigen Jahren entstanden in unserm Lande ansehnliche Boye- Flanell- Friese- und Lakenstüle. In Parchim fand man vor einigen Jahren Laken, die Elle zu 5 Mk., und aus Gemeingeist bekleidete der Magistrat sich selbst damit.

Einer in Güstrow angelegten Garn-Spinnerei gab der Herzog aus der Kasse der milden Stiftung eine Un-
6 Dez. terstüzzung. Auch die Hazardspiele konte der Herzog nach dem Landtags-Schluß in allen öffentlichen Häusern verbieten. Er gab aber der Spielsucht eine andere Richtung, indem er eine Klassen-Lotterie zur Verbesserung des Zuchthauses einzurichten bewilligte. Rostok legte gleichfals eine Lotterie an, allein der Herzog untersagte 1769 die Verbreitung der Loose im Lande, weil die Stadt seinen Konsens dazu nicht gesucht hatte, und am 7 April 1770 verbot er alles Kolligiren für auswär-
10 Dez. tige Lotterien. Den Zollberechnern oder Pächtern —
22 Dez. die Verpachtung der Zölle wurde bald ein Landes-Gravamen — ließ er eine hinreichende Instrukzion einhändigen, und schafte verschiedene Misbräuche bei den
28 Dez. Landzöllen ab. Er begnadigte die Handwerker, welche vom Lande in die Stadt zogen mit vielen Freiheiten. Seine Kammer theilte er zur Erleichterung der Geschäfte in das schwerinsche und güstrowsche Departement, doch ohne die wichtigsten Sachen den gemeinschaftlichen Beratschlagungen zu entziehen.

H. Adolf Friederich IV. hatte schon am 1 Jul. 1754 den Handwerkern auf dem Lande, den Grobschmid, Rademacher, Leinweber und Schneider ausgenommen, in die Stadt zu ziehen, befolen. Am 18 März 1763 verordnete er, daß die Wanderschaft der Gesellen Gesezmäßig beobachtet werden sollte, und am 6 Mai ratifizirte er den von seiner Kammer schon im Dezember 1762 mit der Ritterschaft geschlossenen Vergleich, die Hindernisse der Vermessung zu heben, in welchem die

Ritter-

Ritterschaft dem Regenten die bisherige Hufenzahl seines Kraises auch nach der Vermessung fernerhin zu versteuern, der Regent aber der Ritterschaft versprach, daß das inkamerirte Gut Rehberg in dem ritterschaftlichen Kataster bleiben sollte. Am 29 Sept. 1765 erlaubte er einem v. Krohn — er ließ sich Hofmarschall nennen, seine Abkunft und sein Vaterland ist mir nicht und wol wenigen bekannt geworden — auch in diesem Kraise Intelligenzblätter drukken zu lassen, welche mit dem Oktober anfingen. Sie dauern noch fort, ob gleich v. Krohn die Gnade seines Herrn nicht lange vertragen konte. Er reisete unerwartet davon, hinterließ viele Schulden, Frau und Kinder. Der Herzog gab sowol der Frau, als auch den Kindern eine notdürftige Versorgung. Er untersagte die Hazardspiele, ertheilte am 3 Dez. 1765 der ritterschaftlichen Brandassekurazions-Kasse die Bestätigung, den Anlagen gleiches Recht mit den auf den Landtagen gemachten, die Priorität in Konkursen, und das Recht die Beiträge im Säumungsfall durch Exekuzion einzutreiben.

Meklenburg-Schwerin war unter den 24 Ständen zu der am 8 August 1766 einmütig beschlossenen Visitazion des R. Kammer-Gerichts in der ersten Klasse ernannt. Der Herzog trug dies Geschäft zuerst dem Regierungs-Rat Rudloff auf. Auf dessen Vorstellung aber erwählte er dazu den geh. Justiz-Rat (nachmals Kanzelei-Direktor) Joach. Heinr. v. Schröder in Rostok, welcher vom 2 Mai d. J. bis zum 1 Nov. 1774, und vom 1 Okt. 1775 bis zum 1 Mai 1776 wegen Meklenburg-Güstrow in der dritten Klasse mit den andern 1767 24 März Nov. 1774

Reichs-Deputirten die Personal-Gebrechen untersuchen, wie auch auf die Erledigung der gegen die Erkentnisse dieses Gerichts eingewandten Revisionen sehen sollte. Allein kaum war der erste Punkt dadurch einigermaßen Auftragsmäßig berichtiget, daß drei von den Assessoren dieses Gerichts weil sie in der Justiz wider Pflicht und Gewissen gehandelt hatten *, zur verdienten Strafe gezogen waren, und der zweite für die Visitatoren der vierten Klasse, zu welcher der H. Adolf Friederich IV. wegen Razzeburg einen Subdelegirten zu ernennen hatte, bestimmt, so zerschlug sich am 8 Mai 1776 das heilsame Werk, weil die evangelischen Subdelegirten aus der Versammlung sich entfernten. Die erste Gelegenheit dazu gab eine in Mainz gedrukte Schrift: Betrachtungen über das kammergerichtliche Visitationswesen. Die nächste Veranlassung aber war die Uneinigkeit der protestantischen und katholischen Stände über den Besizstand des westfälischen und fränkischen Grafen-Kollegiums, dessen Stimme den protestantischen Ständen streitig gemacht werden wollte. Unser Herzog rief desfals seinen Subdelegirten von Wezlar 1776 ab. Indessen hatte die bisherige Visitazion mit den bereits verzehrten hundert tausend Gulden doch dies Gute bewirket, daß durch einen Reichs-Schluß 1775 der Gang der Geschäfte und ihre Vertheilung anders eingerichtet, die Kanzeleitax geordnet, wie auch die Anzahl der Beisizzer dieses Gerichts 1782 auf

* Ein Jude trieb sogar ein Gewerbe mit der Sollicitatur in den Prozessen.

auf fünf und zwanzig bestimmt, und die Verbesserung des Gehalts derselben gesezlich wurde *.

Die Belehnung vom Kaiser zu erhalten hatte der Herzog schon in der Gesezmäßigen Zeit 1757 gesucht, und bei der erfolgten Veränderung auf dem kaiserl. Throne 1765 die Muthung nicht vergessen. Allein das Lehn feierlich am kaiserl. Thron selbst zu empfahen, dies muste er von Zeit zu Zeit durch neue Befristungen auszusezzen suchen. Denn der Krieg erlaubte ihm nicht die Kosten, welche überdies von der R. Hofrats-Kanzelei wilkührlich angesezt wurden, aufzubringen, zumal rükständige Laudemial- und Anfalls-Gelder für seine beiden Vorfahren nachgefordert wurden.

Eine Verbindung der Altfürstlichen Häuser in diesem Jahre 1767 gemeinschaftlich den Kaiser zu bitten, daß sowol die Beschwerde über die nach einem ungesezlichen Maaßstabe eingerichtete Belehnungs-Kosten, als auch über den eingeführten beschwerlichen Unterschied unter der Belehnung eines Kuhrfürsten und eines Fürsten aus einem alten Hause, unter welchen die Herzoge von Meklenburg einen sehr hohen Rang haben, machte hierauf die wirkliche Lehns-Empfahung vor dem kaiserl. Thron unmöglich, so länge der Kaiser auf die gemeinschaftliche Vorstellung der Altfürstlichen Reichs-Vasallen nicht geantwortet, und die Beschwerden nicht erlediget hatte.

In

* Pütters historische Entwikkelung 3 Th. Fabers neue Staatskanzelei-Handschriftliche Nachrichten eines großen Gönners.

In den Landes-Angelegenheiten bestimmte der Herzog die Kündigungs- Zu- und Abzugszeit der Mietsleute und Dienstboten; dem Pädagogium in Büzzow gab er Gesezze, den daran stehenden Lehrern eine Instrukzion und dem Speisewirt ein Reglement; wider den Biß der tollen Hunde machte er Mittel bekannt, zu welchen er im folgenden Jahre eine Erläuterung hinzufügte, und schrieb, wie auch der H. Adolf Friederich IV. den Landtag aus.

25 Mai
10 Sept.
22 Okt.

Er wurde zu Sternberg von dem Schloßhauptmann von Forstner feierlich eröfnet, indem der strelizsche Gesandte der geh. Rat und Hofmarschall (nachmals an diesem Hofe Präsident) von Dewiz gleichfalls im Namen seines Herrn dieser Feierlichkeit seine Zustimmung gab. In der Proposizion war die Kontribuzion und verschiedene Fragen enthalten, nemlich: ob nicht ein besserer Gebrauch als Prämien von dem Impost gemacht werden könte? Ob nicht andere Landes-Produkte gleichfals mit Impost belegt, die Einfuhr fremder Manufaktur-Arbeiten mit einer Auflage von 2 ßl. für den Thaler erschweret werden müste? Ob nicht eine Kommission nötig sei, die Aus- und Einfuhr des baaren Geldes wenigstens ins Gleichgewicht zu bringen? Die R. und L. übergab den Modus zur Aufbringung der Kontribuzion, bat um völlig auseinandergesezte Vorschläge zur Aufname der Fabriken, achtete aber, die anderweitige Anwendung des Wolimposts, die Auflagen auf auswärtige Fabrikate seyen bedenklich, und die Kommission zu kostbar. Bei der Bewilligung der Anlagen trug der strelizsche Gesandte auf eine Beihülfe für den H. Karl an;

an; er war ein Bruder des regierenden Herzogs zu Streliz, und wollte sich iezt vermälen. R. und L. bewilligte ihm, wenn die Domainen den dritten Theil erlegten, und hinreichende Reverse ausgestellet wären, jährlich 5000 Rtl. Nicht nur der H. Karl, sondern auch die H. H. Friederich und Adolf Friederich IV. stellten 1769 die Reverse aus, und das Land bezahlte dem Herzog die versprochene Summe, bis er zur Regierung kam. Von der Erhaltung des Kredits, und der Inkorporazion verschiedener zum Stifte (Fürstenthum) Schwerin gehörigen Rittersizze in die beiden andern Kraise sprach man zwar, aber entschied nichts vor dem Landtags-Schluß.

26 Nov.

Nichts als das Steuer-Edikt erschien zu Folge der Landtags-Deliberazionen. Desto thätiger aber war die herzogl. Regierung in Erneuerung und Verbesserung der schon ergangenen Verordnungen. Den Holz- Wild- und Gartendieben wurde eine unabbittliche Strafe gedrohet, das den Aerzten 1751 bewilligte Meilengeld aufgehoben, und der rostokfche gestempelte Scheffel als eine Landesmaaß zu gebrauchen befolen. Am 10 April 1775 aber erlaubte der H. Friederich den Grenzstädten den großen Scheffel zum Verkehr mit den Ausländern ferner zu behalten, und in eben dieser Rükficht ist er noch im stargardschen Kraise gebräuchlich. Beide Scheffel verhalten sich nach der gewönlichen Berechnung wie 5 zu 7, und zur Bequemlichkeit der Leser habe ich eine Tabelle* von dem Verhältniß der Preise gegen einander

1768 im Jan. 4 März

* Diese Tabelle befindet sich am Ende dieses Bandes.

12 April einander hierbei gefügt. Wider die Wahrsager und ihre Betrügereien, welches Geschmeiß noch bis iezt das Land in Kontribuzion sezt, wider das Tobakrauchen an Feuer 20 Mai empfänglichen Orten erneuerte er die Gesezze, und nam sich des gesunkenen Kredits ernstlich an. Ihn wiederherzustellen, war auf dem vorigen Landtag, wie oben bemerkt ist, aber auch auf den Konventen zu Rostok, bereits vieles gesprochen und geschrieben, aber die rechten Mittel ihm zu helfen, fand man nicht.

Es war vom Lande eine Kommitte erwählt, die Mittel zur Aufhelfung des Kredits vorzuschlagen, und Männer von der vorzüglichsten Geschiklichkeit arbeiteten darin. Allein ihr Vorschlag enthielt gelinde und strenge allesamt unanwendliche Mittel, denn Einlager, Sequestrazion, Hypothekenbuch, allgemeiner Indult und Gesezze wider die Wucherer konten immerhin den Kredit erhalten, aber sie nuzten da nichts, wo derselbe beinahe ganz verloren war. Daher kam's, daß das güstrowsche Amt, nach der Bekanntmachung dieses Erachtens, seine Bedenklichkeiten gegen dasselbe öffentlich darlegte. Man glaubte, der Landrat v. Bassewiz habe an diesem Widerspruch vielen Antheil gehabt. Die Ritterschaft trug ihm desfals auf, über diesen Gegenstand selbst seine Gedanken zu eröfnen. Er schlug eine Anleihe des Landes von 200,000 Rtl. vor, welches Geld den in Miskredit Geratenen für sehr niedrige Zinsen angeliehen werden sollte, alles überflüssige Silbergerät zu vermünzen, und die Pachtgelder, wie die Kontribuzion, exekutivisch herbeizutreiben. Allein auch dieser Plan hatte seine Schwierigkeit, und man erwählte eine

Depu-

Deputazion, über die verschiedene Gutachten ein votum decisivum auszuarbeiten. Diese erklärte, daß vorzüglich eine Anleihe von 500,000 Rtl. auf die Hufen vertheilet, und durch gleiche Anlagen nach der Kündigung wieder aufgebracht, dem Kredit neues Leben geben würde. Dies wurde am 7 Mai mit Beifall angenommen, und dem Landrat v. Prizbur und Landrat v. Bassewiz aufgetragen die Anleihe zu machen, wie auch die nötigen Reisen zu übernemen. Die Reisen verbaten iezt beide Landräte. Indessen erhielt dieser Vorschlag mit dem angeliehenen Gelde Notleidende zu unterstüzzen eine andere Richtung, und dem Notleidenden blieb bloß ein 6iähriger Indult, wenn er ihn gebrauchte, übrig. Nunmehro machte der Herzog diese Sache zum Gegenstand der diesiährigen Landtags-Verhandlung.

Die herzoglichen Gesandten, welche im vorigen Jahre ihrer beiderseitigen Herrn Befele auf dem Landtag ausrichteten, eröfneten ihn feierlich zu Malchin dem Lande, daß nebst der Kontribuzion und dem dahin gehörigen Modus vorzüglich die Aufmerksamkeit der Stände darauf gerichtet werden müste, daß die immer mehr besorglichen Prozesse gehemmt, eine Konstituzion zur Aufrechthaltung des 29 § der Reversalen von 1621 ausgearbeitet, und der Punkt der vorigiährigen Proposizion, die Aus- und Einfuhr des Geldes im Gleichgewicht zu erhalten, näher überlegt werden müste. Allein dieser leztere Punkt gefiel auch iezt den Ständen nicht. Sie schrieben dem schweren Münzfuß den Miskredit zu, beschwerten sich über eine iüngst ergangene Regulirung des Post- und Fuhrwesens, und Rostok insonderheit 15 Nov.

sonderheit bezog sich wider die Kontribuzion auf den 1748 errichteten Vergleich, glaubte auch in den übrigen Vorschlägen nach Gutbefinden selbst Einrichtungen und Anordnungen machen zu können. Unter den Landes-Beschwerden hatte der Herzog bereits einige aus eigener Bewegung abgeändert, z. B. die Wasserstauungen. Auch bei dem Widerspruch seiner Kammer ließ er Statt der Wassermühle zu Nienkahlden Windmühlen bauen. Zur Berichtigung und Liquidazion der Rükstände an der Recepturkasse waren mit den Städten schon viele Unterhandlungen vergeblich angestellt. Jezt schien es, als sei alle Hofnung zur Auseinandersezzung verloren. Nach einigen Jahren kam noch zu dieser Irrung, daß die Städte ihr Votum die Proposizion des Landtags zu beantworten, besonders zu Protokoll geben wollten, welches Recht ihnen die Ritterschaft nicht zugestand, und daß die Städte sich weder zum Mitabtrag der Landesschulden noch zur Berichtigung der Zinsen dieser Kapitalien verstanden. Nach der Vollendung der gewönlichen Landtags-Geschäfte ertheilten die Gesandten den Ständen feierlich den Abschied.

23 Nov. Nach dem Steuer-Edikt war die erste Verordnung
8 Dez. des Herzogs, daß er, weil die Viehseuche endlich ganz aufgehöret hatte, die Postirung aufhob, und den Handel mit Fellen und andern der Viehseuche halben verbotenen Waaren frei gab. Bei den Landes-Gerichten führte er eine Abkürzung der Prozesse, nach dem Beispiel des Kais. Joseph II., ein, und machte die Konstituzion zur Aufrechthaltung des 29 § der Reversalen bekannt; J. D. v. der Lühe appellirte desfals zwar an

den

den R. Hofrat, wurde aber am 18 Nov. 1771 abgewiesen. Andere Verordnungen, z. B. in welchen das Schießen bei Hochzeiten oder am Neuiahrstage, auch der Vögel zur Hekzeit untersagt war, zeugen von der Aufmerksamkeit des Regenten auf das Wol des Landes. Am Ende dieses Jahrs bezahlte er an Hannover die noch rükständige Million, und erhielt die noch übrigen vier Aemter nebst dem Elbzoll zurük. 12 Dez.

Hundert und funfzehnter Brief.

Der Neben-Modus ist in dem Landes-Vergleich festgesezt, und dennoch entstand hierüber eine Irrung mit der herzoglichen Kammer, welche Gelegenheit gab, daß der Herzog den Predigern auftrug, iährlich auf Michaelis nach einem vorgeschriebenen Schema die Steuerpflichtigen gewissenhaft aufzuzeichnen, und an das nächste Amt zu senden. Dies Leztere ist dahin abgeändert, daß ieder Prediger das Verzeichniß an die competirende Präpositur zur unmittelbaren Einsendung an die Regierung schikken muß. Seinen Gerichten befal er unangerufen zum Besten der Waisen auf die Vormünder zu sehen; verordnete die iährliche Besichtigung der Gebäude in den Domainen, stiftete zur Aufnahme der Akademie in Büzzow ein Konviktorium. Allein die Akademie in Rostok übertraf nicht selten die zu Büzzow in der Anzahl der Studirenden. Jene schloß mit dem Rat einen Interimsvergleich über die Versiegelung der Verlassenschaft derer, welche in einem zur Stadt-Gerichtsbarkeit gehörigem Hause ihre Wonung gehabt 1769 im Mai 23 Jun. 1 Sept.

hatten. Nach demselben geschah die Versiegelung von dem Gerichte, unter welches das Sterbhaus gehörte, die Dezimazion, öffentliche Bekanntmachung und Aufzion aber von dem, unter welchem der Erblasser gelebt hatte.

Dem Kornhandel in Dömiz schenkte der H. Friederich die Zollfreiheit; die Ritterschaft war schon lange im Besiz dieser Freiheit, weil aber über die ausgefertigten Pässe oft Streit entstand, so hatte der E. A. ein Schema schon im April in die Aemter gesandt, wie die Pässe bei Versendung der Produkte, und Zurükbringung anderer Bedürfnisse eingerichtet seyn sollten. Eine
30 Sept. Spinnanstalt und Leinen-Manufaktur in Schwerin erhielt von dem Regenten starke Unterstüzzung. Im ganzen Lande aber den Kredit, Erwerb und Wolstand auszubreiten, wiederholte er auf dem diesjährigen Landtag die vorigjährige Proposizion, und zeigte an, daß ohne die Aufhelfung des Narungs-Standes alle Beratschlagungen zum allgemeinen Wol vergebens seyen.

Allein dieser Landtag war außerordentlich öde. Er
15 Nov. wurde desfals damit zu Sternberg eröfnet, daß der Schloßhauptmann v. Forstner die Proposizion schriftlich übergab, und der geh. Rat v. Gamm als strelizscher Gesandte diesem Beispiel folgte. Hierüber beschwerten sich zwar die Stände, arbeiteten aber doch in einer Kommitte den Modus aus, und überreichten ihn mit der Beantwortung der Proposizion, daß wenn die Beschwerden erlediget, die Remission und Nezessarien bewilliget würden, die Kontribuzion entrichtet werden sollte. Zur Aufhelfung des Narungs-Standes treffende

fende Vorschläge zu geben, bat sich das Land eine geräumigere Zeit aus. Die eingereichten Beschwerden des stargardschen Kraises aber standen mit dem Wol des ganzen Landes in keiner genauen Verbindung. Denn die fortdaurende Kirchenbuße, und besonders daß bei dem Proklamiren neuer ehelichen Verbindungen die Prädikate Herr und Jungfrau zu gebrauchen verboten war *, untergrub Keinem den Kredit und Erwerb. Indessen erledigte der H. Adolf Friederich IV. beide Beschwerden. Für die Ehre, welche der H. Karl den Ständen erwies, daß er sie zu Taufzeugen seiner am 17 Nov. d. J. gebornen Prinzessin Charlott Georgin Friederik Lovise einlud, bewilligte das Land auf zehn Jahre von einer Hufe und auch von einem Erbe jährlich 14 ßl. zu erlegen, damit dem Herzoge in den festgesezten Jahren jährlich 1000 Rtl. überreicht werden könten. Es wurde zwar der Antrag gemacht, daß auch von den Domainen der dritte Theil zu diesem Gelde aufgebracht werden sollte, allein dazu wollte der Herzog sich nicht verstehen, und schloß den Landtag ohne Erreichung seiner Absicht, die Verbesserung des Narungs-Standes befördert zu sehen. 22 Nov.

Kaum aber ward der Herzog gewahr, daß man die Nebel und Warnau von Güstrow bis Rostok aufzuräumen wünschte, so war auch seine Hand zur Unterstüzzung dieses Werks offen. Er hätte es gern gesehen, 16 Dez.

* Den Stolz einer Sängerin desfals zu demütigen, weil sie wider ihr Versprechen heiratete, soll dies leztere Gesez gegeben seyn.

daß die übrigen Ströme gleichfals aufgeräumt wären. Allein mit der Dosse, so weit sie Meklenburg begrenzt, sahe er erst 1780 seinen Wunsch erfüllt, und die Aufräumung der Elde muste er der Nachkommenschaft
21 Dez. überlassen. Er erinnerte seine Beamten und alle Gutsbesizzer an die Reinigung des Landes vom losen Gesindel, denn zu Arbeitshäusern, als dem sichersten Mittel das Land rein zu halten, konten iezt keine Anstalten getroffen werden. Den Einwonern in den Domainen
30 Dez. 1770 untersagte er alle Verschwendung; den Posten gab er eine neue Ordnung und revidirte Taxe, welche Einrichtung eine Landes-Beschwerde ward; den Flachs- und Wolspinnereien schenkte er die Zollfreiheit; in den
im April Städten erhöhete er alle Steuern. Dies Leztere hatte zur Absicht, daß die Städte damit ihren Rükstand an der Recepturkasse entrichten sollten.

Von dieser Schuld übernam die herzogliche Kammer auf Befel des Regenten 50,000 Rtl., weil sie zur Zeit der preußischen Invasion die Akzise erhalten hatte. Sich über das ganze Land erstrekkende Verordnungen waren: daß der gemeinschaftliche Geschäftsträger bei
14 April Konkursen in dem Orte wonen sollte, in welchem das Gericht sei, bei welchem der Konkurs-Prozeß geführet
14 Jun. werde; daß nach einem Reichsgesez niemanden, besonders wie iezt nach Amerika zu emigriren erlaubt sei; daß seine Beamte von nun an alle Jahr mit Zuziehung der Ritterschaft und Städte die Wege besichtigen, und
24 Jul. daß bei Feuersbrünsten Städte und Dörfer sich unter einander mit Feuergerät und Arbeitern zu Hülfe kommen sollten. Jene Befele, fortdaurend die Wege zu besich-

besichtigen, veranlaßte der im März gefallene hohe Schnee, welcher 6 Wochen lag, und beim Aufthauen die Wege unerhört tief machte, die Wintersaat verdarb, und Theurung brachte. Im Jahr 1769 galt der Scheffel Rokken gr. Maaß 26 ßl., Habern 12 bis 14 ßl. Nachdem aber diese Witterung drei Jahre hinter einander zu gleicher Zeit eingefallen war, konte man den gr. Scheffel nicht für 2 Rtl. 12 ßl. bekommen. Indessen war die Hungersnot in unserm Lande doch nicht so groß und allgemein als in Sachsen, denn der Herzog unterstüzte die Armen in den Domainen besonders in den Jahren 1771 und 1772, und gab damit ein lehrreiches Beispiel. Nur Schade, daß nur wenige Wolhabende diesem Beispiele folgten! Wäre dies geschehen, so würde der Miswachs in unserm Lande nicht drükkend geworden, und keine anstekkende Seuchen, die Ruhr, Faul- und Flekfieber entstanden seyn. Aber auch bei diesen Epidemien zeigte der Herzog, wie sehr er für seine Unterthanen sorgte, wie wir bald sehen werden. Die lezte Verordnung von gemeinschaftlicher Hülfe bei Feuersgefar, erhielt für die Städte noch diesen Zusaz, daß sie regulär gebauet werden sollten; aber die Feuerordnung für die Domainen erschien erst unterm 28 März 1772. Weil noch immerhin die Konkurse mit allen ihren Misbräuchen zur Unterdrükkung des Kredits fortdauerten, so befal er seinen Landes-Gerichten, die Versiegelung und Administrazion sogleich zu erkennen, sobald der Debitor Proklamata eventualiter die Hypothek abzutreten, extrahire. Es ist wahr, daß dies Gesez in den Rechten seinen Grund hatte, aber es ist auch gewiß, 18 Sept. 6 Nov.

daß der Herzog es gab, um sein Volk nach und nach glüklicher zu machen. Desfals machte er nebst der Kontribuzion zum Gegenstand der diesjährigen Landtags-Verhandlungen, die Mängel und Misbräuche bei Konkursen abzustellen.

21 Dez. Zu Malchin übergab der Schloßhauptmann v. Forstner diese Propositzion dem Landmarschall schriftlich, und der strelitzsche Gesandte geh. Kammer-Rat v. Scheve folgte ihm hierin, indem er noch, Vorschläge zu einer Feuerkasse in den Städten zu geben, hinzusezte. Das alte Herkommen, die feierliche Eröfnung des Landtags, beschloß die R. und L., auch wenn es nicht anders sei, beim R. Hofrat zu vertheidigen, versprach aber dennoch unter den gewönlichen Bedingungen die Kontribuzion, um deren entfernte Zahlungs-Termine wegen des fast allgemeinen Miswachses sie bat, aufzubringen. Bei dem zweiten Saz war aber iezt nichts festzusezzen, als daß die R. und L. die Landesväterliche Gesinnung der Regenten erkannte, und selbst alle mögliche Beihülfe versprach. Der strelitzsche Krais gab die Versicherung, nach dem Landtage Anträge zu einer Feuerkasse in den Städten zu machen. Die wieder an den Grenzen herumschleichende Viehseuche von unserm Lande abzuhalten, wünschten beide Regenten allgemeine und sichere

28 Nov. Vorkehrungen, und endigten den Landtag, nachdem die Anlagen bewilliget, die Stellen beim E. A. und bei den Klöstern besezt, für Geldsachen gesorgt, und das Indigenat, welches nachmals mit dem Regenten eine Irrung erzeugte, den beiden Brüdern v. Meklenburg ertheilt war.

Noch

Noch waren die Konkurse desfals nicht weniger ge- 1771
worden, weil viele Gesezze gegeben waren, sie zu ver-
mindern, oder von den Misbräuchen zu reinigen. Der
Kredit felte gänzlich dem, der nicht überflüssige Sicher-
heit geben konte; denn auch Creditores, welche ad-
iudikate hatten, und iure separationis und dominii gin-
gen, musten leiden, nichts war sicher. Diesem Uebel
abzuhelfen, befal der Herzog, daß diese Gläubiger bis 10
zum Verkauf des Guts, auch wenn es unter der Tax Jan.
verkauft würde, keinen Verlust leiden sollten, sofern es
die Masse verstatte. Am 27 Jun. d. J. regulirte er
die Tax für die Prioritäts- und Distribuzions-Urtel,
darin aber nachmals auf die Vorstellung der R. und L.
eine Abänderung gemacht ist. Er verordnete, daß vor 18
der folgenden Ehe, die Kinder der vorhergegangenen, Febr.
wenn sie noch minderjährig wären, bevormundet, und
ihr Erbgut von ihrem verstorbenen Vater oder ihrer
entseelten Mutter, von den Gütern des noch lebenden
Theils ihrer Eltern getrennet werden sollte. Er gab den
Rat, die Begräbniß-Oerter, weil ihre Ausdünstung 29
der Gesundheit schädlich sei, vor den Städten anzule- April
gen. Allein die Vorliebe zu dem Alten hinderte die
Ausführung dieser heilsamen Anweisung, und noch
glaubte man, es sei erschreklich, wenn man nicht an
dem Orte beerdiget werden könte, wo die Vorfaren hin-
gelegt wären, ob man gleich oft sah', daß diese desfals
halb verweset ihrer Nachkommenschaft Plaz machen
musten. Ein vortrefliches Beispiel gab der geh. Rats-
Präsident und Oberhofmarschall v. Jesterfleth zu Streliz
dies Vorurtheil auszurotten. Er befal ausdrüklich,

daß er auf den neu angelegten Begräbniß-Ort vor der Stadt, nach seinem Tode in die Erde gesenkt würde. Ein Mann, der unvergängliche Denkmäler verdiente, wollte, daß seine Ueberreste zwischen den Leichnamen der übrigen Bürger ihrer Auflösung harren sollten! Er starb, wie er gelebt hatte, in stiller Zufriedenheit. Sein Wunsch in Absicht seiner Begräbniß-Stelle wurde erfüllt. Aber der Arme begleitete seinen Sarg mit Thränen, weil er an ihm einen Versorger verloren hatte; der, dessen gerechte Sache noch nicht entwikkelt war, glaubte, daß nun auch diese mit ihm zu Grabe getragen würde, und sprach: wer wird nun mit so vieler Herablassung und Geduld als er meine Vorstellungen anhören! der Vorneme, Reiche und selbst das fürstliche Haus beklagten alle den großen Verlust eines Vorgängers in der geradesten Tugend und ungeheuchelten Gottesfurcht, — auch unter keinem Vorwande versäumte er den öffentlichen Gottesdienst, wenn ihn keine Krankheit hinderte —. Allein die Vorsehung hatte diesen großen Verlust zu ersezzen schon gesorgt; denn der Hofmarschall und geh. Rat v. Dewiz erbte seinen Posten, und wurde, was v. Zesterfleth gewesen war.

Hundert und sechszehnter Brief.

H. Adolf Friederich IV. wolthätige Verfügungen waren theils die Erneuerungen alter Gesezze, theils besondere Einrichtungen in den Domainen, von welchen alle Einwoner des Landes Nuzzen ziehen konten. Zu diesen gehört, daß er am 5 März 1765 zum Besten der

Papier-

Papiermühlen alles Lumpensammlen untersagte, wenn der Sammler nicht mit einem Kammerpaß versehen wäre; und daß er in eben diesen Gütern am 22 Sept. 1767 einer ieden Haushaltung vorschrieb, wie viel Asche? und für welchen Preis? sie zur Pottaschbrennerei nach Streliz liefern sollte; er gab aber auch einer ieden Haushaltung gewisse Faden Holz unentgeldlich. Andere in den schwerinschen Ländern bekannt gewordene Verordnungen erhielten auch hier eine verbindliche Kraft, wenn sie in seinen Ländern anwendlich waren.

H. Friederich bestätigte die Uebereinkunft der Ritterschaft im Amte Güstrow, nach welcher alle Unkosten in Kriminalfällen, dahin man auch die Bestrafung der verloffenen Leibeigenen rechnete, gemeinschaftlich getragen werden sollten. Er hob einstweilig den Impost auf die Ausfuhr der Wolle auf, weil die einländischen Wolarbeiter sie für den außerordentlichen Preis, welchen die Ausländer boten, nicht gebrauchen konten. Zu dem diesiährigen Landtag ließ er, wie auch der H. Adolf Friederich IV. die Einladungen ausfertigen. 10 Jun.

Nach der feierlichen Eröfnung desselben zu Sternberg, legte v. Forstner der R. und L. vor, die Kontribuzion, wie auch den Anbau und die Erhaltung des Eichenholzes in Ueberlegung zu nemen. Auch der strelizsche Gesandte v. Scheve trug darauf an. Zur Kontribuzion wurde der Modus übergeben. Eichen-Zuschläge zu machen aber wünschte man, daß dies einem ieden Gutsbesizzer überlassen werden mögte. Zur Erhaltung des Eichenholzes dagegen bat die R. und L. um 27 Nov.

eine Konstituzion, nach welcher weder Peitschenstökke noch Kreuze auf den Kirchhöfen, oder Särge, doch bloß für den gemeinen Mann, und Einfassungen der Gräber von diesem Holze gemacht werden sollten. Rostok ließ sich auf keinen Punkt ein. Die Beschwerde des stargardschen Kraises besonders war, die Fortdauer des Konsistoriums in seiner alten Wirksamkeit; es bevormünderte die minderiährigen Kinder der verstorbenen Prediger, und nam an und entschied alle Rechtssachen der Geistlichen, wie vormals das Konsistorium zu Rostok. Der Gesandte versprach iezt, daß diese Sache in Ueberlegung genommen werden sollte, und am 16 März 1774 wurden auch in diesem Kraise dem Konsistorium alle Civil- und Prozeß-Sachen abgenommen. R. und L. schenkte ihre Aufmerksamkeit vorzüglich den dreien Landes-Klöstern, und nachdem alle gewönliche Landtags-Geschäfte vol-
4 Dez. lendet waren, empfing sie den Abschied und reisete von Sternberg.

Jene erbetene Konstituzion zur Erhaltung des Eichenholzes erschien erst am 5 Okt. 1773. Früher aber wurden die genommene Beschlüsse zur Erhaltung der Klöster ausgeführet. Schon 1762 bemerkte man den Verfall des Klosters Ribniz, und zog einem ieden zur halben Hebung stehenden Fräulein iährlich, ihm wieder aufzuhelfen, 10 Rtl. ab, welche Verfügung zehn Jahre fortdauren sollte. Auf dem vorigiährigen Landtag sahe man, daß alle drei Klöster schleunige Hülfe bedurften, und eine Kommitte muste ihre Umstände untersuchen, und Vorschläge zu ihrer Aufhelfung geben. Auf ihren Rat schränkte man die Kosten zur Bewirtung der Fremden

den dahin ein, daß für Dobbertin 300 Rtl. für Malchow 200 Rtl. und für Ribniz 225 Rtl. bestimmt wurden. In Ribniz musten auch nach Ablauf der bestimmten zehn Jahre fernerhin die zur halben Hebung Stehenden sich den bisherigen Abzug gefallen lassen, doch empfingen die, welche in den andern Klöstern eingeschrieben waren, auf eine kurze Zeit das Recht wieder zum völligen Genuß ihres Gehalts zu gelangen; den bürgerlichen Konventualinnen zog man überall nichts ab. Im Jahr 1774 erhöhete man die Einschreibungs-Gebühren um 20 Rtl., und 1775 entzog man von neuem allen zur halben Hebung stehenden Fräuleins auf fünf Jahre jährlich 10 Rtl., alles die Umstände des Klosters Ribniz zu verbessern. Endlich 1779 beschloß man, daß ein solcher Abzug nie wieder bewilliget werden sollte, weil niemanden mit Recht das entzogen werden könte, darauf er ein ius quaesitum erhalten hätte.

Um aber wieder auf die Beschäftigung des H. Friederich zurük zu kommen, ist zu bemerken, daß er die Trauer unter seinen Bedienten einschränkte; denn sie ganz abzuschaffen, wäre eine unerhörte Beleidigung der Vorurtheile gewesen. Die Armen erhielten, wie allezeit, besonders iezt in der Theurung starke Unterstüzzung, sowol die Gesunden zu erhalten, als auch die Kranken wieder herzustellen, indem er Aerzte und Arzeneien für die Kranke in den Domainen aus der Amtskasse bezalen ließ, welche Verordnung in Absicht der Armen auch ohne grassirende Epidemien fortdaurende Kraft hat. In den Städten erlaubte er diese Unkosten, so lange das Faul- und Flekfieber herrsche, in der Berechnung

1772 24 Jan.

rechnung der Stadt-Gelder mit aufzuführen; es ist aber leider! mehr als zu bekannt, daß man an einigen Orten entweder die Kranken vernachlässigte, oder am Ende dem Arzte bei schlechter Bezahlung das Nachsehen ließ. Die Seuche wütete drei Jahre lang bald hier bald dort. Häuser und Familien starben beinahe aus, und der Verstorbenen Verlassenschaft ging von einer Stadt zur andern. Dies bewog den Herzog, den Ab-
17 Jul. schoß in allen Städten aufzuheben, doch war Rostok hievon ausgenommen, und es ist desfals erst 1796 eine Konvenzion unterzeichnet. Jezt war dem Herzog nicht möglich, diese bei den fortdaurenden Mishelligkeiten mit der Stadt zu Stande zu bringen; doch gab er den
25 Aug. hundert Männern ein Regulativ. Für den Adel hob
17 Nov. er mit dem schwedischen Antheil an Pommern, und für alle Einwoner mit Dännemark den Abschoß auf.

Auch der H. Adolf Friederich IV. fand für gut, diese Vereinbarung mit Dännemark gleichfals zu treffen. Die Konvenzion erhielt aber 1775 die Abänderung, daß Statt Oldenburg und Delmenhorst der von Rusland bisher besessene Antheil darin mit eingeschlossen wurde. Beide Regenten machten noch das Reichsgesez wider die Misbräuche der Handwerker bekannt, und schrieben den Landtag aus.

Diesen eröfnete v. Forstner feierlich unten am Gitter
18 Nov. im Rathause zu Malchin, und v. Scheve sahe auf die Gerechtsame des strelizschen Hofes. In der Proposizion war enthalten die Kontribuzion, daß in Kriminalfällen die einheimschen Gerichte alle Requisizionen unentgeldlich besorgen sollten, und daß zum Beweise einer

ner Schuldforderung des Kaufmanns Rechnungsbuch und dessen eidliche Bestärkung wol nicht hinreichend sei. Die R. und L. übergab unter gewönlichen Voraussezzungen den Modus, bezeugte ihre Zufriedenheit mit dem zweiten Punkt, wenn nur der 198 § des Landes-Vergleichs mit mehrerer Genauigkeit beobachtet würde, und fügte zu dem dritten Punkt noch hinzu: der Debitor sollte, wäre die Schuld ein Jahr im Buche gewesen, einen Agnizionsschein ausstellen, und wegere er sich dessen, so müste er ausgeklagt werden. Nach einem Jahre und sechs Wochen aber könte der Kaufmann ohne diese Beweise der Richtigkeit seiner Forderung nicht weiter gehört werden. Rostok lehnte zwar die Kontribuzion von sich, hatte aber gegen die beiden andern Säzze der Propositzion nichts, als daß bei Requisizionen die Auslagen und die Hälfte der den Subalternen gehörigen Sportel ersezt werden müsten. Allein ganz zufrieden wurde dieser Landtag doch nicht geschlossen. 26 Nov. Denn iene Erinnerung, daß bei neuen Gesezzen auf den 198 § des L. V. gesehen werden mögte, wurde im Abschiede dadurch beantwortet, daß wenn die Privilegien, Reversalen, der Landes-Vergleich und andere Rechte vermindert würden, die R. und L. um Rat gefragt werden müste, wobei der Regent sich sein ius statuendi reservirte. Auch daß die stargardische Ritterschaft zu den Zinsen der im vorigen Kriege gemachten Schulden keinen Beitrag liefern wollte, veranlasste sehr unangenehme Debatten. Sie verstand sich aber doch endlich zu einer interimistischen Summe, und übernam 1778 bis zum Abtrag des Kapitals 42,000 Rtl. zu verzin-

verzinsen. In eben demselben Jahre erlegte Rostok für die bisher unbezahlt gebliebenen Rezessarien an den Landkasten 25,373 Rtl., die Zinsen mit eingeschlossen. Endlich die vielen Beschwerden über die gerichtlichen Verhandlungen vermehrten die Arbeit auf dem Landtage, und um auch hierin gehörige Abhelfungen suchen zu können, wurde von nun an stets eine Justiz-Kommitte erwählt.

Indessen sezten die Beschlüsse auf dem Landtag den Regenten doch in den Stand, Konstituzionen so wol über die unentgeldliche Ausrichtung der Requisizionen, als auch über die Zulässigkeit der Handlungsbücher den Beweis einer Schuld zu führen, zur öffentlichen Kentniß zu bringen. Unter sich hatten beide Regenten bereits am 28 Nov. einen Vertrag unterzeichnet, in welchem der H. Friederich zur Tilgung der Schulden des H. Adolf Friederich IV., welche er eventualiter anerkannte, eine Anleihe zu machen, einwilligte. Verschiedene Vorfälle, welche einen großen Aufwand forderten *, aber auch besonders die überaus große Mildthätigkeit des Regenten, welche viele Eigennüzzige misbrauchten, veranlasften diese Schulden. Unter kaiserl. Auktorität sezte man eine Kommission nieder, in welcher der iezt regierende Herzog Karl das Präsidium hatte, damit diese Schulden nach und nach getilget werden könten.

29 Dez.

H. Friederich zeichnete dies Jahr vorzüglich damit

* Die Vermälung der Königin von Großbritannien und der blaue Hosenband.

mit aus, daß nachdem er 1761 der Akademie zu Büzzow einen ansehnlichen Vorrat mathematischer und physikalischer Instrumente geschenkt, und 1769 ihr die schwerinsche Bibliothek *) gegeben hatte, er ihr am 9 Nov. 1772 diese zu vermehren eine Summe anwies. Mit Rostok war er noch in dem alten Verhältnisse. Die 1773
Kommission arbeitete unermüdet an einem Vergleich, allein darüber starben alle Kommissarien, ehe er zu Stande kam. In dem 1765 dazu ausgefertigten Plan waren die Befugnisse der hundert Männer aus den Akten und Erbverträgen mit beigefügten Entscheidungsgründen nach der Geschichte aus einander gesezt; allein dieser Plan war so wenig nach dem Geschmak der hundert Männer, daß sie ihn durch eine Appellazion an das R. Kammergericht vereitelten. Indessen sah' der Rat, daß bloß durch einen Vergleich die Irrungen gehoben werden könten, und daß der Herzog zu demselben bereit sei. Er sandte in dieser Absicht den Bürgermeister Baleke nach Schwerin, welcher sich auch in verschiedenen Punkten mit der herzoglichen Regierung vereinbarte. Allein ehe dieser Vergleich der Bürgerschaft vorgelegt werden konte, muste er von dem Rat und den hundert Männern genehmiget seyn, und die Leztern verwarfen ihn. Nun erfolgte am 7 März 1766 eine herzogliche Resoluzion und rechtliche Erkentniß; allein davon appellirte der Rat an das R. Kammergericht, und die hundert Männer, Brauer und Kaufleute wendeten sich an den R. Hofrat. Dies entfernte den Vergleich noch

*) 2 Th. Seite 167 **.

noch weiter. Denn das R. Kammergericht dekretirte: daß die herzogliche Kommission durch die Appellazion in Untersuchung und Entscheidung der Beschwerden nicht gehindert werden könte, der R. Hofrat dagegen verwarf am 28 Jul., ohne daß ein Bericht gefordert war, die von dem Regenten angezeigte Rechtshängigkeit dieser Sache beim R. Kammergericht, erkannte den Prozeß, und untersagte dem Herzog alle Attentate, welches Mandat der H. Friederich für erschlichen erklärte *.

Auch mit der Ritterschaft hatte die Stadt Prozesse. Sie forderte von dem in der Stadt wonenden Adel Kopf- und Vermögens-Steuer, und trieb beide durch Exekuzion ein. Das H. und L. Gericht verschikte die
11 Akten nach Erlangen. Der zurükgekommene Spruch
Jun. war: Kopf- nicht aber Vermögens-Steuer sei der Adel unterworfen, wenn er keine unbewegliche Güter in der Stadt besizze, und er in Ordnungsfrist von der ersten Steuer nicht das Gegentheil erweise; das Eingetriebene sei nach einem verfertigten Verzeichnisse zu erstatten. Der E. A. appellirte zwar von dieser Urtel an den R. Hofrat, allein dieser verwarf am 10 Okt. 1775 die Appellazion und bestätigte den zu Erlangen geschehenen Ausspruch.

In dem Streit der Ritterschaft mit dem Regenten über die im Kriege rükständig gebliebene Kontribuzion nam

* Der Reichsschluß: der Kaiser mögte verhindern, daß der R. Hofrat sich in beim R. Kammergerichte anhängig gemachte Sachen nicht mische, war bekannt; aber noch von dem Kaiser nicht genehmiget.

nam der R. Hofrat die Appellazion der Ritterschaft gleichfals nicht an. So lange die Ritterschaft diese Schuld nicht anerkannte, durfte auch die herzogliche Kammer die im L. Vergleich versprochenen 12,000 Rtl. zu den Nezessarien für die Städte und Domainen nicht bezahlen. Indessen erließ der Herzog doch seinen Ständen aus eigener Bewegung einen ansehnlichen Theil seiner Forderung. Es war ihm zwar nicht unbekannt, daß der Kontribuzions-Ueberschuß schon 1755 nicht mehr zu den Nezessarien hinreichend war, sondern diese durch Anleihen und Anlagen oder einen freiwilligen Kasten berichtiget werden musten, und daß die Entziehung der versprochenen Summe also ein empfindlicher Verlust sei; allein er verband den Ernst und die Güte mit einander, um einen sichern Frieden zu erhalten.

Die von der strelizschen Kammer zu entrichtende Nezessarien waren bisher von dem Nebenmodus abgezogen. Nunmehro beschloß man, sie mit 10 p. C. Verlust bei der Landes-Steuer in Abrechnung zu bringen, und den Neben-Modus, so wie er aus diesem Kraise entrichtet sei, an die herzogliche Renterei nach Strelitz zu senden.

Auch in den andern beiden Kraisen entstand ein Streit über die Münze, in welcher der Neben-Modus entrichtet werden sollte. Im Jahre 1775 kam man endlich darin überein, daß er zwar im schweren Gelde sollte, doch aber in dessen Ermangelung mit n. $\frac{2}{3}$. den Gulden zu 31 ßl. könte berichtiget werden. Ob aber die Kämmerei-Hufen zu den Nezessarien beitragen sollten? dies entschied 1783 erst ein Vergleich. Auf dem diesjährigen

Landtag bemühete man sich durch ein Aversionsquantum den Streit, ob unter dem fortdaurenden Vermessungs-Geschäfte die Remissionen ertheilt werden könten? zu endigen; allein diese Sache kam erst 1781 in Ordnung.

23 Nov. Ohne Feierlichkeit eröfnete v. Forstner ihn in Sternberg, und entledigte sich, wie auch der Oberschenk v. Dewiz als Gesandte des Herzogs zu Streliz, seines Auftrags. Beide Vorträge waren einstimmig, beide Antworten auch gleichlautend. Zur Kontribuzion war die R. und L. unter den gewöhnlichen Bedingungen bereit. Zur Verbesserung der Schulanstalten gab man die Vorschläge: die Prediger müsten auf die Schulen sehen, und die Schulmeister könten von den Schullehrern in den Städten für eine Erkentlichkeit zu ihrer Bestimmung vorbereitet werden, welche Erklärung der Absicht des Regenten nicht entsprach. Nebenher theilte der H. Friederich bei der allgemeinen Klage über den von den Feldmäusen angerichteten Schaden an den Saaten, der R. und L. ein Gutachten seines Forst-Kollegiums mit, darin die Aussezzung der Haus- und Schonung der wilden Kazzen und Füchse angeraten war. Ein redender Beweis, daß der Herzog mit seiner Regierung in allem Betrachte Landesväterlich für seine Unterthanen sorgte! In den auf dem vorigen Landtag einer Kommitte aufgetragenen Kloster-Sachen legte diese der R. und L. das Resultat vor, daß wenn der Kloster-Hauptmann zu Dobbertin sein Gehalt haben sollte, solches müste angeliehen werden; es sei desfals am besten, diese Stelle zwei Jahre unbesezt zu lassen, welchen Rat

das

das Land annam. Nach Vollendung der Geschäfte ertheilten die Gesandten der R. und L. den Abschied. 30 Nov.

Hatte der H. Friederich seine Absicht mit der allgemeinen Verbesserung der Landschulen zwar nicht erreicht, so gab er dennoch eine Verordnung, welche die Verbesserung der Landschulen wenigstens in den Domainen zum Zwek hatte. Die in den Domainen entstehende Irrung in Ehesachen hatte er schon am 15 April d. J. von neuem an das Konsistorium verwiesen. Jezt faßte er die heilsame Entschließung, die Jurisdikzion von der Pachtung in seinen Aemtern zu trennen, und die Höfe einzeln an den Mehrstbietenden zu verpachten; H. Friederich Franz fügte 1796 noch hinzu: es habe niemand Hofnung ein Beamter zu werden, wenn seine Fähigkeit zu einer solchen Stelle nicht von einem Landes-Gerichte anerkannt wäre. Diesen Leztern gab H. Friederich eine Konstituzion zur bessern Einrichtung der Kuratel der Abwesenden. Er trug den Stadt-Obrigkeiten auf, die Polizei zu verbessern, erklärte ihnen den 362 § des L. Vergleichs, in wie weit das, was Stadtkassen-Berechner schuldig geblieben, bei Konkursen den Vorzug haben sollte, er trug den Amts- und Stadt-Gerichten auf, von der büzzowschen Universität die Urteln zu holen, welches R. und L. aber als eine Einschränkung ihrer Freiheit betrachtete, er führte an seinem Hofe die Kammerherrn-Würde ein, und untersagte, weil die Viehseuche sich von neuem unserm Lande näherte, den Handel mit auswärtigem Vieh und Fellen, und deren Einbringung.

31 Dez. 1774 8 März 9 Jul. 23 Aug. im Sept.

Hundert und siebenzehnter Brief.

Auf dem 1767 gehaltenen Landtag redete man vieles von der Inkorporazion einiger eigentlich zum Fürstenthum Schwerin gehörigen Güter. Seit der Zeit waren die Güter derer Brüder v. Meklenburg und die bülowschen Besitzungen bereits mit einigen inkamerirten Gütern vertauscht. Die leztern, ob sie gleich vormals ritterschaftliche Güter gewesen, und noch in den andern Kraisen lagen, wurden als Stiftsgüter, und die vertauschten, ob sie gleich zum Stifte gehörten, angesehen, als ritterschaftliche Güter der andern Kraise. Dies oder ein anderer Grund erregte bei der übrigen Stifts-Ritterschaft den Wunsch, gleichfals den andern Kraisen inkorporirt zu werden. Sie stellte am 30 Sept. vor. Jahres einen Revers aus, darin sie sich zu allem, was die Ritterschaft des schwerin- und des güstrowschen Kraises trage oder übernemen werde, verbindlich machte. Der hierauf von beiden kontrahirenden Theilen unterzeichnete Vergleich erhielt am 19 März d. J. von dem H. Friederich die Bestätigung. Mit 50½ Hufen traten die Güter Damelow, Katelbogen, Laase, Moisall, Rubow, Schependorff, Steinhagen, Tiepliz, Kurzen- und Langen Trechow, Viezen und Vogelsang zum ritterschaftlichen Amte Grevismölen über, und das seit 1748 inkamerirte Voigtshagen wurde aus diesem Amte zum Fürstenthum Schwerin verlegt, aus dem Amte Grabow gingen die seit eben bemerktem Jahre inkamerirten Güter Dambek, Brenz und Cremmin, dagegen wurden Großen Gischow, Reinstorf, Viezen dem-

demselben einverleibet, und das Amt Bukow verlor das inkamerirte Strömkendorff und etwas in Jörnstorff, und erhielt einen Antheil in Vogelsang, daß also das Fürstenthum Schwerin gerade die verlornen $50\frac{1}{2}$ Hufen wieder erhielt. Der Herzog erließ den inkorporirten ritterschaftlichen Gütern die von 1761 und 1762 rükständige Kontribuzion. Alle übrige Rükstände, unrepartirte Schulden, Amts- Landes- Krais- und Reichs-Anlagen musten sie mit der Ritterschaft der andern Kraise tragen. Den Abgang der Beiträge zu den Amts- und Landes-Anlagen, welche sonst auf den inkamerirten Gütern hafteten, ihre specielle Verlegung in die Aemter der andern Kraise, und die kaiserliche Bestätigung auf ihre Kosten zu suchen, das überließ der Herzog der Ritterschaft. Die specielle Verlegung besonders veranlaßte, daß diese Sache erst am 22 Mai 1781 auf dem damals von dem (iezt) Landrat v. Meerheimb bewonten Gute Großen Gischow verglichen wurde, welchem Vergleich der H. Friederich am 2 Nov. 1782 die Sankzion ertheilte. Die drei Städte des Fürstenthums aber blieben bei demselben, und die Inkorporazion der Güter Prüzen, Gülzow, Boldebuk, Zibühl und Lübzin behielt auf Verlangen der Erbgesessenen v. Bülow und v. Meklenburg ihre vorige Einrichtung.

Auf dem diesjährigen Landtage kam die specielle Verlegung zwar nicht zur Unterhandlung. In der Folge aber findet man in den Landtags-Protokollen feierliche Protestazionen verschiedener sich zu derselben Verbundenen und einzelnen Begüterten. Andere Geschäfte beengte auch doch schon die Zeit dieses zu Mal-

chin ohne Feierlichkeit von den Gesandten — sie waren eben die, welche im vorigen Jahre auf dem Landtag
23 Nov. waren — beider Höfe eröfneten Landes-Versammlung, obgleich nichts, als die Kontribuzion gefordert wurde. Diese beschloß man aufzubringen, und übergab zu dieser Absicht den Modus, wie auch eine Beschwerde der Stadt Penzlin. Es waren dieser Stadt vormals 14 Rtl. zum Königsschuß bewilliget. Nachdem diese Feierlichkeit, weil sie ohne Zwek ist, auch hier, wie in andern Städten, aufgehoben war, hatte der Herzog dies Geld, nach eingezogenem Gutachten des Magistrats, dem dortigen Rektor zur Verbesserung seines schlechten Gehalts beigelegt. Die Stadt aber wünschte, dies Geld zur ersten Bestimmung wieder zu erhalten, und bewies damit, daß sie von der wahren Aufklärung die Morgenröthe noch nicht wahrgenommen hatte. Vorzüglich aber namen die langweiligen und heftigen Debatten über den Beitrag der Städte zu den Zinsen der Landesschulden viele Zeit weg. Sie waren von 3 Rtl. 24 ßl. für die Hufe zu 7 Rtl. 20 ßl. hinangewachsen, und die vormalige Erklärung der Städte, sie mit zu übernemen, wurde zurükgenommen, weil der stargardsche Krais dagegen protestirte, und die Ritterschaft sich der Sublevazion der drei von der preußischen Einquartirung bedrükten Städte Parchim, Lübz und Plau entzog, obgleich der H. Friederich den Wunsch der Städte unterstüzte. Leider! ist nunmehro der Prozeß in der verwegerten Sublevazion von dem Reichs-Gerichte erkannt.

30 Nov. Nach der Beendigung des Landtages erneuerte der H.

H. Friederich die Verordnung, daß eine hinlängliche Anzahl tüchtiger und unterrichteter Hebammen im Lande angestellet werden sollten. Sie zu ihrem Dienste unentgeldlich vorzubereiten, trug er dem Professor Scharschmidt in Büzzow auf. Vormals war dies eine mit dem Kraisphysikat verbundene Beschäftigung, mit welchem nun die sorgfältigste Visitazion der Apotheken von neuem verknüpft wurde. Bei dieser Sorge für das Land verlor er die Manufakturen nicht aus den Augen. Zu ihrem Besten wollte er Zahlhaspel einführen; allein dies fand noch zu viele Schwierigkeiten. Er erneuerte also in Vergessenheit geratene Verordnungen, z. B. wider die Hazardspiele, Postdefraudazion, Holzverwüstungen und Wilddieberei. Der Konstituzion vom 29 Dez. 1772 gab er eine Erleuterung und ein Nebenmandat, dem Vermächtnisse des D. Heuder für acht verarmte Bürger in Schwerin, die Vorrechte piorum corporum, und dem Steuerrat Rudloff das Privilegium über den Verlag eines mekl. schwerinschen Staats-Kalenders. Vergeblich aber war seine Sorge, die Viehseuche von unsern Grenzen abzuhalten. Sie entblößte Meklenburg von Vieh, wie die Ruhr und das Fleckfieber von Menschen. Die leztere Krankheit wütete iezt besonders in Sternberg, und desfals konte der Landtag nicht hier, sondern muste in Malchin gehalten werden.

1 Dez. 1775

20 Dez.

12 Jan.

2 Okt.

4 Nov.

6 Nov.

Die Gesandten, welche schon einige Jahre die Landtags-Geschäfte ausgerichtet hatten, eröfneten ihn feierlich, und trugen der R. und L. die reichhaltige Propozizion vor, daß die Kontribuzion aufzubringen, und der Modus zu übergeben sei, daß das Konsistorium in

22 Nov.

seine vorigen Rechte wiederhergestellt, daß alles Vieh, an dem Orte, wo sichere Beweise der Viehseuche wären, sogleich todgeschlagen und ganz begraben werde, doch sollte ihm nach einer Vereinbarung eine Entschädigung, zu welcher der Herzog einen, die Stände aber die beiden andern Theile geben sollten, angedeihen, daß die in Konkurs geratenen Güter sogleich mögten verkauft werden, dabei das Erachten der R. und L. über die zu formirende Taxe zu erwarten sei, und endlich daß der Herzog einem Gutachten der R. und L. über eine bereits ausgefertigte Landes-Ordnung für die Gewerke entgegen sehe. In der hierauf erfolgten Antwort wendete man nichts, als die gewöhnlichen Bedingungen, wider die Kontribuzion ein, und übergab den Modus. Auch der Vorschlag, die in Konkurs geratenen Güter sogleich zu verkaufen, erhielt allgemeinen Beifall mit beigefügtem Wunsche, mit zwei Gütern zur Zeit den Versuch zu machen, ob die Konkurse dadurch vermindert und der Kredit wieder hergestellet würde? Die andern Punkte aber lehnte das Land ab, weil der, welcher die Viehseuche betraf, nicht hinreichend sei, das Uebel zu heben, und der, die Landes-Ordnung für die Gewerke anlangend, bis nach einer Revision der Polizei-Ordnung ausgesezt bleiben müste. Mit Vergnügen vernam die R. und L. den Bericht der zum Vergleich über die Münzsorte, in welcher der Nebenmodus entrichtet werden sollte, ernannten Deputazion, welche, wie bereits oben bemerkt ist, zu Schwerin diesen Streit dadurch beigelegt hatte, daß die n.ℨ. mit 3, das Gold mit 11 p. C. sollte angenommen werden. Und in der gröſten Einigkeit

wünschte

wünschte das Land dem Prinzen Friederich Franz bei seiner Vermälung seine unterthänigste Devozion thätig zu erweisen. Wie aber? darin waren die Meinungen getheilt. Die Städte bestimmten ihm jährlich, so lange es möglich sei, und bis zu einer anderweitigen Versorgung, 2000 Rtl. n. ⅔., die Ritterschaft aber erklärte sich, ein für alle mal zu 2000 Pistoletten.

Nach dem feierlichen Landtags-Schluß erfolgte, 30 Nov.
wie gewöhnlich das Steuer-Edikt, und im folgenden
Jahre die Konstituzion zum Verkauf der in Konkurs 1776
geratenen Güter. Von den Gerichten wurde dies dahin verstanden, daß von einem ieden Landes-Gerichte zwei dergleichen Güter durch's Loos zum Verkauf bestimmt werden sollten, dagegen die R. behauptete, sie habe bloß zwei Güter zum Versuch überhaupt gemeinet, und beschwerte sich in der Folge über das Verfahren der Gerichte. Bei der fortdaurenden Viehseuche befolgte zwar der Herzog in den Domainen seinen auf dem jüngsten Landtag gegebenen Rat, stand aber sogleich davon ab, nachdem er sich überzeugt hatte, daß in guter Absicht doch mehr Böses als Gutes dadurch angerichtet werde. In keinem Stücke zeigte er einen Starsinn, hinreichende Gründe veränderten oft seine Meinung. Vormals z. B. untersagte er den Städten das Scheibenschießen, weil es nicht nur unnüz, sondern auch mit mancherlei Unordnung verknüpft war, und iezt erlaubte er es wieder, 18 Jan.
doch daß weder das Schießen in den Straßen oder auf dem Markt, noch das Tanzen erlaubt war, und alle Völlerei, Grobheit und Schlägerei verboten blieb. Durch die Ungleichheit des Mechanismus der Landes-

Gerichte entstand manche Unbequemlichkeit. Um mehrere Gleichheit einzuführen befal er den Justiz-Kanzeleien, sich besonders in Mittheilung der Schlußschriften, Anberahmung der Rotulazions-Termine, Abrechnung der Gerichts-Ferien und Verstattung einer Dilazion sich nach dem H. und L. Gerichte zu richten. Er bestimmte die Kosten einer Prioritäts- und Distribuzions-Urtel, welche Verfügung aber theils auf den Landtägen näher erwogen wurde, theils Landes-Beschwerden veranlaßten. Am 19 Febr. hatte er bereits einen zwei Tage zuvor von seiner Kammer mit der Ritterschaft errichteten Transakt ratifizirt, in welchem die von 1758 bis 1767, beide Jahre mit eingeschlossen, rükständig gebliebene Steuer, auf welcher 1774 bereits 57,510 Rtl. 17 ßl. n.⅔. abgetragen waren, durch in 14 Tagen auszuzahlende 35,489 Rtl. 31 ßl. n.⅔., von welchen noch 6300 Rtl. zu den ehemals zu 30,000 Rtl. behandelten Fourage-Geldern, wenn die darüber ausgestellte Verschreibung zurükgegeben wäre, abgezogen werden könten, getilget seyn sollte. Die R. übernam dagegen die 1762 verglichenen 2500 Rtl. Remission, die Rezessarien für Domainen und Städte bis an 1768, und erklärte, daß sie wegen der schwedischen Gelder befriediget sei. Was aber die herzogliche Kammer von den Jahren 1763 bis 1767 unter den gesuchten Remissionen unstatthaft finden, oder ihr noch aus ihren Monitis gebüren werde, war davon ausgenommen, und so wurde auch festgesezt, daß dieser Vergleich keine Norm für die Zukunft seyn sollte.

26 Febr.

20 Jul.

Hundert

Hundert und achtzehnter Brief.

Wie der H. Friederich gewohnt war, sein Land mit neuen oder Erneuerung der schon bekannten Anordnungen zu beglükken, so fuhr er unermüdet fort. Ehe wir diese aufzälen, ist noch zu bemerken, daß er zu dem erledigten niedersächsischen Assessorat beim R. Kammer-Gerichte den seit einigen Jahren in Büzzow angestellten Professor Reinhardt präsentirte, welcher aber in Wezlar nicht lange lebte. 22 Jul. In seinem Lande verminderte er den Zoll auf Tobak, hob den Abschoß mit Oldenburg 26 Jul. und dem Stifte Lübek auf, verordnete, das Land von 10 Aug. fremden Bettlern und Juden zu reinigen, die Aus- 3 Sept. zalung der Zinsen, Verschikkung der Akten und Bestel- 4 Nov. lung der Kuratoren in Konkurse, er schafte die Eidesleistung und Einschränkung der Notfristen bei gesuchter Restitution ab, den unberufenen Ratgebern seiner Unterthanen in den Domainen untersagte er das andringliche Suppliziren für diese, und befal den Predigern jährlich die Geburts- Kopulazions- und Todtenlisten nach einem vorgeschriebenen Schema einzuschikken. Die Bevölkerung des Landes, und Beförderung des Narungsstandes selbst machte er zum Gegenstand der diesjährigen Landtags-Verhandlungen.

Freyherr v. Forstner forderte nach einer feierlichen 26 Nov. Eröfnung desselben vor Sternberg von den versammleten Ständen die Kontribuzion und ein Gutachten über die Bevölkerung des Landes, und Beförderung des Narungsstandes in den Städten zum Besten des Landmanns und des Absazzes seiner Produkte nach eingezo-

genen

genen besondern Vorschlägen der Städte. Hierin stimmte des strelizschen Gesandten geh. Kammer-Rat v. Scheve Vortrag vollkommen überein. Allein die vorläufige Antwort der R. und L. war, daß zwar die Kontribuzion aufgebracht werden sollte, doch wünsche das Land, daß der schwere Münzfuß abgeschaft, alle zwischen Käufer und Verkäufer entstehende Irrungen geschwinde entschieden, eine Kleider-Ordnung bei Hochzeiten, Amts- und andern Gelagen eingeführet, tüchtige und wolfeile Arbeit geliefert, dem Magistrat in ieder Stadt, nüzliche Einrichtungen zu machen, freie Hand gelassen, das Hausiren mit Kaufmanns-Waaren aufgehoben, die Anzahl der Juden eingeschränkt, und die Bürger vom Akkerbau abgehalten werden mögten. Freilig die Vorschläge waren alle gut, sie entsprachen nur nicht der Absicht des Regenten. Unter den übrigen Geschäften verbreitete man eine Widerlegung der schon im Mai erschienenen Schrift des Bar. v. Langermann — der Tod hat ihn zu früh seinem Vaterlande entrissen — in welcher er einen Plan zur Errichtung einer Administrazions-Kasse bei den in Konkurs geratenen Gütern in Vorschlag brachte, erregte aber dadurch die Aufmerksamkeit der Ritterschaft, welche dem Baron ihren völligen Beifall zusicherte. Andere Mishelligkeiten z. B. daß dem in herzoglichen Diensten stehenden Begüterten nicht erlaubt seyn sollte in dem Zimmer der Ritterschaft oder des Direktoriums bei Beratschlagungen gegenwärtig zu bleiben, und daß man den Städten Parchim, Lübz und Plau keine Sublevazion bewilligen wollte, machten die Verhandlungen misvergnügt.

Parchim

Parchim protestirte gegen alle, die übrigen Städte aber gegen die Anlage zu den Zinsen, welche für die Hufe zu 6 Rtl. 24 ßl. bestimmt wurden. Jener oben bemerkten speciellen Inkorporazion der Güter aus dem vormaligen Stift Schwerin widersezten sich izt acht Begüterte, welche sich zu dieser Absicht vereinigten. Doch herschte die Uneinigkeit nicht in allen Beschlüssen, denn die erhöhete Akzise in den Städten fand allgemeinen Beifall, bloß die von der R. hinzugefügte Bedingung, daß sie nun auch die Landes-Schulden mit übernemen sollten, gefiel den Städten nicht. Unter sich beschlossen diese, den Rükstand der Städte Parchim, Lübz und Plau an der Kontribuzion mit zu übertragen. Von einer Brand- und Viehsterbens-Assekurazion sprach man zwar, allein izt brachte man weder die eine noch die andere in Ordnung. Der Landtags-Abschied erfolgte, und das 3 Dez.
Steuer-Edikt erschien.

Weil der Herzog mit vielen Ländern und Städten den Abschoß aufgehoben hatte, so hielt er's für nötig 6 Dez.
hievon ein Verzeichniß öffentlich bekannt zu machen. Er erneuerte das Edikt wider die Zoll-Defraudation, und 21
gab eine erleuterte und erweiterte Verordnung, die in Dez.
Konkurs geratenen Güter zu verkaufen. Nichts schien dem Regenten notwendiger, als dies, den Kredit wiederherzustellen, das Geld in Umlauf zu bringen, und viele Familien vom Untergange zu retten. Seine Landesväterliche Absicht wurde aber erst 1780 bemerklich, da reiche Käufer ihr Geld zum Ankauf der Güter anlegten, und von Ausländern große Summen nach Meklenburg geschikt wurden. Daß izt eine Hufe mit 20,000 Rtl.

und

und drüber bezalt wird, für welche man zu der Zeit 5 oder 6000 Rtl. zu geben sich bedachte, rühret zwar von verschiedenen andern Begebenheiten her, doch glaube ich, daß der H. Friederich zu diesem Glük der Meklenburger mit iener Konstituzion einen sehr mächtigen Grundstein gelegt habe. So viel ist gewiß, daß viele bei der Erscheinung dieser Verordnung den Kopf schüttelten, ob sie gleich selbst bei dieser ihnen schmerzhaften Amputazion die Erhaltung des gesunden Körpers nicht verkennen konten.

Hätten der in diesem Jahre weit stärker, als iemals wütenden Viehseuche Grenzen gesezt werden können, so würde auch dies dem Mangel des baaren Geldes etwas abgeholfen haben. Allein so sehr der Herzog dafür sorgte, so war das sicherste Mittel wider die Viehseuche zu erproben und dem Vaterlande bekannt zu machen, doch dem geh. Rat v. Oerzen, welchem Meklenburg die großen Verbesserungen verschiedener Zweige der Landwirtschaft verdankt, vorbehalten. Er sparte weder Kosten noch Mühe, und kam endlich so weit, daß er seinem Vaterlande für die billigsten Preise die Inokulazion der Seuche anbieten und mit derselben diesem Uebel Grenzen sezzen konte.

1777 Andere Beschwerden, die Pferdedieberei, die Revolten in den Städten und die unerträgliche Bettelei minderte der Herzog durch Gesezze und Strafen. Er
5 April drohete nach dem Wunsch der R. und L. den Pferde-
8 April dieben den Strang, versprach den Bürgern bei einer fortdaurenden Wahrnemung ihrer Pflichten gegen ihre
19 April Obrigkeit, Schuz und Gerechtigkeit, und die fremden Bettler

Bettler ließ er über die Grenze bringen. Juden ohne Schuzbriefe und den Messerträgern oder Krämern untersagte er das Hausiren. Wenn aber der Rat in Rostok nicht will, daß Schuzjuden in der Stadt auf öffentlichen Versteigerungen kaufen sollen, so erinnert er am 11 März 1778 den Rat, dies Verbot aufzuheben, denn auch dadurch wurde der Umlauf des Geldes im Kleinen befördert. 22 April

Mehr beförderte ihn die Anleihe des E. A., wenn er bei der Wittwe Juran et Sohn und Lovis Greffelhu et Compagnie zu Amsterdam 200,000 Schulden, doch mit Protestazion des Landrats v. Bassewiz, aufnimmt. Es war zwar 1772 beschlossen, daß alle auswärtige Anleihen aufhören sollten, Vorschläge zu Tontinen und Leibrenten waren nicht angenommen, und eine Anleihe bei dem Banquier Winter ging wegen des Widerspruchs der Städte zurük. Allein diese hatte augenscheinliche Vorzüge; denn das Kapital sollte erst nach zwanzig Jahren nach und nach abgetragen werden. Zu dieser und in der Absicht, daß mehrere Kapitalisten bei dieser Gelegenheit etwas Geld unterbringen konten, wurde die Anleihe in Coupons van Een duzeend Guldens vertheilet. In Meklenburg erhielt dies alles allgemeinen Beifall, und vorzüglich, weil damit andere zur Zeit des Krieges im Lande angeliehene Gelder ausgezahlt, und diese in Umlauf gebracht wurden. Wollten gleich zu diesen und andern angeliehenen Geldern die Städte keine Zinsen aufbringen, so ergab sich doch ihre Verbindlichkeit von selbst; denn sie waren der Recepturkasse noch vieles schuldig, und diese hatte von dem Landkasten

sten ansehnliche aber selbst angeliehene Summen erhalten. Die Sache in Ordnung zu bringen, beauftragte die Ritterschaft den Landrat v. Barner. Dieser forderte von den Städten 1,700,000 Rtl., und ließ seine Forderung bis auf 300,000 Rtl. herunter. Allein die Deputirten der Städte erklärten, bloß 100,000 Rtl. zu verzinsen, weil sie aus den vorigen Zeiten noch im Vorschuß zu seyn glaubten. Wie dies Anerbieten nicht angenommen wurde, brachen die Städte die Unterhandlung ab. Unter sich aber errichteten sie einen Vertrag, 11 Jun. daß, nach zugelegter Liquidazion mit der Ritterschaft, die Zinsen ihrer Schulden von dem ihnen zukommenden Ueberschuß im Landkasten genommen, und wäre dieser nicht hinreichend, vom stargardischen Kraise $\frac{1}{7}$ von den beiden andern Kraisen aber $\frac{6}{7}$ bezahlt werden sollten.

In dem Vermessungs-Geschäfte der ritterschaftlichen Güter fanden sich oft verzögernde Irrungen. Jezt da es sich seinem Ende nahete, entstand die Frage: ob zur Ersparung der Unkosten in den Kloster-Kämmerei-Oekonomie- und rostokschen Distrikts-Oertern nicht der alte Hufenstand beibehalten werden könte? H. Friederich kam allem Streit hierüber zuvor, indem er diesen Gütern den fünften Theil des Hufenstandes erließ, und ihre Vermessung, bis auf die rostokschen Distrikts-Oerter, unnüz machte. Am 25 Nov. im folgenden Jahre war die Vermessung geendiget. Aber auch in eben der Zeit berechnete man, daß Schwerin 257 Hufen 29 Schfl., Güstrow 407 Hufen $6\frac{25}{32}$ Schfl., beide mit den inkorporirten Gütern, und der stargardische Krais 50 Hufen, folglich das ganze Land 714 Hufen

Hufen 35 $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Schfl. nach der Vermessung weniger hatte, als dem Regenten immerwährend zu versteuern versprochen waren. Das Fehlende muste durch ein Supplementum contributionis ergänzet werden, und dazu machte die R. auf dem Landtag im folgenden Jahre Anstalt.

Auf dem diesjährigen feierlich vor Sternberg von dem geh. Rat v. Forstner eröfneten Landtage war die Kontribuzion, eine allgemeine Gerichts-Ordnung, ein Schuld- und Hypothekenbuch in den Städten, die Verbesserung des Narungsstandes der Gegenstand der Verhandlungen; doch war die Gerichts-Ordnung aus der Propositzion, welche der Oberschenk v. Dewiz dem strelizschen Kraise vorlegte, weggelassen. Allein nichts, als die Steuer kam in Ordnung, denn die Zeit verging mit andern Geschäften und Vorschlägen, z. B. ein allgemeines weites Wagengeleise einzuführen, die in Konkurs geratenen Güter schleunig, auch unter der Tax — dabei aber die Städte bemerkten, daß doch wenigstens $\frac{3}{4}$ des wahren Wehrts geboten werden müste, zu verkaufen. Alle übrige zur Beratschlagung übergebene Punkte blieben zur nähern Kentniß ausgesezt, und der Landtag erreichte sein Ende. 19 Nov. 26 Nov.

Nach dem Steuer-Edikt erschien also kein neues allgemeines Gesez. Beide Verordnungen, welche in diesem Jahre noch bekannt wurden, schrieben bloß den Einwonern in den Domainen Verpflichtungen vor. Zu diesen gehöret, daß kein durchgeseuchtes Vieh ohne Konsens verkauft werde, und eine iede Haushaltung eine gewisse Anzahl Scheffel Salz aus der nächsten Nieder-

lage nemen sollte. Dies leztere Gesez war zum Besten der sülter Saline gegeben, und der Herzog vermehrte dadurch den Absaz, aber die Verbesserung dieses Erzeugnisses will das Publikum noch nicht gefunden haben.

Hundert und neunzehnter Brief.

Hindernisse oft senkrechten Felsen gleich fand der H. Friederich nicht selten auf seinem Wege, ob man gleich in allen Fällen voraussezzen konte, daß er die besten Absichten habe. Durch Geduld und Anstrengung gelangte er ie zuweilen selbst zu seinem Ziele, oft aber bloß so weit, daß er seinem Nachfolger, den er außerordentlich liebte, den Wegweiser aufstellen konte, welcher hinzeigte, wie die Höhe der Landesväterlichen Absichten nicht ohne Mühe, aber doch endlich erreicht werden könten.

1778

Aus dem bereits Erzählten erhellet, wie viele Mühe der Herzog sich gab, die Konkurse zu beendigen, und doch hörten sie nicht ganz auf. Ihr Gang behielt manchen Schleichweg, auf welchem in der That dem öffentlichen Kredit geschadet wurde. Er verordnete desfals, daß die iure separationis oder dominii gehende Gläubiger, imgleichen welche ein adiudicat erlangt hätten keinen andern Verlust an Kapital und Zinsen, als bloß zu den Kosten des eigentlichen Konkurs-Prozesses leiden sollten. Zur leichtern Entscheidung der mannigfaltigen Eheirrungen trug er die erste Erkentniß, doch mit der Entscheidung eines Landes-Gerichts, den Untergerichten in den Städten und auf dem Lande auf, und machte

15 April

16 Mai

diese

diese Verfügung sowol dem E. A. als auch den Landes-Gerichten bekannt. Auch die Prozesse zu mindern, welche aus der häufigen Legung der Bauern entstanden, erklärte er den sich hierauf im Landes-Vergleich bezie- 6 Jun.
henden §, in wiefern sie in den ritterschaftlichen Gütern zulässig sei. Mit der Krone Frankreich hob er am 29 April das ius albinagii auf, doch nach der Vorschrift der Rechte eines ieden Orts, und daß Emigranten 10 p. C. vom Hauptstuhl aller Güter erlegen sollten. Diese Konvenzion erleichterte die Absicht des Regenten einen Handlungs-Traktat mit Frankreich zu schließen, welcher am 18 Sept. im folgenden Jahre unterzeichnet, und durch welchen vorzüglich Rostok der Weg nach diesem Reiche eröfnet wurde. In den Domainen war der Mangel an Hornvieh drükkend. Er trug desfals seinen 29 Aug.
Beamten auf, die überflüssigen Pferde der vom Hof- aber nicht von dem beschwerlichen Extradienst befreieten Bauern zur Unterstüzzung derer, welche ihr Hornvieh in der Seuche verloren hatten, in Empfang zu nemen. Noch herschte diese Seuche und fand durch das Vorurtheil Narung, daß die Inokulazion kein Vieh von der ordentlichen Seuche befreie, bis endlich am 15 März im folgenden Jahre die Sicherheit dieser wolthätigen Operazion, so wie die Inokulazion der Pokken durch eine bereits zwanzigjährige Erfahrung, unleugbar bescheinigt wurde.

Was wegen dieser Inokulazion von den Gesandten beider Höfe zu Schwerin und Streliz, geh. Rat v. Forstner und Oberschenk v. Dewiz auf dem diesjährigen zu Malchin feierlich eröfneten Landtage der R. und L. vor- 11 Nov.

getragen wurde, war bloß ein Wunsch der Regenten, die Inokulazion der Viehseuche gemeinnüzlich zu machen. Die Proposizion faßte bloß die Kontribuzion, und die Forderung in sich, das im vorigen Jahre verlangte Erachten über den mitgetheilten Entwurf einer verbesserten allgemeinen Gerichts- und Prozeß-Ordnung abzugeben. Allein übergab man gleich den Modus zur Kontribuzion mit den beigefügten Bitten: daß für das Viehsterben Remission in der Steuer, und den Kanzleien die genaue Befolgung des 399 § im Landes-Vergleiche aufgegeben werde, so blieb das Erachten doch noch aus, obgleich der erste Theil einer Landgerichts-Advokaten- und Tax-Ordnung so wol für die Justiz- als auch Regierungs-Kanzelei versprochen war; denn die Konkurs- Vormundschafts- und Niedergerichts-Ordnung fehlte darin. Uebrigens aber erhöhete man noch den Beitrag zu den Nezessarien zu 1 Rtl. 16 ßl., machte eine Anlage zu den 43,151 Rtl. zu entrichtenden Zinsen, und brachte eine Landuniform in Vorschlag, welche der Herzog am 17 März des folg. Jahres verordnete und genehmigte. Auch auf den geäußerten Wunsch, die Inokulazion der Viehseuche gemeinnüzlich
18 Nov. zu machen, wurde vor dem feierlichen Schluß des Landtages nichts beschlossen.

1779 Der Herzog fuhr aber dennoch fort sowol an der Erhaltung des iezt zu einem neuen Leben kommenden Kredits, als auch zur Unterdrükkung der Viehseuche alles beizutragen, und für das Wol des ganzen Landes zu sorgen. Zur Erhaltung des Kredits gehörte auch ein ungehinderter rechtmäßiger Lauf der Gerechtigkeit, und

desfals

desfals verordnete er, nach der Bitte des Landes auf dem vorigen Landtag, daß dem, welcher um die Verschikkung der Akten bitte, diese für die vorausbezahlten Kosten nicht versagt werden sollte. Zum Wol des ganzen Landes rechnet man billig die Befreiung von den vielen Bettlern, welche er veranstaltete. Diese war dringend notwendig, weil bei den baierschen Unruhen, so entfernt und kurz die Dauer derselben auch war, sich doch eine namlose Zahl vom losen Gesindel in unser Land zog. 31 März 31 Mai

Dieser Krieg dürfte nicht von uns bemerkt werden, weil seinetwegen weder Anlagen gemacht, noch unser Land von Kriegsvölkern überschwemmt wurde. Allein er kan desfals nicht ganz übergangen werden, weil unser Regente eine rechtmäßige Forderung an der Landgrafschaft Leuchtenberg hatte * und daher im Friedens-Schluß entschädiget werden muste. Das Haus Oesterreich glaubte an Niederbaiern, Oberpfalz und Leuchtenberg eine alte und gerechte Forderung zu haben, und man glaubte schon zur Zeit der Vermälung des K. Josephs II. mit einer baierschen Prinzessin, daß diese Ehe politische Absichten zum Grunde habe. Nach dem am 30 Dez. 1777 erfolgten Tode des Kuhrf. Maximilian Joseph nam der Kuhrf. von der Pfalz Karl Theodor zwar nach den 1329 errichteten und 1774 erneuerten Verträgen die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen im Besiz. Allein die Uebermacht des K. Joseph II., welcher Niederbaiern ganz und in Oberbaiern einen

* 2 Th. Seite 62.

großen Strich von seinen Truppen besezzen ließ, und die natürliche Furchtsamkeit des Kuhrfürsten bewogen diesen mit dem Kaiser sich am 3 Jan. 1778 zu vergleichen. Er überließ ihm den vormaligen straubingschen Antheil, und bewilligte ihm die Einziehung der böhmischen und Reichslehne. Diesem Vergleich widersezte sich der Herzog von Pfalz-Zweibrük als nächster Agnat auf Zureden des an ihn von dem Könige von Preußen geschikten Gr. v. Görz. K. Friederich II. unterstüzte seinen Widerspruch, welches Kuhrsachsen und Meklenburg bewog, ihre rechtmäßigen Forderungen, welche für das Kuhrhaus in ein Recht an die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kuhrfürsten, und für Meklenburg in einer alten wolgegründeten Anwartschaft an die Land-Grafschaft Leuchtenberg bestand, dem Könige zur Ausführung anzuvertrauen. Dieser fing die Unterhandlungen an, ging aber ihnen Nachdruk zu geben, mit einer starken Armee über Nachod in Böhmen, indem sein Bruder Heinrich aus Sachsen in die kaiserlichen Staaten drang. Der K. Joseph II. hatte dies vorausgesehen, und desfals ein sehr großes Heer in Böhmen gezogen. Mit demselben nam er eine solche Stellung, daß der K. Friederich II. weder vordringen, noch sich mit seinem Bruder vereinigen konte. Indessen fingen die Unterhandlungen wieder an, und das uneigennüzzige Betragen des Königs von Preußen, daß er keine Vergütung seiner Kosten verlangte, beschleunigte unter Vermittlung der Höfe von Petersburg und Versailles den Frieden, welcher am 13 April 1779 zu Teschen unterzeichnet wurde.

Im

Im XV § erhielt Meklenburg für die Ansprache an Leuchtenberg das uneingeschränkte Privilegium de non appellando. Allein Rostok und die Ritterschaft hatten bereits, aus Beisorge, daß dadurch ihre Privilegien gekränkt werden könten, am 12 April ihre Gegenvorstellungen ausgefertiget. Weil aber der Kaiser diese Sache am 8 Aug. an die Reichs-Versammlung gelangen ließ, und ein Gutachten forderte, so übergab die Ritterschaft am 30 Okt. und die Stadt Rostok am 2 Nov. zu Regensburg eine anderweitige Darlegung ihrer Widersprüche. In Wien suchte der ritterschaftliche Deputirte v. Vieregge auf Watmannshagen, welcher nachmals 2000 Rtl. Gold Remunerazion erhielt, seinen Auftrag bestmöglichst auszurichten. Allein am 11 Apr. 1781 erfolgte im R. Hofrat ein Konklusum: das Gesuch und die Appellazion der Ritterschaft und der Stadt Rostok findet nicht anders Statt, als in den Beschwerden über das Verfahren des Landesherrn. H. Friederich veranstaltete hierauf einen Konvokazionstag zur Einrichtung des Oberappellations-Gerichtes, trug der R. und L. an, das Personale und die Gerichts-Ordnung gemeinschaftlich mit ihm einzurichten, suchte sich vorzüglich mit der Ritterschaft über gewisse Fälle zu vereinbaren, in welchen die Appellazion an die Reichs-Gerichte ihr unbenommen bleiben sollte. Allein sie glaubte, daß ihre Freiheit durch die Einschränkung der Appellazionen wesentlich leide. Als aber am 12 Febr. 1785 der R. Hofrat das vorige Dekret bestätigte, so ergrif die Ritterschaft das Rechtsmittel, die Revision der Akten, welche bis iezt noch nicht vorgenommen ist.

Im Jahre 1791 schrieb der iezt regierende H. Friederich Franz am 1 Jul. bei einer vorzunemenden neuen Kaiserwahl an den Kuhrfürsten von Mainz: dieser Sache bei Ausfertigung der Wahlkapitulazion eingedenk zu seyn.

6 Jul. In den innern Landes-Angelegenheiten gab der Herzog eine erweiterte Verordnung wider das Tobakrauchen in den Heiden und Dörfern, erleuterte die Exekuzions-Ordnung vom 16 Nov. 1769, und suchte Ludwigslust, die Schöpfung seiner Mildthätigkeit, durch eine Tuchfabrik in Aufname zu bringen. Sie erhielt sich bis 1782, ward hierauf im Mai mit der Fabrik des Zucht- und Werkhauses zu Dömiz vereiniget, und verwandelte sich 1784 in eine Rasch-Fabrik.

11 Nov.

So wenig der Herzog durch Manufakturen die Aufname und den Wolstand des Landes befördern konte, so stark war dennoch seine Hofnung mit der Zeit etwas Gutes auszurichten. Er ermüdete darin nicht, obgleich die mancherlei Bedürfnisse des Staats seine Aufmerksamkeit oft auf eine kurze Zeit davon abzogen.

Auf dem diesiährigen Landtag, welchen der geh. Rat v. Forstner vor Sternberg feierlich eröfnete, stimmte der strelizsche Gesandte, Oberschenk v. Dewiz im Namen seines Herrn der Proposizion bei, welche nebst der Kontribuzion nach dem rektifizirten Kataster, das vormals schon geforderte Erachten des mitgetheilten Entwurfs einer Prozeß-Ordnung, mit dem hinzugefügten Artikel von der Abtretung der Güter, und die Beantwortung der Fragen: ob eine Kleider-Ordnung notwendig? und welches die Vorschläge dazu seyen? in

24 Nov.

sich

sich faßte. Gegen die Kontribuzion an sich konte nichts eingewendet werden; allein weil die garantirte Hufen-Anzahl nach der Vermessung nicht vorhanden war, so muste zuvor ein Supplement der Kontribuzion angenommen werden. Zu demselben wollte der stargardische Krais sich nicht verstehen, und behauptete: er sei bloß den Abgang der Hufen im strelizschen Kraise zu vergüten verbunden. Die übrigen Anträge lehnte das Land bis dahin von sich, daß der erste Theil der Gerichts- und die verbesserte Polizei-Ordnung ans Licht getreten seyen. Indessen wurden die übrigen Geschäfte bearbeitet, die Zinsen für die Hufe zu 7 Rtl. 14 ßl. bestimmt, Wahlen, Berichte von den Landes- und Kloster-Rechnungen vollendet, die Memoriale beantwortet, eine Anlage, von der Hufe 4 ßl. zur Landes-Bibliothek, an welcher die Städte nun gleiches Recht erhielten, gemacht, der Antrag des neustädtschen Deputirten v. Voß auf Gieviz, die Elde schifbar zu machen, angehört, und nachdem Rostok sich bei der Kontribuzion auf den 7 § des 1748 errichteten Vergleichs, bei den andern Punkten der Propositzion auf den 95 § der 1584 errichteten Konvenzion berufen hatte, der Landtag feierlich geendiget. 30 Nov.

Aus diesem Widerspruch des rostokschen Deputirten begann keine weitere Mishelligkeit, und die, um deren willen die Kommission niedersezt war, würde der Herzog gerne beigelegt haben, wenn ihre Beschaffenheit es ihm erlaubt hätte. Zum Beweise seiner Neigung zum Frieden dienet der Streit mit der Kaufmanns-Gilde über die von der dreizehnten Tonne He- 1780

ring und anderer gesalzener Fische zu erlegende Akzise. Der Rat nam sich der Gilde an, und appellirte an den R. Hofrat, fand aber bald, daß es besser sei diese Sache einer Unterhandlung zu unterwerfen. Alsbald erhielt der Akziserat Dankwarth den Auftrag mit den Deputirten der Stadt, Hülsebek und Hille zusammen zu
18 März treten. Diese Männer schlossen die Konvenzion, daß bloß vom Hering die 13 Tonne frei von der Akzise seyn sollte. Andere dahin einschlagende Sachen als das Verkaufsrecht der Kaufmanns-Kompagnie, die Zahl, Maaß, Würde und das Gewicht der zu verakziesenden Waaren, die Defraudazion, Lootsen-Ordnung, Wage-Bedienten und deren Eid wurde alles deutlich zur Vermeidung anderer Mishelligkeiten aus einander gesezt, und die Konvenzion so wol vom Rat, als auch vom
23 Jun. Regenten genehmiget. Dieser gab auch ein Gesez, daß die eidliche Bürgschaft der Ehefrauen in Rostok gültig seyn sollte, wenn gleich kein Kurator gegenwärtig sey, wie die Stadtrechte forderten. Diese Sache gab auf verschiedenen Landtägen die Veranlassung zu starken Debatten.

Hundert und zwanzigster Brief.

Den diesjährigen Landtag eröfnete der geh. Rat v. Forstner, und als strelizscher Kommissarius der Ober-
9 Nov. schenk v. Dewiz feierlich in Malchin. Die Proposizion enthielt bloß die Landes-Steuer. Aber auch diese erzeugte viele Arbeit und große Mishelligkeiten. Daß sie aufgebracht werde, dagegen war nichts einzuwenden.

den. Allein aus den 4109⅞ ritterschaftlichen und den 407$\frac{12}{20}$ klösterlichen, rostokschen Gemeinschafts-Oertern und städschen Kämmerei-Hufen, von welchen noch der fünfte Theil abging, kam die dem Regenten garantirte Hufen-Steuer nicht heraus, wenn die Hufe mit 9 Rtl. bezahlt wurde. Es muste endlich ein Supplement — der Landtags-Schluß 1777, und dessen Bestätigung 1786 befreiete, doch mit Protestazion der Nichtrecipirten *, die Kloster-Güter von demselben — einhellig beliebt, und der Herzog gebeten werden, solches, wie auch die Nezessarien mit 1 Rtl. 36 ßl. für die Hufe dem Edikt einzuverleiben. Wer aber zu diesem Supplement beitragen sollte? war noch nicht entschieden. Der stargardische Krais wollte, wie bereits bemerkt ist, bloß die seinem Regenten garantirte 518 Hufen ergänzen, und die Ritterschaft der andern Kraise glaubte, daß die verlornen Hufen gemeinschaftlich müsten übertragen werden. Man erwählte endlich eine Kommitte aus allen dreien Kraisen diese Irrung beizulegen. Weil man aber dem stargardischen Kraise nichts weiter bewilligte, als daß die Zinsen von den 42,000 Rtl. im Jahre 1778 übernommenen Landes-Schulden um ein halbes Procent herunter gesezt wurden, so kündigte der Krais auf dem Landtag 1785 das Kapital, bezalte es Trinitatis 1786, und behielt sich vor, in der Folge zu den Unkosten der Landes-Schulden nichts beizutragen, doch aber

* Erbgesessene, welche weder selbst zu Landes-Aemtern erwählt, noch deren Töchter in den Klöstern aufgenommen werden.

aber an dem Ueberschuß der Nezessarien und der Beiträge des rostokschen Distrikts und der Kloster-Güter Theil zu nemen, dagegen die andern Kraise nichts einwendeten. Zur gemeinschaftlichen Ergänzung aller verlornen Hufen aber wollte der stargardische Krais sich durchaus nicht erklären, blieb auch auf dem Landtag 1786 dieser Meinung getreu, und erst im Jahre 1788 ist dieser Streit durch einen Vergleich zur Begünstigung des stargardischen Kraises beigelegt, welcher am 28 Dez. 1795 von dem H. Friederich Franz bestätiget ist.

Dagegen äußerten die Städte den Wunsch, die 1777 abgebrochene Unterhandlung mit der Ritterschaft wieder anzuknüpfen. In den Geschäften der R. und L. mit dem Regenten wünschten iene, daß die Viehseuche durch herzogliche Verfügungen von unserm Lande abgehalten, und den Pokken der Schafe durch eine Verordnung Grenzen gesezt würden, dieser aber, wie ein Reskript vom 9 Nov. d. J. an den E. A. erweiset, daß alle Bettelei abgestellet werde. Allein über die Nebensteuer und Remission musten mehrere Unterhandlungen angestellet werden, denn man betrachtete beide Forderungen der herzoglichen Kammer und der Ritterschaft aus sich entgegen gesezten Prinzipien, doch erreichte der Streit über die Remission schon im folgenden Jahre sein Ende. Allein den Vergleich über die Nebensteuer erschwerte die herzogliche Kammer mit den Forderungen, daß von 1763 bis 1771 noch 29,998 Rtl. 17 ßl. rükständig wären und unterthänige Handwerker und Schuflikker gleich den Freien bezahlen sollten. Alle Versuche, den Streit

mit

mit einer behandelten Summe zu heben, waren vergebens, die Sache geriet in Prozeß, und ist noch nicht entschieden. Mit den gewönlichen Geschäften verband die Ritterschaft dies Jahr die Zusage, dem Baron v. Langermann das Indigenat zu ertheilen. Er erhielt es, aber erst nach einigen Jahren. Allein die Bemerkungen über die seit zwanzig Jahren versprochene, nunmehro aber endlich dem E. A. zugesandte Landes-Gerichts- und Konkurs-Ordnung blieben noch ausgesezt. Der Landtag wurde geschlossen, und bald darauf das Edikt publizirt. 16 Nov.

Nach dem Landtage sankzionirte der H. Friederich den mandelohschen Vergleich seiner Kammer über gegenseitige Forderungen, durch welchen Toitenwinkel ein Kammergut wurde, und brachte im folgenden Jahre den schon bemerkten Streit über die Remission zu Ende. 25 Dez. 1781

Die Ritterschaft hatte nemlich bereits die Grundsäzze näher bestimmt, und dem Landrat v. Barner beauftraget, mit der hiezu bevollmächtigten Regierung in Unterhandlung zu treten. Er vollendete dies Geschäfte mit seiner erprobten Gewandheit. Die Fälle, Zeit und das Quantum, 10 Rtl. 40 ßl. für die Hufe, alles war deutlich bestimmt, und die Konvenzion erhielt sowol von dem Regenten, als auch der Ritterschaft den lautesten Beifall und die Bestätigung. Ob aber die Kämmerei- und Oekonomie-Güter mit darin begriffen seyn sollten? war eine Angelegenheit der Städte, und der Herzog erklärte, daß der 5 § des L. V. mit dem 9 und 78 § § gleichen Sinn hätte. Nach verschiedenen andern heilsamen Anordnungen, z. B. daß kein Feldscherer 16 März 8 Mai

23 Mai scherer ohne Examen seine Kunst treiben sollte, schrieb der H. Friederich, und im stargardischen Kraise der H. Adolf Friederich IV., wie gewönlich, den Landtag aus.

Freiherr v. Forstner, und Freiherr v. Dewiz waren auch dies Jahr die herzoglichen Gesandten ihrer resp. 21 Nov. Höfe, und eröfneten ihn feierlich vor Sternberg. Sie forderten die Kontribuzion, und ein Gutachten: ob eine Feuerkasse in den Städten unter gewissen Bedingungen nicht mit der ritterschaftlichen Feuer-Assekuranz auf dem platten Lande verbunden werden könte, wie auch endlich ein Erachten über einen Entwurf, die Misbräuche bei Kirchgängen, Verlöbnissen und Beerdigungen abzuschaffen. Zur Kontribuzion wurde der Modus überreicht, aber auch gebeten: nicht die Steuer aus den Domainen durch ein besonder Edikt einzufordern, sondern sie in dem für die Ritterschaft mit aufzuführen. — H. Friederich Franz schafte diesem Streit auf seinem ersten Landtage zur Zufriedenheit der Ritterschaft einen Wandel. — Der zweite Punkt erhielt nicht die Beipflichtung der Ritterschaft, weil ihre Brandversicherung bereits völlig in Ordnung war. Es ist nachmals von den mehrsten Städten des wendischen und schwerinschen Kraises und des Fürstenthums Schwerin eine Brandversicherungs-Gesellschaft aufgerichtet, deren Vereinbarungs-Artikel am 30 Jul. 1785 von dem H. Friederich Franz bestätiget sind. Ueber den dritten Vorschlag entschied man iezt nichts, doch ist auch diese Sache nach einigen Jahren zum Vergnügen des Regenten und zur Befriedigung der Geistlichen zu

Stande

Stande gebracht. Eben dies Schikſal hatte der von dem ſtrelizſchen Geſandten noch hinzugefügte Antrag: Vorſchläge zu einem Werk- und Arbeitshauſe zu geben. Nachdem oft die Aufmerkſamkeit des Kraiſes darauf hingelenkt war, entſtand es endlich in Altſtreliz, die Beiträge der Städte wurden angenommen, am 15 Okt. 1791 erhielt es die Vorzüge der milden Stiftungen, und am 27 Mai 1793 erſchien eine Erleuterung, daß bloß die Arreſtanten ohne anderweitige Angehörige derſelben ſollten abgeliefert werden.

Nebſt den Beſchlüſſen der Ritterſchaft, daß v. Ahlefeldt zu dem erbetenen Indigenat Hofnung haben könte, und daß bei erhaltener Remiſſion doch die Nezeſſarien bezahlt werden ſollten, war beſonders merkwürdig, daß endlich auch ein Vergleich zwiſchen der Ritterſchaft und den Städten zu Stande kam. Dieſe übernamen von den 1025,540 Rtl. 37 ßl. herangewachſenen Landes-Schulden 250,000 Rtl., und verſprachen ſie jährlich mit 11,250 Rtl. zu verzinſen. Auch die Städte unter ſich erneuerten hiemit den ſchon vormals errichteten Vertrag, daß an Kapital und Zinſen der ſtargardiſche Krais $\frac{1}{7}$ übernemen, den andern Theil aber die beiden andern Kraiſe tragen ſollten. So hörten alle Mishelligkeiten auch unter den Städten auf, und bloß ein Streit über die Stimmführung der einzelnen Städte blieb zur rechtlichen Entſcheidung ausgeſezt.

Nach Vollendung der ordentlichen Landtags-Geſchäfte, und Ausfertigung der Bitte an den H. Friederich: die Brandaſſekurazions-Geſellſchaft zu beſtätigen,

28 Nov. gen, erfolgte der Landtags-Abschied und das Steuer-Edikt in der bisher gewönlichen Form.

1782 Im Anfange des folgenden Jahres ertheilte nun zwar der H. Friederich dem Vergleich der R. mit 26 Jan. der Landschaft die Sankzion. Allein daß die Ritterschaft den Städten in demselben die erhöhete Akzise zur Tilgung ihrer Schulden ohne desfals zuvor die herzogliche Genehmigung zu suchen, gleichsam bewilliget hatte, gefiel dem Regenten nicht. Diese erhöhete Akzise verstattete er erst am 31 Mai 1783, nachdem die Städ sich zu 3000 Rtl. mekl. Courant Recognizion verstanden. Aber ferne war es von dem H. Friederich dies Geld in seinen Privatnuzzen zu verwenden. Er errichtete davon eine Kasse für die Hülfe bedürftigen herzoglichen Patronat-Kirchen. Die Fortdauer der Akzise bestimmte er bis zum 1 April 1817, und versicherte den Städten, sie auch in dem Fürstenthum Schwerin zu ihrer Erleichterung einzuführen.

Die Brandassekurazion hatte der Herzog bereits am 28 Dez. vor. Jahres bestätiget. Ihr Nuzzen besonders da ihre Direkzion dem E. A. aufgetragen war, fiel Jedermann in die Augen, und forderte allen den Wunsch ab, daß diese vortrefliche Einrichtung ohne alle Einschränkung ganz gemeinnüzlich gemacht werden mögte. Der gelehrte und Einsichtsvolle Regierungs-Fiskal Ernst Friederich Bouchholz ließ desfals einen Entwurf zur allgemeinen Brandkasse drukken, und legte ihn dem Lande auf dem diesjährigen Landtag vor. Allein er fand keinen Beifall, weil er der Ritterschaft zu weitläuftig zu seyn schien.

Zum

Zum Besten des Landes zunächst aber der Einwoner in den Domainen legte der H. Friederich mit 500 Rtl. Gold den Grund zu einem Schulmeister-Seminarium, und trug die Aufsicht darüber dem Super. und Konsistorialrat Martini zu Schwerin auf. Nach dem Tode des Stifters und des Aufsehers ist es auf die Vorstellung des Hofpredigers iezt Superintendenten und Kosistorialrats zu Sternberg Passow nach Ludwigslust verlegt, und zur bessern Einrichtung sind auch die 40 Rtl. welche der Verleger des neuen Hof-Gesangbuchs jährlich Rekognizion geben muß, demselben angewiesen. Gehet gleich der Eine oder der Andere mit einer Selbstgenügsamkeit aus dieser Schule in sein Amt, und unterdrükt damit auf einige Jahre in sich die Empfänglichkeit, Lokal-Verbesserungen in seiner Bestimmung anzunemen, so erweiset doch eine größere Anzahl brauchbarer Schulmeister den Werth dieser Anstalt.

Nach eingezogenem Gutachten des E. A. untersagte der H. Friederich auch den Aufwand bei den Ausrichtungen in den ritter- und landschaftlichen Gütern. 26 März
Er errichtete ein Grenadir-Regiement, untersagte allen 1 Mai
seinen Offizierern das Kreditmachen, hob 1784 den Eid der Rekruten auf, schärfte aber die Deserzions-Strafe. Mit dem Prinzen von Oranien in Absicht dessen teutschen Länder, und mit der Stadt Nimwegen hob 26 Sept.
er den Abschoß auf, und schrieb wie auch der Herzog zu Streliz den Landtag aus.

Der geh. Rat von Forstner eröfnete denselben feierlich zu Malchin, und forderte von der R. und L. über 19 Nov.
den Modus die Kontribuzion aufzubringen, und die

Abstellung der Bettelei ihre Beratschlagungen anzufangen. Der strelizsche Gesandte, Oberschenk v. Dewiz sezte noch zu diesen beiden Punkten hinzu, daß sein Herr nunmehro Vorschlägen zu einem Zucht- und Werkhause entgegen sehe. Unter den vom Direktorium der R. und L. zur Ueberlegung empfolnen Sachen, war auch die, daß der H. Friederich am 15 Nov. dem E. A. entdekt hatte, wie er zur Beendigung der Zollirrungen, nachdem der Versuch zu einem Vergleich gescheitert war, wünschte, daß die Landtags-Versammlung selbst Hand daran legen mögte, eine Vereinbarung zu treffen. Das Land bemerkte die Verschiedenheit des Vortrags, beschloß den Modus zur Kontribuzion zu übergeben, und die Anträge zu erfüllen, vollendete alle
26 Nov. übrige hieher gehörigen Geschäfte, und empfing feierlich den Abschied.

Auf diesem Landtage wurde endlich bekannt, wie? und warum? Rostok sich besonders einen Vorschlag des Regenten, den Impost den einländischen Fabrikaten abzunemen, und auf ausländische Waare zu legen wi, dersezt habe. Das zweite Quartir hatte am 11 Nov. mit dürren Worten gesagt: der Rat habe sich zur Begünstigung der Kaufmannschaft der Absicht des Regenten widersezt, ohne die Bürgerschaft zu fragen; denn er habe den Vorschlag des Regenten für eine Einschränkung des freien Kommerziums gehalten. Hieran hatte der Herzog nie gedacht. Denn was zur Erleichterung und Aufname des Handels im ganzen Lande und auch vorzüglich in Rostok etwas beitragen konte, das zu befördern, war niemand bereitwilliger, als er. Davon

zeuget

zeuget das am 18 Sept. d. J. ratifizirte Reglement zur Erleichterung des Absazzes rostokscher Waaren an fremde Schiffer. Alles was diese und ihr Schifsvolk zu ihrer Konsumzion in Rostok einkauften, war nach demselben von der Akzise befreiet. Dem Unterschleif aber vorzubeugen, erklärte er sich hierüber am 9 Okt. näher. Auch kann man als einen Beweis, daß der Herzog das Kommerzium nicht einzuschränken, sondern zu erweitern wünschte, die den in Rostok iüngst angelegten Zukker- und Amidoms-Fabriken, wie auch der Seifensiederei geschenkte Zollfreiheit aller Materialien, ansehen. Noch mehr, er sezte sogar auf die Fabrikate Prämien. Wenn nun gleich die Mishelligkeiten mit der Stadt fortdauerten, und die niedergesetzte Kommission die innern Irrungen zu entscheiden nicht vermögend war, so würde es sehr unbillig sein, dem Herzoge die geringste Schuld daran beizumessen; es sei denn, daß man von dem Regenten eine Nachgiebigkeit forderte, welche mit seiner Würde nicht bestehen kan. Doch auch hierin findet man den H. Friederich als einen Freund der Ruhe, und Beförderer des Wolstandes seiner Unterthanen. Nachdem die Kommissarien, der geh. Justiz-Rat D. A. Aepinus, welcher von Anfang in diesem Kommissions-Geschäfte arbeitete, und J. R. v. Gundlach gestorben waren, ernannte der Herzog den H. und L. Gerichts-Präsidenten v. Thomstorf, und den Justiz-Direktor Loccenius zu Schwerin nicht die Streitigkeiten rechtlich zu untersuchen, sondern zu vergleichen.

An dieser Verfügung nam der geh. Rats-Präsident

1783 Gr. v. Bassewiz keinen Theil. Seine Kräfte waren bereits im Dienste seines Herrn und dessen Länder verzeh-
14 Mai ret. Er starb, und seinen hohen Posten erhielt zur allgemeinen Freude des Landes, der bisherige Präsident in Streliz, Freiherr v. Dewiz, Erbherr auf Kölpin, Ritter des königl. polnischen weißen Adlers und Stanislaus Orden. Am 17 Apr. 1784 wurde er feierlich eingeführt.

In der Zwischenzeit, gleich einige Monate nach dem Tode des Präsidenten, fuhr der Herzog mit seinen andern weisen Ministern fort, für das Beste des Landes
7 Jul. zu sorgen. Er untersagte den fremden Kaufleuten bei 50 Rtl. Strafe außer den Jahrmärkten ihre Waare feil
13 Sept. zu bieten; er verbot das Jagen besonders in den Städten und mit voller Fuhr Korn; er ordnete, wie es beim
29 Okt. Umziehen der Schäfer, wenn die Pokken der Schaafe im Lande wären, gehalten werden sollte.

Hundert und ein und zwanzigster Brief.

18 Nov. Den diesjährigen Landtag eröfnete der geh. Rat v. Forstner feierlich vor Sternberg. Der Vortrag faßte in sich die Kontribuzion, das Verlangen von dem Lande Vorschläge zu hören, dem künftigen Holzmangel vorzubeugen, und daß zur Verbesserung der Landschulen wol nötig sei, diese mit vom Superintendenten examinirten Schulmeistern zu besezzen, welches Examen aber ieder Superintendent im Lande unentgeldlich übernemen sollte. Alles dies, aber auch ein bereits am 5 Aug. d. J. an den E. A. ergangenes Reskript mit einem

Entwurf

Entwurf zur Rettung der Selbstmörder und Verunglükten, nam die R. und L. in Ueberlegung. Zur Kontribuzion fertigte das Land den Modus aus, dem Holzmangel vorzubeugen, wurde angeraten, bei gegründeten Ursachen keinen Konsens, Eichen zu fällen, zu ertheilen, den Vorschlag mit den Schulmeistern nam das Land auf zehn Jahre an, zur Rettung der Verunglükten bat es um eine Konstituzion, welche auch bald nach dem Landtage erschien. Der strelizsche Gesandte, Hofmarschall v. Dewiz hatte gleiche Aufträge, und erhielt von dem stargardischen Kraise gleiche Antwort. Nach Vollendung aller andern zum Landtage gehörigen Geschäfte, beurlaubten die Regenten durch ihre Gesandte 16 Dez. feierlich die R. und L., und ertheilten das Steuer-Edikt.

H. Friederich erneuerte hierauf die Verordnung, 17 Dez. daß ieder Ort seine Armen versorgen sollte, untersagte den Schuz-Juden das Hausiren in der Stadt, doch aber nicht auf dem Lande, und machte bekannt, daß 1784 nach dem Tode eines herzogl. Rechnungs-Führers dessen Papiere sogleich versiegelt werden sollten. Andere 29 März in diesem Jahre weise und wohlthätige neue und wieder erneuerte Anordnungen sind schon oben gelegentlich bemerkt worden.

Den Landtag zu Malchin eröfneten feierlich auch die 17 Nov. Gesandten beider Regenten, welche im vorigen Jahre diesen Auftrag gehabt hatten. Die Proposizion aber enthielt die iährliche Kontribuzion und die Forderung, Vorschläge zur Verbesserung der Fischerei zu geben. In beiden Forderungen richtete die R. und L. ihre Antwort

nach den bereits vorhandenen Gesezzen ein. Sie richtete sich mit der Kontribuzion nach dem Landes-Vergleich, und wünschte, daß der Verbesserung in der Fischerei ihre Bestimmung nach der Polizei-Ordnung von
25 Nov. 1572 gegeben würde. Die Geschäfte hörten auf, der Landtag erreichte sein Ende, und das Edikt erschien.

1785 In allen Verbesserungen, welche der H. Friederich anordnete, versäumte er nicht, selbst mit seinem und seines Hofstaats wie auch seiner Unterthanen in den Domainen Beispiel alle andern Einwoner in Meklenburg zur Nachfolge zu erwekken. Zur Ueberzeugung darf man sich nur erinnern, daß er bei dem Vorschlag Eichene-Zuschläge anzulegen, selbst mit den grösten Unkosten dieses veranstaltete, bei der Verbesserung der Schulen auf eine im Ganzen genommene große Aufopferung nicht sah, bei dem Verbot der Hazard-Spiele, diese unter seinen Bedienten auf keine Art duldete. Und ob gleich der Luxus von den Höfen schwer zu vertreiben ist, so bewies er doch, daß es möglich sei, indem er sei-
22 Jan. nen Bedienten alle samtene, gestikte und seidene Kleidung zu tragen ernstlich untersagte. Niemand würde sich unterstanden haben, dies Gesez zu übertreten, weil einem ieden sehr viel daran gelegen war, die Gunst eines solchen gnädigen und wohlthätigen Landes-Vaters nicht zu verlieren. Die Aufsicht aber über die Befolgung dieses und aller andern Gesezze muste er seinem
28 Apr. Nachfolger überlassen, denn der Tod entriß ihn uns durch einen Schlagfluß. Die tiefe Trauer aller rechtschaffenen Meklenburger über seinen Verlust, und die häufigen Thränen bei seiner Beisezzung sind die sicherſten

sind die sichersten Zeugen, daß man an ihm den besten Landesherrn verloren hatte.

Mag denn immerhin die Unkunde, oder der Leichtsinn oder die Boßheit ihn verkennen, seine Handlungen tadeln, und das Andenken an ihn herabwürdigen, weil unter seiner Regierung ein barbarischer Krieg das Land arm machte, Irrungen und Prozesse mit Rostok und der Ritterschaft über die Legung der Bauern, Kontribuzion, den schweren Münzfuß, die Zollfreiheit; Nezessarien, Remissionen, Nebensteuer, Handlungs-Akziese, und Fällung der Eichen entstanden. Seine Gesezze und Anordnungen, seine Handlungen und Neigung durch billige Vergleiche alle kostbare Prozesse zu heben, sind uns doch die sichersten Beweise, daß Meklenburg an dem H. Friederich einen Regenten verlor, welcher mit dem besten Herzen gerade nach den Grundsäzzen seiner Religion handelte. Was ist's zu bewundern, wenn nach der feierlichen Unterzeichnung des Landes-Vergleichs bald neue Irrungen entstanden? Ist denn ein Vergleich in der Welt, der nie zu neuen Streitigkeiten Veranlassung geben könte? Ein unvergängliches Denkmal hat sich Friederich der Gute besonders durch seine Rechtschaffenheit in den Herzen seiner Unterthanen errichtet. Denn ein tugendhafter Regent, ist eine wolthätige Erscheinung, und hat gewissen Anspruch auf Dank, Bewunderung nnd Nachruhm.

Männer von Einsicht, welche seine Handlungen in der Nähe betrachtet hatten, eröfneten aber auch eine Subscribtion, ihm ein marmornes Andenken zu stiften. Allein kaum hörte sein Nachfolger diese untadeliche Ab-

sicht, so machte er den Vorschlag, die aufgekommenen Gelder zur Vollendung des in Schwerin von dem Verewigten angefangenen Waisen- Spinn- und Arbeits-Hauses anzuwenden. Das entsprach der Denkart des H. Friederichs mehr, als eine Seule, verschafte dem H. Friederich Franz aber auch Gelegenheit seinem Oheim ein Denkmal von Marmor selbst zu errichten. Es stehet im Garten zu Ludwigslust. Was ihn aber dazu bewogen, lesen Sie, l. L. in dem 7 Stck. der Monatsschrift von und für Meklenburg vom 1794 Jahre. Die vergänglichen Ueberreste des zur Ewigkeit Eingegangenen sind in der Kirche zu Ludwigslust verwahret, wo ihm zu Ehren ein von meklenburgischen Steinen mit großen Kosten sehr prächtig gearbeiteter Sarg vor Jedermanns Augen stehet.

Seine Wittwe Lowise Friederik war reichlich versorgt. Sie hatte selbst große Leibrenten, an Aussteuer und Brautschaz 31,000 Rtl. und der H. Christian Ludwig gab ihr, so lange er lebte, jährlich 400 Rtl. Ihre mitgebrachten Gelder legte der Herzog zur Einlösung der Güter Kammin, Depersdörp und Prangendörp, und zum Ankauf des Dorfs mit der kleinen Stadt Brüel an. Zum Witthum waren ihr jährlich 12,000 Rtl. aus dem Amte und der Stadt Bützow verschrieben, welche Anweisung zwar am 2 März 1763 mit Dargun vertauscht, aber die Summe am 1 Jun. 1775 auch mit 2000 Rtl. verbessert wurde. Im Sommer hielt sie sich gern in Hamburg auf, und verlebte die übrige Zeit des Jahrs zu Ludwigslust unter mancherlei ländlichen und häuslichen Beschäftigungen. Nach dem Tode ihres Gemals

bestimmte

bestimmte sie zu ihrem Aufenthalt Hamburg, erwählte aber nach dem Wunsch des iezt regierenden Herzogs zu ihrer Residenz Rostok, wo sie am 15 Nov. 1786 ihren Einzug hielt. Sie starb unerwartet in Hamburg dahin sie gereiset war, am 2 Aug. 1791, und wurde im Stillen von da abgeholt, und in Ludwigslust beigesezt. Bald nach ihrem Tode wurde ihr in Hamburg niedergelegtes Testament in Gegenwart der Gesandten von Meklenburg, Würtenberg und der Prinzessinnen von Schwedt eröfnet. In demselben war der Herzog zu Braunschweig zum Exekutor des Testaments ernannt, und ein großer Theil ihrer Baarschaft in Legate vertheilet. Unter diesen ist vorzüglich ein Legat von 40,000 Rtl. dessen iährlicher Zinsenertrag zur Erziehung junger Frauenspersonen, deren Väter, sie seien aus welchem Stande sie wollten, sich um's Vaterland wol verdient gemacht hätten. H. Friederich Franz bestätigte am 31 März 1794 dies Legat. Ihr Leibarzt Spangenberg, und der Superintendent Friederich zu Sternberg erhielten ansehnliche Abfindungen, und andere bekamen Pensionen auf Zeitlebens. Ihre bereits bei ihrem Leben in Widerspruch geratene Forderung an die Verlassenschaft des 1788 gestorbenen lezten Besizzers des Amts Schwedt, wegen der von ihrem Vorfahren an dies Amt verwendeten 26,000 Rtl. banco Einlösungs- und anderer Meliorations-Kosten, kam nach ihrem Tode, so gerecht auch ihre Forderung war, in noch größere Weitläuftigkeiten. Der König von Preußen nam die ganze Verlassenschaft in Besiz, und gab einer Kommission von neun Personen den Auftrag, das Ab-

findungs-Quantum zu reguliren, und den Streit der drei Linien, von welcher eine iede ihre Rechte aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtete und vertheidigte, zu vergleichen. Die H. Lowise Friederik unterwarf sich hierauf einem schiedsrichterlichen Ausspruch, aber nach den gemeinen Rechten. Indessen erfolgte am 16 Jun. 1791 die Urtel in der ersten Instanz, darin Meklenburg ganz abgewiesen war. Hievon appellirte der H. Friederich Franz, und nun erschien die Urtel, daß die Töchter der Markgrafen Friederich Heinrich und Friederich Wilhelm, mithin auch die H. Lowise Friederik, und nach ihrem Tode also ihr Erbe, unser Regent, den Mangel der Legitimation heben sollten, und alsdann in das alte Allodium zugelassen werden könnten. Der Beweis sollte aus dem Kodizil geführet werden. Es erschien also am 10 Apr. 1794 die widrige Urtel: daß der Herzog zu Meklenburg dem Einwand der Legitimation nicht genüget habe.

Aus der Ehe des H. Friederich mit Lowise Friederik war keine Nachkommenschaft erzielet. Der H. Ludwig, Bruder des Verewigten, hätte also die verlassenen Länder erben sollen, er starb aber bereits am 12 Sept. 1778, nachdem er noch erlebt hatte, daß sein Prinz Friederich Franz mit der Prinzessin Lowise, des Prinzen Johann August, Herzog zu Sachsen-Gotha Tochter seit dem 1 Jun. 1775 vermält und der Erbprinz Friederich Ludwig am 13 Jun. 1778 geboren; auch die Vermälung seiner Prinzessin Sophie Friederik mit dem Erbprinzen Friederich von Dännemark schon am 11 Okt. 1774 vollzogen war. — Diese

Prin-

Prinzessin starb im 36 Jahre an einer Entzündung in der Brust am 29 Nov. 1794 mit Hinterlassung der beiden Prinzen Friederich Christian und Friederich Ferdinand, und der beiden Prinzessinnen Juliane Sophie und Loviſe Charlott zu Kopenhagen, und ist am 27 Dez. feierlich zu Rotschild beigesezt. — Seine Wittwe Charlott Sophie versorgte der H. Friederich mit einem 1782 ganz neu erbauten Palais auf dem vormaligen Prinzenhof in Schwerin, nebst den dazu erforderlichen Wasch- Stall- Gebäuden und Garten, und ließ es so wenig an hinreichenden Möbeln, als an der Zusicherung felen, daß ihr jährlich 300 Faden Holz, für 231 Rtl. nach der Forsttax Wild, zureichend Heu aus der Leviz, wie auch nebst den 400 Rtl. n.⅔. Morgengabs-Zinsen, 10,000 Rtl. n.⅔. aus dem Amte Dobberan zum Witthum — welche nachmals noch mit 4000 Rtl. n.⅔. verbessert sind — sollten gereicht werden, welchen Unterhalt sie auf's Genaueste, und bis ans Ende ihrer Tage gewiß erhält.

Hundert und zwei und zwanzigster Brief.

H. Friederich Franz war also der rechtmäßige und einzige Erbe der Verlassenschaft seines Oheims, trat die Regierung an, und verknüpfte den Faden seiner Beschäftigungen mit den der guten Handlungen seines Vorgängers, welche der Tod abgebrochen hatte. Er zeigte dem E. A. beides, den Verlust dessen, den er als einen Vater liebte, und den Antritt seiner Regierung an, versicherte aber auch in einem eigenhändigen

Schrei-

Schreiben, daß ihm die völlige Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern wiederherzustellen vorzüglich am
17 Mai. Herzen liege, und bestätigte ihn, als ein die R. und L. vorstellendes Kollegium. Inzwischen hatte er auch alle von seinem Oheim mit Weisheit und Glük erwählte Minister, Räte und Bedienten in ihrem Posten bestätiget, und ihnen die Versicherung seiner Gnade ertheilt. Seine erste Beschäftigungen waren eine Erneurung des
14 Jun. Gesezzes wider die Hazardspiele, und wider die Bettelei, wie auch eine Warnung, das sogenannte Mutterkorn nicht unter das Brod kommen zu lassen, weil es der Gesundheit schädlich sei.

Seinen ersten Landtag, welchem die R. und L. mit freudiger Erwartung entgegen sah, und vor dessen von
30 Nov. dem geh. Rat v. Forstner feierliche Eröfnung vor Sternberg man nicht selten hörte: sollte der Herzog persönlich erscheinen, so reißet seine Gegenwart uns in völliger Unterthänigkeit zu allem hin, was seinem Herzen angenehm seyn kan, bezeichnete er damit, daß er bemerklich machte, er sei fest entschlossen, die guten Absichten seines Vorgängers in der Regierung zu den Seinigen zu machen. Die Kontribuzion und Emporbringung des einheimschen Handels durch Indüstrie und Erwerb gab der Gesandte, wie auch der Hofmarschall v. Dewiz, als strelizscher Kommissarius, der R. und L. in Ueberlegung zu nemen. Ob nun gleich der Herzog nicht selbst erschien, so ließ das Land es doch nicht daran felen, die eifrige Sorgfalt der Regenten zur Beförderung des allgemeinen Bestens öffentlich zu bemerken. Es übergab den Modus zur Kontribuzion, trug darauf

an,

an, zur Aufhelfung des einheimschen Handels sechs Jahre lang so wol auf die Ausfuhr der Wolle für ieden Stein von 11 Pfund einen Impost von 2 ßl. zu legen, als auch die Ausfuhr der Lumpen zum Besten der einländischen Papiermühlen gänzlich zu verbieten, schlug eine Tischler-Leim-Fabrik anzulegen vor, bat um die Bestätigung der Reversalen, Privilegien und Vergleiche, um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen n. $\frac{2}{3}$. und schwerem Gelde, und beschloß für den Regenten ein freiwilliges Geschenk von 16,000 Rtl. Gold aufzubringen. Rostok und der stargardsche Krais entzogen sich der Anlage zu diesem Geschenk, ienes bis dahin, daß der Herzog diese Stadt mit seiner Gegenwart begnadige, dieser aber gänzlich, weil er dazu keine Verbindlichkeit habe. In der Untersuchung des Zustandes der Klöster fand die R. und L. die sichtliche Aufname des Klosters Dobbertin bei der gegenwärtigen guten Wirthschaft, und die Ritterschaft beschloß, daß 24 eingeschriebene Fräuleins so lange, als noch iährlich 1000 Rtl. ersparet würden, die Virtelhebung erhalten sollten. Der Herzog befriedigte die Wünsche des Landes, so viel er konte, ertheilte den gebetenen Konfirmazions- 5 Dez.
Brief, und nachdem alle Landes-Angelegenheiten beendiget waren, entließ er feierlichst die Ritter- und Land- 7 Dez.
schaft. Bald nach dieses Landtags Beendigung erfolgte zur Freude der R. und L. das Steuer-Edikt, in welchem auch die Kontribuzion aus den Domainen enthalten war; und den zur Brandkasse gehörigen Geldern gab er in Konkursen das Vorzugsrecht, und befreiete 9 De:
sie von allem Arrest.

H.

H. Adolf Friederich IV. fuhr noch immer fort, früher oder später, die in unserm Lande bekannt gewordene Verordnungen, auch in seinem Kraise zu publiziren. Im Jahre 1782 untersagte er den übermäßigen Aufwand bei Ausrichtungen, verordnete die Wege zu bessern, schloß mit dem Prinzen von Oranien in Absicht seiner Länder im teutschen Reiche und mit der Stadt Nimwegen, wie er bereits 1780 mit Sachsen sich vereinigt hatte, eine Konvenzion den Abschoß aufzuheben. Am 2 Febr. 1783 bestimmte er mit dem H. Friederich die Kurialien der Gerichte in den beiderseitigen Ländern. Im Jahre 1784 bewilligte er seinem Kraise, daß er die Zinsen zu der übernommenen Landesschuld durch Exekuzion herbei treiben könte, und 1786 erneuerte er das Gesez wider die Hazardspiele.

1786 26 Jan. 21 März

In eben diesem Jahre suchte der H. Friederich Franz nachdem er befolen hatte, daß alle Notarien im Lande von einem Landes-Gerichte examinirt seyn sollten, von dem Kais. Joseph II die Belehnung mit seinen Ländern schriftlich. Denn noch waren die bereits oben angeführten Beschwerden so wol über die wilkürliche Tax aller Belehnungs-Kosten bei der R. Hofrats-Kanzelei, als auch insonderheit über den am kaiserlichen Hofe eingeführten Unterschied zwischen Kuhr- und Altfürstlichen Reichs-Vasallen-Belehnung, welcher den Leztern anstößig und beschwerlich war, nicht gehoben. Dadurch wurde auch unser Herzog, indem er sich auf die 1767 ergangene gemeinsame Vorstellung an den Kaiser um Abstellung dieser Beschwerden in seinem schriftlichen Ansuchen bezog, von der wirklichen

Lehns-

Lehnsempfangung vor dem kaiserlichen Thron abgehalten.

Zur Aufname des Erwerbes erlaubte er den Handel 9 Apr.
mit Vieh, bloß mit der Einschränkung, daß er mit richtigen Pässen begleitet seyn sollte. Er hob mit Sachsen-Gotha für beiderseitige Vasallen den Abschoß auf. im Mai
Den beiden D. D. Eberling, welcher für Meklenburg und der gelehrten Welt alzu frühe zu Grabe getragen ist, und Daries in Parchim ertheilte er ein Privilegium Salmiak, braunschweigsch Grün und Glober Salz zu 23 Mai
verfertigen, und erleichterte den Absaz durch eine fünfjährige Zoll- und Steuer-Freiheit aller Materialien und Fabrikate. Allein auch bei den augenscheinlichsten Vortheilen ließ der zweite Theilnemer diese Fabrik wieder eingehen, weil er bei seinen übrigen Geschäften ihre Aufrechthaltung für sich zu mühsam fand. Im Sommer reisete der Herzog mit seiner Gemalin nach Pirmont, und von da, weil die Gesundheit der Herzogin 8 Jun.
nicht nur die Brunnenkur, sondern auch eine Veränderung der Luft erforderte, nach der Schweiz, — er hatte schon als der H. Friederich noch lebte mit ihr eine Reise nach Frankreich und England gemacht, — und beide Reisende kamen wol behalten am 8 Sept. in Ludwigslust zurük. In des Regenten Abwesenheit erneuerte die herzogl. Regierung die Befehle, daß in den Städten die wüsten Stellen bebauet werden, die Handwer- 20 Jul.
ker die Zeit der Wanderschaft genau beobachten, und 3 Aug.
die Krüger in den Domainen ihre Bedürfnisse an Bier und Brantwein aus den nächsten Städten nemen sollten. 4 Aug.
Nicht lange nach der Wiederkunft der Landesherr-

25 Sept. herrschaft erschien ein Verbot aller Duelle, auch wurden verschiedene Grenzirrungen berichtiget. Zu diesen gehöret der Grenzstreit mit Lauenburg zwischen Neuhof und Stintenborg, und mit Streliz zwischen Mallin und Wulkenzien. Sich genaue Kentnisse von den unter Händen habenden Beschäftigungen seiner Regierung und Kammer zu verschaffen, und besonders diese Kollegia mit seiner Gegenwart zu beehren, beschloß der H. Friederich Franz in der ersten Sizzung eines ieden Monats selbst gegenwärtig zu seyn.

Bei der Herannahung des Landtags bestimmte er den geh. Rat v. Forstner, wie der Herzog zu Streliz den Hofmarschall v. Dewiz, zu seinem Gesandten, wel-
1 Nov. che auch denselben zu Malchin feierlich eröfneten, die Kontribuzion und eine nähere Erklärung den innern Verkehr nicht bloß auf Tuch- und Papier-Fabriken einzuschränken, sondern überhaupt die Indüstrie und den Erwerb zu befördern, verlangten. Beide Vorschläge wurden mit Beifall von der R. und L. überlegt, und der zweite vorzüglich desfals mit Dank erkannt, weil beide Regenten selbst diese heilsame Absicht, der H. Friederich Franz iährlich mit 2000 Rtl., und der H. Adolf Friederich IV. überhaupt mit einer gleichen Summe zu unterstüzzen versprachen. Zwar erschienen einzelne Bedenklichkeiten wegen des zu bewilligenden Impostes, allein der vornemsten war der Herzog schon durch die Versicherung zuvor gekommen, daß von demselben auf keine Art etwas in die herzogl. Kassen fließen sollte. Eben desfals bewilligte das Land, 12 Jahre den Impost auf Wolle zu erheben, von welchen

chen 6 Jahre nachmals wieder zurükgenommen wurden, aber 20 Jahre zum Verbot der Lumpen-Ausfuhr. Auch die Garnspinnereien und Leinwands-Fabriken zu begünstigen, und auf die Einfuhr des weißen Glases, die Spiegelgläser ausgenommen, 12 Jahre lang einen Impost zu legen, bat das Land. Die leztere Bitte veranlaßte die zu Remplin mit großen Kosten angelegte Hütte, welche zwar sehr gute Waare für billige Preise lieferte, aber dennoch aus andern Gründen wieder eingegangen ist. Rostok schien in diesen Verfügungen das Wol des Landes nicht zu verkennen, gab aber die Zustimmung nicht ganz unumwunden. Daher bezeugte der Herzog in dem Abschiede sein Wolgefallen an den Beschlüssen des Landes, nicht aber an den Einwendungen dieser Stadt. Auch der H. Adolf Friederich IV. ließ dem Lande seine Zufriedenheit versichern, und versprach iezt auf die Vorstellung des Landes zur Beförderung der Indüstrie einen Verhältnißmäßigen Beitrag. Nov.

Nach der Publikazion der Steuer-Edikte, welche vom vorigen Jahre an stets die Steuer der Einwoner in den Domainen in sich faßte, erneuerte der H. Friederich Franz die Verordnungen wider das Tobakrauchen an gefährlichen Stellen, und die Handwerker in den Dörfern zu vermindern. Seinen Forstbedienten, welche schon unter der vorigen Regierung für angelegte Zuschläge ansehnliche Belonungen empfingen, befal er, sich genau nach der Forst- und Jagd-Ordnung zu richten, und auf die Schonung und Vermehrung der Eichen zu sehen. 11 Nov. 22 Nov. 1787

Dem bereits am 23 Jul. 1785 zu Berlin unterzeich-

16 Jan. 5 Febr. neten Fürstenbunde trat er durch eine Unterschrift des Hauptvertrages bei, und unterzeichnete auch die geheimen Artikel, denn sie wie der Hauptvertrag waren zum Besten der alten Reichs-Verfassung aufgerichtet und 6 Febr. abgeschlossen. Zum Besten seiner Städte untersagte er in einem Rescript an die Steuer-Kommission allen Kesselhändlern den Klee- und Leinsaamen-Absaz, und vergaß nicht die Wolmanufakturen, für welche der H. Friederich, so lange er lebte sorgte. Er forderte die 19 Febr. Namen der Arbeiter, den Absaz und die Proben ihrer Arbeit. In Parchim, Lübz, Plau und Malchin befreiete er die Arbeiter von der Steuer und dem Zoll auf fünf Jahre, welche Freiheit den drei ersten Städten vorzüglich gedeihlich wurde, nachdem er sie von der beschwerlichen Einquartirung entlastet hatte. Ein wichtiger Erwerb des Regenten, und eine große Hülfe der Städte, obgleich Brauer und Bekker einigen Verlust haben.

Gleich nach dem Tode des K. Friederich II. von Preußen fing desfals der H. Friederich Franz mit dem K. Friederich Wilhelm II. von Preußen eine Unter- 13 März handlung an, und beendigte sie dadurch glüklich, daß er in den Tagen vom 24 bis 30 Jun. d. J. 172,000 Rtl. Gold in Berlin auszahlen, die Pächter in ihren Kontrakten wohnen lassen, und das Personale der in Parchim niedergesezten Administrazion versorgen wollte. Dagegen musten die Preußen am 24 Jun. das Land räumen, und der König dem Herzoge die vier Aemter Wredenhagen, Plau, Marniz und Eldena zurük geben. Auch die bisherigen Grenzirrungen legte man bei,

Tüzpaz

Tüzpaz geriet unter die Landeshoheit des Königs, wenn die meklenburgischen Kreditores auf Johann d. J. befriediget würden, Rüzenfelde ohne Bedingung. Zu Rezband versprach der Herzog keine Kontrebandirs zu dulden, die belowsche Grenzirrung aber durch eine Lokaluntersuchung entscheiden zu lassen. An der wittstokker Heide behielt das Amt Wredenhagen den achten Theil und der von dem H. Christian Ludwig II. und dem K. Friederich II. am 14 Apr. 1752 unterzeichnete Erbvereinigungs- und Successions-Traktat wurde in allen seinen Punkten erneuert und bestätiget.

Auf dem diesjährigen Landtage waren der geh. Rat v. Forstner, und der Hofmarschall v. Dewiz die herzoglichen Gesandten ihrer respektiven Höfe. Er wurde vor Sternberg feierlich eröfnet. Die Proposizion faßte in 14 Nov.
sich die Kontribuzion, und die Forderung, ein Gutachten, so wol über die Verordnung, welche den fremden Medizin- und Olitäten-Händlern das Herumlaufen im Lande gänzlich untersagte, als auch über die Einschränkung oder völlige Aufhebung der Trauer einzureichen. Zur jährlichen Steuer übergab das Land den Modus, bat aber den Medizin- und Olitäten-Krämern in so weit einen freien Handel zu lassen, daß ihnen nach dem am 18 Jan. 1764 ergangenen Befel alle Verfälschungen der Oele, und alle innerliche Kuren bei schwerer Strafe untersagt würden. Wider den dritten Punkt machte die Kaufmannschaft in Güstrow Einwendungen. Ohngeachtet dieser Einrede gab die R. und L. doch sehr weise und heilsame Vorschläge, welche nicht bloß auf die Trauer, sondern auch auf die Einkleidung der Leichna-

me, Särge, und stille Beerdigungen sich bezogen. Alle diese Bemerkungen gereichten den Landesherren zum gnädigsten Wolgefallen, behielten sich aber doch vor, daß bei der Landestrauer der herzoglichen Häuser die vollständige schwarze Kleidung bleiben, und bei stiller Beerdigung die Dispensazion fernerhin nachgesucht werden sollte. Nach Vollendung vieler andern Angelegenheiten, welche theils abgemacht, theils bis auf künftigen Landtag ausgesezt bleiben musten, wurde die R. und L. feierlich entlassen, und das Steuer-Edikt bekannt gemacht.

Unter den Beschäftigungen der R. und L. zu Sternberg ertheilte der Herzog den Städten, die bereits 1783 ihnen bewilligte Erledigung ihrer Beschwerden, gab dem Armen-Institut zu Güstrow, wie auch nach einigen Jahren der vorzüglich guten Armen-Verpflegung zu Schwerin, das Privilegium piorum corporum, genehmigte die in Güstrow errichtete Rats-Wittwen-Kasse — die gleiche Einrichtung einer solchen Kasse in Parchim erhielt erst 1790 seine Zustimmung —; er ermunterte durch Prämien die Bürger in den kleinen Städten zur Bienenzucht, und äußerte den Wunsch, daß auf die Ausfuhr des Wachses ein Impost gelegt
3 Dez. werden mögte. Er bestimmte die Bauhülfs-Gelder zu
1788 neuen Häusern in den Städten. Mis Osnabrük, die Städte Osnabrük und Rostok ausgenommen, hob er den
15 Abschoß auf. Er erneuerte die Verordnung wider das
April
5 Mai Pferdestehlen, und unterzeichnete mit der Republik Holland einen Subsidien-Traktat, nach welchem er der Republik für 30,000 Rtl. holl. Kurant 1000 Mann überließ,

ließ, und vollzählig erhielt. Nach der Revoluzion in diesem Lande musten diese Truppen sich den Franzosen zu Kriegsgefangenen ergeben, und kamen 1795 mit dem Ruhm zurük, daß sie bei ieder Gelegenheit ihre Tapferkeit gezeigt hätten.

Nichts mehr machte dies Jahr merkwürdiger, als der mit Rostok zu Stande gebrachte Vergleich, welchem der H. Friederich Franz, nachdem er mit seiner 8 Mai
Gemalin in Rostok seinen feierlichen Einzug gehalten
hatte, die Sankzion ertheilte. Bald nach dem Antritt 17 Mai
seiner Regierung erneuerte er das durch den Tod seines Oheims erloschne Kommissorium zur Hinlegung der so viele Jahre fortgedauerten Irrungen mit Rostok. Beide Kommissarien erfüllten die Hofnung des Regenten. Ihre Bemühungen und Abschlüsse einzelner Punkte erregten aber auch die Aufmerksamkeit des E. A., indem der Stadt unter andern nicht bloß versprochen war, daß die Akademie von Büzzow wieder nach Rostok versezt werden, sondern auch, daß sie die ausschliessende Gerechtigkeit der Schiffart, und uneingeschränkte Jurisdikzion in ihrem Bezirk haben sollte. Dagegen suchte die Ritterschaft die Hülfe des R. Hofrats, legte aber alle Irrungen mit der Stadt mit der Zeit durch einen Vergleich bei.

Zur Hinübersezzung der Akademie traf der Herzog die nötigen Anstalten. Er berief viele sehr berühmte Männer unter vorzüglich guten Bedingungen nach Rostok. Allein niederträchtige Verläumdungen schrekten die mehrsten Gelehrten ab; sie namen den Ruf nicht an. Endlich entdekte der Herzog die Ursache, und an

Statt sie zu bestrafen, rächte er sich bloß mit einer öffentlichen Anzeige dieser schlechten Beschäftigung, doch ohne den Namen der Verläumder zu nennen; gleich wie Friederich II., welcher eine zu hoch am Schlosse angeheftete Pasquill niedriger befestigen ließ, damit sie Jedermann lesen konte. Dennoch aber gingen Männer von der ausgebreitesten Gelehrsamkeit nach Rostok, und die Akademie nam, nach der am 27 Apr. 1789 feierlichen Aufhebung der hohen Schule zu Bützow, am 13 Mai ihren Anfang. Der erste Rektor war der von Helmstädt hieher berufene Abt Velthusen, aus Wismar. Auf die Wiedervereinigung beider Akademien verfertigte der Prof. Mitscherling zu Göttingen ein lateinsches Gedicht, dafür ihn der Herzog mit einer Huldigungs-Medaille begnadigte. Auf Vorstellung des Rekt. Velthusen bestimmte der Herzog 1790 jährlich 200 Rtl. zu einem pedagogisch-theologischen Seminarium, darin einige Studenten zu ihrer künftigen Bestimmung näher vorbereitet wurden. Velthusen nam 1791 den Ruf nach Stade zur dort erledigten General-Superintendentur an, und der Prof. Martini, welcher aus Schwerin ist, erhielt die Aufsicht über dies Institut. Der Herzog gab den nach Rostok berufenen Lehrern reichlichen Unterhalt, und die Stadt versprach den, welchen sie die Vokazion ertheilt hatte, ansehnliche Zulagen. Alle alte Forderungen der Akademie an die herzogliche Kammer verglich der Herzog am 19 Okt. 1793, die Kammer übernam eine bestimmte Summe unablöslich mit 5 p. C. zu verzinsen. Am 19 Nov. desselben Jahres gab der Herzog das Gesez: ohne ein Jahr in Rostok studirt zu haben,

ben, könte niemand auf Beförderung in Meklenburg rechnen.

Zum Besten der Akademie nam nun auch auf Trinitatis des Konsistorial-Rats Sasse Vermächtniß seinen 1788
Anfang. Er hatte der Stadt Rostok fast 18,000 Rtl. unablöslich zu 5 p. C. angeliehen, die Zinsen zu Stipendien bestimmt, und dem D. Richelmann, oder welchen dieser dazu bevollmächtigen würde, die Verleihung aufgetragen. So lange Sassens Wittwe lebte, genoß diese die Zinsen. Sie starb 1787, und hatte noch so viel ersparet, daß davon einige arme Kinder konten erzogen, und Bücher für sie gekauft werden, welche Sorge sie dem iedesmaligen Pastor an der Marien-Kirche auftrug. Zu diesem Vermächtnisse kam noch das Schmidsche und Spaldingsche. Jenes bestand in 5 p. C. Zinsen von 5000 Rtl. zu einem Professorat der Oekonomie- Polizei- und Kammeral-Wissenschaft, und in 36 Rtl., welche eine Demoiselle Roehlen, so lange sie lebt genießet, zur Prämie für eine iährlich vorzüglich gut ausgearbeitete Abhandlung. Das Vermächtniß der Frau Spalding bestand in 300 Rtl. zur Grundlage einer Professor-Wittwen-Kasse. Diese ist am 30 Dez. 1793 errichtet, und am 8 Jun. 1794 von dem Regenten bestätiget. Die Akademie verlor den halben Mond, denn diesen nam der Herzog zur Justiz-Kanzelei, und versprach eine anderweitige Entschädigung. Er ließ die Kursorei zur Anatomie, und das weiße Kollegium zur Aufname der Bibliothek und zum Musäum mit vielen Kosten zubereiten. Bloß eine Sternwarte fehlte noch, da die alte ganz unbrauchbar gefunden wurde. Diesem

Mangel half der Magistrat einsweilig dadurch ab, daß er den obersten Theil des Zwingers dazu bestimmte. Zur Verbesserung der Polizei, untersagte der Magistrat alles Betteln in der Stadt.

Hundert und drei und zwanzigster Brief.

Es ist Zeit, daß wir zu den Handlungen des Regenten zurükkehren, welche das Wol aller Unterthanen im Lande unmittelbar zu befördern bestimmt waren. Ohne Streit gehören zu diesen die jährlichen Landtags-Verhandlungen. Der Gegenstand zu den diesjährigen war die Kontribuzion, das Land von Vagabunden zu reinigen, und Vorschläge zu geben, diese Müßiggänger in Sicherheit zu bringen. — Denn sie sind fast alle gesunde Fremdlinge, und nicht der Zehnte ist ein abgelebter oder unglüklicher Meklenburger. Dieser ist mit einer kleinen Gabe zufrieden, iener wird grob, und gehet drohend weg, wenn ihm oder seinem Weibe und Kindern das Geringste von allem, was er fordert, versagt wird. — Beide Forderungen übergaben die Gesandten, v. Forstner und v. Dewiz, weil sehr wenige von der Ritterschaft gegenwärtig waren, den Landmarschallen zu
12 Nov. Malchin; doch hatte der strelizsche Gesandte v. Dewiz im Namen seines Herrn zu dem zweiten Punkt wieder hinzugefügt: daß der Krais Vorschläge zum Bau eines Zucht- und Werkhauses geben mögte. Ueber diese Verschiedenheit der Proposizion, und besonders über die nicht solenne Eröfnung des Landtags beschwerte sich das Land, beschloß die Kontribuzion aufzubringen, und

lehnte

lehnte die andern Punkte von sich mit hinzugefügter Beschwerde über den 43 § des jüngst mit Rostok errichteten Erb-Vergleichs. Hierüber bezeugten beide Regenten ihr Mißvergnügen, entließen die gegenwärtigen L. Stände, und ertheilten das Steuer-Edikt. 19 Nov.

Nach dem Landtag hob der H. Friederich Franz die Unbequemlichkeit auf, welche aus der vermischten Lage der inkamerirten und seit einiger Zeit zum Fürstenthum Schwerin gerechneten Oerter entstand. Jornsdörp, Ravensberg, Hohenpriz, Konow, Neuhof, Kremmin, Vogdshagen, Warsow, Besendörp, Dambek, Klues, Brenz, Strömkendörp und Sapsdörp wurden mit ihren Pertinenzien zu den nächsten Aemtern Bukow, Kriviz, Dobberan, Grabow, Grevismölen, Hagenau, Niestadt, Redentin und Sternberg verlegt, und die Aemter Marniz und Tempzin, traten mit den Gütern Bruel, Wiepersdörp und Hüthof in ihre Stelle. Hierauf genehmigte der Herzog verschiedene Vorschläge zur bessern Einrichtung der drei vornehmsten Schulen in seinen Ländern, machte einen General-Pardon für die Ausgetretenen von dem im holländischen Sold stehenden Regiement bekannt, befal seinen Beamten die zum Dienst taugliche Mannschaft auszuheben, und untersagte das Fleisch, an welchem man den Rindhammer fand, — blaue oder auch weiße Traubenförmige Gewächse inwendig an den Ribben, welche man sonst Franzosen nannte — dem Nachrichter zu übergeben. Im Auslande hatte man schon längst den Ungrund dieses Vorurtheils gezeigt, der Leibmedikus Graumann zu Büzzow die Unschädlichkeit desselben bewiesen, und auf 5 Dez. 1789 7 Jan. 30 Jan. 28 Febr.

den vorigen Landtägen redete man oft von der fortdaurenden üblen Gewonheit, solches Fleisch wegzuwerfen. Endlich bat der E. A. um diese Verordnung, und sie
16 Jun. erfolgte. H. Friederich Franz zeigte seinen Beamten an, daß sie zur Einholung einer Urtel die Akten
29 Jul. an Rostok schikken könten, er erneuerte die Verord-
24 Aug. nung zur Schonung der Eichen, untersagte bei namhafter Strafe die Verbreitung der Loose einer fremden
22 Okt. Lotterie, und den Kornhändlern in Schwerin den Aufkauf des Getraides bei halben Lasten vor den Thoren und in der Vorstadt. Nicht ein Miswachs, sondern die häufige Ausfuhr veranlaßte diese geringe Einschränkung des Handels, welche sich bloß auf Schwerin bezog; denn der Krieg der Russen und Türken erlaubte keine Ausfuhr aus Pohlen. Das Geld, welches der Herzog in diesem Jahre prägen ließ, waren n. ⅔. nach dem Leibziger Fuß.

Nunmehro wurden auch die Irrungen beigelegt, welche ieder Stand unter sich hatte. Die Vorderstädte verglichen sich schon am 31 März mit den übrigen Städten über die von ienen verlangten Vorrechte — im strelizschen Kraise wurde dieser Vergleich erst am 5 Jan. 1791 unterzeichnet —. Die Mishelligkeiten der Ritterschaft unter sich, daß kein Vasall, welcher im Dienste des Regenten stehe, zu den Beratschlagungen zugelassen
24 Okt. werden sollte, legte der Hofmarschall v. Lüzow bei, indem dieser Beschluß dahin eingeschränkt wurde, wenn das Interesse des Regenten in Widerspruch geraten
2 Nov. mögte. Friederich Franz bestätigte diese Verein-
4 Nov. barung, und bald darauf auch Adolf Friederich,

welches

welches der Ritterschaft auf dem diesjährigen Landtage von dem Direktorium bekannt gemacht wurde.

Von den Regenten war nichts, als die Kontribuzion für den vor Sternberg feierlich von dem geh. Rat v. Oerzen, und dem Ober-Hofmarschall v. Dewiz im Namen des strelizschen Regenten eröfneten Landtag bestimmt, welche ohne Widerspruch geordnet wurde. Jezt aber erregte das Indigenat vielen Widerspruch. Verschiedene adeliche Gutsbesizzer wiederhohlten ihren Wunsch, das Indigenat zu erlangen. Unter diesen waren besonders v. Ranzow auf Reese, v. Normann auf Diestlow, von Hopfgarten auf Gustävel, welchen theils die Zusicherung, daß sie es erhalten sollten, theils aber auch die Anweisung gegeben war, daß sie einen nähern Beweis beibringen müsten: ob ihre Vorfaren meklenburgische Vasallen gewesen wären? Aufmerksam hatte der Regent diese Schritte der Ritterschaft angesehen. Hiedurch wurde v. Flotow bewogen, das Verhalten der Ritterschaft in einer Schrift zu vertheidigen, erregte aber Statt der beabsichtigten Ruhe einen Streit. Denn nunmehro forderte der Herzog einen Bericht: was die Ritterschaft eigentlich unter dem Indigenat verstehe? und welche Vorzüge man demselben beilege? — In andern Ländern findet sich auch ein Indigenat, aber der Regent ertheilet es. — Auch viele Begüterte vom bürgerlichen Stande glaubten, daß ihr Interesse darunter leide, wenn dieser Streit rechtlich ausgemacht werden sollte, sie protestirten dagegen, und wollten nicht, daß der Prozeß auf ihre Kosten, und von dem gemeinschaftlichen Syndikus ausgeführet würde. 11 Nov.

In

In den Klostersachen brachte der Kloster-Hauptmann zu Dobbertin v. Krakviz die Verbesserung des Gehalts der begebenen Konventualinnen mit 25 Rtl. in Vorschlag. Allein dies fand vielen Widerspruch, erinnerte an den vormaligen Schluß, daß Virtelhebungen eingeführet werden sollten, und man bestimmte, daß nunmehro 20 Fräuleins zur Virtelhebung ernannt, und die Gelder Trinitatis 1791 zum ersten Male ausgezahlt werden sollten. Die Landschaft bewirkte zwar am 5 Mai im folgenden Jahre ein Inhibitorium von der Justiz zu Schwerin, es ist aber dieser Streit durch einen Vergleich beigelegt.

Weil auch der besondere Vorfall vor Augen lag, daß der Gläser Köhnke in Goldberg sein Haus und Mobiliar-Vermögen sich von der Phönix- oder englischen Brand-Assekurazions-Gesellschaft, und, wie man glaubte, zu hoch, hatte versichern lassen, nicht lange darauf aber beide sein und seines Nachbaren Haus vom Feuer verzehret wurden: so trugen die Städte darauf an, diese Assekurazion ganz zu verbieten, oder doch wenigstens die Einrichtung zu machen, daß die Einsezzung unter der Aufsicht des Magistrats geschehen müste. Es ist aber noch beim Alten geblieben. Nach Vollendung
13 Nov. der übrigen Geschäfte erhielten die Stände den Abschied, und das Steuer-Edikt erfolgte.

Nach demselben erneuerte der Herzog das Gesez wi-
22 Nov. der die fremden Werber, und die Konstituzion wegen des von den bevorzügten Kreditoren zu leistenden Beitrags zu den Konkurs-Kosten, welche man schon 1787 auf dem Landtag in Vorschlag gebracht hatte.

Zum

Zum Besten der städtschen Brandversicherungs-Ge- 1790
sellschaft, und überhaupt Feuersbrünste zu mindern,
befal der Herzog alle verzäunte und mit Brettern ver- 19
schlossene Giebel der Häuser wegzuschaffen. Einer an- Jan.
dern jüngst errichteten Verbindung, welche die abge-
brannten Scheunen sich unter einander zu entschädigen
beabsichtigte, schenkte der Herzog die Vorzüge, daß die 12
Beiträge nicht mit Arrest belegt, in den Konkursen, wie Aug.
andere privilegirte Forderungen behandelt, und die ent-
standenen Streitigkeiten von dem Magistrat des Orts,
oder wenn dieser sie nicht beilegen könte, von den sämt-
lichen unter sich verbundenen Städten, und endlich,
wenn diese die Irrung nicht zu endigen vermögend
wären, von der herzoglichen Regierung entschieden wer-
den sollten.

Nach dem am 20 Febr. erfolgten Ableben des besten
Kaisers Joseph II., er starb in seinem 49 Jahre, mach-
ten beide Regenten in Meklenburg, die Eröfnung des
Kuhrsächsischen Reichs-Vikariats bekannt. H. Frie-
derich Franz sandte hierauf den geh. Rat v. Lüzow 10
nach Dresden, und von da nach Frankfurt am Main Okt.
an den neu erwählten und gekrönten Kaiser Leopold II.,
bei welchem er im folgenden Jahre die Muthung seiner
Reichslehne schriftlich nachsuchte, um an beiden Stel-
len die Glükwünsche zu überbringen.

In seinen Ländern unterstüzte er die Wolarbeiter,
wie der H. Friederich, mit Vorschüssen und ertheil-
ten Freiheiten. Und wie bisher vorzüglich die Städte
Rostok, Parchim, Lübz, Plau und Malchow hierin von
ihm waren begünstiget worden, so suchte er auf Anra-

ten

ten seines Ministeriums iezt solche Vortheile allen Städ-
6 Nov. ten im Lande zuzuwenden. Aus diesem Ministerium verlor er den großen und Verdienstvollen geh. Rat Johann Peter Schmidt. Er war eines Brauers Sohn aus Rostok, am 20 April 1708 geboren, kam 1751 als Kanzelei-Rat nach Schwerin, und durch seine ausgebreitete Kentnisse vorzüglich in dem Regierungs-Geschäfte, mit welchem er die unbiegsamste Rechtschaffenheit in sich verband, erlangte er die zweite Stelle im Ministerium, welche er bis an seinen Tod mit dem grösten Ruhm bekleidete.

Bei der Herannahung des diesiährigen Landtages zu Malchin ernannte der H. Friederich Franz zu seinem ersten Gesandten den geh. Rat v. Oerzen, wie der H. Adolf Friederich IV. den geh. Rat und
16 Nov. Ober-Hofmarschall v. Dewiz, zur feierlichen Eröfnung. Beide Regenten hatten eine übereinstimmende Propositzion, nemlich die iährliche Steuer, und die Forderung, Vorschläge zur Schifbarmachung der Elde bis in die Elbe zu geben. Jene fand keine Bedenklichkeit unter den gewönlichen Bedingungen, besonders daß die mancherlei Beschwerden erlediget würden. Diese erhielt vielen, doch aber nicht allgemeinen Beifall. Indessen beschloß die Ritterschaft zur Nivellirung und zur Verfertigung der Strohm-Charte den dritten Theil der Unkosten aufzubringen. Der rostokschе Deputirte dagegen erklärte: den 12 Theil zu dieser Anlage zu bewilligen sei er nicht instruirt, und die Städte Malchin und Schwerin behaupteten: bei dem aus der Eröfnung der Elde für sie entstehenden Schaden, wäre ihnen zu dem

dritten

dritten Theil beizutragen zu hoch. Auf diesem Landtag beliebte das Land, fünf Rtl. Gold von ieder Hufe zur Herabsezzung der Landesschulden bis auf 750,000 Rtl. aufzubringen. Uebrigens erschwerte noch die Arbeiten ein vormaliger Pächter iezt Eigenthümer Boller, welcher sich durch seine theils lächerlichen theils an Unsinn und an Schändlichkeit gränzende Handlungen bekannt gemacht, und sich endlich eine Ahndung zugezogen hatte, mit seinen Anträgen. Nach Vollendung der übrigen Geschäfte erfolgte der Abschied, welchem das Edikt 24 Nov. bald nachkam.

Die Aufräumung der Elde blieb nicht bloß in den Schranken der Landtags-Deliberazionen, sondern erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Publikums. Bald fanden sich öffentlich Widersprüche und Vertheidigungen dieses Plans. Der Regierungs-Rat v. Brandenstein berechnete die Kosten, wog die mit der Aufräumung verbundene Vortheile ab, und vertheidigte den Nuzzen, welchen das Land davon mit der Zeit haben könte. Andere dagegen suchten diese Gründe zu entkräften, und behaupteten, der daher entstehende Schaden überwiege den Nuzzen. Indessen trug man die Untersuchung des Stroms dem dänischen Obrist v. Peymann auf, welcher den Plan ausführbar fand. Nun theilte man die zu 700,000 Rtl. berechneten Unkosten in Akzien, und von diesen namen beide Regenten sehr viele, überließen den Liebhabern die übrigen, und garantirten den Käufern Kapital und Zinsen. Bis iezt ist aber der Anfang mit der eigentlichen Aufräumung noch nicht gemacht. Sollten in der Folge dem Werke keine unüber-

windliche Hindernisse entgegen kommen, so könte es möglich seyn, daß bei dem Bau der Schleusen wegen der vielen Krümmungen des Strohms noch von den berechneten Unkosten vieles erspäret würde. Auch die Aufräumung der Rekniz kam auf dem jüngsten Landtag doch aber ohne Erfolg in Vorschlag.

1791 Unter den Anordnungen des Regenten, welche ei-
30 April nen Bezug auf's Ganze haben, finden wir eine Erneu-
rung des 1772 ergangenen Befels, daß bei entstande-
nen Feuersbrünsten die Zimmerleute, Maurer, Schorn-
steinfeger und alle Bürger erscheinen sollten, und der
Magistrat auf die Befolgung dieses Gesezzes zu sehen
20 Mai habe. Diesem folgte ein Circulare an alle Zolleinnemer,
daß Handelsleute und Frachtfahrer besonders mit Wolle
ohne Passir- und Steuerzettel nicht durchzulassen wä-
1 Jun. ren, wie auch eine Verordnung an die Landes-Gerich-
te, daß den Untergerichten die erste Instanz in Vor-
mundschafts- und Erbtheilungssachen zugestanden seye.

Hundert und vier und zwanzigster Brief.

Aufmerksam war ganz Europa iezt auf die in Frankreich ausgebrochene Revoluzion, welche für das ganze burbonsche Haus eine schrekliche Katastrophe mit sich führte, und alle Kabinette waren in der grösten Thätigkeit. Ob der K. Gustav III. von Schweden seinen Freund den K. Ludwig XVI. von Frankreich aus seiner üblen Lage zu retten, oder bloß seiner Gesundheit wegen nach Aachen reisete? das weiß ich nicht. Auf seiner Reise aber ging er durch Meklenburg, und wurde

nach

nach Ludwigslust eingeladen. Wenige Tage zuvor war 4 Jun.
der berühmte Feldherr Prinz Friederich Josias, Herzog von Koburg, ein Oheim unsers regierenden Herzogs, daselbst angekommen, und ihm zu Ehren Feuerwerke und Illuminazion angeordnet. Die Ankunft des Königs von Schweden aber veranlaßte eine schleunige Umwandelung dieser Feierlichkeiten, welche ihn sehr angenehm überraschte. Er ernannte den Prinzen Gustav zum Hauptmann bei seiner Garde. Der Prinz hat aber diese Stelle verlassen, und ist iezt Maior bei dem Dolfschen Küraſſir-Regiement im preußischen Dienst zu Breslau. Der König ging zwar bei seiner Zurükreise wieder durch Schwerin, aber unbemerkt. 29 Jul.

Nach diesen Feierlichkeiten befal unser Regente den Städten, mehr auf die Reinigung der Straßen zu sehen, untersagte den allenthalben aufstehenden Gesellen Kredit zu geben, — Gleichheit, Freiheit, Brüderschaft und die übertriebene Vorstellung von dem Wehrt des Bürger-Namens machte sie schwindlicht —, und verordnete, daß die Horden weise aus der Mark nach Meklenburg eilende Bettler und Juden an der Grenze zurükgewiesen werden sollten. Vorzüglich richtete er auch seine Aufmerksamkeit auf die Wolarbeiter, von welchen in diesem Jahre 1752 Menschen 27,522 Stein Wolle verarbeitet, und 72,859 Rtl. 1 ßl. in Umlauf gebracht hatten. Mit Hannover schloß er eine Konvenzion über die Abwässerung des Amts Niehus, und die in der meklenburgischen Gegend beabsichtigte Anlegung eines Brükken-Zolls. Hievon war dem E. A. schon im Mai eine Anzeige gemacht, welcher aber diese Angelegenheit dem 24 Aug. 26 Aug.

Lande auf dem diesjährigen Landtage vorzulegen für nötig fand.

9 Nov. Der geh. Rat v. Oerzen eröfnete ihn vor Sternberg feierlich, und legte dem Lande, wie der geh. Rat und Ober-Hofmarschall v. Dewiz dem stargardischen Kraise, vor, die Aufbringung der Kontribuzion, die Fortsezzung des Impost's, und welche Vorschläge der verarbeiteten Waare einen Absaz zu verschaffen für die heilsamsten erachtet würden? in Ueberlegung zu nemen. Zur Steuer fertigte das Land den Modus aus, den Impost aber beschloß es, bis 1799 beizubehalten, und bemerkte, daß weder Rostok, noch die stargardschen Städte ihre Deputirten zu den leztern Punkten instruirt hätten. Jener, der rostokschе Deputirte, zeigte hierauf in einer weitläuftigen Schrift, daß die Stadt mit dem 12ten Theil zu den Geldbeiträgen prägravirt sei, und erreichte damit in der Folge, daß das Land der Stadt versprach, in zehn Jahren, wann Krieg seyn und das Land beschweren würde, nur den 24sten Theil von der Stadt zu fordern; doch konte iezt weder diese, noch die Angelegenheit des Landrats v. Barner zu Stande kommen. Diese bestand darin: der Landrat hatte dem Landkasten 4000 Rtl. unablöslich zu 5 p. C. angeliehen, und die Zinsen unvermögend gewordenen Bauern in seinen Gütern bis zu ewigen Zeiten bestimmt. Weil die Zinsen dem Lande zu hoch zu seyn schienen, so war ihm das Kapital gekündiget, welche Kündigung er aber nicht annemen wollte. Nach der Beendigung aller übrigen Geschäfte, welche zur Aufname der Rechnungen, zu den Wahlen und Anlagen so wol der Zinsen als auch iezt zur Verminderung

derung der Landesschulden, dazu man 4 Rtl. n. ⅔. von der Hufe bestimmte, gehörten, erhielt die R. und L. den Abschied, und nicht lange darauf das Steuer-Edikt. 16 Nov.

In dem folgenden Jahre änderte der Herzog die Eidesformel der neuen Bürger, nach dem Bedürfniß der Zeit, gab den Lohgärbereien in Güstrow verschiedene Vorrechte zu ihrem Fortkommen, dagegen aber der E. A. nach dem Wunsche des Landes verschiedene Anträge machte, er untersagte das Hausiren mit den sogenannten Kukkuks-Uhren, das Suppliren um die Anwartschaft zu einer Bedienung, und alle unanständige Ausdrükke samt der unnötigen Weitläuftigkeit in Prozeßschriften, darin er den Kais. Joseph II. schon zum Vorgänger hatte. Damit er wuste, ob? und wie? die Hülfsgelder für die Wolarbeiter angelegt und vertheilet würden, verordnete er, daß die Städte ihre Berechnung von demselben jährlich an die Kommission der Industrie einsenden sollten. Der Papierfabrik zu Bützow schenkte er eine sechsjährige Zollfreiheit, untersagte das Mülzen auf dem Lande, und machte das zu frühe erfolgte Ableben des Kais. Leopold II., und das desfals eingetretene Reichs-Vikariat bekannt. Der Kaiser starb am 1 März d. J. im 44 Jahre seines Alters. Sein Prinz Franz wurde auf den kaiserlichen Thron erhoben, welchem auf seiner Reise nach Frankfurt der iezt regierende Herzog Karl zu Streliz das Wahldiplom entgegen brachte.

1792
7 Jan.
13 —
21 Jan.
2 Febr.
28 Febr.
4 April
14 Jul.

Die in unserm Lande überhand nemende Pferddieberei veranlaßte auf Vorstellung des E. A. die Erneurung der Strafe der Pferdediebe, und das Auswandern der Menschen bewog den Regenten, den Werbern für fremde

Länder den Aufenthalt in seinen Staaten zu untersagen. Mit Hannover schloß er eine Konvenzion wegen des Durchgangs der meklenburgischen Post nach Hamburg
6 Okt. durch's Lüneburgische. Seinen Beamten trug er auf, in den Dörfern Arbeits-Schulen anzulegen, bemerkte,
26 — daß an der Grenze in der Mark die dem Holze höchst schädliche Kienraupe sich finde, machte bekannt, daß nunmehro in ganz Meklenburg die gerichtliche Requisi-
27 — zionen in Kriminal-Fällen unentgeldlich ausgerichtet werden sollten, ermunterte seine Pächter durch fremde
29 — Böke die Wolle zu verbessern, und erließ eine Patent-Verordnung zur Abschaffung der Trauer und Ersparung der Begräbniß-Kosten.

Der Landtag war nach alter Gewonheit von beiden Regenten ausgeschrieben, und wurde von dem geh. Rat
20 Nov. v. Oerzen zu Malchin feierlich eröfnet. Die Kontribuzion, gegen welche nichts einzuwenden war, die Verlängerung des Wolimpost's auf 12 Jahre, der Absaz der Fabrikate mit dem Verbot der Einfuhr aller fremden Boye, Rasch, Pferdedekken, groben Tücher und Flanelle, die Verfeinerung der Wolle, und die Einführung einer allgemeinen weiten Wagenleise gab der Gesandte der R. und L. zur weitern Ueberlegung. Eben diese Proposizion hatte der diesjährige Gesandte von Strelitz, Hofmarschall v. Normann. Den Impost nam das Land, doch mit Widerspruch 12 Erbgesessener, auf 6 Jahre an. Weil man aber den Protestirenden ihre Gerechtigkeit ließ, so namen sie ihren Widerspruch von selbst zurük. Auch die weite Wagenleise, auf welche die R. schon 1777 angetragen hatte, fand Beifall, wenn sie 5 Fuß 1½ Zoll

weit

weit seyn, und nach 6 Jahren erst ohne Zwangsmittel eingeführet werden sollte. Das Verbot der fremden Wollenzeuge, glaubte das Land, müste der Zeit überlassen werden, und sei iezt zu frühe. Eben so könte kein Gesez die Wolle zu verfeinern gegeben werden ohne Beschränkung der meklenburgischen Freiheit. Nach der übergebenen Antwort dieser Beschlüsse, beschäftigte sich das Land mit dem Kostenvorschlag der Schifbarmachung des Eldestrohms, dem Schuldenstand, welcher iezt 625,822 Rtl. n.$\frac{2}{3}$. und 220,177 Rtl. Gold betrug, mithin waren im vorigen Jahre 22,300 Rtl. n.$\frac{2}{3}$. und 4000 Rtl. Gold abgetragen, ordnete die Zinsen und andere Anlagen, und wurde beurlaubet. Das Steuer-Edikt erschien hierauf nach wenigen Wochen. 28 Nov.

Nicht lange nach dem Landtage erfolgte schon die Verordnung, daß nach 6 Jahren im ganzen Lande die weite Spur seyn sollte. Weil aber zugleich den Kontravenienten eine Strafe angedrohet wurde, so reichte der E. A. dagegen eine Vorstellung ein, wodurch die Sache aufgehalten, nunmehro aber bis zu Ende dieses Jahrhunderts ausgesezt ist. Uebrigens erneuerte der H. Friederich Franz das Gesez wider die Hazard- 8 Dez.
Spiele, bestätigte die Veranstaltungen zu Güstrow und 17 —
Parchim zur Erziehung und Versorgung unverheirateter Töchter bürgerlichen Standes, welchen er auch die Vorrechte der milden Stiftungen gab, und durch seine Aufmerksamkeit auf alle Wolarbeiten, waren diese dahin gediehen, daß 1751 Menschen 31,334 Stein Wolle verarbeitet und 79,767 Rtl. 27 ßl. 6 pf. in Umlauf gebracht hatten. Rostok zeichnete sich in Verfertigung der Wol- 1793

lenzeuge besonders aus, wie auf dem vorigen Landtag erwiesen war. So wie dies dem Regenten zur Freude
9 Jan. gereichte, so konte er auch einem Vergleiche, welcher die Grenzirrungen des Amtes Zarrentin und des lauenburgischen Gerichtes Zecher bei dem Vorwerke Boisse beilegte, nicht seinen Beifall und die Sankzion versagen. Dagegen muste es ihm, wie einem ieden teutschen Patrioten, äußerst unangenehm seyn, die mit dem Ablauf des vorigen Jahres wegen des Reichskrieges mit den
7 Febr. Neufranken ergangene kaiserliche Avokatoria und Inhibitoria in seinen Ländern zur allgemeinen Kentniß zu bringen, welches auch von dem Herzoge zu Streliz geschah'. Denn sie sind der Nachwelt noch die sichersten Beweise, daß viele Teutsche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, in welchem man sich, die Vorfaren an Kentnisse zu übertreffen, rühmet, ihre Aufklärung in einer Gewinnsucht gesezt haben, welche von der Verräterei ihres Vaterlandes, ihrer Brüder und derer, welche für die Religion, Sicherheit und das Eigenthum ihre Ruhe und Leben aufopferten, nicht kann getrennt werden. Es war desfals die Bekanntmachung der kaiserlichen Befele notwendig. Eben so notwendig war's die Reichs-Hülfe oder das Kontingent, entweder zu bezahlen, oder in Natur zu stellen. Das Erstere schien unserm Regenten Friederich Franz für sein Land das Leichteste. Zu dieser Absicht sandte er den geh. Rat v. Dorn an den K. K. General-Feldmarschall Friederich Josias, Herzog von Koburg, welcher die vom 1 März 1793 bis zum 28 Febr. 1794 von Meklenburg zu stellende 425 5/6 Mann Infanterie, und 510 3/4 Mann Kavallerie

mit

mit allen Unkosten zu 195,500 Fl. nach dem 24 Guldenfuß behandelte. Dies Geld aufzubringen muste ein Landtag ausgeschrieben werden, welches auch geschah' nachdem zuvor das viele lose Gesindel im Lande theils aufgehoben, theils verjagt war.

18 April / 1 Mai

Der geh. Rat v. Oerzen eröfnete ihn feierlich vor Sternberg in Gegenwart des Land-Drost v. Scheve als herzogl. Kommissarius von Streliz. Die Proposizion faßte dreierlei in sich, nemlich die Stellung des vom Reiche bewilligten dreifachen Kontingents, zu welcher Absicht das Reichs-Konklusum vorgezeigt wurde, oder ein Surrogat am Gelde, dazu die Einleitung schon gemacht sei, ferner wie das Krais-Kontingent zur Dekkung und Rettung des niedersächsischen Kraises aufzubringen, und endlich daß ein berichtigtes Verzeichniß der Lehnpferde, und deren gemeinnüzlichen Gebrauch zur Sicherheit des Landes abzugeben sei. In der strelizschen Proposizion war besonders bemerkt, daß von diesem Kraise 70⅘ Mann Infanterie, 68⅘ zu Pferde und 12⅘ Dragoner gestellet werden sollten. Das Land glaubte zwar, daß es mit dem Kontingent hätte sollen verschonet bleiben, und führte die Gründe an, es sei keine Krais-Repartizion vorauf gegangen, und die Erfordernisse überstiegen nicht die im L. Vergleich angeführte Summe. Allein die Umstände veränderten die Sache, und das Land erbot sich bis Johannis im künftigen Jahre 60,000 Rtl. n.⅔. für alle drei Kraise zu bezahlen, wenn niemand davon befreiet seyn, Rostok der R. und L. und die Eximirten den Domainen und R. und L. zu Hülfe kommen sollten. Den zweiten Punkt lehnte

das Land ab, und zur Beantwortung des dritten legte die Ritterschaft endlich die 1621 angenommene Divi-
13 Mai sions-Matrikel vor. Bezeugten nun zwar die Regenten in dem erfolgten Abschiede ihre Zufriedenheit mit den von der R. angebotenen 40,000 Rtl., so bemerkten sie doch, daß die Städte bloß zu 20,000 Rtl., Rostok aber zu nichts sich erkläret, und daß die Zeit vom 1 März bis zum folgenden 1 März unverändert bliebe. Der Stadt Rostok überließ der H. Friederich Franz ihre 44⅔ zu Pferde und 38⅔ zu Fuß in Natura zu stellen und zu unterhalten. Sie wurde aber dennoch im Jul. angewiesen, ihr Surrogat im Gelde abzugeben.

Aus den Domainen kam nach der Repartizion die erforderliche Summe nicht auf, es muste desfals um Michaelis ein auf die Büdner erweiterter Nachschuß gefordert werden. Ließen nun zwar die Regenten die Antwort der R. und L. auf den zweiten Punkt auf sich beruhen, so waren sie doch mit dem überreichten Verzeichnisse der Lehnpferde nicht zufrieden, sondern forderten, daß davon in 6 Monaten ein genaues und vollständiges Verzeichniß sollte abgegeben werden. Am 27 Jan. des folgenden Jahres schikte der E. A. im Namen der Ritterschaft eine Vorstellung ein, daß Vorschläge in dieser Sache zu geben bis zur genauern Bestimmung anderer dahin einschlagender Punkte unmöglich sei. Weil aber hierauf am 17 März von Schwerin, und am 26 von Streliz die Regenten ihre Unzufriedenheit bezeugten, so appellirte die Ritterschaft an das R. Kammergericht. Indessen bat sie aber doch am 31 Mai um baldige Remedur, und legte den Regenten einen Revers vom H.

Gustav

Gustav Adolf vor, darin ihr versichert war, daß die Geldbeiträge für Lehnpferde ihr nicht nachtheilig sein sollten. Im Jahr 1796 ist der Prozeß erkannt, und die Regenten wendeten sich an die Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Der Reichskrieg wider die Neufranken veranlaßte diese Mishelligkeit. Er selbst entstand aus den Klagen über diese Nazion, weil verschiedene Reichs-Fürsten in ihren Gerechtsamen gekränkt waren. Unser Regente hatte zwar keine Ursache über diese Nazion besonders Beschwerde zu führen, allein er war sich selber schuldig, die vormals erduldeten Beeinträchtigungen in Anrege zu bringen. Aus dieser Ursache reklamirte er die Kanonikate zu Straßburg *, aus deren Besiz der K. Ludwig XIV. von Frankreich seine Vorfaren verdrängt, und um deren willen der H. Karl Leopold schon am 1 Dez. 1714 seine Protestazion wider diese gewaltsame Eindringlichkeit der Reichs-Versammlung übergeben hatte. Wird gleich bei dem Friedensschluß wahrscheinlich nicht an Meklenburg gedacht werden, so hat der Herzog doch seine Rechte nunmehro nicht vergeben.

Hundert fünf und zwanzigster Brief.

Auf eine ernsthafte und wahrlich unangenehme aber notwendige Geschäfte folgten zwei erfreuliche Begebenheiten, nemlich die Ankunft der Erbprinzessin von Dännemark mit ihrem Gemal Friederich in Ludwigslust, und die gänzliche Ausgleichung der Ritterschaft mit 24 Jun.

* 2 Theil Seite 405 und 406.

Rostok in den Irrungen, welche aus dem jüngst von der Stadt mit dem Regenten errichteten Erbvertrag entstanden waren, und dazu man auf dem vorigen Landtag schon alles vorbereitet hatte. Ehe der diesjährige gehalten werden konte, erinnerte der H. Friederich Franz die Stadt-Obrigkeiten an die am 6 Mai 1771 ergangenen Verordnung, damit das Land vom losen Gesindel gereiniget, und demselben nicht für die Gebühr Pässe ertheilt, aber dem Reisenden auch keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Und nach dem Tode des Prof. und Hofrats Scharschmidt, und der Versezzung der Akademie nach Rostok trug er den unentgeldlichen
26 Jul. Unterricht in der Hebammen-Kunst dem Sanitätsrat Hennemann in Schwerin und dem Prof. Josephi in Rostok auf. Zum Besten der Akademie in Rostok ge-
11 Nov. nehmigte er den schon bemerkten von seiner Kammer mit der Universität errichteten Vergleich, nach welchem iene dieser unablöslich 13,000 Rtl. zu 5 p. C. verzinsen wollte.

Nun eröfnete der geh. Rat v. Oerzen feierlich den
20 Nov. Landtag vor Sternberg. Er forderte die Kontribuzion und ein ratsames Bedenken einer zwekdienlichen Einrichtung und gründlichen Abhelfung der Beschwerden über die Medizinal- und Tax-Ordnung, zu welcher Absicht ein Plan zu einer neuen Verordnung der Propositzion beigefügt war. Auch der strelizsche Kommissarius Land-Drost v. Scheve hatte eben diesen Antrag. Die Antwort, welche beide Gesandten erhielten, war sich gleich. Das Land versprach auch bei dem ausgebrochenen Reichskriege die Steuer unverrükt zu entrichten, und bat den zweiten Punkt bis zum künftigen Landtage

auszu-

auszusezzen. Nach der Durchsicht der Landkasten-Rechnung und was mit derselben in Verbindung stand, erhielt das Plenum die Kentniß, daß die Schulden des Landes im abgewichenen Jahre mit 9550 Rtl. n. ⅔. und 11600 Rtl. Gold verringert seyen. Die Anlagen zu den Zinsen und andern Geldbeiträgen, zu welchen besonders eine freiwillige Steuer für die abgebrannte Stadt Teterow gehörte, die Wahlen und übrigen Landtags-Geschäfte, und mit ihnen der Landtag selbst, erreichten ihr Ende, die gebetene Frist zur Beantwortung des zweiten Punkts wurde zugestanden, und das Edikt zur Entrichtung der Steuer erschien. 27 Nov.

Die Beihülfe, welche Teterow auf dem Landtage bewilligt war, führet uns zu der Bemerkung, daß seit einiger Zeit sich vielerlei Unglüksfälle in unserm Lande zugetragen hatten. Teterow verlor in dem bemerkten Brande 58 Häuser, am 25 Jul. 1791 zerschlug ein überaus großer Hagel um Warin, Büzzow, Schwaan und Rostok alles Getreide; am 31 Jul. 1792 zündete der Bliz in der Nähe von Rostok und Ribniz viele Höfe an; am 9 und 19 Dez. eben d. J. verursachten heftige Sturmwinde vielen Schaden an den Waldungen, Gärten und Gebäuden; allein der Sturm am 3 März — es war der Sontag Oculi — 1793 übertraf sowol in Absicht seiner Heftigkeit, als auch des von ihm verursachten großen Schadens alle vorige.

Am Tage vor dem Schlusse des vorigen Landtags sankzionirte unser Regent eine Grenzberichtigung mit der Mark und dem Amte Dömiz bei Polz und lütten Schmölen, und erweiterte das Verbot wider das gemein- 14 Dez.

meinschaftliche Zechen der aufgestandenen Gesellen. Indessen brachen bald hier bald dort Unruhen aus, und der Herzog war genötiget zu diesem und den vorigen Gesezzen am 28 Mai 1794 noch dieses hinzu zu fügen, daß den wandernden Gesellen sogleich die Kundschaften abgefordert werden sollten. Weil die wider den Wolimpost vormals protestirende 12 Erbeingesessene nunmehro ihren Widerspruch zurük genommen hatten, so brachte der Herzog solches zur allgemeinen Kentniß, und ließ auch die Verbesserung der Wolmanufakturen bekannt machen. Es hatten nemlich 1947 Personen 35,419 Stein Wolle verarbeitet, und 90,720 Rtl. 41 ßl. in Umlauf gebracht. Den Stadt-Obrigkeiten sandte
1794 der Herzog ein Regulativ zu, nach welchem nunmehro der erhobene Wolimpost sollte berechnet, und die Zuwirkungs- und Stempel-Listen eingerichtet werden.

Alle bis iezt erzählte Einrichtungen und bemerkten Mandate des H. Friederich Franz beweisen, daß er in der Sorge für sein Land den Fußstapfen seines Vorgängers zu folgen gedenket. Unleugbare Zeugnisse, welche seine Regierung verherrlichen, und sein Andenken im Seegen erhalten werden, sind das Waisen-Haus in Schwerin, das Schulmeister-Seminarium in Ludwigslust, die Saline zu Sült, die Hebammen-Kunst, Wolarbeiten, Lohgärbereien, die neue Amdoms-Fabrik in Parchim, welche er mit großen Unkosten unterstüzt, der Beitritt zum Fürsten-Bunde, der Erbvertrag mit Rostok, die Versezzung der Akademie und ihre ganze Einrichtung mit dem errichteten Seminarium, die Einlösung der vier Aemter von dem König von Preußen,

welche

welche vormals unmöglich zu sein schien, die vielen Versorgungs-Anstalten der Armen, und das in ganz Teutschland einzige Seebad zu Dobberan, an welchem die Kosten weder zur Aufname und Bequemlichkeit der Kranken, noch zum Vergnügen der Gesunden gesparet sind, und wo für alle durch Musik, Iluminazionen, Feuerwerke und andern abwechselnden Zerstreuungen zur Baadezeit, wie auch durch Gesezze, welche zwar alle unanständige Ungezogenheit untersagen, aber auch allen Anwesenden eine ungezwungene und vollständige Freiheit geben, gesorgt ist. Unter den vorzüglich guten Armen-Versorgungen gehöret die zu Schwerin, zu welcher die herzogliche Familie 1792 allein 1850 Rtl. beitrug, und sie noch jährlich unterstüzt. Nur Schade! daß das platte Land noch von den Bettlern, wie die Morgenländer von den Heuschrekken gequehlt wird.

Die fürstliche Nachkommenschaft unsers Regenten, welche Gott bis ans Ende der Welt erhalten wolle, ist iezt der Erbprinz Friederich Ludwig welcher zur Fortsezzung seines Studirens am 4 Okt. 1792 nach Rostok kam, und seine Staats-Kenntnisse zu erweitern, am 2 Dez. 1795 fremde Länder, doch aber wegen des fort-daurenden Krieges mit den Neufranken nicht über die Grenzen des teutschen Reichs, besuchte; die Erbprinzessin Lowise Charlott, welche am 19 Nov. 1779 geboren, seit dem 1 Mai 1786 Kanonissin zu Gandersheim, seit dem 27 Aug. 1797 eine deklarirte Braut des Erbprinzen Emil Leopold August von Sachsen-Gotha und seit dem 21 Okt. desselben Jahres dessen Gemalin ist; der am 31 Jan. 1781 geborne Prinz Gustav Wilhelm, der

Prinz

Prinz Karl August Christian, welchen seit dem 2 Jul. 1782 die Welt siehet, die Prinzessin Charlott Friederik welche am 4 Dez. 1784 geboren ist, und der Prinz Adolf Friederich, welcher seit dem 18 Dez. 1785 in der Welt lebt.

Auch der H. Adolf Friederich IV. bezeichnete fortdaurend seine Regierung mit wolthätigen Handlungen. Er bestimmte 1787, wer eigentlich von der Steuer befreiet sei, und untersagte 1789 den Einnemern alle unerlaubte Akzidenzien. Er hob 1791 den Abschoß mit Hessen-Kassel auf, erlaubte 1792 einen Staats-Kalender einzuführen, beförderte den Weiden- und Obstbau samt der Bienenzucht, beugte dem Holzmangel vor, untersagte das Jagen auf den Landstraßen, die frühe Beerdigung besonders unter den Juden, erließ den funfzigjährigen Hauswirten und auch dem, welcher vier Kinder im Leben hatte, alle Steuer, verordnete, daß die Summe eines Losbriefes für einen Leibeigenen nicht über 10 Rtl. erhöhet werden sollte, er schafte manche den Ständen beschwerliche Abgaben ab, und ertheilte einzelnen Personen viele und oft große Wolthaten. Die Pulver-Mühle, die Potaschsiederei (iezt) in Feldberg, die Spielcharten-Fabrik in Neubrandenburg, die Stärk- und Puder-Fabrik in Fürstenberg, die Tobaks-Fabriken an verschiedenen Orten, die Kupfer- und Messing-Hammer im Razzeburgischen entstanden unter seiner Regierung, und beweisen, daß seine Länder in der Industrie ansehnliche Fortschritte gemacht haben. Er starb
2 Jun. am Schlagfluß, welcher durch eine zu dicht am Kopf angeschlossene Perüke verursacht seyn soll. Sein Tod wurde ganz Meklenburg durch das Geläut und Einstel-

len

len der Musik bekannt gemacht, und beides dauerte in unserm Lande vom 22 Jun. bis zum 6 Julius.

Sein Bruder H. Karl Ludwig Friederich war sein Erbe und Nachfolger. Schon frühe trat er in hannöversche Dienste. In einem Kriege der Engländer und Portugisen mit Spanien ging er mit den Britten nach Portugal. Am 18 Sept. 1767 vermälte er sich mit Friederik Karolin Loviſe, Prinzessin des Landgrafen Georg Wilhelm zu Hessen-Darmstadt. Aus dieser glüklichen Ehe wurden erzeugt, die am 17 Nov. 1769 geborne, am 3 Sept. 1785 mit dem H. Friederich zu Sachsen-Hildburgshausen vermälte Prinzessin Charlott Georgin Friederik Loviſe, die Prinzessin Theresia Mathild Amalia am 5 Apr. 1773, welche am 25 Mai 1789 zu Streliz mit dem Erbprinzen Karl Alexander von Thurn und Taxis, doch ohne die Bedingung ihre Religion zu verändern, ehelich verbunden wurde, die Prinzessin Loviſe Auguſtin Wilhelmin Amalia, sie ist am 10 März 1776 geboren, am 24 Dez. 1793 mit dem Kronprinzen von Preußen Friederich Wilhelm vermält, und seit dem 16 Nov. 1797 regierende Königin von Preußen, die Prinzessin Friederik Karolin Sophie Alexandrin, die am 2 März 1778 das Licht der Welt erblikte, und am 26 Dez. 1793 mit dem Prinzen Ludwig Friederich von Preußen ins Ehebette trat, aber nunmehro schon Wittwe ist, und der Erbprinz Georg Friederich Karl Joseph, welcher am 12 August 1779 geboren ward. Ein aus dieser Ehe erzeugter Prinz, Friederich Georg Karl Ernst kam im März 1772 zur Welt, und ging 1774 zur Vollendung hinüber. Die Herzogin starb am 22 Mai 1782, und ist im Gewölbe

wölbe zu Mirow beigesezt. Im Jahre 1784 am 28 Sept. vermälte sich der Herzog mit Charlott Wilhelmin Christin Lovise, einer Schwester der Verewigten. Auch diese Gemalin brachte ihm am 30 Nov. 1783 den Prinzen Karl Friederich August zur Welt, und beschloß am 12 Dez. 1785 ihre Walfahrt.

H. Karl ließ nach dem Tode seines Bruders durch seinen Erbprinzen die Länder in Besiz nemen, kam selbst, versicherte seinen Ständen die Aufrechthaltung aller Privilegien, Reversalen, Gewonheiten und Vergleiche, nam die einstweilige Huldigung nach dortiger Weise durch einen Handschlag an, bei welcher Feierlichkeit er seinem Lande ein Vater zu seyn versprach, und die Stände aufforderte mit ihm gemeinschaftlich auf das Wol des Landes zu denken, und erfüllte sein Wort. Er sorgte für das Wol der Städte, und gab seinen Aemtern eine andere und zur Justizpflege allerdings bessere Einrichtung. Auch seine Kammer-Einkünfte vermehrte er ansehnlich dadurch, daß er die Pachtkontrakte der Domainen aufrief. Sie waren zum Theil außerordentlich niedrig verpachtet, zum Theil aber wurden sie durch die den neuen Kontrakten einverleibte Bedingungen erst, das erhöhete Quantum zu geben, eingerichtet.

Auf seine Huldigung ist eine Medaille geschlagen. Sie hat auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs mit der Umschrift: Carolus Megapolitanorum Dux, auf der andern Seite aber die Inschrift: Carolo suo laeta gens Megapolitana dic XXII Decembris MDCCXCIV. Der zur Zeit seiner Regierung schon 1796 zu Stande gekommenen gemeinnüzlichen und wolthätigen Hagelschlags-Assekuranz wünscht ein ieder Patriot fortdaurende Festigkeit. Sie verdient eine allgemeine Aufname, verewigt die Erfinder, und verspricht noch viele nüzliche Einrichtungen.

Ende.

Tabelle von dem Verhältniß der Preise zwischen dem großen und kleinen Scheffel.

(Zur Seite 317 gehörig.)

Wenn der kl. Schfl. kostet			so kostet der große Schfl.	
ßl.	pf.		ßl.	pf.
12	—	—	16	$9\frac{3}{5}$
12	6	—	17	6
13	—	—	18	$2\frac{2}{5}$
13	6	—	18	$10\frac{4}{5}$
14	—	—	19	$7\frac{1}{5}$
14	6	—	20	$3\frac{3}{5}$
15	—	—	21	—
15	6	—	21	$8\frac{2}{5}$
16	—	—	22	$4\frac{4}{5}$
16	6	—	23	$1\frac{1}{5}$
17	—	—	23	$9\frac{3}{5}$
17	6	—	24	6
18	—	—	25	$2\frac{2}{5}$
18	6	—	25	$10\frac{4}{5}$
19	—	—	26	$7\frac{1}{5}$
19	6	—	27	$3\frac{3}{5}$
20	—	—	28	—
20	6	—	28	$8\frac{2}{5}$
21	—	—	29	$4\frac{4}{5}$
21	6	—	30	$1\frac{1}{5}$
22	—	—	30	$9\frac{3}{5}$
22	6	—	31	6
23	—	—	32	$2\frac{2}{5}$
23	6	—	32	$10\frac{4}{5}$
24	—	—	33	$7\frac{1}{5}$
24	6	—	34	$3\frac{3}{5}$
25	—	—	35	—
25	6	—	35	$8\frac{2}{5}$
26	—	—	36	$4\frac{4}{5}$
26	6	—	37	$1\frac{1}{5}$
27	—	—	37	$9\frac{3}{5}$
27	6	—	38	6
28	—	—	39	$2\frac{2}{5}$
28	6	—	39	$10\frac{4}{5}$
29	—	—	40	$7\frac{1}{5}$

Wenn der kl. Schfl. kostet			so kostet der große Schfl.		
ßl.	pf.		Rl.	ßl.	pf.
29	6	-	—	41	$3\frac{3}{5}$
30	—	-	—	42	—
30	6	-	—	42	$8\frac{2}{5}$
31	—	-	—	43	$4\frac{4}{5}$
31	6	-	—	44	$1\frac{1}{5}$
32	—	-	—	44	$9\frac{3}{5}$
32	6	-	—	45	6
33	—	-	—	46	$2\frac{2}{5}$
33	6	-	—	46	$10\frac{4}{5}$
34	—	-	—	47	$7\frac{1}{5}$
34	6	-	1	—	$3\frac{3}{5}$
35	—	-	1	1	—
35	6	-	1	1	$8\frac{2}{5}$
36	—	-	1	2	$4\frac{4}{5}$
36	6	-	1	3	$1\frac{1}{5}$
37	—	-	1	3	$9\frac{3}{5}$
37	6	-	1	4	6
38	—	-	1	5	$2\frac{2}{5}$
38	6	-	1	5	$10\frac{4}{5}$
39	—	-	1	6	$7\frac{1}{5}$
39	6	-	1	7	$3\frac{3}{5}$
40	—	-	1	8	—
40	6	-	1	8	$8\frac{2}{5}$
41	—	-	1	9	$4\frac{4}{5}$
41	6	-	1	10	$1\frac{1}{5}$
42	—	-	1	10	$9\frac{3}{5}$
42	6	-	1	11	6
43	—	-	1	12	$2\frac{2}{5}$
43	6	-	1	12	$10\frac{4}{5}$
44	—	-	1	13	$7\frac{1}{5}$
44	6	-	1	14	$3\frac{3}{5}$
45	—	-	1	15	—
45	6	-	1	15	$8\frac{2}{5}$
46	—	-	1	16	$4\frac{4}{5}$
46	6	-	1	17	$1\frac{1}{5}$

Wenn

Wenn der kl. Schfl. kostet			so kostet der große Sfl.		
Rl	ßl.	pf.	Rl	ßl.	pf.
—	47	—	1	17	$9\frac{3}{5}$
—	47	6	1	18	6
1	—	—	1	19	$2\frac{2}{5}$
1	—	6	1	19	$10\frac{4}{5}$
1	1	—	1	20	$7\frac{1}{5}$
1	1	6	1	21	$3\frac{3}{5}$
1	2	—	1	22	—
1	2	6	1	22	$8\frac{2}{5}$
1	3	—	1	23	$4\frac{4}{5}$
1	3	6	1	24	$1\frac{1}{5}$
1	4	—	1	24	$9\frac{3}{5}$
1	4	6	1	25	6
1	5	—	1	26	$2\frac{2}{5}$
1	5	6	1	26	$10\frac{4}{5}$
1	6	—	1	27	$7\frac{1}{5}$
1	6	6	1	28	$3\frac{3}{5}$
1	7	—	1	29	—
1	7	6	1	29	$8\frac{2}{5}$
1	8	—	1	30	$4\frac{4}{5}$
1	8	6	1	31	$1\frac{1}{5}$
1	9	—	1	31	$9\frac{3}{5}$
1	9	6	1	32	6
1	10	—	1	33	$2\frac{2}{5}$
1	10	6	1	33	$10\frac{4}{5}$
1	11	—	1	34	$7\frac{1}{5}$
1	11	6	1	35	$3\frac{3}{5}$
1	12	—	1	36	—
1	12	6	1	36	$8\frac{2}{5}$
1	13	—	1	37	$4\frac{4}{5}$
1	13	6	1	38	$1\frac{1}{5}$
1	14	—	1	38	$9\frac{3}{5}$
1	14	6	1	39	6
1	15	—	1	40	$2\frac{2}{5}$
1	15	6	1	40	$10\frac{4}{5}$
1	16	—	1	41	$7\frac{1}{5}$
1	16	6	1	42	$3\frac{3}{5}$
1	17	—	1	43	—
1	17	6	1	43	$8\frac{2}{5}$

Wenn der kl. Schfl. kostet			so kostet der große Schfl.		
Rl	ßl.	pf.	Rl	ßl.	pf.
1	18	—	1	44	$4\frac{4}{5}$
1	18	6	1	45	$1\frac{1}{5}$
1	19	—	1	45	$9\frac{3}{5}$
1	19	6	1	46	6
1	20	—	1	47	$2\frac{2}{5}$
1	20	6	1	47	$10\frac{4}{5}$
1	21	—	2	—	$7\frac{1}{5}$
1	21	6	2	1	$3\frac{3}{5}$
1	22	—	2	2	—
1	22	6	2	2	$8\frac{2}{5}$
1	23	—	2	3	$4\frac{4}{5}$
1	23	6	2	4	$1\frac{1}{5}$
1	24	—	2	4	$9\frac{3}{5}$
1	24	6	2	5	6
1	25	—	2	6	$2\frac{2}{5}$
1	25	6	2	6	$10\frac{4}{5}$
1	26	—	2	7	$7\frac{1}{5}$
1	26	6	2	8	$3\frac{3}{5}$
1	27	—	2	9	—
1	27	6	2	9	$8\frac{2}{5}$
1	28	—	2	10	$4\frac{4}{5}$
1	28	6	2	11	$1\frac{1}{5}$
1	29	—	2	11	$9\frac{3}{5}$
1	29	6	2	12	6
1	30	—	2	13	$2\frac{2}{5}$
1	30	6	2	13	$10\frac{4}{5}$
1	31	—	2	14	$7\frac{1}{5}$
1	31	6	2	15	$3\frac{3}{5}$
1	32	—	2	16	—
1	32	6	2	16	$8\frac{2}{5}$
1	33	—	2	17	$4\frac{4}{5}$
1	33	6	2	18	$1\frac{1}{5}$
1	34	—	2	18	$9\frac{3}{5}$
1	34	6	2	19	6
1	35	—	2	20	$2\frac{2}{5}$
1	35	6	2	20	$10\frac{4}{5}$
1	36	—	2	21	$7\frac{1}{5}$
1	36	6	2	22	$3\frac{3}{5}$

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0442
DFG

Verbesserungen.

S. 26 Z. 5 v. o. l. Obmänner S. 34 Z. 14 v. u. l. der A. und L. gehörte S. 64 Z. 12 v. o. l. haben S. 76 Z. 5 v. o. del. und L. S. 83 Z. 14 v. o. l. Stettin, und trat S. 104 Z. 4. v. o. l. gemässiate S. 134 Z. 10 v. o. l. 15 Jul. v. J. S. 135 Z. 1. v. o. l. Kommission S. 139 Z. 8 l. wider S. 145 Z. 12 l. verschriebenen S. 150 Z. 5 v. u. l. erfreuen; im S. 170 Z. 6. v. o. l. 1734 S. 129 Z. 14 v. o. l. Dafür S. 231 Z. 8. l. verschieuderte S. 257 Z. 3 v. o. st. Lande l. Könige S. 275 Z. 11 v. o. sezze für; ein, S. 309 Z. 14 v. u. l. Protaktazion S. 350 Z. 13 v. u. l. gröſten S. 362 Z. 10 v. o. l. Vorkaufsrecht S. 374 Z. 1 v. u. del. sind die sicherſten S. 388 Z. 6. v. u. l. Mit S. 413 Z. 16 v. o. l. gequählt.

Nachricht für den Buchbinder:

Die auf diesem ½ Bogen befindliche Tabelle wird abgeschnitten und ganz ans Ende des Werks gebunden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn81270830X/phys_0443
DFG

darin ihr versichert war, daß
Lehnpferde ihr nicht nachtheilig
r 1796 ist der Prozeß erkannt,
ndeten sich an die Reichs-Ver-
urg.
ider die Neufranken veranlaßte
r selbst entstand aus den Klagen
l verschiedene Reichs-Fürsten in
kränkt waren. Unser Regente
he über diese Nazion besonders
allein er war sich selber schuldig,
n Beeinträchtigungen in Anrege
r Ursache reklamirte er die Ka-
*, aus deren Besiz der K. Lud-
ich seine Vorfaren verdrängt,
r H. Karl Leopold schon am
testazion wider diese gewaltsame
eichs-Versammlung übergeben
dem Friedensschluß wahrschein-
urg gedacht werden, so hat der
te nunmehro nicht vergeben.

und zwanzigster Brief.

nd wahrlich unangenehme aber
folgten zwei erfreuliche Begeben-
unft der Erbprinzessin von Dän- 24
mal Friederich in Ludwigslust, Jun.
sgleichung der Ritterschaft mit

und 406.